

75. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. September 2006, 8.30 Uhr,
in München

Geschäftliches	5763	Probleme bei Realschülerinnen und -schülern hierdurch	
Nachruf auf die ehemalige Abgeordnete und ehemalige Senatorin Maria Wiederer	5787	Eike Hallitzky (GRÜNE)	5764, 5765
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, Helmut Guckert, Peter Hufe , Staatsminister Erwin Huber, Dr. Thomas Zimmermann, Robert Kiesel, Dr. Heinz Kaiser und Joachim Herrmann sowie für Staatsministerin Emilia Müller	5787, 5788, 5831	Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5764, 5765
Begrüßung einer Delegation der Partnerregion Québec mit dem Präsidenten der Nationalversammlung von Québec, Herrn Michel Bissonnet, und der Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Diane Leblanc	5779	Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5765
Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO		4. Zeitpunkt des Beginns des Donau-Ausbaues zwischen Vilshofen und Straubing – Darstellung des Europaabgeordneten Weber hierzu	
1. Umfang der Lieferungen an die bayerischen Tierkörperverwertungsanlagen seit Bekanntwerden der „Gammelfleischskandale“		Konrad Kobler (CSU)	5765, 5766
Eike Hallitzky (GRÜNE)	5763	Staatssekretär Hans Spitzner	5765, 5766
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5763	Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5766
2. Zahl der zum Stichtag 30.06.2006 in Bayern tatsächlich einsetzbaren Lebensmittelüberwacher und Veterinäre		5. Verwendung des Fördervolumens des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms (MKP) im Jahr 2006	
Ludwig Wörner (SPD)	5763, 5764	Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	5766, 5767
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard		Staatssekretär Hans Spitzner	5766, 5767
(s. a. Anlage 1)	5763, 5764, 5837	6. Etwaige neue Einzelhandelsverkaufsflächen im Wirtschaftsraum Erlanger Oberland in den Gemeinden Heroldsberg und Eckental – Beurteilung der Raumbedeutsamkeit dieses Vorhabens durch die Staatsregierung	
3. Gülleausbringung in der Gemeinde Ergolding (Landkreis Landshut) – etwaige gesundheitliche		Christine Stahl (GRÜNE)	5767
		Staatssekretär Hans Spitzner	5767
		7. Möglichkeiten zur Erhaltung von Postfilialen in Städten mit über 10 000 Einwohnern	
		Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)	5768
		Staatssekretär Hans Spitzner	5768
		8. Aussetzung der Prüfung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München durch den Bundesrechnungshof – Haltung der Staatsregierung hierzu	
		Dr. Martin Runge (GRÜNE)	5768, 5769
		Staatssekretär Hans Spitzner	5768, 5769

9. Haltung der Staatsregierung zum vorgeschlagenen Coburger Regionalflughafen
 Susann Biedefeld (SPD) 5769, 5770
 Staatssekretär Hans Spitzner 5769, 5770
10. Grenzüberschreitender S-Bahn-Betrieb von Salzburg über Freilassing nach Berchtesgaden – Bilanz und Zukunftsperspektiven
 Dr. Thomas Beyer (SPD) 5770, 5771
 Staatssekretär Hans Spitzner 5770, 5771
- Mündliche Anfragen** gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 2)
11. Schwerpunkte des für 2007 angekündigten Förderprogramms der Staatsregierung zum Aufbau eines bayernweiten Netzes von Kindertagespflegeangeboten
 Bärbel Narnhammer (SPD) 5839
12. Teilnehmerkreis der Bilanzpressekonferenzen der Staatsregierung zum Ausbildungsstellenmarkt
 Florian Ritter (SPD) 5839
13. Etwaige staatliche Unterstützung für Kommunen mit überdurchschnittlichen Winterdienstkosten
 Gudrun Peters (SPD) 5840
14. Beschäftigungsumfang der Verwaltungsangestellten an Schulen mit vorübergehend sinkenden Klassenzahlen
 Adi Sprinkart (GRÜNE) 5840
15. Etwaiger Ausfall von IZBB-Mitteln für Schulneubaumaßnahmen der Stadt Regensburg (Hauptschule Burgweinting und Von-Müller-Gymnasium)
 Joachim Wahnschaffe (SPD) 5840
16. Etwaige Vereinbarungen der Staatsregierung mit den sog. „Zwölf Stämmen“ zur Einrichtung einer Ergänzungsschule
 Simone Tolle (GRÜNE) 5841
17. Überlegungen der Staatsregierung zur etwaigen Herabsetzung des Einschulungsalters und zu einer eventuellen verlängerten Grundschulzeit – etwaige Auswirkungen auf die Sachaufwandsträger
 Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5841
18. Anzahl der Kindertagesstätten bzw. Schulen in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg mit Vorkursen Deutsch im Kindergartenjahr 2006/2007 – Zahl der teilnehmenden Kinder
 Dr. Simone Strohmayer (SPD) 5841
19. Erfolgsbilanz der Fahndungskontrollgruppen Ansbach und Erlangen – künftige Durchführung der Schleierfahndung in Mittelfranken
 Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 5842
20. Etwaiges Rechtshilfeersuchen an die spanischen Behörden im Fall El Masri
 Ulrike Gote (GRÜNE) 5842
21. Etwaige Ausweitung des Strafbefehlsverfahrens – Haltung der Staatsregierung hierzu – Auswirkungen auf den Rechtsschutz
 Franz Schindler (SPD) 5843
- Aktuelle Stunde** gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
„Transrapid-Projekt in Bayern stoppen“
 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5771, 5778
 Franz Maget (SPD) 5773
 Franz Josef Pschierer (CSU) 5774
 Staatsminister Erwin Huber 5776
- Antrag** der Staatsregierung
Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Drs. 15/6232)
 – Erste Lesung –
 Staatsminister Dr. Thomas Goppel 5780
 Adelheid Rupp (SPD) 5780
 Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 5781
 Ulrike Gote (GRÜNE) 5782
- Verweisung in den Hochschulausschuss 5782
- Gesetzentwurf** der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen** (Drs. 15/6194)
 – Erste Lesung –
 Christine Stahl (GRÜNE) 5782, 5786
 Georg Eisenreich (CSU) 5784
 Franz Schindler (SPD) 5785
 Staatsminister Siegfried Schneider 5787

Verweisung in den Bildungsausschuss	5787	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (Drs. 15/6303) – Erste Lesung –	
Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drs. 15/6305) – Erste Lesung –			Verweisung in den Kommunalausschuss 5802
Staatsministerin Christa Stewens	5788	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung melderechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6304) – Erste Lesung –	
Joachim Wahnschaffe (SPD)	5789		
Joachim Unterländer (CSU)	5791		
Renate Ackermann (GRÜNE)	5791		
Verweisung in den Sozialausschuss	5792		Verweisung in den Kommunalausschuss 5802
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD) Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrezweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG) (Drs. 15/6293) – Erste Lesung –	
und			
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6300) – Erste Lesung –		Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 5803 Herbert Ettengruber (CSU) 5804 Christine Kamm (GRÜNE) 5805	
Staatssekretär Franz Meyer	5792		Verweisung in den Kommunalausschuss 5805
Christa Naaß (SPD)	5793		
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5796		
Ingrid Heckner (CSU)	5796		
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5797	Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6297) – Erste Lesung –	
Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes (Drs. 15/6301) – Erste Lesung –		und	
Staatssekretär Franz Meyer	5797	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6298) – Erste Lesung –	
Stefan Schuster (SPD)	5798		
Klaus Stöttner (CSU)	5799		
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5799		
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5800	Franz Schindler (SPD) 5805, 5809 Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5807 Hans Herold (CSU) 5808	
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Bestimmungen (Drs. 15/6302) – Erste Lesung –		Verweisung in den Verfassungsausschuss 5810	
Staatssekretär Franz Meyer	5800	Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 3)	
Ludwig Wörner (SPD)	5801		
Dr. Marcel Huber (CSU)	5801		
Adi Sprinkart (GRÜNE)	5802		
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	5802	Beschluss 5810, 5845	

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Gesundheitsreform – Regionale Besonderheiten der Länder berücksichtigen (Drs. 15/6344)

Joachim Unterländer (CSU) 5810
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 5812
Renate Ackermann (GRÜNE) 5814, 5816
Staatsministerin Christa Stewens 5814, 5817
Joachim Wahnschaffe (SPD) 5816

Beschluss 5817

Persönliche Erklärung gem. § 122 GeschO

Joachim Wahnschaffe (SPD) 5817

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)

Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern (Drs. 15/6345)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenzen aus den Gammelfleischskandalen (Drs. 15/6354)

Ludwig Wörner (SPD) 5818, 5828
Adi Sprinkart (GRÜNE) 5821, 5826
Dr. Marcel Huber (CSU) 5823
Staatsminister
Dr. Werner Schnappauf 5825, 5827, 5828

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/6345 (s. a. Anlage 4) .. 5828, 5831, 5847

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/6354 (s. a. Anlage 5) 5829, 5831, 5849

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherheitstechnische Überprüfungen der bayerischen Atomkraftwerke anlässlich des Störfalls in Forsmark (Drs. 15/6346)

Ruth Paulig (GRÜNE) 5829
Christian Meißner (CSU) 5830
Susann Biedefeld (SPD) 5831
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 5831

Beschluss 5832

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens: Defizite müssen konsequent abgebaut werden (Drs. 15/6347)

Reinhold Bocklet (CSU) 5832
Franz Maget (SPD) 5833
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 5834
Staatsministerin Emilia Müller 5835

Beschluss 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)

Frühkindliche Bildung stärken – Auf den Anfang kommt es an (Drs. 15/6348)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder brauchen Qualität – Frühkindliche Bildung stärken (Drs. 15/6356)

Verweisung in den Sozialausschuss 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zum Sicherheits- und zum Notfallkonzept für das Transrapid-Vorhaben in Bayern (Drs. 15/6349)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u. a. u. Frakt. (SPD)

Pflege in Bayern verbessern: Mehr Schutz für Bewohnerinnen und Bewohner, mehr Pflegequalität in einem Bayerischen Heimgesetz (Drs. 15/6350)

Verweisung in den Sozialausschuss 5836

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Baustopp für die A 94 – Isentaltrasse gestorben (Drs. 15/6351)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 5836

Schluss der Sitzung 5836

(Beginn: 8.31 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 75. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Mündliche Anfragen

Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Hallitzky in Vertretung von Herrn Kollegen Dürr.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen Herr Präsident! *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, ob es seit Bekanntwerden der aktuellen Gammelfleischskandale in den bayerischen Tierkörperverwertungsanlagen zu einem Anstieg der Anlieferungen von verdorbenem Fleisch, vorgeblichen Schlachtabfällen, bereits zerlegten Tieren etc. gekommen ist, also zu einem Anstieg, der darauf hinweisen würde, dass Fleischgroßhändler oder Lagerhäuser angesichts befürchteter nunmehr wirksamer Kontrollen ihre Bestände bereinigen, wenn ja, in welchem Umfang die Lieferungen angestiegen sind und welche Rückschlüsse und Konsequenzen die Staatsregierung im Hinblick auf die Lieferanten zieht?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beobachtet die Entsorgungssituation bei den Tierkörperbeseitigungsanlagen seit Anfang September mit besonderer Aufmerksamkeit. Die Regierungen lassen die Unterlagen der Tierkörperbeseitigungsanstalten fortlaufend und koordiniert durch die Spezialeinheit dahin überprüfen, ob vermehrt bzw. in ungewöhnlich hohem Umfang Lebensmittel, zum Beispiel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum, insbesondere Fleisch als Tiefkühlware, zur Entsorgung ange-dient werden.

Die entsprechende Überwachung ergab seit Ende August rund ein Dutzend zu überprüfende Entsorgungsvorgänge. Bisher konnten die Entsorgungsvorgänge in fünf Fällen durch den Lebensmittelunternehmer nachvollziehbar erklärt werden. In den übrigen Fällen dauern die Ermittlungen noch an.

Die für den entsorgenden Betrieb zuständige Kreisverwaltungsbehörde wurde informiert und führt in jedem Einzelfall im entsorgenden Betrieb eine Kontrolle durch. Gewonnene Erkenntnisse fließen in die Risikobewertung und Kontrolltätigkeit ein.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie aktuelle Daten haben, diese personalisiert haben und den

Fällen nachgehen, in denen entsprechende Erkenntnisse der vorbeschriebenen Art bestehen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja.

Präsident Alois Glück: Eine zweite Zusatzfrage?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich Sie auch richtig, dass es in Bayern insgesamt keinen statistisch signifikanten Anstieg gibt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe erwähnt, dass es diese Fälle gibt, denen wir nachgehen, und in fünf Fällen eine nachvollziehbare Erklärung gegeben werden konnte, warum entsorgt worden ist. Die anderen Fälle werden noch geprüft.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Noch mal nachgefragt: Darüber hinaus – also über diese fünf Fälle – ist in der Statistik nichts Signifikantes in der Gesamtzahl festzustellen, was darauf hindeutete, dass die Anlieferungen seither zugenommen hätten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe vorhin gesagt, dass wir ein Dutzend – also nicht fünf, sondern ein Dutzend – zu überprüfende Fälle haben und dass davon fünf aufgrund der gegebenen nachvollziehbaren Erklärungen erledigt sind. Bei den anderen Fällen wird weiter geprüft, ob ein Zusammenhang mit einer überhasteten Entsorgung besteht und warum.

Präsident Alois Glück: Das waren drei Zusatzfragen. Damit ist die Frage abgeschlossen. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär! *Ich frage die Staatsregierung, wie viele Lebensmittelüberwacher und Veterinäre konnten zum Stichtag 30.06.2006 an den einzelnen Landratsämtern in Bayern tatsächlich eingesetzt werden und ihre Kontrolltätigkeiten gemäß ihrer Aufträge verrichten? Bitte nach einzelnen Landratsämtern exklusiv der in Altersteilzeit befindlichen, Kranken und Urlaubern auflisten.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich darf darauf hinweisen, dass die ermittelten Zahlen natürlich nur eine Momentaufnahme sein können, da sie nur auf einen konkreten Arbeitstag im Jahr abstellen und insofern eine repräsentative Aussage nur beschränkt ermöglichen. Nicht erfasst sind – das war bereits Ihre Einschränkung bei der Fragestellung – Beschäftigte, die sich

in Altersteilzeit, im Krankenstand oder im Erholungsurlaub befinden. Wenn es gewünscht wird, kann ich die Aufstellung vortragen, ich kann sie aber auch zu Protokoll geben.

Ludwig Wörner (SPD): Sie brauchen die Zahlen nicht vorzutragen, ich würde Ihnen aber gerne zu der Auflistung ein paar Fragen stellen.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Gut, dann gebe ich die Liste zu Protokoll.

(siehe Anlage 1)

Präsident Alois Glück: Die Auflistung wird zu Protokoll gegeben und ich erteile Herrn Wörner das Wort zur ersten Zusatzfrage.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, wurde dabei berücksichtigt, dass bei den Lebensmittelüberwachern rund 50 % der anfallenden Arbeiten aufgabenfremd sind, d. h. wurden die so genannten Schnellmeldungen, die aus Europa kommen und die Suche nach gefährlichen Waren betreffen und mit der eigentlichen Kontrolltätigkeit nichts zu tun haben, herausgerechnet?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das kann ich nicht sagen. Wir haben, so wie Sie es gefragt haben, ermittelt, welches Personal zur Verfügung stand. Wie das Personal im Einzelnen in den Landratsämtern eingesetzt war, kann ich im Moment nicht sagen. Das müsste man für jeden Einzelfall überprüfen und das scheint mir schwierig zu sein.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage?

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, dann frage ich Sie weiter – auch mir sind Zahlen aus den Landratsämtern bekannt –. Haben diese Defizite, die in den einzelnen Landratsämtern, zum Beispiel im Regierungsbezirk Schwaben, beim Personal der Lebensmittelüberwacher vorhanden sind, zugenommen oder abgenommen? Ich meine damit die Differenz zwischen den im Stellenplan aufgeführten Stellen und dem tatsächlich vorhandenen Personal.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Der Stellenplan in Form der ausgewiesenen Stellen ist dadurch ein Stück weit reduziert, weil wir die Arbeitszeitverkürzung haben. Die Sollausstattung berücksichtigt diesen Umstand. Der andere Aspekt, nach dem Sie gefragt haben, ist der, wie viele an einem bestimmten Stichtag für den konkreten Aufgabenzweck einsatzbereit waren.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatssekretär, eine weitere Zusatzfrage: Haben Sie die amtlich bestellten Veterinäre

– also nicht die Amtsveterinäre – nach Stellen oder nach Stunden auflisten lassen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass es sich um zur Verfügung stehendes Personal handelt – das war Ihre Frage – und keine Auflistung nach Stunden vorgenommen worden ist. Ich kann es aber nicht mit Sicherheit sagen. Ihre Frage zielte darauf ab, welches Personal zur Verfügung steht. Das haben wir aufgelistet und dabei keine Differenzierung nach Stunden vorgenommen. Sollte dies geschehen, müssten Aspekte zum Beispiel der Teilzeit mitberücksichtigt werden. Eine solche Auflistung müsste gesondert erfolgen, weil sie nicht in Ihrer Fragestellung enthalten war.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Dr. Bernhard, *nachdem in den Medien berichtet wurde, dass in der Gemeinde Ergolding im Landkreis Landshut bei Schülerinnen und Schülern der dortigen Realschule erhebliche gesundheitliche Probleme durch das Ausbringen von Gülle aufgetreten sind, frage ich die Staatsregierung, woher diese Gülle stammt, mit welchem Ergebnis die Gülle analysiert wurde und welche Konsequenzen für die Regelung weiterer Ausbringung von Gülle aus diesen Vorkommnissen gezogen werden.*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Gülle stammt nach den Ermittlungen der Polizeiinspektion Landshut von einem Schweinemastbetrieb im Landkreis Landshut.

Die von der Polizeiinspektion Landshut genommene Probe wurde am 26.09.2006 vom Wasserwirtschaftsamt Landshut mit folgendem Ergebnis analysiert: pH-Wert von 7,7, Leitfähigkeit von 30.000 µS/cm – Mikro-Siemens/cm – und Ammonium-Stickstoff von 3.670 mg/l

Nach Prüfung des Sachverhalts durch die Landwirtschaftsverwaltung hat der betroffene Landwirt die Vorgaben der Düngeverordnung und die geltenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der Austragung von Düngemitteln beachtet. Insbesondere hat er die Gülle unverzüglich eingearbeitet, um gasförmige Verluste gering zu halten. Aus der Sicht des für das Düngemittelrecht zuständigen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten ist deshalb diesbezüglich nichts weiter veranlasst. Ein vergleichbarer Fall ist dort nicht bekannt. Das heißt, es scheint sich in dieser Intensität, warum auch immer, um einen einmaligen Vorgang gehandelt zu haben.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Verstehe ich das richtig, dass – und sei es nur wegen einer bestimmten topografischen

Situation – dann so ein Fall akzeptiert wird, sprich, dass diese 50 Schülerinnen und Schüler auch im wiederholten Fall damit rechnen müssen, durch ein ordnungsgemäßes Verhalten gesundheitlich belastet zu werden?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe gerade gesagt, dass es sich – jedenfalls soweit wir ermitteln konnten – um eine einmalige Situation gehandelt hat. Ich gehe aber davon aus, dass man dann, wenn es sich in dieser Intensität wiederholen würde, überlegen müsste, wie die Düngeausbringung so gestaltet werden kann, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Das würde, wie gesagt, voraussetzen, dass dies öfter passiert.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Weil mir solche Fälle bekannt sind, frage ich die Staatsregierung, ob ihr bekannt ist, dass es im Landkreis Landshut wegen der Geruchsbelästigung durch Schweineställe häufiger Beschwerden von Anwohnern gibt.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das kann ich jetzt nicht sagen, weil es in der Fragestellung nicht enthalten war. Ich weiß dies nicht. Ich habe nur nachfragen lassen, ob dieser Fall öfter passiert, weil sich natürlich die Frage stellt, wie man das zeitlich anders gestalten kann.

Präsident Alois Glück: Weitere Frage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber es trifft zu und es ist überprüft worden, dass die Kinder wirklich gesundheitliche Probleme hatten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Es ist so formuliert, dass es einen möglichen Zusammenhang gibt, aber keine bedeutsameren gesundheitlichen Beeinträchtigungen; das hat sich auf Schweiß, auf die Gesichtsfarbe etc. beschränkt. Es gab also keine toxiologischen Beeinträchtigungen. Denn es war gleich jemand vom Gesundheitsamt, es waren gleich zwei Ärzte da, die sich darum gekümmert haben. Man konnte dabei bei den Schülern keine wirkliche gesundheitliche Beeinträchtigung feststellen, die bedenklicher gewesen wäre. Es hat sich lediglich um die geschilderten Erscheinungen gehandelt.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Wir kommen zu den Fragestellungen an das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Herr Staatssekretär Spitzner, bitte.

Erste Frage: Herr Kollege Konrad Kobler, bitte.

Konrad Kobler (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Wie beurteilt die Staatsregierung die jüngste Veröffentlichung, wonach nach Darstellung des Europaabge-*

ordneten Weber der längst überfällige Ausbau der Donau zwischen Vilshofen und Straubing durch die Bundesregierung immer noch nicht bei der Europäischen Union als förderfähiges Projekt innerhalb des so genannten TEN-Verkehrsnetzes zur Förderung mit einem Volumen von rund 100 Millionen Euro angemeldet ist und eine Verzögerung des Ausbaus um möglicherweise sieben Jahre vorprogrammiert ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kobler, ich darf die Frage wie folgt beantworten. Tatsache ist, es haben Besprechungen zwischen Vertretern der Europäischen Kommission, der Staatsregierung und der Rhein-Main-Donau AG stattgefunden. Ergebnisse der Gespräche war, dass eine Förderung durch die EU zunächst nur die Planungskosten des Donausbaus zwischen Straubing und Vilshofen betreffen kann, die wesentlich niedriger anzusetzen sind als die gesamten 100 Millionen Euro. Es geht also nur um die Planungskosten. Nach der einschlägigen Auskunft der EU-Kommission ist dabei jedoch in der Tat eine Anmeldung noch in diesem Jahr notwendig, weil die Finanzplanung für die TEN-Mittel für die Förderperiode 2007 – 2013 bereits in diesem Jahr beschlossen wird.

Herr Kollege Kobler, die Anmeldung in Brüssel kann nicht durch Bayern, sondern nur durch das Bundesverkehrsministerium erfolgen. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat zusammen mit der Übersendung des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens der Regierung von Niederbayern eine entsprechende Aufforderung an den Bund gerichtet. Die Gespräche werden hier in Kürze fortgesetzt.

Präsident Alois Glück: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, das Raumordnungsverfahren ist, wie Sie angesprochen haben, von der Bezirksregierung in diesem Frühjahr abgeschlossen worden. Gibt es nun Erkenntnisse darüber, ob die Bundesregierung die Variante C 280 auch auf der Basis dieses Raumordnungsverfahrens weitermelden wird oder gibt es noch Varianten?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir haben dies zusammen mit dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens dem Bund mit der Bitte klar und deutlich übermittelt, dies nach Brüssel weiterzumelden. Wir sind derzeit noch in intensiven Gesprächen. Ich hoffe, dass wir unser Ziel erreichen werden.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, sehe ich es richtig, dass dieses Geld aus Brüssel unabhängig von der Variante kommt oder nicht?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Nein. Entscheidend ist, dass natürlich von der EU die Planungskosten nur dann bezuschusst werden, wenn auch ersichtlich ist, welche Variante vonseiten der Bundesrepublik Deutschland bzw. Bayerns favorisiert wird.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU): Wie aus den Meldungen der heutigen Presse hervorgeht, hat gestern das Donaforum Deggendorf nochmals appelliert, den Donauabschnitt Straubing – Vilshofen möglichst bald auszubauen, und das erwartet die Wirtschaft. Ist die Staatsregierung weiterhin bereit, die Sache auf der Basis C 280 voranzutreiben?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich sage daraufhin ein ganzes klares Ja.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Fragenkomplex abgeschlossen. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem die Bayerische Staatsregierung schon am 3. Juli in einer Antwort auf meine Schriftliche Anfrage geäußert hat, man sei bemüht – ich zitiere –, „das Bayerische Mittelstandskreditprogramm ganzjährig offen zu halten“, frage ich die Bayerische Staatsregierung, wie viel von dem Fördervolumen in Höhe von 25 Millionen Euro für das Jahr 2006 bisher ausgegeben wurde, können bis Ende des Jahres die erfreulich angestiegenen Kreditnachfragen voraussichtlich bedient werden und, falls die Mittel frühzeitig erschöpft sind, welche Optionen hat die LfA Förderbank Bayern, um die beantragten Kredite trotzdem zu gewähren?“*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin! Im Mittelstandskreditprogramm stehen im Haushaltsjahr 2006 bekanntlich Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro als Einmalzinszuschussbetrag der LfA zur Verfügung. Darüber hinaus werden EFRE-Mittel in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro zur Konditionenverbesserung des MKP-Darlehens in den ländlichen Gebieten Bayerns eingesetzt. Diese Zinszuschussmittel von insgesamt rund 27,7 Millionen Euro reichen nach Mitteilung der LfA – insbesondere unter Berücksichtigung der traditionell schwächeren Nachfrage in den Monaten August bis September – voraussichtlich bis Ende 2006.

Um nun auch die von Ihnen angesprochene ganzjährige Offenhaltung sicherzustellen, wurde in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen mit Wirkung vom 28.08.2006 der Zinssatz außerplanmäßig zunächst um 0,5 %-Punkte über alle MKP-Varianten angehoben. Inwieweit darüber hinaus gegebenenfalls für einen Teil des

Dezember 2006 zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, wird – zu gegebener Zeit wiederum in Abstimmung mit dem Finanzministerium und meinem Haus – unter Berücksichtigung der entsprechenden Darlehensnachfrage im Dezember geprüft. Die notwendigen Schritte werden rechtzeitig eingeleitet. Wir sind hier in intensiven Gesprächen mit dem Finanzministerium.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich konstatiere, dass die Mittel nur ausreichen, weil eine Zinserhöhung vorgenommen wurde. Da dies heuer schon ein „Drama“ ist, frage ich Sie, warum im Haushaltsentwurf für 2007 nur 25 Millionen Euro eingestellt wurden.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Unter einem „Drama“ stelle ich mir etwas anderes vor, liebe Frau Kollegin Kronawitter.

Der Hauptgrund, dass es eng wird, liegt in einer erfreulichen Tatsache: Entgegen allen Erwartungen ist nämlich in diesem Jahr die Nachfrage nach Mitteln explosionsartig angestiegen. Bereits im August stellten wir fest, dass die Nachfrage um über 60 % gestiegen ist. Das ist ein Indiz, dass die Wirtschaft läuft. Das ist ein weiteres Indiz, dass vor allem der Mittelstand – Handel, Gewerbe, Selbstständige – investiert. Das ist äußerst erfreulich. Wir werden eine solch positive Entwicklung der verstärkten Investitionen – nicht nur Rationalisierungsinvestitionen, sondern erfreulicherweise Erweiterungsinvestitionen – nicht abwürgen sondern unterstützen. Wir werden zu gegebener Zeit Wege finden, um alle Anträge bedienen zu können.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, das Mittelstandskreditprogramm wurde im Nachtragshaushalt dieses Jahres noch einmal gekürzt. Für 2006 waren es ursprünglich 25,8 Millionen Euro, es wurde um 800 000 Euro gekürzt. War das nachträglich gesehen ein großer Fehler, denn ohne Kürzung wäre der Spielraum größer gewesen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Jeder Ressortminister wünscht sich möglichst viele Mittel und dass sein Ressort von den Kürzungen ausgenommen wird. Ich sage noch einmal: Wir alle wurden von der stark angestiegenen Investitionstätigkeit der Wirtschaft überrascht. Sie ist äußerst erfreulich.

Sie können davon ausgehen, dass wir alle Anträge entsprechend bedienen werden, weil wir die Investitionstätigkeit sehr begrüßen. Sie bringt mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen für die öffentliche Hand.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben dargestellt, dass in diesem Jahr über 2 Millionen Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Wie hoch wird die Summe im nächsten Jahr sein?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Das kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten. Ich schicke Ihnen diese Zahlen aber gerne im Laufe des Vormittags zu.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Danke!)

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Staatssekretär. *Wie beurteilt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie die Raumbedeutsamkeit des Vorhabens der Gemeinden Heroldsberg und Eckental, im gleichen Wirtschaftsraum, nämlich dem Erlanger Oberland, parallel neue Einzelhandelsverkaufsflächen – unter anderem einen Baumarkt mit angegliedertem SB-Warenhaus – zu schaffen, die den lokalen Bedarf der beiden Gemeinden jeweils um ein Vielfaches übersteigen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin! Die Raumbedeutsamkeit von Vorhaben des großflächigen Einzelhandels wird üblicherweise durch die höhere Landesplanungsbehörde bei den Regierungen mittels landesplanerischer Beurteilung im Rahmen von Raumordnungsverfahren, vereinfachten Raumordnungsverfahren oder Offensichtlichkeitsprüfungen durchgeführt. Im Falle der von Ihnen genannten Gemeinden ist die Regierung von Mittelfranken zuständig. Sie hat dabei Maß zu nehmen an den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms, insbesondere an seinen Regelungen zum großflächigen Einzelhandel.

Da es sich bei beiden Kommunen um Siedlungsschwerpunkte im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen handelt, ist die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel dort grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Nach Mitteilung der Regierung von Mittelfranken sind die oben genannten Vorhaben seitens der Gemeinden aber noch nicht hinreichend im Detail konkretisiert worden. Weder liegen detaillierte Pläne zur Lage und Größe der Vorhaben und den darin vorgesehenen Sortimenten vor, noch wurde auf der Grundlage solcher Pläne bei der Regierung von Mittelfranken eine landesplanerische Beurteilung beantragt. Im Falle des Vorhabens in Eckental wurde seitens der Regierung ein Vorgespräch mit der Gemeinde geführt und erläutert, unter welchen Rahmenbedingungen ein solches Vorhaben möglich wäre. Im Falle des Vorhabens in Heroldsberg wurde seitens der Regierung lediglich eine Voranfrage der Gemeinde beantwortet, ebenfalls ohne dass der Regierung nähere Angaben dazu vorgelegen hätten.

Sobald die landesplanerischen Beurteilungen beantragt werden, ist jedes Vorhaben bezogen auf die Standortgemeinde, in der es liegt, zu prüfen.

Präsident Alois Glück: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, könnten Sie sich vorstellen, dass ich das alles weiß, es mir aber um eine Beurteilung geht, damit bereits im Vorfeld den Beteiligten signalisiert werden kann, dass je nach Größe des Vorhabens, dieses eventuell unsinnig sein kann.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich habe bereits gesagt, dass in dem einen Fall ein Vorgespräch bei der Regierung von Mittelfranken stattfand. Der Gemeinde wurde klar gesagt, unter welchen Voraussetzungen ein solches Vorhaben genehmigungsfähig ist. Die Regierung hat also Ihren Wunsch bereits erfüllt, da die Gemeinde zwar einige Vorstellungen hatte, diese aber nicht konkret waren.

Die andere Gemeinde hat bisher noch keine Vorgaben gemacht und keine konkreten Anfragen gestellt. Sollte sie dies tun, wird sie von der zuständigen Regierung in Ansbach Antworten erhalten.

Sie haben recht, dass wir immer wieder erleben müssen, dass zunächst die Inflation der Hoffnungen kommt, danach folgt die Inflation der Enttäuschungen und in der weiteren Folge die Suche der Schuldigen, Bestrafung der Unschuldigen und Auszeichnung der nicht Beteiligten. Wir bemühen uns deshalb und raten jeder Gemeinde an, sich bereits im Vorfeld genau zu erkundigen und der Regierung Angaben zu machen, damit diese klare Auskünfte geben kann.

Präsident Alois Glück: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, dass ein Vorhaben, das maximalen Hoffnungen entspringt, die im Gespräch bei der Bezirksregierung eingeflossen sind, für den bereits vorhandenen Einzelhandel in dieser Region schädlich ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es ist völlig klar, dass es bei allen großflächigen Vorhaben – egal wo, ob in Unter-, Mittel- oder Kleinzentren – immer Rückwirkungen auf den Einzelhandel geben wird. Deshalb ist sehr genau zwischen dem Vorteil eines großflächigen Einzelhandels, der sehr oft von den Kommunen aber auch von den Bürgern massiv gefordert wird, und den Nachteil abzuwägen. In den letzten Wochen konnten wir immer wieder erleben, dass uns insbesondere von Kommunalpolitikern aller Couleur der Vorhalt gemacht wurde, die Staatsregierung sei viel zu restriktiv. Ich sage noch einmal: In den vorliegenden Fällen muss man sehr genau die Vor- und Nachteile prüfen und abwägen.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung, in Städten mit über 10 000 Einwohnern die Post als Postfilialen zu erhalten, vor allem, wenn noch Mietverträge über mehrere Jahre laufen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, Sie wissen, dass nach den Bestimmungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung – PUDLV – die Deutsche Post AG verpflichtet ist, bundesweit mindestens 12 000 stationäre Einrichtungen vorzuhalten, von denen mindestens 5000 mit unternehmenseigenem Personal betrieben werden müssen. Weiterhin muss nach diesen Bestimmungen

in allen Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung vorhanden sein. Außerdem gibt es noch ein Entfernungskriterium, wonach in Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2000 Metern erreichbar sein muss. Das sind die Bestimmungen, und nun kommt es: Für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern besteht damit eine eindeutige Rechtsgrundlage für den Erhalt der postalischen Infrastruktur.

Allerdings kann die Post AG im Rahmen dieser Vorgaben frei entscheiden, ob sie eine eigenbetriebene Filiale unterhält oder eine Postagentur einrichtet.

Sofern sich das Unternehmen an diese Vorgaben genau hält, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, besteht für die Staatsregierung keine Möglichkeit einer unmittelbaren Einflussnahme. Sie wird aber sehr sorgfältig darüber wachen, dass die Deutsche Post AG ihre Verpflichtungen hinsichtlich des Filialnetzes einhält und dass die hochwertige postalische Versorgung der Bevölkerung weiterhin erhalten bleibt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es kein wirtschaftlicher Gesichtspunkt sein kann, Filialen aufzugeben, wenn Mietverträge noch fünf Jahre bestehen?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Da stimme ich Ihnen zu. Ich habe solche Fälle zuhauf erlebt, gerade bei mir in der Oberpfalz.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Danke.

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich darf Sie fragen: *Wie beurteilt die Staatsregierung die von meh-*

ren Münchner Tageszeitungen wiedergegebene Äußerung eines Sprechers des Bundesrechnungshofes, der Bundesrechnungshof habe die Prüfung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München ausgesetzt, weil ein Antrag auf Förderung des Projektes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Runge, Aufgabe des Bundesrechnungshofes ist es bekanntlich, die Verwendung der finanziellen Mittel des Bundes zu prüfen. Solange der Bund für die zweite S-Bahn-Stammstrecke noch keine Mittel verwendet, hat der Rechnungshof des Bundes eigentlich weder Anlass noch Grundlage für eine Prüfung.

Richtig ist aber, dass der Bundesrechnungshof abwartet, bis die DB AG als Vorhabensträgerin einen Antrag auf Aufnahme der zweiten Stammstrecke in Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellt. Kategorie A bedeutet die endgültige Aufnahme eines Vorhabens in das GVFG-Bundesprogramm auf Grundlage eines geprüften Finanzierungsantrags. Frühestens mit einem solchen Antrag der DB konkretisiert sich demnach die Möglichkeit einer Verwendung von Bundeshaushaltsmitteln und damit natürlich ein Anlass für den Bundesrechnungshof zum Tätigwerden.

Derzeit, Herr Kollege Runge, läuft das Planfeststellungsverfahren für den Bau der zweiten Stammstrecke. Die Anhörung für alle Planfeststellungsabschnitte wurde gerade eben abgeschlossen. Parallel zum Planfeststellungsverfahren wird an der Optimierung des Betriebs- und Angebotskonzeptes gearbeitet. Erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die endgültigen Kosten des Vorhabens definitiv feststehen. Auf dieser Grundlage und nach Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages kann die DB dann den Antrag auf Aufnahme in die Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellen, der dem Bundesrechnungshof dann eine entsprechend detaillierte Prüfung ermöglicht.

Die Bayerische Staatsregierung steht aufgrund der Bedeutung der zweiten Stammstrecke für den Großraum München jedenfalls weiterhin zu diesem Projekt.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass bei der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren – Sie haben es gerade angesprochen – zu manchen Einwendungen keine Stellungnahme abgegeben werden konnte?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Da bin ich im Moment überfragt, das sage ich Ihnen klar und deutlich. Das weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, dass wir diese Einwendungen – ich kriege ja auch sehr viele Briefe – sehr genau prüfen und ernst nehmen. Insofern überrascht mich Ihre Bemerkung.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung die extreme Tieflage und die Länge des Tunnels der zweiten Stammstrecke vor dem Hintergrund der unseres Erachtens berechtigten Monita des Münchner Oberbürgermeisters und des Münchner SPD-Vorsitzenden zum Transrapid-Tunnel, welcher allerdings kürzer und im Schnitt wesentlich weniger tief ist als der Tunnel zur zweiten Stammstrecke?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Ude ist genauso wenig ein Tiefbaufachmann wie ich es bin. Deshalb fragen wir die Fachleute. Dies ist eine Frage der Bewertung einer technischen Prüfung, die von den Fachleuten erfolgen muss. Ich maße mir nicht an, ein technisches Urteil abgeben zu können.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, letzte Frage: Wie schätzt die Staatsregierung den Zeitplan zur Realisierung der zweiten Stammstrecke denn ein?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Positiv.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Themenkomplex abgeschlossen.

Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Biedefeld.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hoffentlich sind die Antworten jetzt ein bisschen länger!)

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich frage die Bayerische Staatsregierung: *Stimmt die Bayerische Staatsregierung der vom CSU-Fraktionsvorsitzenden MdL Joachim Herrmann im „Coburger Tageblatt“ vom 13.09.2006 gemachten Äußerung: „... der Ausbau weiterer Regionalflughäfen gründlich geprüft werden müsse. Das gelte auch für den Vorstoß Coburger Unternehmer, die einen 25 Millionen Euro teuren Neubau fordern. Man muss genau hinsehen, ob es sich um ein Projekt handelt, das wirklich Arbeitsplätze bringt, oder ob es um Sonderinteressen geht“ uneingeschränkt zu bzw. welche Position nimmt die Staatsregierung zu dem geplanten Coburger Regionalflughafen ein?*

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Biedefeld, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Nach dem im geltenden Landesentwicklungsprogramm enthaltenen Ziel B V 1.6.7 soll bekanntlich in der Regel jede Planungsregion über zumindest einen Luftverkehrsanschluss für die Allgemeine Luftfahrt verfügen. Die Verantwortung für Errichtung und Betrieb dieser Verkehrslandeplätze liegt nach der in Bayern generell praktizierten

Aufgabenverteilung bewusst bei den regionalen Akteuren bzw. bei den privaten Trägern. Die in der Zielbegründung des Landesentwicklungsprogramms genannten Schwerpunktlandeplätze sind Teil der regionalen Verkehrsinfrastruktur und stellen ein fast flächendeckendes Netz regionaler Luftverkehrsanschlüsse für die Allgemeine Luftfahrt in Bayern dar. Ein Bedarf an der Einrichtung zusätzlicher Schwerpunktlandeplätze über die in der Begründung des oben genannten LEP-Zieles genannten Standorte hinaus ist unserer Meinung nach nicht zu erkennen. Gleiches gilt im Übrigen auch für weitere, im LEP nicht aufgeführte Regionalflughafenprojekte für den Linien- und Touristikflugverkehr.

Der 1968 in Betrieb genommene Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene erfüllt nach der LEP-Begründung als Schwerpunktlandeplatz für die Region Oberfranken-West die Aufgabe des regionalen Luftverkehrsanschlusses für den individuellen Geschäftsreise- und Werkluftverkehr. Da die für eine Anpassung des Flugplatzes an die europäischen Anforderungen für den gewerblichen Luftverkehr mit Flugzeugen bis 5,7 Tonnen Höchstgewicht notwendige Verlängerung der Startbahn mit aktuell 860 Meter Länge aufgrund der topografischen Lage nur schwer realisierbar ist, wird, wie Sie wissen, in der Region seit einiger Zeit sehr engagiert die Verlegung an einen Ersatzstandort diskutiert. Nach der in Bayern generell praktizierten Aufgabenverteilung für Errichtung und Betrieb der Schwerpunktlandeplätze sind die Frage einer möglichen Verlegung des bestehenden Verkehrslandeplatzes und die ggf. erforderliche Auswahl des örtlich geeigneten Standorts zunächst – ich betone das ausdrücklich – ausschließlich eine Angelegenheit der Region selbst.

Die mögliche Verlagerung des Coburger Verkehrslandeplatzes würde ein luftrechtliches Zulassungsverfahren voraussetzen. Der Antragsteller hätte einen Rechtsanspruch auf Durchführung eines neutralen Verwaltungsverfahrens. Dabei wäre im Rahmen der Rechtfertigung des Vorhabens auch die Frage des Verkehrsbedarfs durch die zuständige Regierung von Mittelfranken zu überprüfen.

Ein von der Region vorgesehener gleichwertiger Ersatzstandort für den bestehenden Verkehrslandeplatz ist nach den Zielsetzungen des LEP nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Eine inhaltliche Bewertung eines möglichen Verlagerungsprojekts ist aus Sicht des Verkehrsministeriums angesichts der zahlreichen offenen Fragen derzeit noch nicht möglich.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Wann genau findet die Bedarfsprüfung, die wirtschaftliche Prüfung statt, wenn Sie sagen: Zunächst liegt es in den Händen der regionalen Akteure?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wie Sie wissen, wird dieses Thema sehr leidenschaftlich und kontrovers diskutiert. Da gibt es auf der einen Seite verschiedene Firmen und einige Gemeinden oder auch die IHK, die sehr engagiert sind, während auf der anderen

Seite einige Gemeinden weniger daran interessiert sind. Aus diesem Grund muss sich zunächst einmal eine gemeinsame Auffassung herausbilden und dann muss ein Antrag gestellt werden. Erst dann, wenn ein entsprechender Antrag gestellt ist, kann eine Beurteilung erfolgen und zwar insbesondere über einen Alternativstandort, der dann gefunden werden muss. Es wird alles zu prüfen sein, auch die Kostenfrage, die Kosten-Nutzen-Frage, die Frage, ob der Standort geeignet ist und welche ökologischen Probleme es gibt. Weiter müssen die Investitionen und die Finanzierungsplanung geprüft werden. Aber das kann erst im Detail geschehen, wenn klar ist, welcher Alternativstandort ins Auge gefasst wird.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Susann Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage noch einmal nach: Wenn dieses Verfahren beantragt ist, wenn das Raumordnungsverfahren anläuft, wann genau im Rahmen dieses Verfahrens finden dann die Bedarfsprüfung und die Wirtschaftlichkeitsprüfung statt?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Die finden selbstverständlich statt, und bei einer Bedarfsprüfung wird alles geprüft, beispielsweise auch das Betriebskonzept. Es wird die Investitionsplanung und die Finanzierungsplanung geprüft und auch die Standortentscheidung als solche. Ich sagte es schon. Es werden alle Aspekte im Rahmen dieses Verfahrens geprüft.

Präsident Alois Glück: Eine dritte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Nachdem Sie sagen, Herr Staatssekretär, zunächst seien die Regionalakteure dran, frage ich Sie, wann sich die Staatsregierung konkret in das Verfahren einschaltet.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir sind leidenschaftliche Anhänger des Subsidiaritätsprinzips. Wir wollen in Bayern keine Entscheidungen vom Grünen Tisch von oben haben. Wir können erst dann pfeifen, wenn die Region den Mund gespitzt hat. Das ist bisher noch nicht geschehen.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage abgeschlossen. Nächster Fragesteller: Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Guten Morgen, Herr Staatssekretär! Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Wie beurteilt sie den bisherigen Erfolg des grenzüberschreitenden S-Bahn-Betriebs von Salzburg über Freilassing nach Berchtesgaden, erachtet die Staatsregierung demgegenüber die Vorgaben der Bayerischen Eisenbahngesellschaft – BEG – im Rahmen der Ausschreibung des Regionalverkehrs zwischen Freilassing und Berchtesgaden für sinnvoll, wonach im Rahmen der Vertragsvergabe ab 2010 das jetzt eingeführte Konzept des grenzüberschreitenden S-Bahn-Betriebs aufgegeben werden soll und in Freilassing in Richtung Salzburg wieder auf den Regionalexpress von München, der an den im Salzburger Bereich neu geschaffenen S-Bahn-Haltestellen nicht hält, umgestiegen werden muss, und wenn nein, mit welchen Maßnahmen plant die*

Bayerische Staatsregierung, die Fortführung des grenzüberschreitenden S-Bahn-Betriebs zwischen Berchtesgaden und Salzburg auch über das Jahr 2010 hinaus aufrechtzuerhalten?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Dr. Beyer, derzeit liegen keinen eigenen erhobenen Daten zum Erfolg des grenzüberschreitenden S-Bahn-ähnlichen Betriebs Salzburg – Freilassing – Berchtesgaden vor. Die DB Regio hat an einem Tag eine Fahrgastzählung als Stichprobe durchgeführt. Demnach hat das Fahrgastaufkommen um ca. 30 % zugenommen. Am neuen österreichischen Haltepunkt Taxham wurden über 700 Ein- und Aussteiger gezählt; davon kamen rund 250 aus Bayern. Diese Stichprobe ist aber leider nicht ausreichend belastbar, um bereits jetzt die dauerhafte Nachfrageentwicklung beurteilen zu können.

Die Ausschreibung hält eine verkehrliche und tarifliche Einbindung der Regionalverkehre Berchtesgaden – Freilassing in den grenzüberschreitenden S-Bahn-Betrieb und in den Salzburger Verkehrsverbund ausdrücklich offen. Hinsichtlich des Fahrplans wird aber darauf hingewiesen, dass es für 2010 derzeit noch kein belastbares Betriebskonzept für die Salzburger S-Bahn gibt. Da zwischen Salzburg und Freilassing in den nächsten Jahren weitere Haltepunkte neu eingerichtet werden sollen, muss der Fahrplan auf österreichischer Seite ohnehin weiterentwickelt werden; und nach wie vor steigt die Mehrzahl der Reisenden aus Richtung Berchtesgaden in Freilassing nach München um. Von daher orientiert sich der Ausschreibungsfahrplan zunächst an den Interessen der überwiegenden Mehrheit der Reisenden, die nach München wollen. Jeder Bieter muss sich jedoch mit der Angebotsabgabe zu entsprechenden Anpassungen im Fahrplan verpflichten, sofern sich wesentliche Randbedingungen auf österreichischer Seite ändern und die Bayerische Eisenbahngesellschaft als Besteller entsprechende Anpassungen fordert.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das heißt also, für den Moment würden Sie sich einer Bewertung, die allgemein in der Öffentlichkeit in den letzten Tagen vorgenommen wurde – ich verweise auf entsprechende Presseartikel der letzten Zeit – noch nicht anschließen, dass es sich hier um einen vollen Erfolg handelt?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Wir wären sehr froh, wenn wir schon jetzt einen vollen Erfolg hätten. Dieser wäre dann gegeben, wenn Österreich schon jetzt ein klares Verkehrskonzept hätte. Tatsache ist, dass die Salzburger Landesregierung den Salzburgtakt für 2010 plant. Das ist ein völlig neuer Taktplan, der dann kommen wird. Durch die Einrichtung weiterer Haltestellen zwischen Salzburg und Freilassing gibt es zusätzliche Probleme. Zunächst brauchen wir deshalb also ganz klare Vorgaben aus Österreich, damit wir hier bei uns eine optimale Vertaktung organisieren können, die auch ganz klar unser Ziel ist.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Aus diesen Äußerungen schließe ich, dass es zumindest keine große Priorität der Staatsregierung ist, den grenzüberschreitenden Verkehr aufrechtzuerhalten. Ich frage Sie aber: Ist es denn in Ihren Augen sinnvoll, wenn dieses Projekt jetzt gestartet ist, nun diese Strecke mit unklaren Maßgaben auszuschreiben, wenn Sie insbesondere den Erfolg nicht ausschließen, aber darauf verweisen, dass die österreichische Seite ihre Fahrplankonzepte erst in den nächsten Jahren verwirklicht?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Dazu möchte ich sagen, dass wir nicht dauernd erst auf die Österreicher warten können; denn wir haben bayerische Interessen zu berücksichtigen und zwar insbesondere derjenigen, die aus Berchtesgaden kommen und nach München wollen. Natürlich ist es unser Ziel, Herr Kollege Beyer, den Verkehr im Raum Salzburg optimal zu vernetzen.

Leider ist es aber so – das sage ich jetzt nicht böse –, dass die Österreicher zunächst immer zwar ein gemeinsames Wettbewerbsprojekt gefordert haben, dass es dann aber nicht möglich war, die zuständige Vergabestelle in Österreich zu benennen. Das ist nicht ganz uninteressant. Die haben zunächst immer gesagt, sie hätten gar nicht gewusst, wer zuständig ist. Insofern hatten wir keinen Ansprechpartner gehabt.

Hätten wir den Ansprechpartner eher gehabt, hätten wir die notwendige Planung schon jetzt koordinierend angreifen können. Wir hoffen jetzt allerdings wirklich, zu einem optimalen Fahrkonzept zu kommen, wie es unser Ziel ist. Bis dies von österreichischer Seite her ermöglicht wird, haben wir zunächst einmal die Ausschreibung gemacht und ich bin sicher, dass wir alle Probleme dann wieder neu abstimmen und zu einer Übereinstimmung kommen können.

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Komplex abgeschlossen. Keine dritte Zusatzfrage, Herr Kollege?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich hatte mich zu dieser Frage noch einmal gemeldet. Sie sind bei der dritten Frage immer etwas eilig, Herr Präsident.

Präsident Alois Glück: Wenn ich richtig notiert habe, war das schon eine dritte Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Nein, das war es genauso wenig wie beim letzten Mal. Ich habe meine dritte Zusatzfrage heute definitiv noch nicht gestellt, denn ich habe noch nicht einmal technisch nachfragen können.

Präsident Alois Glück: Also dann stellen Sie jetzt im Zweifelsfall Ihre letzte Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, es ist also nicht richtig nach Ihren jetzigen Äußerungen, was man aus Meldungen in der österreichischen Presse schließen könnte, dass man sich seitens des Ministeriums mit der BEG dahin gehend ins Benehmen setzt, dass eine solche grenzüberschreitende Verkehrsvorgabe sichergestellt ist?

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich kann nur noch einmal betonen: Nach meinen Informationen sind wir in sehr, sehr engen Gesprächen bezüglich der Abstimmung. Aber die Österreicher haben uns immer wieder gesagt, sie könnten derzeit noch kein endgültiges Konzept vorlegen. Der zuständige Stimmkreisabgeordnete bestätigt dies mit Kopfnicken.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der wird es auch nicht wissen!)

Wir haben leider noch kein konkretes Betriebskonzept und die Österreicher haben ganz klar gesagt, sie wollten 2010 einen eigenen Taktfahrplan vorlegen. Der liegt noch nicht vor. Hätten wir ihn schon heute, könnten wir genau das umsetzen, was Sie als Mittelfranke in den Außenbeziehungen gerade zwischen Bayern und Österreich so nachhaltig fordern.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Transrapid-Projekt in Bayern stoppen**“ beantragt. In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Die Regeln sind bekannt. Auf Wunsch kann jede Fraktion zehn Minuten sprechen. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Bestürzung haben wir alle am letzten Freitag das schwere Unglück auf der Transrapid-Teststrecke im niedersächsischen Lathen aufgenommen. Den Opfern des Unglücks und deren Angehörigen gehört unsere tiefe Anteilnahme. Meine Damen und Herren, die Tage danach waren Tage des Innehaltens, der Trauer und der Anteilnahme und nicht, Herr Kollege Pschierer, der politischen Agitation. Am Freitag, Samstag und Sonntag haben wir – und ich denke, auch Sie – von niemandem „Haudrauf“-Meldungen vernommen, weder aus dem politischen Lager noch von Transrapid-kritischen Initiativen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie erinnern sich: Kern unserer Pressemeldung vom Montag war die Forderung nach einem Bericht zu den Sicherheits- und Notfallkonzepten für das Münchner Transrapid-Projekt. Deshalb halte ich die Reaktionen oder besser gesagt Aktionen und Agitationen aus Kreisen der CSU für umso weniger verständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind nach dem Motto vorgegangen: Angriff ist wohl die beste Verteidigung.

Für die heutige Aktuelle Stunde zum Thema Transrapid gibt es neben dem tragischen Unglück in Lathen auch genug andere aktuelle Anlässe: nämlich den Brandunfall in einem Abteil des zwischen dem Flughafen Pudong und Longyang verkehrenden Transrapids, der am 11. August stattgefunden hat. Die Drohkulisse und Erpressungsversuche von Thyssen-Krupp. Diese Firma ist vorher bereits mit Hunderten von Steuermillionen gefüttert worden. Und der Ministerpräsident hat außerdem den geistreichen Satz gesagt: „Wir müssen das in den nächsten Wochen durchhauen“. Meine Damen und Herren, unsere Position zum bayerischen Transrapid-Projekt ist und war schon immer klar: Wir lehnen das Prestigevorhaben vor allem deswegen ab, weil wir es für finanzpolitisch unverantwortbar halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bestreiten außerdem den verkehrlichen Nutzen und weisen auf die Beeinträchtigung wichtiger Naturräume und Naherholungsgebiete, auf die Minderung der Wohnqualität im Umfeld der Trasse und auf die negative CO₂- und Energie-Bilanz der Magnetschwebbahn auf der Kurzstrecke hin. In unseren Augen handelt es sich hier nicht um ein „innovatives Leuchtturmprojekt“; vielmehr droht ein industrie- und beschäftigungspolitischer Flop.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, selbstverständlich müssen Fragen der Sicherheit thematisiert werden. Wir tun dies seit langem und werden das auch in Zukunft tun. Sehen Sie sich bitte unsere Anfragen zu dieser Thematik sowie unsere Einwendungen im Planfeststellungsverfahren an. Eines muss ganz klar sein: Nach den beiden Unglücksfällen im Emsland und in Shanghai kann und darf es kein „Weiter so wie bisher“ geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Durchhauen“, wie das der Ministerpräsident unglücklicherweise zwei Tage vor dem Unglück auf der Teststrecke gefordert hat, verbietet sich. Auch die Aussage des bayerischen Wirtschaftsministers, dass sich am Zeitplan für das Münchner Projekt wohl nichts ändere, halten wir für zumindest grob fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Unfallhergang und die Unfallursache müssen jetzt gründlich untersucht werden. Die immer wiederkehrenden Behauptungen der Transrapid-Protagonisten, bei der Magnetschwebbahn-Technik handle es sich um ein wesentlich sichereres Verkehrssystem als beim Rad-Schiene-System und die Unfallgefahren gingen gegen null, sind so wohl nicht haltbar. Die bisherige Sicherheits-, Unfall- und Opferbilanz des Transrapids ist mit diesen beiden Unglücksfällen erschreckend. Ich beziehe mich dabei auf die Zugkilometer. Die Verkehrsleistung auf der Teststrecke in Lathen seit dem Jahr 1984 und auf der Strecke in Shanghai mit Betriebsbeginn 2004 entsprechen der Verkehrsleistung der Münchner S- und U-Bahnen in wenigen Wochen. Auf der Transrapid-Strecke im Emsland sind in gut 20 Jahren weniger Fahrgäste befördert worden,

als die Münchner S-Bahn aktuell an einem einzigen Werktag befördert.

Zwar ist das Fahrzeug der Magnetschwebbahn durch die Spurführung und das Umgreifen des Fahrweges weitgehend entgleisungssicher. Auch frontale Zusammenstöße sind wegen des richtungsabhängig gesteuerten Magnetfeldes und Auffahrunfälle von einer Magnetschwebbahn auf die andere wegen der speziellen Stromversorgungstechnik wohl nicht möglich. Nie auszuschließen sind dagegen Brände, wobei die Ursachen dafür ganz unterschiedlich sein können. Ferner sind auch Aufprallvorgänge auf Fremdkörper, zum Beispiel größere Steine, schwere Äste oder von Brücken herabfallende Gegenstände, nicht auszuschließen. Der Unfall in Lathen hat zudem gezeigt, dass der Wagenkasten – also die eigentliche Fahrgastzelle – wegen der aus dem Flugzeugbau üblichen Leichtbauweise äußerst empfindlich gegenüber Fremdkörpern ist.

Meine Damen und Herren, die beiden Unfälle sind Anlass, die Sicherheitstechnik und die Sicherheits- und Notfallkonzepte für das bayerische Transrapid-Projekt genau zu untersuchen und zu hinterfragen. Das Festhalten am Zeitplan darf nicht wichtiger sein als die nötigen Sicherheitsüberlegungen und -vorkehrungen. Die Evakuierungs- und Rettungsarbeiten erwiesen sich auf den aufgeständerten Fahrwegen sowohl in Shanghai wie auch in Lathen als äußerst schwierig. Sie wissen, dass die geplante Münchner Strecke auf gut acht Kilometern in Tunnelbauwerken verlaufen soll. Der längste Tunnel vom Hauptbahnhof bis zur Borstei wird 4,9 Kilometer umfassen. Daneben wird es in Feldmoching einen Tunnel mit einer Länge von 2,5 Kilometern und am Flughafen einen Tunnel mit 1,8 Kilometern geben. Dadurch werden eventuell notwendige Rettungsarbeiten nicht erleichtert.

Zu den genannten Brand- und Aufprallgefahren kommt bei dem Münchner Projekt ein weiteres Sicherheitsrisiko hinzu, nämlich das scharfe Abbremsen. Der Münchner Transrapid soll ein Nahverkehrsmittel sein. Deshalb war bisher von einer Anschnallpflicht keine Rede. Dafür war aber von Stehplätzen die Rede. Stellen Sie sich einmal vor, was in diesem Zug passiert, wenn er ganz scharf abgebremst werden muss. Auch halten wir es nicht für gangbar, dass die Gepäckstücke in einem Nahverkehrsmittel wie in einem Flugzeug gesichert werden.

Ein weiterer Punkt muss auch klar sein: Resultieren aus den Ergebnissen der Untersuchungen zu den Unglücksfällen in Lathen und in Shanghai müssen wesentliche Veränderungen beim Fahrzeug, vor allem aber beim Fahrweg und beim Begleitweg des Münchner Transrapid-Projekts, dann müssen auf jeden Fall neue Planungs- und Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen zu den Reizbegriffen „Zeitplan“ und „durchhauen“. Wir erinnern uns noch sehr gut an die erste Auseinandersetzung zu diesem Thema – damals noch im alten Plenarsaal –, als die Staatsregierung den kommerziellen Betrieb des Transrapids spätestens bis zur Fußball-WM 2006 verkündet hat. Die

Inbetriebnahme wird hingegen auch nicht im Jahr der nächsten Fußball-WM 2010 in Südafrika möglich sein. Wenn die Vernunft siegt, wird sie auch nicht in weiterer Zukunft erfolgen.

Erinnert sei an gravierende Schief lagen, Mängel und Fehler, die auf zuviel „Durchhauen“ und zu wenig „Nachdenken“, zum Beispiel im Hinblick auf die Finanzierung und die Organisation, zurückzuführen sind. Beispielsweise hat die gemeinsame Vorbereitungsgesellschaft zwischen dem Freistaat Bayern und der Bahn-AG – die erst im Herbst 2005 aufgelöst worden ist – das Projekt aufgrund von einschlägigen Vorschriften des europäischen Vergabe-, Wettbewerbs- und Beihilferechts in große Notlage gebracht. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, hier hätten Sie früher und gründlicher herangehen und etwas besser überlegen müssen, statt immer durchhauen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich wiederhole: Wir haben neben der Sicherheitsfrage hinreichend Argumente vorgetragen, wohlgemerkt begründete Argumente, weshalb wir den Transrapid zum Münchner Flughafen ablehnen. Meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie diesen Argumenten nicht oder noch nicht folgen wollen oder aus Parteiräson nicht folgen können, glauben wir, dass Sie sich doch unserer Forderung nach einem Stopp des bayerischen Transrapid-Projekts anschließen könnten. Meine Damen und Herren, Herr Kollege Pschierer, interpretieren Sie den Begriff „Stopp“ als Moratorium für sich und schließen Sie sich bitte unserer Forderung an.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Zur allgemeinen zeitlichen Orientierung möchte ich feststellen, dass sich die Fraktionen auf je dreimal zehn Minuten abgestimmt haben. So ist es im Ältestenrat vereinbart worden. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich von dieser Stelle aus meinem Fraktionskollegen Peter Hufe zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Alles Gute, Peter!

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass es wegen des unmittelbaren Zusammenhangs dieser Sitzung mit dem tragischen Unglück im Emsland und der gestrigen Trauerfeier keinen Sinn macht, heute eine ausufernde politische Debatte zu führen. Trotzdem muss man natürlich zur Sache sprechen. Das ist auch angemessen, obwohl die Trauer über die Opfer eines solch tragischen Unglücks heute natürlich für uns alle im Vordergrund steht.

Was ist im Augenblick zur Sache festzuhalten? Der bayerische Wirtschaftsminister, Herr Huber, hat am Montag aus dem Unglücksfall zwei Schlussfolgerungen gezogen. Er hat gesagt, dass man die Sicherheitsfragen natürlich noch einmal erörtern und die Sicherheitskonzepte noch

einmal prüfen muss. Er hat dabei auch in den Raum gestellt, dass das naturgemäß zu einer Verteuerung des Projekts führen kann oder führen wird. Als zweite Schlussfolgerung aus dem Unglück hat er gezogen, dass ein Unfall wie im Emsland in München praktisch ausgeschlossen sei.

(Henning Kaul (CSU): Stimmt! Da hat er recht!)

Was ist zu diesen Argumenten zu sagen?

Erstens. Die Transrapidtechnologie ist alt. Sie steht seit mindestens 30 Jahren im politischen Raum und sie ist angeblich seit 30 Jahren anwendungsfähig. Sie hat es aber 30 Jahre lang nicht geschafft, wirklich in den Regelbetrieb zu gehen. Das ist der Unterschied zu anderen Technologien, mit denen der Transrapid oft verglichen wird. Was wird uns da alles genannt? Der MP3-Player, das Fax-Gerät, die alle industriepolitische Versäumnisse Deutschlands seien, weil diese deutschen Erfindungen anderswo umgesetzt wurden und wirtschaftlich erfolgreich waren. Genau dieser Vergleich ist aber falsch, denn genau das hat der Transrapid in den letzten 30 Jahren nicht geschafft. Deswegen meine ich im Gegenteil sogar, dass der Transrapid im Augenblick eher die größte Belastung für das Image der deutschen Industrie ist und dass er keine große Zukunftschance hat. Es ist eine Technologie, die seit 30 Jahren nur Subventionen kostet und keinen Ertrag gebracht hat. Das ist industriepolitisch festzustellen.

Zweitens. In der Vergangenheit war es unser Hauptargument – und das bleibt es auch in der Gegenwart –, dass es niemanden gibt, der in der Lage wäre, das Münchner Projekt tatsächlich zu finanzieren. Es gibt niemanden. Ich frage in diesem Hause seit über einem Jahr nach der Finanzierung, und ich bekomme seit über einem Jahr keine Antwort. Allgemein stellen wir fest, dass die Finanzierungslücke weit über eine Milliarde Euro beträgt und immer mehr steigt und dass niemand bereit ist, das Projekt zu finanzieren. Ich halte es für unverantwortlich, Millionenbeträge immer wieder und immer weiter in ein Projekt zu stecken, von dem man nicht weiß, wer es am Ende finanzieren soll. Das ist dem Steuerzahler gegenüber unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Skeptisch muss uns natürlich auch stimmen, dass von der Industrie selbst keinerlei finanzieller Beitrag angeboten wird. Das muss uns natürlich nachdenklich stimmen. Wenn es zutrifft, dass der Transrapid der große Export-schlager wird, müssten wir doch zumindest erwarten können, dass es dann auch einen Finanzierungsbeitrag der Industrie gibt. Den gibt es aber nicht. Die Industrie lebt seit 30 Jahren wunderbar davon, dass die Transrapidtechnologie Jahr für Jahr vom Staat subventioniert wird und nicht in den Regelbetrieb gehen muss, um ihre Tüchtigkeit zu beweisen.

(Beifall bei der SPD)

Finanzpolitisch ist das, was mit dem Transrapid geschieht, unseriös. Mittlerweile wird es nur mehr zögerlich bestritten,

dass das Münchner Projekt nicht finanzierbar ist. Damit wird es aber zu einem Wolkenkuckucksheim.

Ein drittes Argument gegen das Projekt ist die geringe Akzeptanz in der Region, wo der Transrapid fahren soll. Woher kommt diese geringe Akzeptanz? Sie beruht auf unterschiedlichen städtebaulichen und städteplanerischen Aspekten. Sie beruht vor allem aber auch auf dem geringen verkehrspolitischen Nutzen, der vom Transrapid erwartet wird. Die S-Bahn ist das Verkehrssystem, das diese Region wirklich dringend braucht und das die Menschen in dieser Region auch wirklich nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Jeder Euro, der in die Ertüchtigung und Verbesserung des S-Bahn-Systems gesteckt wird, welches täglich von 700 000 Menschen benutzt wird, wird im Interesse der Masse der Menschen in der Region München verwendet. Jeder Euro, der diesem Zweck weggenommen und für den Transrapid fehlverwendet wird, ist hinausgeschmissenes Geld. Das stößt auf zunehmenden Widerspruch der Bevölkerung in der Region München. Und das mit Recht!

(Beifall bei der SPD)

Auch das ist für mich ein Argument, Abstand zu nehmen von der Realisierung dieses Projekts, Herr Huber.

Ein viertes Argument ist in der Tat in dieser Dimension neu hinzugekommen. Es ist die Sicherheitsfrage. Man muss sich doch einmal vor Augen führen, dass es für den Transrapid auf der ganzen Welt nur zwei Strecken gibt, die in Betrieb sind. Auf beiden Strecken passieren innerhalb kürzester Zeit schwere Unglücksfälle. In China war es ein Brandfall, bei dem sich herausgestellt hat, dass der Brand außerordentlich schwierig zu löschen war. Im Emsland war es dieses tragische Unglück mit 23 Todesfällen. Das kann man nicht mit einem ICE-Unglück vergleichen, weil jeden Tag hunderte von ICEs fahren und nichts passiert. Beim Transrapid gibt es aber nur zwei Strecken, und auf beiden Strecken passieren schwere Unglücksfälle. Das macht schon nachdenklich.

(Henning Kaul (CSU): Und was war mit Eschede?
– Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er doch gerade gesagt! – Henning Kaul (CSU): Das hat er eben nicht gesagt!)

Herr Kaul, das muss doch sogar Sie nachdenklich machen, wieso so etwas möglich ist.

Viel wichtiger ist aber die Frage, wie wir solche Unglücksfälle beheben, wenn sie sich in München ereignen. Dabei muss man einen Blick auf die Trassenführung in München werfen. Es stimmt nun einmal, dass diese Trasse fast vier Kilometer lang im Tunnel geführt wird. Es gibt keinerlei Erfahrungen mit einem Transrapid im Tunnel. Jeder kann sich vorstellen, was in einem Tunnelbauwerk dieser Größenordnung, das an seiner tiefsten Stelle 43 Meter tief ist – das entspricht einem Gebäude mit 15 Stockwerken –, die Bergung von Opfern in einer solchen Situation bedeutet. Die Stadt München hat bereits im Mai, weit vor dem Unglücksfall im Emsland, diese Sicherheitsprobleme,

die sich ergeben, erörtert. Wie ist der Zugang zum Tunnel? Wie ist der Zugang zu den aufgeständerten Streckenteilen? Was passiert an den Querungen mit dem Straßenverkehr? Wie ist es eigentlich bei einem Brandfall im Tunnel? Die Stadt München hat dazu einen Fragenkatalog vorgelegt und schon vor Wochen festgestellt, dass diese Sicherheitsfragen nicht geklärt sind. Sie sind ungelöst. Jeder der jetzt ein Sicherheitskonzept vorlegen will, das tragfähig ist, muss gleichzeitig dazu sagen, dass dieses die Kosten noch einmal enorm steigern wird.

Übrigens ist das ein besonders schwieriges Argument, und mit diesem schwierigen Argument will ich abschließen. Das macht die Menschen nämlich zu Recht stutzig. Wenn jemand sagt, ein Unglücksfall wie im Emsland könnte jederzeit technisch verhindert werden und ein solches Unglück werde in München auch nicht stattfinden, weil es jederzeit technisch verhindert werden kann, muss der sich fragen lassen, was sich ein Angehöriger eines Todesopfers auf dieser Versuchsstrecke denken wird. Stimmt es, dass man nicht alle technischen Möglichkeiten eingesetzt hat, um den Tod von 23 Menschen zu verhindern? Stimmt das?

Würden Sie für so etwas Verantwortung übernehmen?

(Henning Kaul (CSU): Sie vergleichen zwei völlig verschiedene Dinge!)

Ich halte das schon für eine ernsthafte Frage, über die man einmal nachdenken muss: Ist denn sichergestellt, dass man eine solche Streckenführung in der Tat absolut unfallsicher machen kann? – Natürlich ist es das nicht.

Das Argument, man schaffe zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, aber das mache es dann etwas teurer, halte ich für das allerschlechtesten. Dieses Argument bedeutet, dass man die Strecke ohne den Unglücksfall im Emsland vielleicht mit einem schlechteren Sicherheitskonzept betrieben hätte. Heißt es das? – Auch das finde ich unverantwortlich.

Zu den finanzpolitischen Erwägungen, die für uns bisher im Mittelpunkt gestanden sind, gesellen sich jetzt Sicherheitsprobleme. Deswegen meine ich, dass man aus industriepolitischer, finanzpolitischer und verkehrspolitischer Vernunft von diesem Projekt ganz weggehen sollte, auch wenn es schwerfällt, weil man es fälschlicherweise zum Prestigeprojekt und zum Symbol an sich erklärt hat. Alle Vernunftgründe sprechen aber dafür, dass man jetzt sagt: Das ist nicht realisierbar, es war nicht vernünftig, wir geben dieses Projekt auf, sparen künftig Steuergelder an dieser Stelle ein und machen damit etwas Vernünftiges.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir waren wohl alle schockiert, als wir aus den Nachrichten von dieser Tragödie erfahren mussten. Wir verneigen uns in tiefer Trauer vor den Ange-

hörigen der Opfer. Wir trauern, wie viele Menschen in diesem Land, um die 23 Getöteten. Ich darf an einen Satz erinnern, den der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff gestern bei der Trauerfeier gesagt hat. Er hat die Frage gestellt, was wir den Opfern schuldig seien. Er hat wohl so formuliert: Trauer und Respekt sind wir den Toten schuldig, Trost den Angehörigen. – Herr Kollege Dr. Runge, was wir den Opfern und den Angehörigen nicht schuldig sind, ist diese Aktuelle Stunde im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Das Hohe Haus hat sich mit dieser Thematik in mehreren Aktuellen Stunden, mit Dringlichkeitsanträgen, Schriftlichen und Mündlichen Anfragen beschäftigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir hatten im Frühjahr dieses Jahres eine Aktuelle Stunde, ebenfalls von Ihnen beantragt, in der wir uns ausführlich mit diesem Thema befasst haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nichts ist passiert!)

Ich halte es schon fast für zynisch und pietätlos, wenn wenige Tage nach diesem Unglück eine solche Aktuelle Stunde beantragt wird. Was müssen die Angehörigen denken, wenn jetzt, da die Toten des Unglücks noch nicht bestattet sind, über solche Dinge diskutiert wird? Ich halte die Aktuelle Stunde, die Sie beantragt haben, deshalb für absolut überflüssig.

Herr Kollege Maget, ein weiterer Punkt: Sie haben einen Begriff benutzt, den ich leider zurückweisen muss, nämlich den Begriff „Imageschaden“. Den weltweiten Imageschaden für den Transrapid als industrielles Leitprodukt, als Hochtechnologieprodukt aus der Bundesrepublik Deutschland, haben doch Sie zu verantworten. Tatsache ist, dass wir es in 30 Jahren nicht geschafft haben, eine Technologie, die in diesem Land entwickelt worden ist – das sind deutsche Patente, deutsche Ingenieure – von einer Versuchsanlage in den Regelbetrieb überzuführen. Dafür tragen nicht in erster Linie die Bayerische Staatsregierung oder die CSU-Mehrheitsfraktion die Verantwortung, sondern dafür tragen auch Sie die Verantwortung, weil Sie dieses Produkt seit Jahren schlechtreden. Sie haben keine Gelegenheit ausgelassen, das zu tun.

(Franz Maget (SPD): Und was geschah in 16 Jahren Kohl? – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Was ist jetzt erforderlich? – Erforderlich ist das, was die beiden Minister, nämlich Erwin Huber als bayerischer Verkehrsminister und Minister Tiefensee als verantwortlicher Bundesminister, angekündigt haben: eine lückenlose Aufklärung der Ursache. Was sich jetzt schon zeigt, meine Damen und Herren, so bedauerlich das sein mag: Es war nicht technisches Versagen, sondern menschliches Ver-

sagen. Ursache ist nicht die Schwebelbahn-Technologie; Ursache ist ein Werkstattwagen, der auf dieser Strecke nichts verloren hatte. Das ist eine kleine Ursache mit einer verheerenden Wirkung. Deshalb taugt dieses Unglück nicht dazu, diese Technologie schlechtzureden und den Transrapid ins Abseits zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt auch keine Parallelen, beispielsweise zum ICE-Unglück in Eschede oder zu anderen Unglücken, wo es tatsächlich andere Unfallursachen gab. Diese Technologie – ich habe es schon angedeutet – ist ausgereift. Sie ist einsatzreif. Diese Einsatzreife wurde vor mehr als 15 Jahren vom Eisenbahnzentralamt bestätigt. Es gibt Patente, die anerkannt sind, und es gibt die kommerzielle Steckle in Shanghai.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auf einen Punkt etwas ausführlicher eingehen, der von Kollegen Dr. Runge und auch von Ihnen, Herr Kollege Maget, angeführt worden ist, nämlich auf das Sicherheitskonzept. Kollege Maget, ich würde es begrüßen, wenn Ihr Oberbürgermeister in München nicht mit Behauptungen durchs Land laufen würde, die jeglicher Grundlage entbehren. Die Stadt München war selbstverständlich dazu eingeladen, sich am Sicherheitskonzept zu beteiligen. Sie wissen auch, dass wir nicht nur über eine Trasse diskutieren wie noch vor einigen Jahren, sondern dass es eine optimierte Trassenführung gibt, die wesentliche Punkte des Sicherheitskonzepts berücksichtigt. Sie wissen, dass es ein Sicherheitskonzept gibt, das beim Eisenbahnbundesamt vorliegt und das auch überprüft wird. Selbstverständlich haben wir das größte Interesse daran, dass die Erkenntnisse aus dem Unglück in Lathen hier einfließen. Dieses Sicherheitskonzept entspricht den anerkannten Regeln der Technik und allen DIN-Normen, auch auf europäischer Ebene. Alle Richtlinien wurden hier eingearbeitet. Ganz wichtig ist: Für diese Strecke ist im Sicherheitskonzept ein wesentlich höherer Automatisierungsgrad vorgesehen als in Lathen. So bedauerlich es klingen mag: Heute ist bei solchen Unfällen der Mensch die Ursache. Es muss gelingen, solche Dinge durch einen hohen Automatisierungsgrad auszuschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Herr Dr. Runge, Sie wissen, dass es beim bayerischen Projekt in München eine andere Leittechnik gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Diese Leittechnik sieht vor, dass der Startbefehl blockiert wird, wenn sich auf der Strecke ein Werkstattwagen befindet.

Das Entscheidende beim Sicherheitskonzept ist aber etwas anderes. Herr Maget, Sie haben es zwar angedeutet, aber nach meiner Meinung daraus die falschen Schlüsse gezogen. Für die Strecke in Lathen gelten tatsächlich andere gesetzliche Bestimmungen, da es sich

um eine Versuchsstrecke handelt. Für die Versuchsstrecke gilt das ganz normale Versuchsanlagengesetz.

(Zustimmung des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Es gelten nicht die Bestimmungen, die für den Betrieb von Eisenbahnen und Magnetschwebebahnen eingehalten werden müssen. Herr Kollege Dr. Runge und Herr Kollege Maget, Sie wissen auch, dass die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause auf einige Punkte im Sicherheitskonzept besonderen Wert gelegt haben. Als Stichworte nenne ich Kollisionssicherheit, Fahrwegsicherung, Brandschutz und Brandbekämpfung. Herr Kollege Maget, Sie haben die Brandbekämpfung im Tunnelbetrieb angesprochen. Es gibt moderne, innovative Brandbekämpfungstechniken, die hier einfließen.

Ich darf festhalten: Technologisch ist das Produkt ausgereift. Die Schwebebahntechnologie ist anerkannt, auch international anerkannt. Was wir alle gemeinsam nicht geschafft haben und was wir tun sollten: diese Schwebebahntechnologie so schnell wie möglich auf einer Referenzstrecke einzusetzen. Herr Kollege Maget, dann wäre dieses Produkt kein Imageschaden für die Bundesrepublik Deutschland, sondern das, was es eigentlich sein soll, nämlich ein Vorzeigeprojekt für die Industriepolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Herr Kollege, ich verwahre mich nochmals dagegen, dass Sie das Unglück in Lathen instrumentalisieren wollen, um das Transrapid-Projekt in Bayern ins Abseits zu stellen.

(Widerspruch bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat denn instrumentalisiert?)

Wie zynisch Sie vorgehen, Herr Kollege Dr. Runge, verdeutlicht die Einladung zur Pressekonferenz, die Sie morgen abhalten werden. Da sprechen Sie nicht davon, dass der Transrapid in Ihren Augen nicht finanzierbar ist, dass er verkehrstechnologisch und industriepolitisch für Sie nicht interessant ist. Die Fragestellung für Ihre Pressekonferenz morgen lautet: Wie sicher ist der Münchner Transrapid?

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

In der Ankündigung dieser Pressekonferenz werfen Sie der Staatsregierung grobe Fahrlässigkeit vor.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was sollen sich denn die Angehörigen in Lathen denken, wenn Sie mit Begriffen wie „grobe Fahrlässigkeit“ heute schon argumentieren, obwohl die Unfallursachen noch nicht bekannt sind und kein Untersuchungsbericht vorliegt? Deshalb ist es meiner Meinung nach zynisch und pietätlos, was Sie mit dieser Aktuellen Stunde bezwecken wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Unglück wie das am vergangenen Freitag löst bei uns allen Trauer, Bestürzung und Anteilnahme aus. Dies hat gestern bei der zentralen Trauerfeier Ministerpräsident Wulff für alle sehr eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Es ist völlig klar, dass aus solch einem Unglück Konsequenzen gezogen werden müssen. Dazu bedarf es keiner parlamentarischen Initiative der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Bevor der Trauerakt in Niedersachsen überhaupt angesetzt war, haben die GRÜNEN die Angelegenheit bereits zu einer politischen Aktion umgemünzt. Ich halte das für pietät- und würdelos.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte das durch Aussagen des Kollegen Dr. Runge heute belegen. Herr Kollege Maget, Ihnen möchte ich ausdrücklich bescheinigen, dass Sie – bei den unterschiedlichen Positionen, die wir haben – das Thema hier sachlich und ernsthaft behandelt haben. Wenn aber jemand eine Äußerung des Bayerischen Ministerpräsidenten, die vorher gefallen ist und die sich anlehnt an ein allgemein gebräuchliches Bild, dass man einen Gordischen Knoten durchschlägt, im Zusammenhang mit einem Unglück zu billigster Polemik missbraucht, dann spreche ich ihm die Ernsthaftigkeit und Verantwortung ab.

(Beifall bei der CSU)

Es war richtig, dass Bundesverkehrsminister Tiefensee am Sonntag zu einem Gespräch in Berlin eingeladen hat, bei dem die Verantwortlichen der Industrie und der Teststrecke mit am Tisch saßen. Wir haben in einer ersten Analyse versucht, Konsequenzen abzugreifen. Dabei stellte sich Folgendes heraus: Die Vorschriften für das Sicherheitskonzept in Niedersachsen beruhen auf einem niedersächsischen Landesgesetz aus den Siebzigerjahren. Sie sind gemacht für eine Teststrecke, und sie entsprechen nicht dem, was man heute technisch kann. Ich glaube, man sollte nicht so überheblich sein, die Schuldfrage hier vorwegzunehmen. Es ist Aufgabe des Staatsanwalts und der Gerichte, über die Schuldfrage unter Einbeziehung aller Aspekte zu entscheiden.

Offensichtlich geworden ist aber auch, dass das Sicherheitskonzept, das dem Transrapid in München zugrunde liegt, völlig anderer Art ist und dass eine Übertragung des Unglücks im Emsland 1 : 1 auf ein Szenario in München deshalb nicht zulässig ist. Ich möchte dazu einen Experten des TÜV Süd zitieren, der gesagt hat: „Ein Unfall wie in Lathen ist auf der Transrapid-Neubaustrecke in München praktisch ausgeschlossen; das Sicherheitskonzept entspricht den anerkannten Regeln der Technik.“ – Ich gebe hier nur wieder, was ein Verantwortlicher in Fragen der Verkehrssicherheit vom TÜV dazu sagt, aber diese Aussage ist auch unmittelbar nachvollziehbar: Denn in Lathen

im Emsland gibt es kein integriertes Sicherheitssystem. Es gibt Sicherheitsvorschriften, und es gibt Schnittstellen. Für diese Schnittstellen existieren Vorschriften, wie menschliche Entscheidungen zu treffen sind. Hier scheint die Ursache für das Unglück zu liegen. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es jedenfalls keinen einzigen Hinweis darauf, dass ein Versagen der Technik oder ein Systemmangel dafür ursächlich wären.

Dennoch kann und darf man nicht zur Tagesordnung übergehen. Deshalb haben wir vereinbart, dass der Bund das Eisenbahnbundesamt beauftragt, das Unglück im Emsland unter die Lupe zu nehmen und daraus weitere Erkenntnisse zu ziehen. Der Bundesverkehrsminister und ich waren uns aber auch sehr schnell einig, dass wir darüber hinaus einen neutralen Gutachter beauftragen. Das – Herr Kollege Maget, die Bitte habe ich an Sie – kann man nicht als Negativum und als Minus des Sicherheitskonzepts in München anführen. Es geht um ein völlig anderes Konzept, weil beispielsweise alle Fahrzeuge auf einer Strecke integriert sind und ein Zug deshalb nicht losfahren kann, wenn sich ein weiteres Fahrzeug auf der Strecke befindet. Genau das, was im Emsland fälschlicherweise getan wurde, nämlich den Start freizugeben, kann in München nicht passieren, weil es eine automatische Blockade gibt.

Dennoch haben wir gesagt, das Sicherheitskonzept wird von einer neutralen Stelle untersucht werden. Nach unserer Auffassung wird es wohl gelingen, innerhalb von zwei Monaten zu Erkenntnissen zu gelangen. Wir werden also aus Gründen der Vorsorge und der Vorsicht, aber nicht deswegen, weil ein Leck oder ein Mangel des Sicherheitskonzepts erkennbar wäre, eine weitere Untersuchung durchführen. Die Ergebnisse werden wir so zeitig vorliegen haben, dass mögliche Änderungen, Ergänzungen oder Vervollkommnungen in das Planungs- und Genehmigungsverfahren einbezogen werden können.

Dem Transrapid liegt ein ausgereiftes Sicherheitskonzept zugrunde. Dieses Konzept ist im Mai 2005 dem Eisenbahnbundesamt zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Eisenbahnbundesamt ist eine Bundesbehörde, die im Übrigen auch im Emsland eingeschaltet wird. Bei Genehmigung des Konzepts wird uns das Eisenbahnbundesamt bestätigen, dass alle menschenmöglichen Vorkehrungen getroffen wurden, um Unfälle zu vermeiden, die natürlich nie ganz ausgeschlossen werden können, wie jeder Realist weiß.

Ich fasse zusammen: Obwohl das Sicherheitskonzept für den Transrapid in München auf umfassenderen und völlig anderen technologischen Konzepten beruht, wird alles unternommen, um eine weitere Verbesserung vorzunehmen, falls es notwendig ist. Ich sehe aber unter den gegebenen Umständen und im Hinblick auf alle Hinweise auf die Ursache des Unglücksfalls in der Tat keinen Anlass, jetzt das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu stoppen. Dafür gibt es keinen Anlass.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht mangelnde Sensibilität angesichts dieses Unglücksfalls, sondern das ist die logische Schlussfolgerung. Wir wollen alles Nötige tun, aber man kann aufgrund

eines Unglücksfalls nicht alle Entscheidungen in der Vergangenheit, gerade wenn sie wohlüberlegt waren, infrage stellen.

Meine Damen und Herren, damit stelle ich fest, dass wir Sicherheitsaspekten die oberste Priorität beim Transrapid einräumen. Deshalb habe ich auch gesagt, sollte eine notwendige Ergänzung zu höheren Kosten führen, werden diese bei einem solchen Projekt selbstverständlich getragen werden müssen und können.

Von den Kollegen von der SPD und den GRÜNEN sind weitere Aspekte in Sachen Transrapid angeführt worden. Ich bitte das Hohe Haus um Verständnis, dass ich meine, eine Woche nach dem Unglück sollte man nicht polemisch die altbekannten Positionen gegeneinander anführen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden ausreichend Gelegenheit haben, die Diskussion fortzuführen. Herr Kollege Maget, der Bund und der Freistaat Bayern haben vereinbart, in den nächsten Monaten die Finanzierungsfrage zu lösen. Der Bundesverkehrsminister hat sich zu diesen Verhandlungen ausdrücklich bereit erklärt, und ich gehe davon aus, dass wir innerhalb von gut zwei Monaten auch in der Lage sind – so der Wille auf beiden Seiten vorhanden ist –, uns zu verständigen. Dass wir dazu bereit sind, uns weiter zu bewegen, haben wir erklärt. Deshalb ist dies kein stichhaltiger Einwand zum jetzigen Zeitpunkt. Noch bevor das Baurecht besteht und das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist, werden wir die Finanzierungsfrage gelöst haben.

Das heißt: Wir gehen den Bau eines Milliardenprojektes nicht an, solange die Finanzierung nicht gesichert ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Das wäre ja der Hammer!)

Das ist doch selbstverständlich. Kein Mensch wird so ein Projekt beginnen können, ohne dass die Finanzierung geklärt ist.

(Rainer Volkmann (SPD): Das müssen Sie jetzt wirklich nicht betonen!)

Deshalb ist Ihr Einwand auch nicht berechtigt. Der Bund hat sich nämlich in der Koalitionsvereinbarung, die ja auch von der SPD unterschrieben worden ist, darauf festgelegt, eine Transrapid-Strecke in Deutschland zu bauen. Das Vorhaben setzt also die Koalitionsvereinbarung um; dies wird in diesem Jahr auch erfolgen können. Deshalb halte ich alle Hinweise darauf, das Projekt sei finanziell nicht absicherbar, nicht für stichhaltig.

Zweitens. Immer wieder wird gesagt, man könne doch mit der S-Bahn zum Flughafen fahren. Das stimmt. Wir haben zwei S-Bahnen zum Flughafen. Nach dem Erdinger Ringschluss wird eine dritte S-Bahn-Verbindung zum Flughafen München entstehen. Wir haben dann drei S-Bahnen.

(Zuruf von der Opposition: Wann?)

Den entscheidenden Mangel des Flughafens, dass er nämlich keinen Fernbahnanschluss hat, werden Sie damit nicht beheben können.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wer hat denn den Flughafen geplant?)

Aber es hilft ja auch nichts; da ist in den Achtzigerjahren etwas möglicherweise nicht bedacht worden, ohne dass ich da einen Vorwurf erheben möchte.

(Lachen bei der Opposition)

Da haben doch am allerwenigsten diejenigen etwas zu sagen, die das Projekt gänzlich bekämpft haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Der Herr Wiesheu zum Beispiel!)

Aber es ist doch klar, dass solche Projekte auch immer weiterentwickelt werden.

Der Transrapid gibt dem Flughafen München die Chance, unmittelbar an das Fernbahnnetz angeschlossen zu werden. Deshalb sind Betrachtungsweisen, wie etwa die, dass Fahrgäste aus einem Stadtteil in München möglicherweise mit dem Transrapid nicht so schnell zum Flughafen kommen, neben der Sache. Sie werden dem Charakter dieses Verkehrsprojekts nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Weitere Polemik, die mir auf der Zunge liegt, erspare ich mir in diesem Zusammenhang, weil wir zu anderer Zeit zu diesem Thema reden können.

Ich sage deutlich: Die Finanzierungsfrage ist lösbar. Ein Grund oder ein Aspekt, heute das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu stoppen, liegt nicht vor. Ich möchte ferner für mich und für die gesamte Staatsregierung, die zu diesem Transrapid-Projekt steht, deutlich zum Ausdruck bringen: Wir sind keine Hasardeure, meine Damen und Herren. Wir gehen nicht in ein Verkehrsprojekt, das unverantwortbare Risiken mit sich bringt.

Herr Maget, Sie sagen, es gebe Tunnels mit einer Länge von drei oder auch fünf Kilometern. Demgegenüber möchte ich Sie bitten, sich doch in Europa umzusehen! Schauen Sie doch, wie lange der Brenner-Basistunnel sein soll. Die Schweiz hat soeben entschieden, den längsten Eisenbahntunnel der Welt mit 57 Kilometer Länge zu bauen. Da können Sie doch hier nicht ernsthaft sagen, ein Tunnel mit einer Länge von fünf Kilometern sei unverantwortlich, während in der Schweiz, einem Land, in dem die Sicherheit auch höchste Priorität hat, derzeit ein Tunnel mit zehnfacher Länge geplant wird. Damit entlarvt sich Ihr Argument leider als Polemik.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir werden diese Planung mit Ernsthaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein und dem erforderlichen Maß an Risikobewusstsein weiter vorantreiben. Sie können sich darauf verlassen, dass es durch die Sicherheitsvorkehrungen, wenn immer das möglich ist, einen Schutz davor geben wird, dass menschliches Versagen zu solchen Unglücken führt. Heute kann ja die moderne Technik oft die Mängel und die Unvollkommenheit des Menschen ausbügeln. Selbstverständlich wird beim Transrapid in Fragen der Redundanz von Sicherheit der höchste Stand von moderner Technik eingesetzt werden. Deshalb kann die Verkettung unglücklicher Umstände im Emsland oder meinetwegen auch in China nicht 1 : 1 auf Bayern übertragen werden. Ich sage ganz ausdrücklich: Alle erkennbaren Konsequenzen werden gezogen. Alles, was an Sicherheit notwendig ist, wird beim Bau der Münchner Transrapid-Trasse berücksichtigt werden. Ich glaube, das ist die richtige Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt.

(Henning Kaul (CSU): Genau! – Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Entsprechend unserer Geschäftsordnung haben die Fraktionen nach einer Redezeit der Staatsregierung von mehr als zehn Minuten die Möglichkeit weiterer Wortmeldungen in der Begrenzung auf fünf Minuten. Ich habe eine Wortmeldung vonseiten der GRÜNEN, entweder als Wortmeldung oder als persönliche Erklärung zur Aussprache nach § 112 unserer Geschäftsordnung.

Herr Dr. Runge, ich wüsste gerne, ob Ihr Beitrag eine persönliche Erklärung nach § 112 oder eine reguläre Wortmeldung ist.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eine reguläre Wortmeldung!)

– Damit haben alle Fraktionen die entsprechende Möglichkeit.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich trete noch einmal ans Podium, weil hier Vorwürfe erhoben worden sind, die wir einfach nicht stehen lassen werden

(Franz Josef Pschierer (CSU): Die aber stimmen!)

und die auf Sie selbst zurückfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn ich werde einige Aussagen aus Ihrer Presseerklärung vorlesen und Aussagen von Staatsminister Huber zitieren. Vorher möchte ich aber noch auf das Thema Sicherheit zu sprechen kommen. Wir haben die Diskussion ja schon mehrfach geführt. Einige Kollegen sind auch schon mit dem Transrapid in Lathen gefahren. Vor der Fahrt haben wir mit den Betriebsleitern diskutiert. Auf die Frage, was passiert wenn ein Gegenstand auf der Strecke

liegt, wurde geantwortet: Dann wird der Zug automatisch abgebremst und gestoppt.

(Henning Kaul (CSU): Ich kann mich sehr gut erinnern, Herr Kollege!)

Der Sprecher der Anlage hat beispielsweise auch gesagt, der Transrapid sei besonders sicher, weil Elektronik die Mechanik ersetze. In der Vorstudie der beteiligten Firmen ist beispielsweise formuliert:

Alle Betriebsabläufe finden im Regelbetrieb automatisch fahrerlos und unter Verantwortung des Sicherungssystems statt. Das Sicherungssystem überwacht die Fahrstraßenbildung sowie die Fahrtabläufe jedes Zuges. Alles läuft nach einem abgespeicherten Fahrplan ab. Die Zugabfertigung und die Fahrgastfahrten erfordern keine personenbezogene Sicherheitsverantwortung. Das in den Zügen und Stationen vorgesehene Personal wird deshalb für die Betreuung der Fahrgäste eingesetzt.

Und was lesen wir jetzt? – „Die Staatsanwaltschaft ermittelt auch gegen das Personal in den Zügen.“ Es geht also um die Frage, warum das Personal in den Zügen nichts gemacht hat. Vorher wurde immer erklärt, das Personal sei nur für die Kommunikation mit den Fahrgästen da.

Zur Münchner Strecke. Wir haben eine Anfrage zum Thema Sicherheit gestellt, die bereits beantwortet worden ist. Die Antworten sind ausgesprochen nichtssagend. „Wir wissen nichts, wir können nichts sagen“. Es ist einfach unverschämte, wenn Sie jetzt hier sagen, Sie hätten alles im Griff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen die Antwort auf diese Anfrage gerne. – Herr Minister Huber, selbstverständlich gibt es überall Tunnels. Aber es gibt nicht überall Tunnels, die beispielsweise nur alle 600 Meter Notausstiege haben. Bei dem Münchner Projekt gibt es auf der Straße im Freien Stellen, die man mit dem Autokran niemals erreichen kann. Herr Minister Huber, der Begleitsteg ist 80 Zentimeter breit. Auf der einen Seite stellen wir uns die Fahrgäste vor, auf der anderen Seite Rettungspersonal mit schwerem Gerät. Wir möchten mal sehen, welche Zustände hier möglicherweise entstehen. Ferner soll es beispielsweise nur alle 1000 Meter einen Abstieg von den Strecken in Abschnitten, wo hoch aufgeständert ist, geben. Es gibt hier also unseres Erachtens noch jede Menge Diskussionsbedarf.

Jetzt möchte ich eingehen auf den Vorwurf Herrn Pschierers und des Ministers, wir seien pietätlos, wie das Thema dieser Aktuellen Stunde zeige. Wir haben am Freitag, am Samstag und am Sonntag ganz bewusst keine Pressemitteilung herausgegeben, weil wir gesagt haben: Dies sind Tage des Innehaltens und der Trauer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Pressemitteilung vom Montag haben wir gefordert, das Sicherheitskonzept zu überprüfen und zu hinterfragen. – Von Ihnen gab es hingegen sehr schnell Pressemitteilungen; noch am Wochenende hat Minister Huber gesagt: In München kann so etwas nie passieren; München ist ganz sicher. – Das ist pietätlos, das ist zynisch.

(Beifall bei der Opposition)

Am Montag haben Sie, Herr Pschierer, eine Pressemitteilung nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ hinaus gegeben. Da geißeln Sie etwas, was nie stattgefunden hat. Sie haben wohl gedacht, es komme, wie es die CSU immer macht. Ich erinnere an Ihr Verhalten bei dem Flugzeugunglück in der Stadt vor vielen Jahren; die CSU war sehr bemüht, das sofort zu instrumentalisieren. Das ist Ihr Stil, nicht unser Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Pressemitteilung war polemisch und dumm. Ihre Vorwürfe weisen wir in aller Schärfe zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Gäste aus Québec, der Partnerregion unseres Freistaates, begrüßen. Im Ehrengastbereich haben der Präsident der Nationalversammlung von Québec, Herr Michel Bissonnet, und die Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Diane Leblanc, zusammen mit den Vorsitzenden der Regierungsfraktion und der Opposition und weiteren Abgeordneten Platz genommen.

Herzlich Willkommen den lieben Gästen aus Québec!

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Es besteht ein vielfältiger parlamentarischer Kontakt: Mehrere Ausschüsse unseres Parlaments waren inzwischen in Québec, Abgeordnete der dortigen Nationalversammlung waren bei uns. Daraus haben sich viele fruchtbare Impulse entwickelt. Wir haben jetzt in intensiven Arbeitssitzungen verschiedene Themen beraten. Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt und eine gute Heimreise und hoffen auf ein Wiedersehen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen
(Drs. 15/6232)
– Erste Lesung –**

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Goppel das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dem Abschluss des neuen Staatsvertrages haben die Länder das Zulassungsrecht für die ZVS-einbezogenen Studiengänge neu geregelt. Wesentlich ist dabei die Regelung der Hauptquoten für das ZVS-Verfahren. Diese sehen künftig wie folgt aus: Die Abiturbestenquote beträgt 20 %. Sie soll den herausragenden Schulabsolventinnen und -absolventen ermöglichen, an der Hochschule ihrer Wahl zu studieren. In der Wartezeitquote werden nur noch 20 %, statt bisher einem Viertel, der Studienplätze vergeben. Die Hochschulauswahlquote wird dagegen von 24 % auf 60 % erhöht. Sie ermöglicht es den Hochschulen, in Zukunft für sich die qualifiziertesten Bewerber zu gewinnen.

Der Staatsvertrag nennt als Regelbeispiele fünf mögliche Auswahlkriterien für die Hochschulen: die Abiturdurchschnittsnoten, die Auswahlgespräche, die gewichteten Einzelnoten, Testergebnisse und die beruflichen Qualifikationen. Auch eine Verbindung der genannten Kriterien ist möglich. Dabei muss die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung einen maßgeblichen Einfluss auf die Auswahlentscheidung der Hochschule haben. Die anzuwendenden Kriterien bestimmt letztlich das Landesrecht, wobei weitere Kriterien vorgesehen werden können.

Mit den genannten Regelungen im Staatsvertrag werden die zulassungsrechtlichen Regelungen der Hochschulrahmenrechtsnovelle vom September 2004 in das Zulassungsrecht der Länder transformiert. Auf die entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen, das sind die Paragraphen 29 bis 35 des Hochschulrahmengesetzes, könnte mit Inkrafttreten des Staatsvertrages künftig verzichtet werden. Der neue Staatsvertrag enthält neue wichtige Änderungen gegenüber dem bisherigen Vertrag. In Zukunft fällt die Regelung weg, die eine Anwendung der für das ZVS-Verfahren geregelten Grundsätze des Kapazitätsrechts auch auf örtliche Zulassungsverfahren vorzusehen hat. Damit wird eine grundlegende Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts in den Ländern möglich.

Die Ratifikation des Ihnen vorliegenden Staatsvertrages ist ein wichtiger erster Schritt. Der entscheidende Schritt, der noch folgen wird, wird eine umfassende Reform des Hochschulzulassungsrechtes in Bayern sein, und zwar insbesondere für die örtlichen Zulassungsverfahren. Wir beabsichtigen, noch in diesem Jahr dem Bayerischen Landtag den Entwurf eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes vorzulegen. Damit komplettieren wir unsere Reform des Hochschulrechtes. Dabei wird es das Ziel sein, die neuen Gestaltungsspielräume auszuschöpfen. Ohne der Diskussion vorgreifen zu wollen, nenne ich als wichtige Handlungsfelder die Entwicklung neuer Kapazitätsermittlungsgrundsätze und die deutliche Erhöhung der Hochschulauswahlquote in den örtlichen Zulassungsverfahren von derzeit 50 %. Dabei werden wir entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 18. Mai dieses Jahres prüfen, ob die Hochschulen in größerem Umfang als bisher weitere Kriterien in ihre Auswahlentscheidungen einbeziehen sollen. Neben der Durchschnittsquote der Hochschulzugangsberechtigung, die in jedem Fall zumindest gleichrangig zu berücksichtigen ist, könnten das folgende Kriterien sein: gewichtete Einzel-

noten, fachspezifischen Studierfähigkeitstests, Auswahlgespräche oder berufliche Vorkenntnisse.

Unter diesen Umständen bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zum neuen Staatsvertrag, um den Weg zur Reform des Hochschulzulassungsrechtes in Bayern freizumachen und mir die Gelegenheit einzuräumen, zusammen mit den 37 Hochschulen in Bayern, also den Fachhochschulen und den Universitäten, dafür zu sorgen, dass in den nächsten Jahren eine sehr viel differenziertere Aufnahme von Studentinnen und Studenten an unseren Hochschulen auch nach den Qualitätskriterien vorgenommen werden kann. Es muss uns gelingen, eine Verlängerung der Studienzzeit – die pro Person auf ein bis zwei Semester berechnet wird, und die nur darauf zurückzuführen ist, dass man beim Einstieg nicht genug differenziert – abzubauen und gegen Null zu führen. Mit Ihrer Hilfe werden wir in dieser Bemühung sicher rasch vorankommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Ich fand Ihren Vortrag äußerst interessant, weil sich daraus für uns ganz andere Fragen bei der Bewertung des Staatsvertrages aufwerfen als dies allein aufgrund der Papierform der Fall wäre. Sie haben in Ihrer Rede dargelegt, dass künftig neue Kapazitätsermittlungsgrundsätze gelten sollen. Dafür soll sogar ein eigenes Gesetz vorgelegt werden. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Wenn man sich den Staatsvertrag ansieht, dann wird darin klar hervorgehoben, welches die Kriterien zur Ermittlung der Kapazitätsermittlung sind, nämlich die räumlichen und sächlichen Gegebenheiten, die Anfängerzahl der Studierenden, das wissenschaftliche und das nichtwissenschaftliche Personal und das Verbleibeverhalten der Studierenden.

Im Übrigen ist dies ein Punkt, bei dem sich Bayern regelmäßig hervortut. Das Verbleibeverhalten der Studierenden steht für die Abbrecherquoten, und dabei steht Bayern sehr schlecht da. Solange es keine vernünftige Betreuung der Studierenden an den Hochschulen gibt, werden uns deshalb Auswahltests nichts nützen. Beratung ist eine Forderung, die nach meiner Auffassung dringend einzulösen wäre. Es bringt deshalb nichts, neue Kapazitätsermittlungsgrundsätze zu erheben, die möglicherweise dazu führen – und ich denke, dies ist Ihr Vorhaben –, dass die Kapazitäten an bayerischen Hochschulen höher sind, was aber nicht bedeutet, dass es hier mehr Studienplätze gibt. Wir wissen genau, durch die Zahl der Studierenden, die bis zum Jahr 2011 auf uns zukommt, werden wir allergrößte Probleme haben.

Nur die Grundsätze zu ändern, wird nichts daran ändern, dass wir absolut überlastete Hochschulen haben werden. Sie werden in Ihrem Amt nicht an den Grundsätzen gemessen werden, sondern inwieweit Sie sich im Kabinett durchsetzen können, wenn es um die Finanzen für die Hochschulen geht. Inwieweit Sie das können, werden wir im Laufe der nächsten Wochen sehen. Ich habe jedenfalls

größte Befürchtungen und sehe größte Probleme auf uns zukommen.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren zur Hochschulauswahlquote. Der Staatsvertrag wird von uns in diesem Punkt tatsächlich sehr skeptisch gesehen. Sie machen damit Schritte in Richtung Abwertung des Abiturs. Sie sind der Ansicht, die Studierfähigkeit muss viel stärker getestet werden. – Um Gottes willen! Wenn das Abitur kein Beweis für die Studierfähigkeit ist, dann muss ich Sie und Ihren Kollegen Schneider fragen, was eigentlich an den Gymnasien geschieht. Was ist da los?

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß von den Auswahlverfahren und ich sehe sie auch äußerst skeptisch. Teilweise wird nur Rechtschreibung abgeprüft. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen. Wenn man anfängt zu studieren, wird Rechtschreibung abgeprüft! – Ich muss Sie und Ihre Kollegen deshalb auffordern: Sorgen Sie dafür, dass unsere Abiturienten, aber auch diejenigen, die einen Realschulabschluss haben und einen Hauptschulabschluss, endlich besser Rechtschreiben lernen. Sorgen Sie dafür, anstatt die Hochschulen zu veranlassen, Rechtschreibung abzutesten. Ich bitte Sie auch, angesichts der Tests und der Auswahlverfahren, die wir im Moment vorliegen haben, diese zu evaluieren und zu prüfen, was sie überhaupt bringen. Wird dabei tatsächlich das getestet, was geprüft werden soll? Sind es nicht vielmehr fachfremde Angelegenheiten und Tests, die das, was im ersten und zweiten Semester studiert werden soll, abprüfen? Auch von solchen Tests wissen wir.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir haben deshalb gegenüber der Auswahlquote von 60 % große Skepsis. Wir hätten gerne, dass der absolute Schwerpunkt für den Einstieg an die Hochschule das Abitur bleibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Herr Kollege Spaenle, regen Sie sich doch nicht so auf. Ich sage Ihnen, Sie waren gestern zu lange auf der Wiesn.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Wir wollen, dass das bayerische Abitur der Hochschulzugang ist.

Über begleitende Möglichkeiten kann man mit uns reden; allerdings nicht in dem Sinne, dass diese dem Abitur gleich gewichtet werden. Das ist das, was Sie im Moment machen. Ich denke, diese Auswahlverfahren sind nicht

hilfreich. Sorgen Sie dafür, dass unsere Schulausbildung besser wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seitens der CSU-Fraktion begrüße ich ausdrücklich diesen Staatsvertrag. Es ist an der Zeit, den Hochschulen mehr Möglichkeiten zu geben, sich die Studierenden auszusuchen, die für die jeweilige Fachrichtung, die sie studieren möchten, tatsächlich geeignet sind. Es ist auch an der Zeit, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich die Hochschule auszusuchen, die ihrer Meinung nach ihnen das beste Rüstzeug mit auf den Lebensweg gibt.

Genau da setzt dieser neue Staatsvertrag an. Wir hatten bereits in der Vergangenheit in Bayern die Möglichkeit, dass sich die Hochschulen 24 % ihrer Studierenden selbst aussuchen konnten. Dies haben einige unserer Hochschulen in einer nicht zu verantwortenden Weise missachtet. Mir sind Fälle bekannt, wonach renommierte bayerische Hochschulen die Auswahl des Hochschulanteils der ZVS überlassen haben, was dazu geführt hat, dass das Instrument zur Auswahl qualifizierter Studierender absolut nicht ge-griffen hat.

Das hat, Frau Kollegin Rupp, nichts mit einer Abwertung des Abiturs zu tun, denn ohne Abitur kann Mann oder Frau nicht studieren. Das bedeutet, es bleibt selbstverständlich beim Abitur als absolute Hochschulzugangsvoraussetzung. Darüber hinaus sollen aber die Hochschulen künftig in die Lage versetzt werden, in ihren jeweiligen Sachbereichen die Studierenden zu finden, die dafür geeignet sind. Diese Eignung können wir nicht ausschließlich an einer Note festmachen. Das Abitur bestätigt die Studierfähigkeit, das Abitur bestätigt aber nicht Eignung und Befähigung für einen bestimmten Studiengang, für eine bestimmte Fachrichtung oder für eine bestimmte Fakultät.

Diese Befähigung zu ermitteln hat mehrere Vorteile. Der erste Vorteil liegt darin, dass die Studierenden, die vielleicht nicht mit der Abiturnote antreten, die ihnen in einem beschränkten Fach den Zugang ermöglichte, trotzdem eine Chance haben, wenn sie ihre Eignung nachweisen. Ich appelliere an alle unsere bayerischen Hochschulen, diese Eignungsnachweise so auszugestalten, dass sie sich intensiv mit den Bewerberinnen und Bewerbern um einen Studienplatz beschäftigen. Es hat keinen Sinn, ein solches Verfahren nur schriftlich oder in einer ähnlichen Art und Weise durchzuführen. Wir haben in Bayern Beispielen, wie Fakultäten diese Arbeit zu einem Hauptanliegen ihres akademischen Schaffens machen. Natürlich schaffen wir damit eine Belastung für die Professorinnen und Professoren unserer Hochschulen, weil diese mehr Zeit aufwenden müssen. Aber dieser Mehraufwand an Zeit verspricht ein Mehr an Qualität in jeder Hinsicht. Das ist letztlich der Profit, den nicht nur die Studierenden, sondern auch die an den Hochschulen Lehrenden insgesamt einstreichen können.

Ich freue mich, dass der Freistaat Bayern einen Entwurf zu einem Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz einbringen wird. Dieser Gesetzentwurf ist in meinen Augen überfällig, denn ohne Zwang sind die Hochschulen wohl nicht in der Lage, selbständig von diesen Auswahlmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Ich bitte um eine zustimmende Beratung zu diesem Staatsvertrag in den zuständigen Ausschüssen und künftige bereits jetzt für nächstes Jahr an, dass die CSU einen Antrag stellen wird, der das Ministerium bittet festzustellen, in welchen Bereichen welche Hochschulen welche Fortschritte gemacht haben. Diese Evaluierung ist notwendig und sie wird uns letztlich zu weit mehr Qualität und mehr Exzellenz führen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Es ist sicherlich richtig und sinnvoll, den Hochschulzugang zu öffnen – ich betone: zu öffnen, also auch zu flexibilisieren. Es ist sicherlich auch sinnvoll, in diesem Zusammenhang die ZVS und deren Verfahren zu reformieren. Allerdings – das muss ich hier sagen – muss die Studierendenauswahl eine andere Perspektive haben, als das in Ihren Redebeiträgen durchschimmert. Es muss darum gehen, vom Studierenden auszugehen. Es muss darum gehen, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die für sie richtige Ausbildung zu finden. Ich denke von den Studierenden und nicht von den Hochschulen her. Es geht darum, dass sich nicht die Hochschulen die Studierenden aussuchen, sondern dass die Studierenden das genau für sie Richtige finden.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans-Gerhard Stockinger (CSU))

– Das ist eine leichte Perspektivenverschiebung, Herr Kollege, und diese wird in der Diskussion im Ausschuss sicher noch eine Rolle spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Staatsvertrag erfolgt allerdings in hochschulpolitisch unsicheren Zeiten. Es gibt in nahezu allen Ländern neue Hochschulgesetze, die die Hochschulen vor neue Herausforderungen stellen. Sie haben leider Studiengebühren eingeführt, andere Länder haben dies auch getan, aber manche Länder tun es nicht und das ist sehr gut so. Es gibt die Notwendigkeit des Hochschulausbaus. Es ist erfreulich, dass wir in den nächsten Jahren mehr Studierende haben werden, denn wir brauchen diese dringend. Deshalb betone ich auch die Notwendigkeit des Hochschulausbaus.

Zwei Punkte an dem Staatsvertrag sind diskussionswürdig. Der erste Punkt ist die Berechnung der Kapazitäten und der Normwerte. In diesem Zusammenhang werden wir sehr genau aufpassen, was Sie in dem Entwurf zum Hochschulzulassungsgesetz vorlegen werden. Es muss darum gehen, uns die Möglichkeit zu eröffnen,

Kapazitäten auszubauen. Die Frage der Normwerte spielt vor dem Hintergrund der Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse mit einer deutlich erhöhten Betreuungsdichte eine große Rolle. Hierin werden die Knackpunkte in dem neuen Gesetz, das ein Landesgesetz sein wird, liegen.

Ihr Redebeitrag, Herr Kollege, der der sonst von Ihnen viel gepriesenen Autonomie der Hochschulen widerspricht, wenn Sie sagen, die Hochschulen müssten gezwungen werden auszuwählen, hat mich etwas merkwürdig angelehrt. Aber Sie werden das vielleicht noch etwas aufklären können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist der, dass wir nach der Einführung der Studiengebühren in diesem Land sehr unterschiedliche Studienbedingungen haben werden. Wenn Rheinland-Pfalz dabei bleibt, keine Studiengebühren einzuführen, was passiert dann, wenn im Verteilungsverfahren ein Studierender auf ein Land bzw. eine Hochschule verteilt wird, an der Studiengebühren erhoben werden oder höhere Studiengebühren erhoben werden als von den Hochschulen, an denen sich der Studierende beworben hat, jedoch keine Chance hatte? Diese Frage wird in dem Staatsvertrag und dem Verfahren bisher überhaupt nicht angesprochen. Ich hoffe, dass wir in diesem Zusammenhang bei der Diskussion im Ausschuss eine deutliche Klärung erfahren. Ich sehe hierin eine große Problematik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe hierzu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/6194) – Erste Lesung –

Zur Begründung und Aussprache hat Frau Kollegin Stahl das Wort. – 15 Minuten.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. Meine Herren und Damen, ich begrüße Sie ganz herzlich nach der Sommerpause wieder. Ich habe diese Debatten wirklich vermisst und freue mich auf die kommenden Wochen.

Unser erneuter Vorstoß, das Kopftuchverbot bei uns aufzuheben hat drei Gründe: Erstens. Im Rahmen der Bemühungen um Bürokratieabbau und Verschlanung der Verwaltung wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe

von überflüssigen Vorschriften aufgehoben. Das hinderte zu unserem sehr großen Bedauern die Bayerische Staatsregierung nicht daran, überflüssige Vorschriften durch neue überflüssige Vorschriften zu ersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dem 01.01.2005 gibt es nun das Kopftuchverbot in Bayern. Gebraucht wurde diese Vorschrift weder vorher noch seit 2005 für Lehrerinnen kein einziges Mal.

Zweitens. Neben dem Argument, dass es sich hier um eine sehr überflüssige Vorschrift handelt, gibt es mittlerweile vom Verwaltungsgericht Stuttgart ein Urteil – ergangen am 07.07.2006 –, eine Entscheidung, die unsere Einschätzung, dass das Kopftuchverbot in Bayern auch rechtlich fragwürdig ist, sehr gut unterstützt.

Die Herren und Damen des Rechtsausschusses sollten hier vielleicht noch einmal besonders zuhören. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat auf die Klage einer Lehrerin hin, die im Unterricht gerne ein Kopftuch tragen wollte, entschieden, dass bei gleichzeitiger Zulassung der Nonnentracht an staatlichen Schulen das Gleichheitsgebot verletzt werde. Es könne nicht sein, dass eine Glaubensrichtung gegenüber anderen Glaubensbekenntnissen privilegiert werde.

Die bayerische Regelung in Art. 59 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG – enthält eine ebensolche Privilegierung der einen Glaubensrichtung. Nach Art. 59 Abs. 2 Satz 3 BayEUG sind alle diejenigen Symbole oder Kleidungsstücke an bayerischen staatlichen Schulen verboten, die als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die unter anderem mit den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar sind. Mit dieser Unterscheidung in eine christlich-abendländische Haltung und in andere nichtchristliche verletzt der Staat seine Neutralitätspflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Würde ein Symbol oder Kleidungsstück einer Glaubensrichtung zugelassen – wie in Stuttgart und bei uns in Bayern die Nonnentracht –, müssten alle anderen Symbole und Kleidungsstücke ebenfalls zugelassen werden. Die Bayerische Staatsregierung hat in den vorausgegangenen Debatten immer darauf abgestellt und gepocht sowie in der Begründung ihres damaligen Gesetzentwurfes darauf hingewiesen, dass sie genau diese Unterscheidung will.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat jetzt festgestellt, dass genau diese Unterscheidung nicht zulässig ist. Dieses Urteil müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es tröstet mich überhaupt nicht, dass dies eine Entscheidung nicht in Bayern, sondern in Stuttgart war. Damit verstoßen Sie mit einer unpräzisen Regelung in diskriminie-

render Art und Weise gegen Grundrechte und gegen das Gleichbehandlungsgebot.

Drittens: Ihre unpräzise Regelung verstößt außerdem gegen den Grundsatz der Normenklarheit und führt – jetzt komme ich in der Debatte zu einem neuen Aspekt – zu einem unerträglichen Ergebnis in der Praxis. Dies dürfte vielleicht auch für die eine oder andere Vertreterin der Presse hochinteressant sein. Nach Auskunft der Eltern wird – ich bitte Sie, zuzuhören – ein zehnjähriges Mädchen an ihrem ersten Schultag in Dingolfing in der zweiten Pause von der Rektorin auf dem Schulhof angeschrieen, am Arm gepackt und vom Schulhof gezerrt, weil es ein Kopftuch trägt. Auf die Frage, was das solle, wird dem Mädchen ein weiterer Besuch der Schule verboten, solange es das Kopftuch trägt. Der Anruf der Eltern beim Schulamt der Regierung von Niederbayern bringt das Ergebnis – der Name der auskunftgebenden Person ist uns bekannt –, dass man sich in diesem Fall auf das Bayerische Kopftuchgesetz bezieht. Das sind Auswirkungen! Bei unseren Recherchen haben wir festgestellt, sechs weitere Fälle soll es in Deggendorf gegeben haben. Nachdem Sie immer behauptet haben, so etwas solle nicht vorkommen, frage ich mich, wie Sie mit diesen Fällen umgehen werden. Wenn diese Fälle nicht Anlass sein werden, das Kopftuchverbot endlich aufzuheben – Letzteres hoffe ich natürlich –, sollten Sie zumindest in diesem Fall Ihre Regierungen und Schulämter über den tatsächlichen Inhalt des Kopftuchgesetzes informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben immer beteuert, es ginge Ihnen nur um den Schutz der Kinder vor religiöser Beeinflussung. Ich frage mich schon, ob hier bei zehnjährigen und zwölfjährigen Mädchen nicht eher der Schutz vor übereifrigen Rektorinnen und Schulämtern im Vordergrund stehen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie endlich Abschied von Ihrer vorurteilsbeladenen Weltsicht! Lesen Sie zum Schluss vielleicht auch nochmals die kleine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung; eine hochinteressante Studie mit Befragungen von Kopftuchträgerinnen, die Sie so gerne als unterdrückt und demokratisch zurückgeblieben bezeichnen. Übrigens muss die Rektorin auch dem zehnjährigen Mädchen gesagt haben, der Koran sei schlecht, weil er die Frauen unterdrücke und dort alle Frauen nur Sexualobjekte seien. Ich weiß nicht, ob dies das zehnjährige Mädchen richtig verstanden hat. Aber wie dies die Rektorin gemacht hat, bleibt der pädagogischen Feinfühligkeit überlassen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist das Niveau der Bildhaften Zeitung!)

Lesen Sie die Ergebnisse dieser Stiftung zu den Kopftuchträgerinnen, sie haben mich selbst überrascht. Ich glaube, man muss auch immer wieder an sich selbst arbeiten. Es ging dabei um die Befragung von Frauen zwischen 18 und 40 Jahren, von denen sich 89 % für die Demokratie ausgesprochen haben; ich gehe davon aus, dass das Ihr Weltbild wirklich auf den Kopf stellt. Ich glaube, einen solchen hohen Satz haben wir bei den Deutschen nicht, von

denen 11 % der Meinung sind, die NPD sei eine demokratische Partei. Sehr viel mehr Deutsche, nämlich 22 %, sind der Meinung, die Demokratie sei doch nicht die beste Staatsform. Dagegen sind 89 % der Kopftuchträgerinnen für die Demokratie.

94 % der Kopftuchträgerinnen finden es wichtig, dass sich eine Ehefrau ihre beruflichen Wünsche erfüllen kann.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist nicht repräsentativ!)

Auch sollte es in der Ehe bei dem, was bei dem Mann oder der Frau für den Haushalt oder für die Familie wichtig ist, keine prinzipiellen Unterschiede geben. Auch da gibt es im Vergleich zu Befragungen Deutscher deutliche Mehrheiten. 71 % dieser Frauen bezeichnen es als ihr Lebensziel, vorwärts zu kommen und es zu etwas zu bringen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Ist das das Demokratieverständnis, das Sie haben, Frau Kollegin Stahl?)

– Sie sitzen normalerweise weiter hinten. – 71 % bezeichnen es auch als ihr Lebensziel, im Beruf Erfolg zu haben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege, zur Demokratie gehört auch, andere ausreden zu lassen. Ihre Reden hat bisher kaum jemand unterbrochen, es sei denn, Sie haben mich wirklich wütend gemacht. Wenn ich daraus Rückschlüsse ziehe, macht Sie diese Untersuchung wütend, weil es überhaupt nicht den Vorurteilen in Ihrem Kopf entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist eine böartige Unterstellung!)

Aber solange mich die Protokollantin versteht, ist es mir ehrlich gesagt wurscht, wenn Sie vor sich hin „brummeln“.

Ich wiederhole es ein weiteres Mal: 71 % bezeichnen es als ihr Lebensziel, vorwärts zu kommen und es zu etwas zu bringen. Dass ich Erfolg im Beruf habe, hat Priorität, nämlich mit 59 % Zustimmung noch – auch das ist hochinteressant – vor dem Verheiratetsein mit 54 %. Die Vorstellung von den gebärfreudigen Kopftuchträgerinnen stimmt also nicht.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat das behauptet? Was reden Sie daher?)

– Ich kenne doch Ihre Debatten!

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Wenn Sie das alles mit den Zahlen über deutsche Frauen vergleichen, werden Sie feststellen: Nur 35 % wollen vorwärts kommen und es im Leben zu etwas bringen, 58 % der Deutschen wollen Kinder haben; jedenfalls mehr, als die Kopftuchträgerinnen.

(Zurufe von der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist eine Themenverfehlung!)

– Nein, ich rede hier zum Kopftuchverbot, zu Ihren Einschätzungen und Wertvorstellungen, weil genau diese Wertvorstellungen und Vorurteile zu diesem Gesetz geführt haben, und dieses Gesetz ist hirnrissig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Frau Kollegin Stahl, machen Sie dagegen ein Volksbegehren!)

Es gibt einen guten Anlass, das Gesetz in den Papierkorb zu werfen. Wir werden demnächst wieder die Zweite Lesung zur Verwaltungsvereinfachung, zum Bürokratieabbau haben und eine ganze Reihe von Gesetzen abschaffen. Da passt das gut hinein. Man könnte dieses Thema in diese lange Liste gut aufnehmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie können dagegen ein Volksbegehren machen!)

Sie waren bereits im Jahr 2003 so klug, die Bekämpfung der Dasseliegen aus dem Gesetzeskanon zu nehmen. Seien Sie klug und tun Sie mit dem Kopftuchverbot dasselbe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Pro Fraktion sind fünf Minuten vorgesehen. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Eisenreich das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Eisenreich (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns schon ausführlich bei der Einführung dieses Gesetzes unterhalten. Heute geht es unter Verweis auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart um die Abschaffung. Ihre Begründung überzeugt mich nicht. Sie kann es auch nicht, weil Sie einiges durcheinander bringen und die höchststrichterliche Rechtsprechung nicht beachten. Ihre Argumentation, Frau Kollegin Stahl – vielleicht hören Sie zu –, ist an den Haaren herbeigezogen.

Zunächst will ich die formalen Unterschiede im Verhältnis zum Stuttgarter Verwaltungsgerichtsurteil darstellen. Darin geht es nicht um die Rechtmäßigkeit eines abstrakten Gesetzes, das heute Gegenstand ist, sondern um die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln, also um die Handhabung eines an sich verfassungsgemäßen Gesetzes. – Solche Feinheiten erwarte ich von Ihnen gar nicht. Was ich aber erwarte, Frau Kollegin, ist, dass Sie wenigstens das Gesetz und die Urteile lesen. Hätten Sie das getan, wäre Ihnen aufgefallen, dass es im bayerischen Gesetz keine Privilegierung christlicher Symbole gibt. Das steht nicht in dem Gesetz. Das Gesetz verbietet nicht die Kopftücher oder erlaubt andere Kleidungsstücke oder Symbole, sondern es stellt abstrakt auf äußere Symbole

und Kleidungsstücke ab, ohne diese im Einzelnen zu benennen. Das entscheidende Kriterium für die Unterscheidung Verbot oder nicht Verbot ist, ob die Schülerinnen und Schüler dieses Symbol als Ausdruck einer Haltung verstehen können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und den Bildungszielen der Verfassung nicht vereinbar sind. Das ist etwas anderes als Sie ausgeführt haben.

Sie rügen auch die Verletzung der Neutralitätspflicht, weil Bayern unter anderem als Maßstab die Vereinbarkeit mit den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten festschreibt. Ich kann nur den Kopf schütteln, denn das, was Sie rügen, ist ausdrücklich zulässig. Nicht nur, dass selbstverständlich sein müsste, dass zu den Bildungszielen die christlich-abendländischen Kulturwerte gehören müssten – es ist traurig, dass sie für Sie nicht dazugehören. Wenn das so ist, sollten Sie wenigstens zwei Urteile lesen, einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und zum anderen die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Ich möchte beides darstellen, damit Ihnen das Verständnis leichter fällt:

Im Verfassungsgerichtsurteil wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landesgesetzgeber einen großen Spielraum bei seiner Entscheidung habe und dabei erstens die Schuldtraditionen und zweitens die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre religiöse Verwurzelung berücksichtigen dürfe – Randnummer 47.

Zum Gesetz in Baden-Württemberg gab es im Jahr 2004 ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Darin hat das höchste Verwaltungsgericht in diesem Lande ausdrücklich bestätigt, dass der Bezug auf christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte nicht dem Neutralitätsgebot des Landes widerspreche. Insofern verstehe ich nicht, warum Sie dieses Argument an den Haaren herbeiziehen.

Das Gesetz ist richtig. Es richtet sich nicht an die Allgemeinheit, oder an Eltern und Schüler. Mir ist Ihr Standpunkt völlig unverständlich, denn es reicht ein Blick ins Gesetz. Das Gesetz richtet sich nur an Lehrer und Lehrerinnen, nur im Unterricht und nur dann, wenn sie Symbole oder Kleidungsstücke tragen, die als eine Haltung verstanden werden können, die mit unseren Verfassungswerten nicht vereinbar ist. Kein Schulleiter kann sich auf das Gesetz berufen und einer Schülerin das Tragen des Kopftuches verbieten. Das Gesetz gibt das nicht her.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das wird aber getan; das ist passiert!)

– Das Gesetz ist dafür keine Grundlage.

Mit dem Gesetz entscheidet der Freistaat nicht, welcher Glaube genehm ist. Er diskriminiert auch niemanden. Vielmehr schützt er die Schwächsten an den Schulen, nämlich die Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist das Gesetz politisch richtig und rechtlich zulässig.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! An den bayerischen Schulen gibt es durchaus andere Probleme als die Frage, ob Lehrerinnen dort ein Kopftuch tragen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Der Kultusminister weiß – so nehme ich an – seit Beginn dieses Schuljahres genau, welche eigentlichen Probleme es an den bayerischen Schulen gibt.

Mit dem Kopftuch gibt es an bayerischen Schulen, wenn man von dem skurrilen Fall aus Niederbayern absieht, der mit dem Kopftuchverbotsgesetz nichts zu tun hat, sondern offensichtlich dem Übereifer einiger Rektorinnen zuzuschreiben ist, kein Problem, wenn die Auskunft auf meine mündliche Anfrage, wie viele Fälle es vor dem Inkrafttreten und seit dem Inkrafttreten in Bayern gegeben habe, stimmt. Die Antwort war jeweils: Keine.

Ich glaube, dass das Thema dennoch wichtiger ist, als dass man es in den Zusammenhang mit dem Bürokratieabbau einreihen könnte. Es geht nicht um Bürokratie. Es ist auch noch keine entstanden, weil es noch keinen Fall gegeben hat. Es geht um eine grundsätzliche Angelegenheit. Lassen Sie mich deshalb an das anknüpfen, was ich am 11.11.2004 – Sie werden sich an meine Rede erinnern – ausgeführt habe. Ich fühle mich in meiner Einschätzung, die ich damals abgegeben habe, bestätigt. Sie haben mit der Einführung des Kopftuchverbots in das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes kein Problem gelöst – es gab und gibt nämlich keines.

(Beifall bei der SPD)

Vielmehr haben Sie eines geschaffen. Sie wollen gern eines, um es dann lösen zu können. Sie haben hierbei die Anmerkungen und Warnungen von besonnenen Kreisen, die es auch bei Ihnen gibt, in den Wind geschlagen. Ich erinnere an die Äußerungen des früheren Kultusministers Hans Maier. Sie haben dessen Warnungen, dass ein Kopftuchverbotsgesetz in der Art und Weise, wie Sie es in Bayern durchgedrückt haben, ungewollt dazu führen kann, dass andere Symbole, die Sie nicht treffen wollen, auch aus dem öffentlichen Leben verbannt werden müssen. Das hat Hans Maier, und das haben andere gesagt. So scheint es jetzt zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe damals wörtlich ausgeführt: „Ein generelles Verbot ausschließlich eines auch religiös begründeten und motivierten Kleidungsstücks kann dazu führen, dass mittelfristig ungewollt auch andere religiöse Symbole und Kleidungsstücke ferngehalten werden müssen.“ Das ist der Inhalt der noch nicht rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 07.07.2006. Es handelt sich bei der Entscheidung, die im Übrigen für die SPD kein Anlass war, einen Gesetzentwurf einzubringen, nicht um ein Urteil pro Kopftuch, sondern um ein Urteil kontra Ordenstracht. Das Verwaltungsgericht hat zwar – was die GRÜNEN entweder übersehen oder zu kaschieren versucht haben – aus-

drücklich ausgeführt – Kollege Eisenreich hat darauf hingewiesen –, dass das Kopftuchverbot im Schulgesetz von Baden-Württemberg mit höherrangigem Recht in Einklang stehe, dass aber die Verwaltungspraxis, weil sie auf Ungleichbehandlung hinauslaufe, rechtswidrig sei. Es hat deshalb die Entscheidung aufgehoben.

Die Praxis sah und sieht in Baden-Württemberg folgen-dermaßen aus: Lehrerinnen mit Kopftuch werden ange-wiesen, dieses abzunehmen, während Lehrerinnen mit Ordenstracht unbehelligt bleiben. Dies stellt nach Ansicht des Verwaltungsgerichts Stuttgart eine Ungleichbehand-lung dar, die verfassungswidrig ist.

Interessant ist aber auch die Ausführung des Verwaltungs-gerichts, dass auch ein Nonnenhabit eine abstrakte Gefahr auslösen könne, genauso – wie Sie stets behaupten –, dass ein Kopftuch eine abstrakte Gefahr auslösen könne.

Eine solche Verwaltungspraxis wollen Sie in Bayern auch, wengleich Sie bislang noch keine Gelegenheit hatten, sie umzusetzen, wenn Ihre Auskunft stimmt. Wenn es aber einen entsprechenden Fall gibt und Sie es genauso machen wie in Stuttgart, wenn es dann auch vor Gericht geht und wir die gleiche Entscheidung haben, dann müssen Sie beantworten, was dann passieren soll.

(Helmut Brunner (CSU): Genau! Dann! Aber nicht vorher!)

Das ist das Problem, das wir am 11.11.2004 hier diskutiert haben.

Für meine Fraktion, meine Damen und Herren, will ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass es uns gerade nicht darum geht, religiöse Symbole, egal welcher Glau-bensrichtung, strikt aus dem öffentlichen Leben zu ver-bannen – im Gegenteil: Wer will, dass religiöse Symbole auch künftig ihren Platz im öffentlichen Leben haben können, darf kein Gesetz beschließen, mit dem wegen des Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot die Gefahr besteht, dass alle religiösen Symbole verbannt werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mug-gendorfer (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, obwohl wir bei der einen oder anderen Begründung Bauchschmerzen verspüren: Es geht nicht um Bürokratieabbau, das Urteil des VG Stutt-gart ist nicht rechtskräftig, betrifft nur die Verwaltungs-praxis und bestätigt ausdrücklich die Verfassungsmäßig-keit des Schulgesetzes in Baden-Württemberg. Dennoch werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, weil nämlich die Grundtendenz richtig ist: dass wir kein Kopftuchver-botsgesetz in Bayern wollen, weil wir keines brauchen und weil, wenn es Probleme an den Schulen gibt, diese so gelöst werden können, wie seit mehr als zehn Jahren auch die Probleme mit Kreuzen in Klassenzimmern gelöst werden, nämlich ohne ein großartiges Gesetz durch die Auseinandersetzung vor Ort. Das geht auch. Es gab keine Schwierigkeiten. Was Sie gemacht haben, war, eine Droh-kulisse aufzubauen, um Stimmung zu machen. Deswegen

sind wir dafür, dass dieses Gesetz wieder gestrichen wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Frau Kollegin Stahl. Sie haben noch drei Minuten und 58 Sekunden. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, was bei Ihnen, Herr Eisenreich und Herr Schindler, zu dieser verkürzten Wahr-nehmung führt. Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass ich christliche Symbole aus dem Unterricht verbannen will. Ich habe von Gleichbehandlung gesprochen.

(Helmut Brunner (CSU): Aber wie!)

– Aber wie? Putzig! Mein Gott! Wenn jetzt auch noch auf die Tonalität abgestimmt wird, um Unterstellungen begründen zu können, dann sind wir weit weg von ernst zu nehmenden Debatten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich habe gesagt: Dieses Kopftuchgesetz ist überflüssig. Das war das eine. Es hat vorher sehr viel bürokratischen Aufwand gebraucht, es nach dem Urteil des Bundesver-fassungsgerichts zu erstellen. Sie mussten versuchen, sich in irgendeiner Form durchzulavieren, um es begründen zu können.

Zweitens habe ich von der Gleichbehandlung aller Sym-bole gesprochen. Diese exotischen Fälle haben auch etwas mit dem Kopftuchverbot zu tun, weil dieses Kopf-tuchgesetz zu Missdeutungen führt. Anscheinend ist es zu verklausuliert, nicht klar genug, damit alle wissen, an die es gerichtet ist, wie sie damit umzugehen haben.

Immerhin hat Herr Eisenreich Ausführungen gemacht dahin gehend, dass er ebenfalls nicht verstehen kann, wieso die Schulämter so agieren. Ich wüsste immer noch gern, was Sie dagegen tun wollen. Nicht mich, Herr Eisen-reich, müssen Sie so intensiv darüber aufklären, was in den Urteilen steht, sondern das müssen Sie, glaube ich, mit Ihren eigenen Leuten machen.

Herr Schindler, Sie haben auch ein paar Punkte genannt. Da fühle ich mich ehrlich gesagt nicht angesprochen. Es gibt einfach diese Gerichtsentscheidung, mit der ich umgehen kann oder will oder muss, je nachdem, wie ich es politisch für richtig halte. Ob das Urteil dann aufge-hoben werden kann oder ob es in die nächste Instanz geht, spielt meines Erachtens erst einmal eine sekundäre Rolle. Ich sagte, dieses Urteil, egal, ob es Bestand hat oder nicht, hat für uns schon signalisiert, dass man mit diesem Kopftuchverbot Probleme schafft.

Ich lasse es jetzt einmal dabei. Wir werden noch sehr viel Spaß haben in den entsprechenden Ausschüssen und bei

der Zweiten Lesung. Ich hoffe, dass bis dahin auch die offizielle Schulpolitik geklärt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Schneider zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich brauche nicht mehr das zu wiederholen, was Kollege Eisenreich bereits ausführlich dargelegt hat. Ich möchte nur noch einen Hinweis geben.

Gestern war die Islamkonferenz, und dabei war das Kopftuch natürlich ein Thema. Werte Frau Kollegin Stahl, gerade die Frauen, die beteiligt waren, die nicht in den Dachverbänden organisierten Frauen, haben ein Thema, und dieses Thema ist, das Verbot des Kopftuches in allen Schulen zu fordern. Sie fallen mit Ihrer Forderung den Frauen in den Rücken.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es gab einen größeren Streitpunkt, das war genau das Kopftuch, weil die muslimischen Frauen, die nicht in den Verbänden organisiert sind, gesagt haben: Das ist ein Zeichen, und dieses Zeichen ist mit dem Inhalt und dem Geist des Grundgesetzes nicht vereinbar, weil damit auch die Rechte der Frauen eingeschränkt werden. Das war die Aussage der türkischen und der muslimischen Frauen gestern bei der Islamkonferenz.

Wenn Sie jetzt so tun, als wäre das kein Thema, als wäre das Kopftuch nicht auch ein politisches Zeugnis, dann wollen Sie das nicht zur Kenntnis nehmen oder verschweigen es böswillig, um einen billigen Erfolg zu haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um die Wirkung, die das Kopftuch auch auf muslimische Kinder haben kann. Wir alle wissen, dass Lernen unter Drucksituationen nicht fruchtbringend ist. Es gibt Untersuchungen und Rückmeldungen, die sagen, dass sich Mädchen tatsächlich unter Druck fühlen, wenn ein Erwachsener oder eine Lehrkraft mit Vorbildfunktion ein Kopftuch trägt, während man aus eigener Überzeugung das Kopftuch nicht trägt. Dies wollen wir nicht in unseren Schulen haben. Wir wollen ein angstfreies Lernen.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir festhalten: Es kann und es wird in großem Umfang ein persönliches Glaubenszeugnis sein, ein Kopftuch zu tragen. Aber die Wirkung, die das Kopftuchtragen auch als Symbol einer bestimmten Haltung nach außen trägt, kann auch zu Drucksituationen für kleine Mädchen, Mädchen in der Grundschule führen. Das wollen wir in unseren Schulen nicht.

Deshalb haben wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht, und wir sind sehr froh, dass wir dieses Gesetz in Bayern

haben. Wenn Lehrkräfte, wie Sie es angesprochen haben, in Niederbayern dies anders auslegen, kann man das nach dem Gesetz nicht tun. Das steht nicht im Gesetz und stand nie zur Debatte. Darum dürfen Sie das auch nicht als Begründung anführen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es auch so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie erlauben, dass ich jetzt zu dem komme, was uns heute auch wichtig ist.

Ich darf Sie bitten, Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal einer ehemaligen Kollegin zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 9. September ist Frau Maria Wiederer im Alter von 84 Jahren verstorben. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1967 bis 1978 an und vertrat für die CSU den Wahlkreis Unterfranken und danach den Stimmkreis Schweinfurt-Süd.

Frau Wiederer war Landwirtin mit Leib und Seele. Als Landesbäuerin im BBV und als Vizepräsidentin des Deutschen Landfrauenverbandes war sie eine weithin geachtete Vertreterin ihres Berufsstandes.

Ihr Fachwissen und Ihre Erfahrungen aus der Lebenspraxis brachte sie auch in ihre parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Eingaben und Beschwerden ein. Das gilt ebenso für Ihre Zeit im Bayerischen Senat, dem sie von 1980 bis 1987 angehörte.

Maria Wiederer hat viel für die Entwicklung des ländlichen Raumes getan. Der Bayerische Landtag wird der Verstorbenen ein ehrendes Angedenken bewahren. Ich bedanke mich, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Herr Ministerpräsident, an Ihrem Geburtstag haben wir hier im Bayerischen Landtag Vollversammlung. Natürlich wollen wir auch hier Ihren Geburtstag nicht wortlos vorbeigehen lassen. Wir freuen uns, dass Sie da sind und gratulieren Ihnen ganz herzlich zum heutigen Geburtstag.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Danke schön! – Anhaltender allgemeiner Beifall)

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihren Staatsämtern die zukunftsorientierte Entwicklung Bayerns in den letzten Jahrzehnten ganz entscheidend mitgeprägt. In Bayern haben Politik, Wirtschaft und Wissenschaft schon in den Neunzigerjahren gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen der modernen Technologien und damit auch der Globalisierung gefunden. Wenn Bayern heute zu den herausragenden Wirtschafts- und Wissenschaftsstand-

orten nicht nur in Deutschland, sondern auch international zählt, dann ist Ihr Beitrag dafür, Herr Ministerpräsident, wohl unbestritten.

Sehr früh haben Sie auch die Bedeutung der Europäischen Union für die Zukunft unsres Landes erkannt und in die Politik der Staatsregierung einbezogen.

Einen weiteren Schwerpunkt Ihrer politischen Arbeit möchte ich ganz besonders hervorheben. Das ist die Fortentwicklung des Bund-Länderverhältnisses. Aus jüngster Zeit ist hier vor allem Ihre ganz entscheidende Rolle beim Gelingen der Föderalismusreform zu nennen. Ohne Ihr hartnäckiges und entschiedenes Engagement wäre dieses für Deutschland und Bayern so wichtige Projekt nicht zustande gekommen. Wir wissen, dass Sie auch hier noch sehr viel vorhaben, vor allem was die Finanzreform angeht. Da kommt noch sehr viel Arbeit auf Sie und diejenigen zu, die sich damit beschäftigen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Ministerpräsident, ich darf Ihnen noch einmal – wie ich es schon eingangs getan habe – im Namen des Bayerischen Landtags und natürlich auch persönlich unsere herzliche Gratulation aussprechen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft, viel Energie, Gottes Segen und vor allen Dingen Gesundheit bei Ihrem Einsatz für die Zukunft Bayerns, und wir wünschen nicht nur Ihnen, sondern auch Ihrer Familie alles Gute und wir wünschen Ihnen Zeit für die Enkel, die auch ihr Anrecht haben wollen. Alles Gute und herzlichen Glückwunsch!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – einzelner Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich habe noch eine Überraschung für Sie. Schauen Sie mal nach oben zur Diplomatenloge. Dort haben Gäste aus Québec, unserer Partnerregion, Platz genommen. Die Damen und Herren der Delegation sind extra länger geblieben, weil auch sie die Gelegenheit nehmen wollten, zu gratulieren. Es gratuliert Ihnen der Präsident der Nationalversammlung von Québec, Herr Michel Bissonnet, sowie die Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Diane Leblanc, zusammen mit den Damen und Herren der sie begleitenden Delegation. Also auch aus der Diplomatenloge ein herzlicher Glückwunsch an Sie, und ein Danke an unsere Gäste, dass sie bis jetzt hier im Hohen Hause geblieben sind. Auch ihnen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf nun, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit einigen Gratulationen weiterfahren. Mit dem Ministerpräsident feiert am heutigen Tag hier im Hohen Haus seinen Geburtstag Herr Kollege Helmut Guckert. Herzlichen Glückwunsch, lieber Herr Kollege und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenfalls heute hat Kollege Peter Hufe Geburtstag. Ich sehe ihn jetzt nicht. Richten Sie ihm bitte aus, dass wir

auch ihm alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun zu den Geburtstagen der vergangenen Wochen. Wir tagen zum ersten Mal nach der Sommerpause hier im Hohen Hause. Unsere Glückwünsche gelten im Nachhinein Herrn Staatsminister Erwin Huber, der am 26. Juli Geburtstag hatte und Herrn Kollegen Dr. Thomas Zimmermann, der am 9. September Geburtstag feierte. Kollege Robert Kiesel konnte am 11. September seinen Geburtstag feiern und Herr Kollege Dr. Kaiser gestern, am 27. September.

Einen ganz besonderen Geburtstag hatte der Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Kollege Joachim Herrmann, am 21. September. Es ist da hervorragend gefeiert worden. Herr Kollege, noch einmal heute von uns allen alles Gute, viel Kraft, Gesundheit und weiter gutes Gelingen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kehren wir wieder zur Arbeit zurück. Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
(Drs. 15/6305)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Bitte, Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leistet die Staatsregierung einen weiteren ganz wichtigen Beitrag zur Deregulierung. Im Bereich des Sozialrechts werden sechs Einzelgesetze in ein einheitliches Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze zusammengefasst. Es handelt sich dabei zum einen um das Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches AGSGB. Ich hatte damals schon angekündigt, dass ein entsprechendes AGSG folgen wird.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es folgt wahrscheinlich noch ein weiteres!)

Wir hatten damals aufgrund der fehlenden Zeit gesagt, es werde dies mit entsprechender Zeitvorgabe geleistet.

Ferner gehört dazu das Gesetz zur Ausführung des Elften Buches des Sozialgesetzbuchs – Soziale Pflegeversicherung, das Gesetz über die Regelungen im Sozialwesen, das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Gesetz zur Durchführung der Kriegsoferfürsorge und das Gesetz zur Ausführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung.

Neben der Reduzierung der Zahl geltender Stammnormen verbessert sich durch die Verschmelzung der Einzelgesetze gleichzeitig natürlich auch die Qualität des Landes-

rechts durch bessere Überschaubarkeit und Lesbarkeit für die Bevölkerung und für den jeweiligen Rechtswender. Die Handhabung der breit gestreuten Ausführungsvorschriften im Bereich des Sozialrechts wird wesentlich vereinfacht und natürlich dadurch auch erleichtert.

Im Zuge der Zusammenfassung der Einzelgesetze haben wir aber auch notwendige materielle Änderungen vorgenommen. Das betrifft zunächst – ich möchte hier auf die wichtigsten Änderungen eingehen – den Inhalt des bisherigen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz. Das Gesetz trifft vor allem Regelungen zur Bedarfsplanung und zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen. Der Freistaat Bayern hat sich in der Vergangenheit mit einem hohen finanziellen Engagement für einen bedarfsgerechten Ausbau der stationären Altenpflegeeinrichtungen eingesetzt. Allein von 1997 bis 2005 wurden insgesamt staatliche Haushaltsmittel in Höhe von 260 Millionen Euro zu diesem Zweck aufgewendet.

In Zeiten angespannter Haushaltsmittel ist der Staat gebunden, seine Aufgaben nach dem Grundsatz der Subsidiarität kritisch zu überprüfen. Im Pflegebereich hat sich in den letzten Jahren ein Markt gebildet, in dem immer mehr Pflegeeinrichtungen ohne staatliche Förderungen errichtet wurden.

Bayern ist inzwischen gut mit Pflegeplätzen versorgt. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes in Bayern zeigen sogar, dass es Leerstände gibt. Zum Stichtag 15. Dezember 2004 waren von 97 795 Pflegeplätzen 3410 Pflegeplätze in Bayern frei, das heißt unbelegt. Insgesamt ist derzeit der Bedarf an Pflegeplätzen in Bayern im Schnitt gedeckt. Aufgrund des ausgebauten Versorgungsnetzes an stationären und ambulanten Betreuungsmöglichkeiten ist ein weiteres finanzielles Engagement des Freistaats im Bereich der Investitionskostenförderung für Altenheime nicht mehr erforderlich. Ich erinnere hier an die Vormerkungen des Obersten Rechnungshofes. Die Rechnungsprüfung hat klar gemacht, dass diese Förderung des Staates überprüft werden muss.

Mittlerweile können wir durch Wettbewerb effiziente und preiswerte Strukturen ohne Qualitätsverluste in Bayern schaffen. Selbstverständlich ist uns die demografische Entwicklung bekannt. Wir wissen, dass sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Bayern weiter erhöhen wird. Es wäre aber nicht richtig, den zukünftigen Bedarf an Pflegeplätzen einfach anhand der prognostizierten Entwicklung der pflegebedürftigen Menschen hochzurechnen. Hier sind weitere Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass die Privaten immer mehr an Pflegeplätzen abdecken, zum anderen setzen wir auf die Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.

Rüstige alte Menschen sollen – weil sie dies wollen –, möglichst lange in ihrem eigenen Zuhause, in ihren eigenen vier Wänden betreut werden. Hier geht es um die Lebensqualität der älteren Menschen. In diesem Zusammenhang sind die Reformen der Sozialversicherungssysteme zu berücksichtigen, die ambulante Strukturen, die gerontopsychiatrische Reha, die geriatrische Reha, die Palliativ-

pflege und die Weiterentwicklung von ambulanten Wohnformen auf den Weg bringen wird. Wir werden aber weiterhin beobachten, wie sich der Markt bei der Altenhilfe entwickelt und ob der Wettbewerb tatsächlich funktioniert.

Eine weitere wesentliche materielle Änderung haben wir beim Finanzierungssystem des bayerischen Maßregelvollzugs vorgenommen. Bislang erfolgte die Finanzierung des den Bezirken übertragenen Maßregelvollzugs durch eine nachträgliche Erstattung der Kosten durch den Staat. Ein Blick in den Einzelplan 10 zeigt, dass jedes Jahr Steigerungen im Maßregelvollzug zu verzeichnen sind. Die Kostensteigerungen sind enorm. Dieses System der Kostenerstattung hat sich schlicht und einfach als nicht mehr zeitgemäß herausgestellt, da es auch im Verwaltungsvollzug ausgesprochen aufwendig ist. Mit Beschluss vom 17. März 2004 hat der Landtag daher die Staatsregierung zu einer Reform des Finanzierungssystems hin zu einer Budgetierung der Unterbringungskosten aufgefordert. Wir haben diesen Beschluss in enger Abstimmung mit den Bezirken umgesetzt.

Zu der seit längerem diskutierten Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe sind in dem Gesetzentwurf noch keine Regelungen enthalten. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort „noch“. Die Staatsregierung hält an dem Ziel fest, stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen in einer Hand zusammenzuführen. Wir dürfen die Entwicklungen im Bereich der Altenhilfe nicht verschlafen. Wir beabsichtigen, die Eingliederungshilfe ab dem 1. Juli 2007 vollständig in die Verantwortung der Bezirke zu geben. Hinsichtlich der Hilfe zur Pflege müssen wir noch mit den kommunalen Spitzenverbänden weitere Gespräche führen. Wir müssen dabei gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nach einvernehmlichen Lösungen suchen. Ich bitte um eine wohlwollende Behandlung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich auf eine Bitte des Herrn Kollegen Stöttner hin eine Delegation des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags begrüßen. Die Leitung dieser Delegation hat Herr Landtagsabgeordneter Jürgen Feddersen. Ich heiße Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen gute Erfahrungen und gute Gespräche.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die CSU im Bayerischen Landtag hat bekanntlich eine komfortable Zweidrittelmehrheit. Frau Staatsministerin, mit diesem Ausführungsgesetz hätten Sie den Berlinern einmal zeigen können, wie man ein Gesetz aus einem Guss macht und wie man ein solches Gesetz ohne politische Rücksichtnahmen durchziehen kann. Was bei diesem Gesetz herausgekommen ist, kann man jedoch schlicht als „Murks“ bezeichnen.

Frau Staatsministerin, Sie haben selbst angesprochen, dass die Verfallszeit dieses Ausführungsgesetzes immer kürzer wird. Wir haben uns erst vor kurzem mit einer Änderung auseinandersetzen müssen. Heute werden wir – oder vielmehr Sie – einige Änderungen auf den Weg bringen. Die nächsten Gesetzentwürfe stehen bereits an. Sie haben selbst auf das Thema hingewiesen, wie die ambulante und die stationäre Pflege in Bayern in Zukunft geregelt werden soll.

Interessant ist, dass die Ursachen für diese Gesetzesänderung nicht etwa aus Berlin stammen, sondern allein aus Bayern. Frau Staatsministerin, Sie hätten die Möglichkeit gehabt, etwas Sinnvolles zu tun. Letzten Endes wurde dieser Gesetzentwurf jedoch nicht von der Sozialpolitik, sondern vom Finanzminister diktiert. Schon der Zeitpunkt ist verräterisch. In dem Gesetz steht ausdrücklich, dass es dabei um Einsparungen geht. Es geht darum, im sozialen Bereich wieder einmal tiefe Einschnitte vorzunehmen, ohne dass dahinter ein sozialpolitisches Konzept stünde. Frau Staatsministerin, wir wären bei Ihnen, wenn wir vorher darüber diskutiert hätten, wie die Pflege in Bayern in Zukunft aussehen sollte und ob wir tatsächlich noch so viele stationäre Einrichtungen brauchen oder ob nicht der Grundsatz „ambulant vor stationär“ besser umgesetzt werden könnte. Davon ist hier jedoch überhaupt keine Rede. Sie sagen apodiktisch: Wir haben in Bayern genug, der Wettbewerb wird es richten. Das zeigen die vielen privaten Einrichtungen in Bayern.

Man muss jedoch genau hinsehen. In Bayern gibt es bestimmte Gegenden, wo dies tatsächlich zutrifft. Dort hat inzwischen ein Pfl egetourismus nicht nur aus anderen Teilen Bayerns, sondern aus ganz Deutschland eingesetzt. Allerdings gibt es auch Regionen, für die wir die staatliche Förderung brauchen. Frau Staatsministerin, eines haben Sie vergessen: Im Pflegegesetz des Bundes, also im SGB XI, steht, dass die Länder dafür verantwortlich sind, dass eine zahlenmäßig ausreichende pflegerische Versorgungsstruktur in Bayern vorgehalten wird. Sie haben dagegen so schön formuliert, dass Sie das weiter beobachten wollten. Sie dürfen das nicht nur beobachten, sondern Sie sind verantwortlich dafür, dass wir eine ausreichende Zahl von Plätzen und eine bestimmte Versorgungsqualität haben.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem sind Sie dafür verantwortlich, dass die Einrichtungen wirtschaftlich geführt werden. Sie sagen nun, dass Sie sich zurückziehen würden. Damit sagen Sie jedoch nur die halbe Wahrheit. Der Freistaat Bayern zieht sich zwar zurück, aber die Kommunen bleiben in der Verpflichtung. Dies geschieht mit der schönen bayerischen Variante, die schon einmal beim KEG praktiziert wurde. Damals haben Sie gesagt: Nach Bedarf, je nachdem, wie die Finanzkraft einer Kommune bemessen ist, wird sie in die Pflicht genommen. Das kann dazu führen, dass wir in Bayern ein Gefälle bekommen. Dann könnte es Kommunen geben, die zwar Bedarf haben, aber sagen, dass sie es sich nicht leisten könnten und die deshalb nicht bauen.

Das darf in Zukunft nicht auf dem Rücken der Pflegebedürftigen ausgetragen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen bleiben Sie weiterhin in der Pflicht. Wir werden alles dafür tun, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Wir werden das noch näher erörtern müssen.

Der zweite Punkt ist die Forensik. Auch bei der Forensik sind Sie in der Pflicht. Es ist nicht in Ihr Belieben gestellt, ob Sie Mittel für die Forensik bereitstellen oder nicht. Der Bundesgesetzgeber verpflichtet mit den §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches die Länder, Einrichtungen für die Forensik vorzuhalten. Sie haben sich dieser Verpflichtung auf elegante Weise entledigt, indem Sie Verträge mit den Bezirken geschlossen haben, wonach diese die Einrichtung für die Forensik zu tragen haben. Nachdem Sie so ein famoses Gutachten bekommen haben, welches Sie heute übrigens nicht erwähnt haben, welches aber bis hin zur Privatisierung reicht, haben Sie sich für eine Budgetierung entschlossen und berufen sich dabei auf einen Mehrheitsbeschluss des Landtags. Frau Staatsministerin, das enthebt Sie aber nicht Ihrer Verpflichtung, ein Konzept für die inhaltliche Ausgestaltung der Forensik vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht nur darum, die Kosten zu bewältigen. Wir sind uns darin einig, dass wir viel zu hohe Kosten haben. Es geht auch darum, die Kosten, die wir nun einmal tragen müssen, sinnvoll einzusetzen. Das bedeutet, dass man die Leute in der Forensik nicht nur massenhaft einschließt und sagt, es wird schon werden. Es muss hinter der Forensik auch ein sinnvolles Konzept stehen, welches im besten Falle eine Resozialisierung der Betroffenen ermöglicht. Da, wo eine Resozialisierung nicht möglich ist, muss dies von vornherein ausgeschlossen werden, und damit können Plätze freigemacht werden für die Fälle, in denen eine Resozialisierung wirklich möglich ist. An alle dem bastelt Ihr Haus seit Jahren herum.

Wir haben immer wieder den zweiten Psychiatrieplan angemahnt. Das gehört zwar nicht direkt zur Forensik, hängt aber damit zusammen. Ich habe gehört, dass in Ihrem Haus viel gearbeitet wird und es schon einen solchen Plan gibt. Wir haben ihn bisher aber noch nicht gesehen. Wir fordern ein bayerisches Psychiatriegesetz. Auch diese Forderung ist bisher unerfüllt geblieben. Es steht eine Menge Arbeit an, die durch dieses Gesetz aber nicht gefördert wird. Im Gegenteil, dieses Gesetz verhindert sie. Das ist aus der Sicht der Sozialpolitiker zu beklagen. Deswegen hoffen wir darauf, dass wir in der parlamentarischen Beratung bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU Verständnis finden und dass wir zu einer besseren gesetzlichen Ausgestaltung kommen, als zu der, die in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern wird aufgrund der aktuellen politischen Entwicklungen auch in den nächsten Monaten oder auch über die gesamte Legislaturperiode eine Großbaustelle bleiben. Das hat nicht die Staatsregierung zu verantworten, sondern das ist auf die Komplexität der einzelnen Entscheidungen zurückzuführen. Es war nicht möglich, nach der Einführung des SGB XII und des SGB II sofort ein Gesetz aus einem Guss zu schaffen. Wäre es Ihnen lieber gewesen, eine halbvollständige Regelung zu realisieren, die dann zu großen Auseinandersetzungen zwischen den kommunalen Ebenen geführt hätte? Dank der Initiativen insbesondere von Frau Staatsministerin Stewens war es möglich, dass ein Kompromiss zwischen den kommunalen Spitzenverbänden über den Vollzug der Gesetze in einer ersten Stufe erreicht werden konnte. Ich sage gleich an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit, dass es in den nächsten Monaten über die Zuständigkeit der kommunalen Ebenen für soziale Aufgaben weitere Regelungen geben wird. Bei der Eingliederungshilfe – Frau Staatsministerin hat es angesprochen – ist es unser Ziel, die ambulante und die stationäre Versorgung auf einer Ebene, nämlich auf der Bezirksebene, zusammenzuführen. In dieser Frage ist sich das Haus auch einig.

Über die Pflege wird noch weiter zu diskutieren sein. Dabei bitte ich Sie – auch im Namen meiner Fraktion – um Verständnis dafür, dass es notwendig ist, in die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden auch die Anbieter intensiv mit einzubeziehen, also diejenigen, die als Akteure auf dem sozialen Gebiet tätig sind; das sind die Träger der freien Wohlfahrtspflege. Wir, die Fraktion, werden das auf jeden Fall tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem Verschmelzen von insgesamt sechs Bestimmungen zu einem einheitlichen AGSGB werden die Finanzierungsreform beim Maßregelvollzug und das Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz in der bisherigen Form mit den bereits angesprochenen Änderungen bei der Investitionskostenförderung für die stationäre Altenhilfe ein Schwerpunkt sein. Wir sehen in der Tat in der Umstellung des Finanzierungskonzepts, über das bereits Einigkeit mit den Bezirken besteht, die Möglichkeit, mehr Wirtschaftlichkeit, die notwendige Entscheidungsflexibilität und eine Stärkung des Kostenbewusstseins zu erreichen. Das entbindet uns natürlich nicht der Verpflichtung – das sehe ich genauso wie Kollege Wahnschaffe –, dass wir auch inhaltlich an der Forensik arbeiten und die Erkenntnisse berücksichtigen, die wir aus zahlreichen Beratungen und Anhörungen hier im Parlament und auf Initiative der Staatsregierung bereits erhalten haben. Dazu ist es notwendig, festzustellen, dass das Thema Privatisierung der Forensik letztlich endgültig vom Tisch ist. Ich begrüße das außerordentlich.

Ein zweiter Schwerpunkt mit noch größerer Auswirkung ist die Altenpflege. Die Neuerrichtungen erfolgen ohnehin über private Finanzierungskonzepte. Das haben die Träger der freien Wohlfahrtspflege auch von sich aus immer angenommen. Problematisch kann die Frage nach Modernisierungen dann werden, wenn kein ausreichendes Finanzierungskonzept vorhanden ist. Dank einer Vertrau-

ensschutzregelung, die geschaffen worden ist, sind diese Probleme aber ausgeschaltet. Wir haben die Möglichkeit, dass eine große Berechenbarkeit erzielt wird. Diese Berechenbarkeit wird auch dadurch erreicht, dass wir danach fragen, was mit den Kommunen insgesamt passiert. Das SGB XI enthält auch die Verpflichtung der Kommunen, bei der Bedarfsvorsorge tätig zu sein. Wir müssen bei den Gesetzesberatungen genau darauf achten, dass wir diese Verpflichtung nicht durch eine Kann-Bestimmung aushebeln. Darüber müssen wir miteinander beraten.

Lassen Sie mich mit einem weiteren positiven Aspekt dieses Gesetzentwurfs beschließen, der darin besteht, dass es in Zukunft eine umfassende regionale und kommunale Bedarfsplanung gibt, in die auch unser Ziel „ambulant vor stationär“ einbezogen wird. Das ist eine Perspektive, die durch dieses AGSGB erreicht wird. Wir werden darüber in den zuständigen Ausschüssen weiter zu beraten haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das AGSGB ist ein Ausführungssammelgesetz, das nach Ihrer Aussage der Deregulierung dienen soll. Deregulierung ist nun kein Wert an sich, sondern sie bemisst sich danach, welche Auswirkungen sie für die Menschen hat, die davon betroffen sind. Lassen Sie mich auf zwei gravierende inhaltliche Änderungen eingehen, die mit diesem Ausführungssammelgesetz verbunden sind.

Das ist zum einen die Einstellung der staatlichen Förderung für Altenhilfe und zum anderen die Budgetierung im Maßregelvollzug.

Ich gehe auf das erste ein. Der Freistaat Bayern zieht sich völlig aus der staatlichen Altenhilfe zurück. Dabei geht es hier nicht nur um Neubauten, sondern auch um Renovierungen, Instandsetzungen und Modernisierungen, die in vielen Heimen dringend nötig sind. Alte Menschen, die auf dunklen Gängen mit abbröckelndem Putz geschoben werden, bräuchten dringend neue Farbe um sich herum. Das bleibt jetzt an den Kommunen hängen.

(Eduard Nöth (CSU): Wo ist das der Fall?)

– Das ist wirklich der Fall. Sie waren vielleicht noch nicht in vielen Altenheimen.

(Eduard Nöth (CSU): Dann nennen Sie ein Beispiel!)

– Ich werde Ihnen das mitteilen. – Die Modernisierung interessiert Sie jetzt nicht mehr; Sie ziehen sich einfach zurück. Sie setzen die Ausführungsverordnung zum Pflegeversicherungsgesetz außer Kraft, in der stand: „Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Zunahme der Anzahl pflegebedürftiger älterer Menschen ist in den kommenden Jahren

das bestehende Angebot an Pflegeheimplätzen sowie an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen fortzuentwickeln und bedarfsgerecht auszubauen.“ – Dieser Meinung sind Sie jetzt nicht mehr. Jetzt sind Sie der Meinung: Da in Bayern momentan ein flächendeckendes Netz von Pflegeeinrichtungen besteht, steht die Errichtung weiterer Einrichtungen in der freiwilligen Entscheidung der Träger.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Aha!)

Zukünftig wird der Markt den Wettbewerb regeln; es ist deshalb davon auszugehen, dass keine Mehrkosten für die Wirtschaft entstehen. – Das ist die Position, die Sie jetzt einnehmen. Sie sagen einfach: In Bayern ist alles wunderbar, und alles Weitere regelt der Markt. Das kann nicht im Interesse der alten Menschen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Marktwirtschaft bedeutet immer Gewinnmaximierung. Marktwirtschaft bedeutet nicht Pflegequalität. Marktwirtschaft bedeutet nicht zwangsläufig Sicherung von Standards. Marktwirtschaft kann auch Abbau von Pflegequalität bedeuten, kann auch bedeuten: mehr Menschen auf geringerem Raum mit weniger Pflege. Ich glaube nicht, dass wir hier das wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich komme nun zum zweiten Punkt, zur Budgetierung. Budgetierung an sich muss nichts Schlechtes sein. Sie kann auch Planungssicherheit bedeuten. Diese Budgetierung aber steht völlig isoliert im Gesetz, ohne dass das konkretisiert wird. Herr Unterländer, Sie haben sich so darüber gefreut, dass die Privatisierung vom Tisch ist. Das ist irgendwie goldig. Zunächst bauen Sie ein Problem auf, stellen es auf den Tisch, dann nehmen Sie es wieder herunter und freuen sich darüber, dass es drunten ist.

(Joachim Unterländer (CSU): Das Problem ist woanders, Frau Kollegin!)

Diese Logik kann ich nicht nachvollziehen. – Zurück zur Budgetierung, die wir jetzt haben. Sie werden diese Budgetierung in Ausführungsverordnungen konkretisieren. Diese Ausführungsverordnungen leiten Sie selbstverständlich am Landtag vorbei. Wir werden nicht darüber entscheiden können, wie sie aussehen. Dann möchte ich Sie in diesem Zusammenhang fragen: Wonach wird sich diese Budgetierung richten, nach dem schwächsten Glied in der Kette der Bezirke, nach der Anzahl der dort zu betreuenden Personen, nach der Qualität der Therapie, nach der Anzahl des therapeutischen Personals, oder genau umgekehrt? Wir werden darauf keinen Einfluss mehr haben. Ich befürchte, dass sich die Qualität im Maßregelvollzug durch diese Budgetierung verschlechtern wird. Gerade in der Altenhilfe und im Maßregelvollzug, wo die Fallzahlen ständig steigen, wäre dringend ein Qualitätsausbau nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz beschreiten Sie genau den entgegengesetzten Weg.

In diese Budgetierung haben Sie möglicherweise nicht eingerechnet, dass es dringend nötig wäre, die Institutsambulanzen in der Forensik auszubauen; denn gerade dadurch, dass diese Menschen nicht nachbetreut werden und deswegen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben nicht zurückfinden können, steigen die Fallzahlen. Damit schießen Sie sich gewissermaßen selbst ins Knie. Ein Gesetz, das dazu führt, dass sich die Versorgungssicherheit für alte Menschen und für psychisch kranke Menschen verschlechtert, ist ein schlechtes Gesetz und findet nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 d und 3 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6238)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Stefan Schuster u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/6300)
– Erste Lesung –

Die Gesetzentwürfe werden, je nach Zuständigkeit, von der Staatsregierung und der SPD-Fraktion begründet. Zunächst erteile ich Herrn Staatssekretär Meyer das Wort. Für die Begründung sind jeweils zehn Minuten vorgesehen.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ein wichtiger Beitrag zur zeitgemäßen Fortentwicklung des bayerischen Personalvertretungsrechts geleistet. Dem Anliegen der Personalvertretungen und der Interessenverbände der Beschäftigten einer Verbesserung der gesetzlichen Rahmenverbindungen für ihre Personalvertretungsarbeit in den Bereichen, in denen sich dies mit dem Dienstbetrieb vereinbaren lässt, wird der vorliegende Gesetzentwurf gerecht.

(Ludwig Wörner (SPD): Ach?)

Der Gesetzentwurf enthält auch maßvolle Änderungen bei Beteiligungsrechten für die Personalvertretungen in Bereichen, in denen dies tatsächlich angezeigt ist. Überzogenen Forderungen nach Schaffung vieler Beteiligungsrechte, insbesondere nach Schaffung von Mitbestim-

mungstatbeständen und Ausweitung bestehender Beteiligungsrechte für Personalvertretungen, wie sie im SPD-Gesetzentwurf enthalten sind, erteilt dieser Gesetzentwurf zu Recht eine klare Absage.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 betreffend die Grenzen der Mitbestimmung der Personalvertretung um. Maßnahmen, die für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben von erheblicher Bedeutung sind, dürfen der Letztentscheidung eines dem Parlament verantwortlichen Amtsträgers nicht entzogen werden. Dies erfordert eine Beschränkung der abschließenden Entscheidungsbefugnis der sogenannten Einigungsstelle, die in Mitbestimmungsangelegenheiten angerufen wird. Erstens. Die Einigungsstelle kann künftig, wie bisher schon bei Beamten, auch bei Personalmaßnahmen, die Arbeitnehmer betreffen, nur mehr eine unverbindliche Empfehlung an die oberste Dienstbehörde aussprechen. Zweitens. Einen grundsätzlich abschließenden Spruch der Einigungsstelle bei mitbestimmungspflichtigen sozialen oder innerdienstlichen Angelegenheiten kann die oberste Dienstbehörde an sich ziehen, aufheben und sodann endgültig entscheiden, wenn ein Beschluss im Einzelfall wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt ist.

Diese Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung, die im Übrigen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch in anderen Bundesländern gewählt worden ist, halte ich für tragfähig. Es bleibt wie bisher dabei, dass die Einigungsstelle jeweils nur von Fall zu Fall einzurichten ist und dass je nach dem zu verhandelnden Thema sowohl die oberste Dienstbehörde als auch die Personalvertretungsseite ihre jeweiligen Spezialisten als Beisitzer in das Gremium entsenden können. Das ermöglicht fachlich fundierte Entscheidungen. Diesen Vorteil bietet der im SPD-Entwurf enthaltene Umsetzungsvorschlag nicht. Die SPD will je drei Beisitzer der Einigungsstelle von der obersten Dienstbehörde und vonseiten der Personalvertretung vom Landtag zu Beginn der Amtszeit der Personalvertretungen wählen lassen.

Eine solche Lösung halte ich schon deshalb für nicht praktikabel, da der Landtag nicht nur für den staatlichen Bereich, sondern für sämtliche Gemeinden, Landkreise, Anstalten des öffentlichen Rechts usw. diese Wahlen durchführen müsste.

Der Gesetzentwurf enthält weiter neben gesetzlichen Klarstellungen, Verwaltungsvereinfachungen und Erleichterungen des Geschäftsgangs der Personalvertretung Änderungen bezüglich Beteiligungsrechten der Personalvertretung. Der Erleichterung des Geschäftsgangs der Personalvertretung dient zum Beispiel die eröffnete Möglichkeit zur Verbreitung von Mitteilungen über ein in der Dienststelle eingerichtetes Intranet. Bezüglich der Beteiligungsrechte soll der Personalvertretung etwa ein Mitwirkungsrecht bei der Bestellung und Abberufung von Schwerbehindertenbeauftragten und von Gleichstellungsbeauftragten eingeräumt werden. Bei Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen soll ein Mitwirkungsrecht geschaffen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung wird ein wichtiger Beitrag zur zeitgemäßen Fortentwicklung des bayerischen Personalvertretungsrechtes geleistet. Ich darf Sie um gute Beratungen in den Ausschüssen und um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird uns jetzt Frau Kollegin Naaß erläutern. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Zuruf von der CSU)

Christa Naaß (SPD): Hören Sie genau zu, Herr Kollege, bevor Sie zu motzen anfangen.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist mittlerweile 47 Jahre alt. Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1959 hat es zahlreiche mehr oder weniger kleine und unbedeutende Veränderungen gegeben, ohne dass die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Personalvertretung wesentlich gestärkt worden wären. Zahlreiche Verbesserungsvorschläge, Änderungsanträge der SPD und Petitionen blieben in der Vergangenheit unberücksichtigt. Selbst eine Anhörung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im Jahre 2001 blieb ohne Resonanz. Erst ein Gesetzentwurf aus dem Jahr 2003, in dem es um Einschränkungen des Personalvertretungsgesetzes für den Bereich der Bayerischen Bereitschaftspolizei ging, wurde auch vonseiten der CSU zum Anlass genommen, einige marginale Änderungen anzustoßen. Nicht einmal diese von allen Fraktionen beschlossenen Anträge wurden vollständig in den Gesetzentwurf eingearbeitet.

Ich erinnere weiter daran, dass der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Februar 2003 einstimmig beschlossen hat, dass die Staatsregierung zu Beginn der 15. Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorlegen soll, in den die beschlossenen Änderungsvorschläge eingearbeitet werden sollen. Im Jahr 2003 hätte dies vorgelegt werden sollen. Jetzt, mit drei Jahren Verspätung, kann sich das Parlament endlich mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung befassen.

Warum hat die SPD nun einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt? – Wir haben das deshalb getan, weil wir ein wirklich modernes Personalvertretungsgesetz haben wollen und weil der vorgelegte Entwurf der Staatsregierung weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurückbleibt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär, es handelt sich also nicht um eine zeitgemäße Fortentwicklung, der Entwurf bleibt vielmehr weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurück. Außerdem – ich habe es schon gesagt – wurden die Anträge und Petitionen weitgehend nicht eingearbeitet. Gerade im Zusammenhang mit der von der Staatsregierung über die Köpfe der Beschäftigten hinweg durchgezogenen und äußerst umstrittenen Verwaltungsreform wurde erkennbar und begreifbar, warum es von großer Wichtigkeit gewesen wäre, zuerst die Rechte der Personalvertre-

tung zu stärken, um bei den vorgenommenen Um- und Neubildungen von Behörden bzw. beim Wegfall von Aufgaben bei Privatisierung usw. auf gleicher Augenhöhe die Interessen der Beschäftigten vertreten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Erst die Rechte stärken und dann umstrukturieren, das war die Forderung der SPD im November 2003. Sie hätten danach handeln sollen.

Die Staatsregierung zieht jedoch keinerlei Konsequenzen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre. Im Gegenteil: Die Einführung einiger neuer Beteiligungsrechte kann nur als „Peanuts“ bezeichnet werden. Die Schaffung echter Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte zum Beispiel bei Privatisierungen, Ausgründungen und Umwandlungen werden nach wie vor von Ihnen abgelehnt. Beteiligungsverfahren bei ressortübergreifenden Angelegenheiten werden nicht mit aufgenommen, weil es dann angeblich zu einer zeitlichen Verzögerung des Verwaltungshandelns kommen würde. Aber Demokratie, meine sehr geehrten Damen und Herren, kostet eben manchmal Zeit, Zeit, die allerdings gut investiert ist und die Sie sich eigentlich nehmen sollten.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 bezüglich der demokratischen Legitimation der Einigungsstelle wird von Ihnen benutzt, um einzelne Mitbestimmungsrechte abzuschwächen und das Selbstentscheidungsrecht der Einigungsstelle grundsätzlich in Frage zu stellen, anstatt eine demokratische Legitimation – wie sie die SPD in ihrem Gesetzentwurf vorgesehen hat – herzustellen. Es sind keinerlei Verbesserungen bei Schulungen der Personalräte und bei den Freistellungsregelungen vorgesehen. Gerade hier bestehen enorme Unterschiede zwischen dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz. Auf der einen Seite soll nach Ihrem Willen die bayerische Verwaltung immer mehr unternehmerisch handeln; auf der anderen Seite ist man aber nicht bereit, sich dann, wenn es um die Rechte geht, am Betriebsverfassungsgesetz zu orientieren.

Fazit: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung bleibt weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen und Bedürfnissen zurück, wird den Erfordernissen also nicht gerecht, wie Sie es behauptet haben, Herr Staatssekretär. Mitbestimmung als Chance zu erkennen, dazu ist die Staatsregierung anscheinend nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion ist für mich deshalb ein Lackmustest für eine glaubwürdige neue Mitbestimmungspolitik. Ich bin gespannt, ob Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem von der CSU, diesen Test bestehen werden. Strengen Sie sich also an bei den Ausschussberatungen.

(Beifall bei der SPD)

Warum brauchen wir eigentlich ein neues Personalvertretungsgesetz? – Wir haben festgestellt, das bestehende Gesetz bietet in der bisherigen Form nur einen bedingten

Schutz für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Es fehlt ihm in seiner strukturellen Ausrichtung vollständig das Ziel betrieblicher Gestaltung. Eine Beteiligung der Beschäftigten in Fragen organisatorischer Angelegenheiten wie bei Um- und Neubildungen von Behörden, Privatisierung, Ausgliederung, bei Personalentwicklungskonzepten und bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen ist nur bedingt möglich. Viele Regelungen sind veraltet und nicht mehr passend, um den Aufgaben einer wirksamen Personalvertretung gerecht zu werden. Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Personalvertretung sind deshalb den gesellschaftlichen Gegebenheiten und Forderungen anzupassen und nicht nur maßvoll zu erweitern, wie es die Staatsregierung vorzieht. Für eine effiziente Arbeit der Personalräte ist es zudem wichtig, mehr Informationsrechte, mehr Weiterbildungsansprüche und zusätzliche Freistellungsmöglichkeiten zu schaffen.

Kolleginnen und Kollegen, von der Gesetzesänderung sind übrigens Tausende von Personalratsmitgliedern und circa 550 000 Beschäftigte betroffen, die nicht nur in der Landesverwaltung, sondern auch bei den Kommunen, Krankenhäusern, Sparkassen, bei der AOK, den Rentenversicherungsträgern, Kindergärten usw. beschäftigt sind. Nach Meinung der SPD kann auf eine sorgfältige Beteiligung der Beschäftigten nicht verzichtet werden. Die Beschäftigten können nämlich aus eigener Erfahrung und Anschauung mit beurteilen, welcher Veränderungsbedarf besteht und welche Auswirkungen Maßnahmen auf die Qualität der Verwaltungstätigkeit haben. Unser Gesetzentwurf greift die Erkenntnisse aus Fachgesprächen, Anhörungen und Petitionen in den vergangenen Jahren auf. Ich gehe nun auf einige Punkte ein.

Frau Präsidentin, wenn ich die fünf Minuten gleich in Anspruch nehmen darf?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Kollegin.

Christa Naaß (SPD): Danke schön.

Personalentwicklungspläne sind für die berufliche Weiterentwicklung der Beschäftigten und die innerdienstliche Beschäftigungssituation von immer größerer Bedeutung. Bereits bei der Erstellung der Personalentwicklungspläne muss daher unserer Meinung nach das Mitbestimmungsrecht des Personalrats gegeben sein. Die Telearbeit – ein weiterer Punkt – stellt eine fortschrittliche und in zunehmender Weise praktizierte Form der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Wünscht der oder die Beschäftigte einen Telearbeitsplatz, so muss im Falle einer Ablehnung ein wirksames Mitspracherecht des Personalrats gegeben sein. Die Aufnahme von Umstrukturierungsmaßnahmen in die mitbestimmungspflichtigen Tatbestände wurde deshalb erforderlich, weil jede dieser Maßnahmen eine Fülle von mitbestimmungspflichtigen Einzelmaßnahmen wie Versetzungen oder Umsetzungen zur Folge haben kann.

Wir haben es bei der Verwaltungsreform erlebt. Diese personellen Folgemaßnahmen müssten dann in zahlreichen einzelnen Mitbestimmungsverfahren mit ungewissem Ausgang entschieden werden. Sinnvoller ist es doch, die Personalvertretung bereits bei der zugrunde liegenden Maßnahme mitbestimmungspflichtig einzubeziehen.

Sowohl die Belange der Beschäftigten als auch die Belange der Dienststellen können bereits im Vorfeld einer schonenden Abwägung zugeführt werden und der Verwaltungsaufwand wäre im Endeffekt wesentlich geringer, als er in der Vergangenheit war. Auch die Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Anbetracht der demografischen Entwicklung für alle Beteiligten von großer Bedeutung, sodass diese Maßnahmen der Mitbestimmungspflicht unterliegen müssen.

Auch die Versagung der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand kann sich auf die Interessen aller Beschäftigten auswirken. Deshalb muss auch in diesem Fall die Mitbestimmung eingeführt werden, sie darf nicht nur auf Antrag gelten. Die Höherbewertung und die Abwertung von Dienstposten beeinflusst das Bewertungsgefüge innerhalb einer Dienststelle und kann sich auch dadurch nachteilig auf die Beschäftigten auswirken. Deshalb ist auch hier eine rechtzeitige Mitwirkung des Personalrates angezeigt. Auch bei einer Änderung der Rechtsform hat der Personalrat mitzuwirken.

Die Budgetierung, ein von Ihnen eingeführtes Instrument, stellt häufig einen tief greifenden Einschnitt in die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten dar. Die Mitwirkung bei Entscheidungen über den Mittelbedarf und die Mittelverwendung im Rahmen der Budgetierung führt zu einer größeren Akzeptanz und zu mehr Transparenz. Beides sollte doch auch im Sinne des Arbeitgebers sein.

Durch die Einführung von Leistungselementen in die Bezahlung ist ein umfassendes Informationsrecht für den Personalrat zu schaffen. Auch neue Formen der Beschäftigung wie zum Beispiel die sogenannten Ein-Euro-Beschäftigten stellen die Personalratsarbeit vor große Probleme. Die SPD bewertet diese Ein-Euro-Jobber ausdrücklich als Beschäftigte einer Dienststelle. Deshalb müssen sie auch in den Schutz des Personalvertretungsgesetzes einbezogen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die bisherigen Personalvertretungsrechte grenzen Beschäftigte in Elternzeit vom aktiven und passiven Wahlrecht aus. Das kann doch nicht sein. Wir wollen auf der einen Seite die Elternzeit; auf der anderen Seite sehen wir die Eltern in dieser Elternzeit nicht mehr als Beschäftigte an. Auch die Einbeziehung von Eltern während der Elternzeit in das aktive und passive Wahlrecht ist in unserem Gesetzentwurf vorgesehen.

Bisher musste der Personalrat mit dem Schwarzen Brett arbeiten; er kann Informationen nur an die Beschäftigten weiterleiten, indem er das Schwarze Brett nutzt. In der heutigen Zeit, in der moderne Kommunikationsmittel gang und gäbe sind und auf die auch der Arbeitgeber zurückgreift, muss dies auch den Personalräten möglich sein. Auch der Personalrat muss die modernen Kommunikationsmittel nutzen können.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir wären sowieso für ein Rotes Brett!)

Belange der Gleichstellung finden kaum Berücksichtigung. Auch hierzu haben wir uns in unserem Gesetzentwurf geäußert. Die Einwirkungsmöglichkeit auf Versetzungsentscheidungen ist in der aktiven Mitbestimmung nicht ausreichend geregelt. Der SPD-Gesetzentwurf regelt das Mitbestimmungsrecht unabhängig vom Einverständnis des Betroffenen. Die Beteiligung der Stufenvertretungen und des Gesamtpersonalrats greifen wir auf. Wir greifen damit auch die vom Landtag beschlossene Petition des Hauptpersonalrats der Justiz auf. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie können doch nicht im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes einstimmig dieser Petition zustimmen, aber nichts dazu sagen, wenn die Staatsregierung das Petikum im Gesetzentwurf nicht aufgreift. Das haben wir als SPD geregelt. Ressortübergreifende Maßnahmen können bisher nicht mitbestimmt werden. Die SPD regelt daher mit einem neuen Artikel 80 a die Beteiligung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten. Die Staatsregierung muss demnach die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden vor Ausführung oder Umsetzung notwendiger Maßnahmen in den Dienststellen frühzeitig und ausreichend unterrichten.

Spezielle Regelungen für besondere Gruppen wie die Bereitschaftspolizei führen derzeit zu nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlungen. Auch dies haben wir in unserem Gesetzentwurf geregelt und auch einen eigenen Hauptpersonalrat Polizei vorgeschlagen. Die Freistellung der Personalratsmitglieder ist für die anfallende Arbeit nicht mehr ausreichend. Herr Staatssekretär, auch darauf muss man eingehen, wenn man ein Gesetz novelliert. Die derzeitige Regelung bleibt vor allem hinter den betriebsverfassungsrechtlichen Regelungen zurück. Durch eine Änderung des Artikels 46 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes verbessert die SPD diese Freistellungsmöglichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Wir erweitern die Freistellungsmöglichkeiten über die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen auf die Teilnahme an Seminaren, Foren, Konferenzen, Kongressen und Arbeitsgemeinschaften aus.

Ein weiteres Problem ist die Einigungsstellenarbeit. Hier ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Auch das haben Sie angeführt. Hier fehlt es momentan an ausreichender Rechtssicherheit; das ist richtig. Der SPD-Gesetzentwurf stellt in Artikel 71 eine demokratische Legitimation der Einigungsstelle her, nämlich durch die Änderung der Bestellung. Somit sind auch keine Beschränkungen im Bereich der Mitbestimmung erforderlich, wie die Staatsregierung es vorhat. Alle Beisitzer werden demnach vom Landtag auf Vorschlag der obersten Dienstbehörden und der bei ihr bestehenden zuständigen Personalvertretungen gewählt. Der Modus der Wahl und des Verfahrens werden durch die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags geregelt. Das wird in Berlin übrigens ähnlich gehandhabt.

Modernes Führungsmanagement erfordert eine Beteiligung der Beschäftigten. Ein Arbeitgeber, der Mitbestimmung als förderlich auffasst und durchführt, wird diese weniger als Führungsverlust oder Machtverlust der Hierarchiespitze wahrnehmen, sondern diese mit Blick auf den Gewinn an Kompetenz, Akzeptanz und sozialen Frieden positiv bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung hängt jedoch, wie wir es in der Vergangenheit schon gewohnt waren, weiterhin dem Hierarchiedanken nach. Von dem Bewusstsein, Mitbestimmung als Chance zu erkennen und zu nutzen, ist sie nach wie vor weit entfernt.

Ich wiederhole, Kolleginnen und Kollegen: Wir sehen unseren Gesetzentwurf als Lackmustest für eine moderne, glaubwürdige Mitbestimmungspolitik. Nutzen Sie diesen Test, und kommen wir gemeinsam zu einem positiven Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Naaß. Zur weiteren Aussprache darf ich Herrn Kollegen Sprinkart das Wort erteilen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Naaß hat vorher beklagt, dass die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes so lange gedauert hat. Aber auf das, was im Gesetzentwurf der Staatsregierung steht, hätten wir ruhig noch länger warten können; das hätte überhaupt nicht gepasst.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Personalvertretungsgesetz stellt aus Sicht der im öffentlichen Dienst Beschäftigten unterm Strich eine eindeutige Verschlechterung dar. Zwar werden einige Mitwirkungsstatbestände zusätzlich aufgenommen, etwa eine gewisse Verbesserung für die Stufenvertretung der Gesamtpersonalräte, was die weitere Anreise vom Wohnort zum Dienstort betrifft, aber das bisschen Mitbestimmung, das das Personalvertretungsgesetz bisher hergab, wurde mit Verweis auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 dramatisch eingeschränkt.

Wenn die Staatsregierung an einer positiven Umsetzung des Urteils interessiert gewesen wäre, wenn es denn überhaupt für das Bayerische Personalvertretungsgesetz Relevanz hat, was ja auch noch umstritten ist, würde ein Blick in den Gesetzentwurf der SPD genügen, um zu sehen, wie eine positive Lösung gestaltet werden könnte. Darüber hinaus fehlen im Gesetzentwurf Regelungen für Bereiche, die erst in den letzten Jahren relevant wurden, wie leistungsbezogene Bezahlung, Privatisierung, Ausgründungen und die Budgetierung.

Ich würde mich freuen, wenn wir bei der Beratung der beiden Gesetzentwürfe ohne ideologische Scheuklappen um – ich will nicht einmal sagen: „die beste Lösung“, sondern: – eine gute Lösung ringen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Umsetzung der einstimmig im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes unterstützten Petitionen anbelangt, habe ich immer noch nicht den Glauben an die Selbstachtung der Kollegen und Kolleginnen von der CSU-Fraktion verloren. Ich hoffe also, dass sie diese Petition bei den Beratungen des Gesetzentwurfs einarbeiten und aufnehmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Sprinkart hat angemahnt, wir mögen uns bei den Debatten über den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz nicht in ideologischen Diskussionen ergehen. Aber dennoch geht es, Herr Kollege Sprinkart, bei der Diskussion über die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe, zum einen dem der Staatsregierung und zum anderen dem der SPD, auch um Grundlagen des Staatsverständnisses. Sie haben ja mitbekommen, dass wir als CSU auch auf Bundesebene durchaus der Meinung sind und waren, dass das bestehende Betriebsverfassungsgesetz mit seinen bindenden Regelungen die Wirtschaft knebelt.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Daher können wir jetzt die Ideologie der SPD, die hier im Rahmen des vorliegenden Entwurfs zum Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst geäußert wird, nicht in Bausch und Bogen gutheißen.

Ich darf auf einige wesentliche Grundsätze und Unterschiede hinweisen. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz regelt in Artikel 1 den eigentlichen Unterschied zu dem von Ihnen gewollten Gesetz. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz ist nämlich vom Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Dienststelle und Beschäftigten geprägt.

(Ludwig Wörner (SPD): Siehe Polizei in Schweinfurt!)

Dienstliche Belange und das Interesse der Beschäftigten sind sowohl vom Arbeitgeber, vom Dienststellenleiter, als auch vom Personalrat zu beachten.

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine wesentliche Unterscheidung, die man vielleicht all denjenigen näher bringen sollte, die sich bislang nicht näher mit diesem Thema befasst haben: Von Frau Kollegin Naaß wird häufig der Begriff der Mitbestimmung verwendet. Hier muss darauf verwiesen werden, dass es im Bayerischen Personalvertretungsgesetz die Begriffe der „Mitwirkung“ und der „Mitbestimmung“ gibt. Im vorliegenden Gesetzentwurf haben wir deutliche Ausweitungen im Hinblick auf die Mitwirkung. Der Personalrat erfährt in vielen Bereichen, beispielsweise auch im Hinblick auf die Stellung der Familie im Arbeitsleben, eine Ausweitung der Mitwir-

kungsrechte. Der SPD-Gesetzentwurf hingegen verlangt eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Mitbestimmung heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ohne Zustimmung des Personalrats in der Dienststelle fast nichts geht. Anschließend wird das Stufenverfahren eingeleitet, und am Ende steht die Einigungsstelle. Das führt zu deutlichen Verzögerungen von einzelnen Umsetzungsschritten an der Dienststelle und führt zu langwierigen Verfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich darf noch auf ein paar Dinge eingehen, die von Seiten der Staatsregierung noch nicht im Einzelnen dargelegt wurden. Wir haben im Gesetzentwurf der Staatsregierung ein paar deutliche Schritte zur Verwaltungsvereinfachung. Das betrifft beispielsweise vorzeitige oder dazwischen geschobene Wahlen: Wenn es weniger als ein Jahr ist, kann die Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Wahl verlängert werden. Wir haben auch eine deutliche Ausweitung der Mitwirkung bei den Ruhestandsversetzungen. Das ist vor allem für die Beschäftigten vor Ort an der Dienststelle wichtig. Wenn ein Antrag auf vorzeitige Versetzung in den Ruhestand nicht genehmigt wird, dann darf hier der Personalrat mitwirken. Wenn Probezeitbeschäftigungsverhältnisse zu keiner Anstellung führen, dann ist der Personalrat rechtzeitig anzuhören. An diesen Beispielen mögen Sie erkennen, dass wir eine deutliche Ausweitung der Mitwirkungsrechte und damit ein Ernstnehmen der Personalvertretung dokumentieren wollen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Sprinkart hat die Selbstachtung der CSU-Fraktion in den Fachausschüssen angesprochen, wenn es um die Behandlung von Anträgen und Petitionen geht. Herr Kollege Sprinkart, Sie können versichert sein, die CSU-Fraktion ist fachkundig genug, um mit diesen Anträgen und Petitionen fachgerecht umzugehen. Ich kann Ihnen auch ankündigen, dass wir uns selbstverständlich noch einmal genau ansehen werden, ob wir bei den Informationsrechten an eine Ausweitung denken können. Wir werden prüfen, ob wir hier noch Tatbestände festschreiben sollten. Nachdem Personalräte in ihrer Arbeit weder behindert noch begünstigt werden dürfen, werden wir uns auch genauer ansehen, ob das Behinderungsverbot im Gesetz ausreichend verwirklicht wird. Frau Kollegin Naaß, Sie haben das „Schwarze Brett“ angesprochen. Ich war lange genug Personalrätin, ich kann mich nicht erinnern, dass das „Schwarze Brett“ im Gesetz als Informationsmittel festgeschrieben wäre. Wir müssen nicht gesetzlich regeln, wie und auf welche Weise der Personalrat mit den Beschäftigten in Verbindung tritt.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die fachlichen Diskussionen im Fachausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die beiden

Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur
Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes
(Drs. 15/6301)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Meyer steht schon bereit. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Verkündung des Grundgesetzänderungsgesetzes im Bundesgesetzblatt vom 31. August 2006 besitzt der Bayerische Landtag seit dem 1. September 2006 die Kompetenz zur Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechtes der bayerischen Beamten. Die neuen Kompetenzen im Dienstrecht werden wir umfassend nutzen. Wir haben jetzt insbesondere die Möglichkeit, ein eigenständiges bayerisches Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht zu schaffen, mit dem wir eine stärkere Leistungsorientierung, Flexibilisierung und Entbürokratisierung erreichen können. Die Interessensvertretungen der Beamten und der Richter werden wir in den anstehenden Reformprozess frühzeitig und umfassend einbinden. Hierzu werden wir schon Ende dieses Jahres ein Symposium durchführen. Die neuen Kompetenzen eröffnen uns jedoch schon jetzt die Möglichkeit, auf den ersten Teil, nämlich auf die Einmalzahlungen und auf die Sonderzahlungen bis Ende 2009 und auf die in Spitzengesprächen mit den Beamtenverbänden erarbeiteten Eckpunkte zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten in Bayern ohne Bundesvorgaben einzugehen.

Ich darf zunächst einige Anmerkungen zur Einmalzahlung machen. In den Jahren 2006 und 2007 erhalten die aktiven Beamten und Richter eine Einmalzahlung von 250 Euro. Versorgungsempfänger und Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig, Anwärter erhalten 100 Euro. Versorgungsempfänger werden damit von den Einmalzahlungen ebenfalls erfasst. Dem Status des Ruhestands wird durch eine Reduzierung der Einmalzahlung auf den entsprechenden Ruhegehaltssatz Rechnung getragen. Die Einmalzahlung für das Jahr 2006 wird den bayerischen Beamtinnen und Beamten bereits im Vorgriff auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes mit den Oktoberbezügen 2006 ausbezahlt. Damit halten wir im Interesse unserer Beamten an der bisherigen Praxis fest, auf politisch beschlossene Einmalzahlungen Vorauszahlungen zu leisten. Das ist auch ein Anliegen des Bayerischen Beamtenbundes.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die hierfür notwendigen Verfahrensschritte sind im staatlichen Bereich weitgehend abgeschlossen. Über die Auszahlungen auf kommunaler Ebene entscheiden, wie Sie alle wissen, die Gemeinden eigenständig im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts.

Erfahrungsgemäß werden sie dem Staat folgen. Der als Zahlungsgrundlage für die Vorausleistung zu beratende Gesetzentwurf der Staatsregierung umfasst den staatlichen wie auch den außerstaatlichen Bereich. Damit ist die Besoldungseinheitlichkeit in Bayern gewährleistet.

Der Vergleich mit dem Bund und den Ländern bestätigt die bayerische Vorreiterrolle. Neben Bayern und Baden-Württemberg wird nur noch Hessen im Jahr 2006 eine Einmalzahlung an seine Beamtinnen und Beamten leisten.

Ich darf jetzt zu den Sonderzahlungen kommen. Mit der unveränderten Verlängerung der jährlichen Sonderzahlungen nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz bis zum 31.12.2009 gewährt Bayern seinen Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern mit die höchste Sonderzahlung im Bund-Länder-Vergleich. Der Bund hat mit dem Haushaltsbegleitgesetz die Sonderzahlung für das Jahr 2006 bereits reduziert auf weniger als die Hälfte der in Bayern gewährten Sonderzahlung. Auch die Bundesländer Bremen und Hamburg haben eine Einschränkung der Sonderzahlung beschlossen. In Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt ist die Sonderzahlung bereits ohnehin nahezu abgeschafft. Die Verlängerung der Sonderzahlung bis zum 31.12.2009 ist ein wichtiges Signal für die bayerischen Beamtinnen und Beamten und die Richter, die sich damit in den nächsten Jahren darauf verlassen können, dass sich die Höhe ihrer Gesamtbezüge nicht verringert. Die Mittel, die gegenwärtig für die Sonderzahlung zur Verfügung stehen, bleiben zudem im Rahmen der künftig zu gestaltenden Besoldungsreform erhalten. Das möchte ich ausdrücklich hervorheben.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung zeigt nach Abschluss der Föderalismusreform Verantwortungsbewusstsein, Reformbereitschaft und Entschlusskraft im Umgang mit den neuen Kompetenzen.

Weiteres kann bei den anstehenden Beratungen noch erörtert werden. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Fünf Minuten sind hierfür vorgesehen. Als erstes darf ich Herrn Kollegen Schuster das Wort erteilen.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der Ersten Lesung über den Gesetzentwurf zu einem Gesetz über eine bayerische Einmalzahlung und zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes und werden über diesen Gesetzentwurf auch in den nächsten Wochen in den Ausschüssen beraten. Ich kann Ihnen bereits vorweg sagen: Der große Renner sind dieser Gesetzentwurf und vor allem die darin enthaltenen Entscheidungen des Kabinetts und vor allem des Ministerpräsidenten nicht. Ich glaube, das sehen nicht nur wir von der SPD-Fraktion so, sondern auch alle Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern.

Es war vom Ministerpräsidenten groß angekündigt worden, dass es für die bayerischen Beamten einen Ausgleich für die zwei Stunden Mehrarbeit gegenüber den Arbeitnehmern des Freistaats geben wird. Aber von einer richtigen Kompensation für die Arbeitszeiterhöhung kann hier nicht die Rede sein. Sie wollen eine Gewährung von Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 für aktive Beamtinnen und Beamten, für Richterinnen und Richter sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Höhe von jeweils 250 Euro und Sie wollen eine unveränderte Fortgewährung der Sonderzahlung nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz über 2006 hinaus bis zum 31.12.2009.

Wie schon gesagt: Der große Wurf zur Kompensation der Arbeitszeiterhöhung ist das nicht, denn allein durch die Erhöhung der Arbeitszeit der Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten erleiden die Beamten eine Besoldungseinbuße von 3 %, bei Schichtdienstleistenden erhöht sich diese Einbuße sogar auf 6 % – nach Berechnungen des Bayerischen Beamtenbundes.

Wenn man jetzt die für die Jahre 2006 und 2007 vorgesehenen Einmalzahlungen von 250 Euro heranzieht, entsprechen diese in der Besoldungsgruppe A 6 lediglich einem einmaligen Gehaltsanstieg von rund 1 % in den beiden Jahren. Damit stehen die Einmalzahlungen eindeutig im Widerspruch zu § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes, wonach Besoldung und Versorgung regelmäßig angepasst werden müssen. Da künftig der Basiseffekt entfällt, vergrößert sich im Ergebnis der Besoldungsrückstand, der bereits 2003 laut Bayerischer Finanzgewerkschaft rund 17 % betrug.

Was uns bei der Entscheidung der Staatsregierung und beim Gesetzentwurf überhaupt nicht gefällt ist, dass keinerlei soziale Komponente eingebaut worden ist. Die besonderen Belastungen der unteren Einkommensgruppen werden in diesem Gesetzentwurf anders als im Tarifvertrag überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist natürlich ungerecht. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf: Eine wie im Tarifabschluss vorgesehene Staffelung im Beamtenbereich würde zu einer unangemessenen Nivellierung der bestehenden Einkommensspreizung zwischen niedrigen und höheren Besoldungsgruppen führen und damit den von der Staatsregierung angestrebten modernen, leistungsorientierten Besoldungssystem widersprechen.

Das hört sich so an, als wären zum Beispiel unsere Polizisten der Besoldungsgruppe A 7 oder A 8 keine Leistungsträger unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen das etwas anders und werden deshalb bei den Ausschussberatungen noch einen Änderungsantrag einbringen, der eine soziale Komponente enthält.

Auch zur Änderung des Bayerischen Sonderzahlungsgesetzes werden wir einen Änderungsantrag einbringen, wonach Mitglieder der Staatsregierung sowie ehemalige Mitglieder der Staatsregierung keine Sonderzahlungen mehr erhalten. Auf Bundesebene ist dies bereits umgesetzt. Ich denke, was für die Kanzlerin, ihre Minister und

Staatssekretäre gilt, muss auch für unseren Ministerpräsidenten, seine Minister und seine Staatssekretäre gelten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stöttner.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat bereits bei der Festsetzung der Eckpunkte betont, einen entsprechenden Ausgleich für die Arbeitszeit von 42 Stunden möglichst rasch auch auf Beamtenebene einführen zu wollen. Ende Juni war es dann so weit. In Gesprächen von Vertretern der Fraktion mit Vertretern des Beamtenbundes konnten einvernehmlich, lieber Herr Kollege Schuster, die Modalitäten für die Weiterführung der Sonderzahlung sowie die Einmalzahlungen ins Auge gefasst werden. Das Resultat ist der vorliegende Gesetzentwurf.

Zunächst in Kürze zu den Einmalzahlungen für unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten: Dieses und nächstes Jahr erhalten aktive Beamte, Richter und Versorgungsempfänger jeweils 250 Euro, Teilzeitbeschäftigte und Versorgungsempfänger erhalten die Einmalzahlung anteilmäßig. Anwärter werden 100 Euro, Dienstanfänger 60 Euro erhalten. Die erste Auszahlung erfolgt bereits im nächsten Monat.

Daneben werden die Sonderzahlungen nach dem Bayerischen Sonderzahlungsgesetz weitergeführt. Das geltende Sonderzahlungsgesetz läuft zum 31.12.2006 aus; der Entwurf sieht eine unveränderte Fortgewährung bis zum 31.12.2009 vor. Das bedeutet, dass Beamte auch weiterhin gestaffelt nach Einkommen bis zu 70 % eines Monatsbezugs als jährliche Sonderzahlung erhalten. Versorgungsempfänger kommen auf bis zu 60 % eines Monatsbezugs.

Die Umsetzung der Föderalismusreform ermöglicht es, beide Zahlungsmodalitäten in einem Landesgesetz zusammenzufassen. Seit dem 01.09. dieses Jahres haben die Länder die Kompetenz zur Gestaltung des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Hinsichtlich einer linearen Anpassung der Besoldung ab 2008, wie sie im Tarifvertrag der Länder niedergelegt ist, werden wir erst unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Lage entscheiden können.

Ich meine, der vorgelegte Entwurf ist ein weiterer Schritt hin zu einem zeitgemäßen, leistungsorientierten Dienstrecht. Die Gesamtausgaben bis Ende 2009 werden sich voraussichtlich auf bis zu 1,8 Milliarden Euro belaufen. Mit dieser Summe können wir auch in Zeiten eines ausgeglichenen Haushaltes ein klares Zeichen für die kompetente Arbeit unserer Beamtinnen und Beamten setzen. Außer Bayern leistet nur noch Baden-Württemberg in diesem Jahr eine Einmalzahlung an seine Staatsdiener. Etliche andere Bundesländer sowie der Bund haben die Sonderzahlung ab 2006 teilweise stark reduziert. Mit bis zu 30 % zahlt der Bund seinen Beamten gerade einmal die Hälfte des Umfangs der bayerischen Sonderzahlung. Deswegen,

lieber Herr Kollege Schuster, erachte ich unsere Leistung als sozial.

Bevor die Gesetzesvorlage dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zugewiesen wird, bitte ich deshalb alle Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, um eine konstruktive Mitarbeit zugunsten der bayerischen Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir unter „Problem“ Folgendes lesen:

Nach dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags vom 30.06.2006 zur Änderung des Grundgesetzes und der Zustimmung des Bundesrates am 07.07.2006 ist das Grundgesetz-Änderungsgesetz am 31.08.2006 verkündet worden. Damit hat der Bayerische Landtag ab dem 1. September 2006 die Kompetenz zur Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts.

Das steht unter „Problem“. Ich denke, die Wortwahl passt hier wirklich, denn es handelt sich um ein Problem.

Es ist praktisch die erste Handlung nach der Übertragung der Zuständigkeit für Besoldungs- und Versorgungsrecht im Rahmen der Föderalismusreform. Hier hätte sich die Staatsregierung bei ihrem Erstlingswerk gewissermaßen ins Zeug legen können und die Vorbehalte seitens der Beamtenschaft, die groß waren, durch eine entsprechende Regelung beiseite wischen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider hat sie diese Chance nicht genutzt und einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mit der Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten nur wenig zu tun hat. Eher sind Folgerungen aus dem Tarifvertrag gezogen worden, und zwar unzureichende Folgerungen.

Die Beamtinnen und Beamten bekommen eine Einmalzahlung von 250 Euro und eine Verlängerung der Sonderzahlung in der bisherigen Höhe bis 2009. Herr Kollege Stöttner, man kann über diesen Gesetzentwurf einiges sagen, inwiefern Sie jedoch darin leistungsorientierte Elemente erkennen können, verschließt sich mir. Das kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die lineare Erhöhung wird im Gegensatz zu den Tarifvereinbarungen von der Haushaltslage abhängig gemacht.

Bei der Arbeitszeit ist vollkommene Sendepause. Wir sehen Gleichklang – ein Lieblingswort der CSU und der

Staatsregierung – zumindest bis Ende Mai dieses Jahres. Das war doch eine sehr einseitige Angelegenheit. Heute hören wir davon nichts mehr.

Die bayerischen Beamtinnen und Beamten bekommen auf alle Fälle gleich einen Eindruck nicht nur darüber, was die neue Kompetenz Bayerns für sie bringt. Sie bekommen einen Eindruck sowohl in Bezug darauf, wie dieser Gesetzentwurf zustande kam – es gab ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister, in dem ihnen verkündet wurde, was Sache ist – als auch in Bezug auf den Inhalt.

Nachdem aber ab 1. September nicht die Staatsregierung, sondern der Landtag die Kompetenz zur Regelung des Besoldungs- und Versorgungsrechts hat, können wir diesen ersten Eindruck postwendend korrigieren. Mal sehen, was die Beratungen bringen.

Herr Kollege Stöttner, Ihre Aufforderung oder Ihr Angebot – wie man es auch nennen mag –, hier im Sinne der Beamten konstruktiv mitzuarbeiten, nehmen wir gerne an. Wir werden diesen Beitrag liefern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 g auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Bestimmungen (Drs. 15/6302) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Meyer steht wiederum bereit. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich bei Ihnen bedanken, dass Sie auch in der Mittagspause anwesend sind.

Für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen an bayerische Beamte und Versorgungsempfänger gelten derzeit aufgrund Artikel 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes die Beihilfavorschriften des Bundes.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2004 festgestellt, dass die Beihilfavorschriften des Bundes in ihrer gegenwärtigen Fassung verfassungswidrig sind: Sie genügen als Verwaltungsvorschriften nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorbehalts und können nur noch für eine Übergangszeit in Kraft bleiben. Auch die Länder, die bislang auf das Bundesrecht

verweisen, müssen deshalb ihr Beihilferecht auf neue gesetzliche Grundlagen stellen. Die Wahrnehmung dieser Rechtsetzungskompetenz durch den Freistaat Bayern ist auch Ausdruck des föderalen Selbstverständnisses, zumal infolge der Föderalismusreform weitere Gesetzgebungszuständigkeiten auf dem Gebiet des Beamtenrechts auf den Freistaat Bayern übergehen.

Das bayerische Beihilferecht soll folgende Elemente enthalten – ich darf sie in aller Kürze darstellen: eine gesetzliche Grundnorm mit Festlegung der Abrechnungsgrundlagen im Bayerischen Beamtengesetz sowie eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung, in der Einzelheiten des Leistungsrechts nach Maßgabe der Ermächtigungsnorm festgelegt werden.

Die bisherigen kostenartbezogenen Eigenbeteiligungen bleiben dem Grunde nach erhalten, werden aber im Hinblick auf die Steuerungswirkung stärker am Umfang der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ausgerichtet: Anstelle der bisherigen pro Quartal anfallenden Praxisgebühr in Höhe von 10 Euro erfolgt deshalb eine Eigenbeteiligung von 6 Euro, die von der festgesetzten Beihilfe für jede Honorarforderung abgezogen wird. Anstelle der bisherigen verwaltungsaufwendigen Arzneimittelselfbehalte wird eine einheitliche Eigenbeteiligung von 3 Euro als Abzug von der Beihilfeleistung für jedes verordnete Medikament geschaffen.

Um die Beamtinnen und Beamten durch Eigenbeteiligungen finanziell nicht zu überfordern, wird die bisherige Härtefallregelung beibehalten. Diese nimmt auf die zustehenden Bezüge und Renten des Beihilfeberechtigten Bezug und stellt eine – ich betone – sozial ausgewogene Belastungsobergrenze dar. Eine Eigenbeteiligung fällt nicht an für Kinder, Waisen, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Pflegeleistungen.

Mit der modifizierten Eigenbeteiligung werden die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in einer Größenordnung belastet, die den bisherigen Einzelzuzahlungen entspricht. Es geht also nicht darum, die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zusätzlich zu belasten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sofern durch andere Krankenfürsorgesysteme ein umfassender Krankenfürsorgeschutz im Grunde nach besteht, erfolgt künftig keine ergänzende Gewährung von Beihilfeleistungen mehr. Dadurch erfolgt eine Entflechtung der eigenständigen Krankenfürsorgesysteme, eine mehrfache Gewährung von Leistungen aus demselben Anlass wird vermieden.

Im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung ist die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte vorgesehen. Hierdurch wird die Grundlage für die künftige Nutzung eines papierlosen Rezepts gelegt. Entsprechendes wird nunmehr auch im Bereich der Beihilfe vorgesehen. Damit wird die Grundlage für eine künftige weitere Vereinfachung des Beihilfefestsetzungsverfahrens geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Hierfür sind wieder fünf Minuten vorgesehen. Herr Kollege Wörner fühlt sich jetzt gefordert, bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben durch dieses Gerichtsurteil die einmalige Chance, nach eigentlich viel zu langer Zeit am Beihilfegesetz Korrekturen vorzunehmen. Wir könnten beweisen, dass wir, wie in der föderalen Diskussion gefordert, in Zukunft Dinge für Beamte besser selber zu regeln – so war ja die Begründung –, dieses auch tun. Deswegen unser Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf.

Herr Staatssekretär, wir sind der Meinung, es ist notwendig, für die Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst bessere Regelungen als bisher zu treffen. Wir haben einen ganzen Berg Petitionen vorliegen. Wenn wir uns allein diese Petitionen vornehmen, müssen wir – zumindest in Bezug auf die Forderung in Ihrer Ermächtigung, das in den Ministerien zu lösen schon darauf achten, wie das gelöst wird, damit wir nicht wieder mit Petitionen überzogen werden, bei denen wir alle helfen wollen, aber aufgrund der Rechtsgrundlage nicht helfen können. Deswegen fordern wir unter anderem, dass wir noch vor dem In-Kraft-Treten dieser Richtlinien einen Bericht bekommen und dass darüber jährlich berichtet wird. Dies ist ein wesentlicher Kern, um sicherzustellen, dass diese Verordnung so ausfällt, wie wir Parlamentarier es uns denken und wie es aufgrund der Erfahrungen bei vielen Petitionen notwendig ist.

Der zweite, unseres Erachtens zu kurz kommende Punkt ist der Vertrauensschutz für die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig Versicherten. Da wurde bei den Zuzahlungen, etwa beim Krankenhaus – Sie wissen, wovon wir reden –, kräftig hingelangt. Wir glauben, dass wir diese Zuzahlungen wieder zurücknehmen und das Ganze auf Beine stellen sollen, die sozialer ausgewogen sind als die Regelungen im Vorfeld. Das heißt, wir müssen dafür Sorge tragen, dass dort das, was falsch gemacht wurde, korrigiert wird.

Des Weiteren müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Disparität in den Belastungen nach Möglichkeit abgefedert wird. Daher schlagen wir als soziale Komponente vor, den beschäftigten Beamten bis A 9 die Halbprozentklausel, den Beamten mit der Gehaltsgruppe über A 9 die Einprozentklausel zu geben, weil wir glauben, dass Menschen, die über A 9 verdienen, mit der Belastung von 1 % eher leben können als die unter A 9.

Für Menschen mit Dauerbelastungen im Sinne des Sozialgesetzbuches V, sprich für chronisch Kranke, müssen die Belastungen von 1 % auf 0,5 % reduziert werden, weil diese Menschen in ihrer Lebensweise sowieso besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Außerdem sollten wir bei den so genannten Beihilfeleistungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit der Salami taktik des Weghörens aufhören.

Ich kann mich sehr gut an den Anfang in den Achtzigerjahren erinnern. Damals begann der Abbau der Beihilfen

für Arbeiter und Angestellte und setzte sich kontinuierlich fort. Der Hinweis war stets, die Beihilfe sei mit der Kassenleistung abgedeckt. Sie wissen so gut wie ich, dass das nicht stimmt. Im Gegenteil. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen viele Medikamente selbst bezahlen. Brillen sind nicht billiger geworden, Zahnersatz ebenfalls nicht. Wir halten es für verfehlt, noch weiter zurückzugehen. Sie betreiben eine „Salami taktik des Herausstellens“ aus den sozialen Leistungen. Der Staat, der bereits genug bei den Beschäftigten gespart hat, soll diese sozialen Leistungen beibehalten. Deshalb werben wir für unseren Änderungsentwurf und bitten Sie, den Vorschlag bei den Beratungen zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Marcel Huber. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Wörner, ich habe die Worte am Ende wohl vernommen. Mit diesem Thema befasst man sich nicht nur in München. Wir müssen uns klar darüber sein, dass wir das Problem der steigenden Gesundheitskosten in allen sozialen Sicherungssystemen lösen müssen. Die erhöhten Ausgaben führen dazu, dass die Menschen, die das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung genießen, stärker belastet werden müssen. Dies gilt für die privaten Krankenversicherungen, die gesetzlichen Krankenversicherungen und die Beamtenversorgung.

Staatssekretär Meyer hat ausgeführt, wie er sich die künftige Gestaltung des bayerischen Rechts vorstellt. Ich glaube, dass diese Neuregelung nicht nur wegen des Urteils möglich sondern auch notwendig ist; denn die Regelungen, die der Bund vorgibt, sind so kompliziert und veraltet, dass eine Revision dringend notwendig ist.

Die Neuregelung sollte als Chance verstanden werden, Teile des Beamtenrechts neu, modern und besser zu gestalten. Wenn man an eine solche Aufgabe herangeht, ist es gut, sich Ziele zu setzen, die erreicht werden müssen. Was müssen die neuen Regelungen erfüllen? – Sie müssen zum einen die Verkomplizierung zurückbauen, die sich über die Jahre ergeben hat. Das Gesetz muss einfacher, überschaubarer, transparenter und für jeden nachvollziehbar sein. Des Weiteren sollte der Verwaltungsaufwand, der in der derzeitigen Regelung enthalten ist, wesentlich geringer gestaltet werden. Dies dient nicht nur dem Personalkostenabbau. Sie sollte auch dazu dienen, dass die Beamten schneller ihr Geld erhalten und damit einen Vorteil haben. Die Neuregelung sollte modern und flexibel sein, das heißt, es muss – wie wir vernommen haben – die Möglichkeit geben, die EDV einzusetzen für die Belegung wie auch für die Verwaltung der Gesundheitskarte. Dass die Neuregelung flexibel sein soll, haben wir bei der Vorstellung des Konstrukts gehört. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass der Landtag dem Finanzministerium eine Ermächtigung erteilt, damit die Behörden die Angelegenheit auf Verordnungsbasis regeln können. Damit sind sie schneller in der Lage, auf eventuelle Veränderungen in der politischen Landschaft zu reagieren.

Eine ganz wichtige Forderung – der Vorredner hat sie bereits geäußert – ist, dass die Neuregelung gerecht sein muss. Sie sollte aber auch die Eigenverantwortung der Beamten stärken. Das heißt, wir brauchen eine Regelung, die von der tatsächlichen Inanspruchnahme abhängig ist – die Stärkung der Eigenverantwortung –, aber auch zur Abpufferung der individuellen Härten. Deshalb gibt es die Ein- und Zwei-Prozent-Regelung.

Wir müssen – das ist ein wesentlicher Punkt – darauf achten, dass wegen der Neuregelung die Präventionsanreize nicht reduziert werden. Die Beamten sollen weiterhin alle Präventivmaßnahmen kostenlos wahrnehmen und nicht durch etwaige Verteuerung daran gehindert werden.

Schließlich – das ist der wichtigste Satz – dürfen keine Mehrbelastungen auf die Beamten zukommen. Die Neuregelung muss aufkommensneutral gestaltet werden. Meine Wahrnehmung ist, dass diese Punkte, bezogen auf den Gesetzentwurf, erfüllt sind. Über die Details wird im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes geredet werden. Ich freue mich auf diese Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Staatssekretär Franz Meyer und ich sind die Einzigen, die zu diesem Thema im Dauereinsatz sind. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um einen „Zuständigkeitsgewinn“ für den Freistaat Bayern bzw. für den Bayerischen Landtag. Im Gesetzentwurf gibt es zwei Bereiche, die abgehandelt und diskutiert werden müssen. Der erste Punkt ist die Eigenbeteiligung. Ob die im Gesetz vorgesehene Eigenbeteiligung systemkonform ist, ist eine Sache. Dass sie angesichts der Eigenbeteiligung bei den gesetzlichen Krankenversicherungen vermutlich politisch unumgänglich sein wird, ist eine andere Sache. Wir müssen darüber diskutieren, in welchen Fällen von einer Eigenbeteiligung abgesehen werden muss.

Der zweite Bereich ist die Ermächtigung zum Verordnungserlass. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung durch das Finanzministerium geht uns deutlich zu weit. Das ist ein Freifahrtsschein für das Finanzministerium. Die Verlagerung der Kompetenzen auf die Länder soll die Landesparlamente und nicht die Landesregierungen stärken.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Herr Kollege Dr. Huber hat darauf verwiesen, dass dies nötig sei, um schneller reagieren zu können. Wenn das so wäre, bräuhete man gar keine Gesetze; man könnte alles per Verordnung erledigen – das ginge schneller.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Für den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes nehme ich in Anspruch, dass dieser sehr wohl in der Lage ist, schnell zu reagieren.

Schließlich würde mich der ursprüngliche Gesetzentwurf interessieren, der ganz offensichtlich ein echter Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung gewesen wäre. In gleichem Maße interessiert mich, warum dieser erste Entwurf verworfen wurde und durch den nun vorliegenden Gesetzentwurf ersetzt wurde, obwohl dieser keinerlei Hinweise auf Verwaltungsvereinfachung enthält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 h auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts (Drs. 15/6303) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 i auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung melderechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6304) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 j auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD) Gesetz zur Erprobung von Zweckverbänden zur Wahrnehmung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes (Feuerwehrezweckverbandserprobungsgesetz – FwZVEG) (Drs. 15/6293) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Bitte.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Modellversuche sind in Bayern üblicherweise eine Spezialität des Kabinetts – insbesondere des Herrn Innenministers Dr. Beckstein.

Zahlreiche Modellversuche wurden uns bisher – im wahrsten Sinn des Wortes – beschert, die zugegebenermaßen nicht immer auf unsere ungeteilte Zustimmung gestoßen sind, wie zum Beispiel die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens in Mittelfranken, natürlich die Polizeireform oder auch der Modellversuch Fahndungskontrollgruppe Ansbach.

Trotzdem bringen wir heute einen Gesetzentwurf ein, der ebenfalls einen Modellversuch zum Inhalt hat, nämlich die Erprobung von Zweckverbänden im Bereich der Feuerwehr bei kreisangehörigen Gemeinden. Dieses Erprobungsgesetz selbst soll auf fünf Jahre befristet sein. Die Wirkungen, meine Damen und Herren, könnten allerdings auf Jahrzehnte hinaus neue, zukunftsweisende Entwicklungen bei den freiwilligen Feuerwehren befördern.

Meine Damen und Herren, freiwillige Feuerwehren erfüllen nicht nur eine lebenswichtige Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger, nämlich den abwehrenden Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen, sondern sie sind auch in ganz besonderem Maße Identifikationspunkt in einer Gemeinde, der Inbegriff gemeinschaftlichen Engagements im Ehrenamt. Insofern wird jede – ich betone: jede – Maßnahme im Bereich der Feuerwehren ganz genau von den Menschen im Land beobachtet, und ich sage: zu Recht.

Strukturveränderungen, wie wir sie heute vorschlagen, sind deshalb behutsam anzugehen, aber Strukturveränderungen müssen auch möglich sein. In dem Maße, wie sich Arbeits- und Lebensbedingungen ändern, müssen Strukturen überdacht werden, die die Handlungsfähigkeit unserer Feuerwehren auch für die Zukunft bewahren.

Wie ist die aktuelle Situation? Jede Gemeinde in Bayern muss eine Feuerwehr betreiben, in der die Bürger auch Dienst tun. Das Feuerwehrgesetz betont: „Es sind stets Feuerwehren der Gemeinde, in der nur ihre Bürger Dienst tun.“ Das Gesetz geht traditionell letztlich von der örtlichen Schicksalsgemeinschaft aus, die Gefahren gemeinsam abwehren soll.

Die Frage ist nur: Muss diese Einschränkung sein und ist diese Einschränkung noch zeitgemäß? Interkommunale Zusammenarbeit gilt als absolut zeitgemäß und wird von Kommunen auf vielfältige Art und Weise praktiziert: gemeinsame Gewerbegebiete, gemeinsame Marketingstrategien und vieles mehr. Für die Feuerwehren gilt dies ausdrücklich nicht. Sie dürfen zwar ein gemeinsames Feuerwehrhaus bauen oder einen gemeinsamen Löschwasserteich anlegen, aber eine gemeinsame Wehr dürfen sie nicht bilden, das verbietet das Feuerwehrgesetz.

Wenn Sie sich die Einsatzbereiche freiwilliger Feuerwehren ansehen, werden Sie feststellen: Ganz selten ist nur eine Feuerwehr am Einsatzort, meist sind freiwillige Feuerwehren benachbarter Ortschaften mit von der Partie. Und mehr noch: Die Einsätze werden komplizierter. Denken Sie allein an die vielen gefährlichen Stoffe, die in unserer hoch technisierten Welt abgelagert, transportiert und verarbeitet werden. Wir brauchen also bei den freiwilligen Wehren zunehmend Spezialisierung, Arbeitsteilung, entsprechende Ausbildung. Wir brauchen in diesem Zusammenhang auch entsprechend spezielles Gerät. Beides kostet Geld, und zwar vor allem das Geld der Kommunen. Der Kostendruck bei den Gemeinden wird erhöht, das wissen wir, trotz steigender Finanznot.

Das Alter der Ausrüstung ist nicht so sehr eine Prestigefrage, sondern eine Frage der Einsatzfähigkeit und der Sicherheit der Feuerwehrleute. Sie können diese Leute nicht mit einem veralteten Atemschutz in ein brennendes Haus schicken. Deswegen sind Wege gefragt, wie man wirtschaftlich effizient gute Feuerwehrrarbeit leisten kann.

Aber nicht nur das Geld spielt eine Rolle, es geht auch um die Frage: Können wir auf Dauer rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag, einsatzbereit sein, auch wenn die Hälfte der Wehrmitglieder 30 oder 40 Kilometer entfernt als Tagespendler arbeiten? Das sind die konkreten Fragen bei unseren Feuerwehren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb schlagen wir vor: Geben wir Gemeinden, die daran interessiert sind, die Möglichkeit, gemeinsam eine Feuerwehr zu betreiben. Lassen wir da, wo die Menschen vor Ort es für sinnvoll halten, sowohl die verantwortlichen Politiker als auch die verantwortlichen Personen bei den Feuerwehren, zu, die Kräfte zu bündeln und sich zusammenzuschließen. Das erleichtert zum einen die Zusammenarbeit, das erhöht die Einsatzfähigkeit rund um die Uhr, das erleichtert auch den Gemeinden die Finanzierung.

Unser Vorschlag lautet deshalb: Nutzen wir die bewährten und in den Gemeinden vertrauten Strukturen eines kommunalen Zweckverbandes auch im Feuerwehrwesen.

Natürlich braucht es hierfür gewisse Voraussetzungen. Erstens: Die Hilfsfrist muss auch bei einer gemeinsamen Feuerwehr an allen Einsatzorten eingehalten werden. Zweitens: Die Gemeinden müssen dem gleichen Landkreis angehören, sonst bekommen wir Probleme mit den Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden im Katastrophenfall. Drittens: Wir setzen auf Freiwilligkeit. Gemeinden und Feuerwehren müssen an einem Strang ziehen, damit das Ganze auch gut umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, es gibt Gemeinden in Bayern, die bereits ihr konkretes Interesse an einer solchen Zusammenarbeit angemeldet haben, in Unterfranken und in Mittelfranken. Der Bayerische Gemeindetag hat darüber hinaus unseren Vorstoß positiv bewertet. Ich bin sicher, wenn erst einmal die gesetzlichen Möglichkeiten für gemeinsame Feuerwehren geschaffen sind, werden weitere Gemeinden davon Gebrauch machen, auch weil sie alleine dauerhaft nicht überlebensfähig sein werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir ist bekannt, dass eine Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ansteht und auch eine diesbezügliche Regelung in Erwägung gezogen wird. Sie wird zwar in Erwägung gezogen, man weiß aber nicht, ob sie umgesetzt wird. Diese Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird auch erst in ein oder zwei Jahren kommen. Das sind für mich die wesentlichen Gründe, dieses Erprobungsgesetz zum jetzigen Zeitpunkt einzubringen und um Umsetzung und Unterstützung zu bitten. Es ist wichtig, die interkommunale Zusammenarbeit umgehend auf den Bereich gemeinsamer Feuerwehren auszudehnen. Das wäre mit unserem Vorschlag möglich. Jedenfalls sollte uns allen gemeinsam die Frage eines effizienten Feuerwehrdienstes in allen Ortschaften Bayerns eine ernsthafte Diskussion wert sein. Hierzu bitte ich um konstruktive Beratungen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Ettengruber.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Da kann man doch nicht dagegen sein!)

Herbert Ettengruber (CSU): Sind wir nicht.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr gut!)

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als ich zum ersten Mal diesen Gesetzentwurf sah, habe ich mich richtig gefreut.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Endlich einmal ein g'scheites Gesetz!)

Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz – das ist einmal ein Wort, das in einer stolzen bürokratischen Tradition steht. Das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut. Vor so einem Wort scheitert jede Rechtschreibreform. Wirklich eine schöne Bezeichnung. Aber im Ernst und genug der Ironie.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): War das wirklich Ironie?)

Tatsache ist, dass im Augenblick nach den gesetzlichen Grundlagen Feuerwehrdienst nur jeweils in der eigenen Gemeinde möglich ist, dass aber eine Zusammenarbeit der Feuerwehren am Einsatzort stattfindet. Die Praxis ist so – Sie haben es erwähnt, Frau Kollegin –, dass bei größeren Schadensereignissen immer mehrere Feuerwehren am Einsatzort sind und dass die Zusammenarbeit auch weitgehend problemlos funktioniert. Es werden zunehmend Feuerwehnhäuser gemeinsam genutzt, auch Maschinen und Geräte gemeinsam genutzt, und es gibt auch die sogenannten Stützpunkfeuerwehren, die dazu da sind, bei besonderen Schadensereignissen die örtliche Feuerwehr zu unterstützen und Hilfe zu leisten.

Sie wissen auch – das hat Herr Staatssekretär Schmid im Rahmen einer Mündlichen Anfrage in diesem Jahr bereits deutlich gemacht –, dass ein entsprechender Entwurf der Staatsregierung in Arbeit ist, zurzeit in der Ressortabstim-

mung, womit die Zusammenarbeit von Feuerwehren auf eine neue gesetzliche Grundlage im Rahmen des Feuerwehrgesetzes gestellt werden soll. Die Frage, die sich bei Ihrem Entwurf sofort stellt, ist: Braucht man dazu ein neues, ein eigenes Gesetz, oder könnte man das nicht sinnvollerweise in das bestehende Feuerwehrgesetz integrieren? Wir alle sind doch dazu aufgerufen, weniger Gesetze zu machen, nicht neue Gesetze zu erlassen, sondern ihre Zahl möglichst abzubauen. Ich würde es für sinnvoller halten, das Ganze in die bestehenden Gesetze einzubauen. Aber darüber kann man sicher diskutieren.

Was das Inkrafttreten betrifft, Folgendes: Sie wollen Ihren Gesetzentwurf zum 01.01.2007 in Kraft setzen. Das wird mit dem derzeit in Arbeit befindlichen Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht möglich sein. Aber ich bin sicher, dass es im Laufe des kommenden Jahres möglich ist. Bisher ist der Druck der Feuerwehren, die eine solche Regelung haben wollen, noch relativ gering. Mir sind zwei oder drei bekannt, die das wollen. Damit ist die Notwendigkeit einer ganz schnellen Regelung nicht unbedingt gegeben. Deswegen ist das allein noch kein entscheidendes Kriterium.

In Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie die Regelung auf kreisangehörige Gemeinden innerhalb eines Landkreises beschränken. Die Frage ist, ob so etwas sinnvoll ist. Warum soll man nicht auch die Städte einbeziehen und warum soll man nicht auch über die Landkreisgrenzen hinausgehen, wenn sich die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit ergibt, dies auf Wunsch über die Grenzen hinaus zuzulassen. Wir gehen doch immer davon aus, dass solche Zweckverbandszusammenschlüsse ausschließlich auf freiwilliger Basis funktionieren und dass sie nur dann in Kraft treten können, wenn alle beteiligten Feuerwehren damit einverstanden sind. Man kann nicht gegen den Willen der Feuerwehren etwas tun.

In der Bewertung der Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren sind wir uns alle einig; unsere bayerische Befindlichkeit würde ohne die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren nahezu undenkbar sein. Wir könnten viele Dinge, die die Gefahrenabwehr und den Schutz der Bevölkerung betreffen, ohne Freiwillige Feuerwehren nicht darstellen. Das wäre von staatlicher Seite im Hinblick auf die Finanzierbarkeit überhaupt nicht machbar. Und es würde auch den Zusammenhalt in der Gesellschaft tangieren, wenn man die Freiwilligen Feuerwehren schwächen würde. Das wollen wir sicherlich alle nicht. Somit können wir alle Regelungen, die wir hier angedacht haben und die auch Sie wollen, nur immer unter dem Gesichtspunkt des Einvernehmens und mit Zustimmung der betroffenen Kommunen realisieren.

Die weitere Frage ist, warum Sie das Gesetz befristet wollen. Die Materie ist bekannt. Sie ist überschaubar. Wenn man eine solche Regelung trifft, kann man sie auch unbefristet in Gang setzen, wenn man sie ausreichend diskutiert und die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt hat. Das bedarf dann nicht unbedingt einer Befristung.

(Glocke des Präsidenten – Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Fünf Minuten, Herr Abgeordneter!)

Nun bin ich aber sehr erschrocken, Herr Präsident.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das war nur ein Hinweis auf die Redezeit. Zur Einhaltung der Redezeit erschrecke ich den jeweiligen Redner gerne.

Herbert Ettengruber (CSU): Im Übrigen ergeben sich auch einige gesetzestechische Mängel, über die man im Ausschuss eingehend diskutieren kann.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das glaube ich fast nicht! – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Gesetzentwurf der SPD zu einem Feuerwehrzweckverbandserprobungsgesetz soll den Kommunen nicht nur wie bisher ermöglichen, im Bereich der Löschwasserversorgung, der gemeinsamen Nutzung von Feuerwehrgebäuden und Fahrzeugen und ähnlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, sondern eben auch bei der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes. Wir halten diesen Vorstoß für dringend erforderlich. Sind doch vielfach die Lebensbereiche der Gemeindebürgerinnen und -bürger nicht nur auf eine Gemeinde beschränkt; daher ist die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Einsatzkräften rund um die Uhr ein immer größeres Problem.

Der Gesetzentwurf ist ein richtiger Vorstoß für mehr Gestaltungsspielräume in den Gemeinden, deren Organisationshoheit derzeit durch das Feuerwehrgesetz zu stark eingeschränkt und reglementiert ist. Die Rechtslage untersagt derzeit diese freiwilligen Zusammenschlüsse. Handlungsbedarf ist daher angesagt zugunsten von mehr Sicherheit vor allen Dingen auch im ländlichen Raum, wo durchaus auch mit sehr komplexen Schadensereignissen und Katastrophen gerechnet werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Wir wünschen uns aber nicht nur ein Erprobungsgesetz, sondern weitreichendere Lösungen, auch über die Landkreisgrenzen hinweg, und darüber hinaus stellen wir uns auch andere Organisationsmodelle als Zweckverbände als geeignet vor.

Herr Kollege Ettengruber, Sie haben angedeutet, dass demnächst eine Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes ansteht. Derzeit findet man einen solchen Gesetzentwurf nicht auf der Homepage des Innenministers. Wir wissen auch gar nicht genau, wann es zu dieser Novellierung des Feuerwehrgesetzes kommt.

(Joachim Herrmann (CSU): Nur ned hudle!)

Ich denke, sie sollte bald kommen oder zumindest in einem absehbaren Zeitraum. Ein solcher ist derzeit aber

nicht erkennbar, wie auch bei anderen Novellen, die seit langem als Entwürfe auf der Homepage des Innenministers stehen. Einige sind dort zu finden, die schon seit etlichen Jahren existieren.

Wie gesagt, wir kennen einen solchen Entwurf nicht, und auch nicht die Fassung, in der er in das Parlament eingebracht werden soll. Deshalb meine ich, dass man als Notlösung bis zur umfassenden Neuregelung ein solches Erprobungsgesetz zunächst anwenden könnte, wenn gleich es uns nicht weit genug greift.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 3 k und 3 l auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Heinz Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6297)

– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Pressegesetzes (Drs. 15/6298)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird von Kollegen Schindler begründet.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zunächst fest, dass die Staatsregierung hier im Hohen Hause überhaupt nicht vertreten ist. Ich habe Verständnis für den besonderen Tag heute, halte es aber dennoch für angemessen, dass wenigstens ein Vertreter der Staatsregierung sich die Zeit nimmt, bei einem Gesetzentwurf anwesend zu sein, bei dem es darum geht, ein Ärgernis zu beseitigen, das uns seit Jahren bekannt ist.

Ich bedauere das ausdrücklich. Ich weiß nicht, ob die CSU-Fraktion befugt ist, uns mitzuteilen, welche Haltung die Staatsregierung zu diesem Gesetzentwurf einzunehmen gedenkt. Ich bin gespannt, wie sich die CSU-Fraktion einlassen wird.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Die schämt sich so!)

Meine Damen und Herren, es geht darum, ein Problem durch den Gesetzgeber zu lösen, das in den letzten Jahren und speziell in den letzten Monaten ganz deutlich hervor-

getreten ist. Es geht darum, dass nach Ansicht vieler Staatsanwälte und mittlerweile auch vieler Gerichte in Bayern und nur in Bayern Delikte des Kapitalanlagebetrugs, die mittels der Verbreitung von Druckwerken – das ist regelmäßig der Fall, wenn es um sogenannte Verkaufsprospekte geht – in Bayern bereits nach sechs Monaten verjähren, während in allen anderen Bundesländern die Verjährung nach den allgemeinen Vorschriften erst nach fünf Jahren eintritt.

Auf dieses Problem sind wir zum ersten Mal aufmerksam geworden im Zusammenhang mit dem sogenannten Informatereprozess, der zu Beginn dieses Jahrtausends beim Landgericht Augsburg verhandelt worden ist. Damals hat das Landgericht Augsburg in seiner Entscheidung ausdrücklich ausgeführt:

Bei Anwendung der kurzen Verjährungsfrist kommt eine Ahndung von Straftaten nach § 264 a des Strafgesetzbuches – Kapitalanlagebetrug – in Bayern nicht in Betracht. Bayern würde sich als Eldorado für Kapitalanlagebetrüger und Börsenschwindler darstellen. Die Strafkammer kann sich nicht vorstellen, dass dies der Wille des Gesetzgebers ist.

Weil das so ist, hat das Landgericht Augsburg zu einer ganz kühnen Analogie gegriffen und festgestellt, dass man auch in Bayern die fünfjährige Verjährung anwenden könne. Wir haben daraufhin eine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, was sie aufgrund dieser Entscheidung des Landgerichts Augsburg zu tun gedenkt.

Die Antwort lautete, dass man eigentlich keinen Handlungsbedarf sehe, weil das Landgericht Augsburg einen Weg gefunden habe, wie die missliche Lage umgangen werden könnte. Es ist nichts passiert. Mittlerweile sind mehrere Verfahren nicht erst von den Gerichten, sondern bereits von den Staatsanwälten eingestellt worden. Dies geschah immer mit der Argumentation, dass in Bayern auch für Delikte des Kapitalanlagebetrugs die kurze Verjährungsfrist nach dem Pressegesetz gelte. Im Bayerischen Pressegesetz fehlt nämlich im Gegensatz zu den Pressegesetzen aller anderen Bundesländer eine Ausnahme für Druckwerke für den rein gewerblichen Gebrauch.

Inzwischen gibt es einen Beschluss des Oberlandesgerichts München vom 20. April dieses Jahres, in dem es wörtlich heißt, dass nur auf der Grundlage der Geltung einer Bestimmung, wie sie in allen anderen Bundesländern besteht, von der kurzen Verjährung abgesehen werden könnte. In allen anderen Fällen – insbesondere in Bayern – fehlt eine entsprechende Bestimmung. Die Folge ist, dass hier die kurze Verjährungsfrist von sechs Monaten gilt, mit der weiteren Folge, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt und die Handhabung durch die Staatsanwaltschaft nicht beanstandet worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir uns darin einig sind, dass diese missliche Lage auf Dauer vom bayerischen Gesetzgeber nicht hingenommen werden kann. Wir haben deshalb einen Vorschlag eingebracht, das Problem dadurch zu lösen, dass wir das Baye-

rische Pressegesetz in diesem einen Punkt an die Pressegesetze der anderen Bundesländer anpassen. Würde unser Gesetzentwurf angenommen, hätte dies zur Konsequenz, dass die kurze Verjährung nicht mehr für Delikte gilt, die mittels Druckwerken begangen worden sind, die ausschließlich gewerblichen Zwecken dienen. Dann hätten wir das Problem, dass Kapitalanlagebetrug nach Meinung vieler Juristen in Bayern nach sechs Monaten verjährt, nicht mehr.

Wir haben uns dafür entschieden, in das Bayerische Pressegesetz die gleiche Formulierung aufzunehmen, die in den Pressegesetzen aller anderen Bundesländer steht, um künftig eine unterschiedliche Behandlung zu verhindern. Ich gebe gerne zu, dass auch andere Lösungen denkbar wären. Denkbar wäre auch – wie dies die Staatsregierung geäußert hat –, Staatsanwälte anzuweisen, von der fünfjährigen Verjährung auszugehen. Dies hilft jedoch nichts, wenn ein Gericht sagt: Das machen wir nicht. Denkbar wäre auch, das Problem über das Wertpapierhandelsgesetz auf Bundesebene zu lösen. Hier könnte eine klarstellende Regelung geschaffen werden. Dagegen spricht aber, dass dieses Verfahren sehr umständlich und unsystematisch wäre. Im Übrigen würden wir unsere eigene Kompetenz als Landesgesetzgeber, das Problem zu lösen, in diesem Fall nicht in Anspruch nehmen. Warum sollten wir den Umweg über Berlin gehen, wenn wir das Problem in eigener Zuständigkeit lösen können?

Ich gebe zu, dass man es auch so machen könnte, wie es die GRÜNEN vorschlagen. Man könnte neben den Ausnahmen von der kurzen Verjährungsfrist, die bereits im Jahr 2000 in das Bayerische Pressegesetz aufgenommen worden sind, den § 264 a StGB anfügen. Das Problem hierbei wäre jedoch aus meiner Sicht, dass wir damit Schwindeleien, die z. B. auf der Grundlage des Börsengesetzes begangen werden, nicht Herr würden. Wir müssten dann wiederum eine Ausnahme für Delikte nach dem Börsengesetz aufnehmen. Damit bliebe der systematische Unterschied zu den anderen Bundesländern bestehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine letzte Bemerkung: Es gibt gute Gründe dafür, dass im Presserecht grundsätzlich eine kurze Verjährungsfrist vorgesehen ist. Schließlich geht es darum, der Meinungsäußerungsfreiheit zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn die kurze presserechtliche Verjährungsfrist eingeschränkt werden soll, bedarf es aus meiner Sicht immer einer besonderen Begründung. Diese Begründung wurde im Jahr 2000 gefunden. Damals sind von der kurzen Verjährung Delikte ausgenommen worden wie die Verbreitung von Kinderpornografie oder Aufrufe zu terroristischen Gewalttaten. Damals haben wir uns darauf verständigt, in diesen Fällen von der kurzen Verjährung abzusehen. Ausnahmen sind jedoch nicht beliebig möglich. Viel vernünftiger wäre es, wenn wir es so machen wie die anderen Bundesländer auch. Dann entsteht nämlich das Problem nicht, weil klar gestellt ist, dass für alle Straftaten, die mittels Druckwerken, die zu ausschließlich gewerblichen Zwecken verbreitet werden, die kurze Verjährung nicht gilt.

Ich bin der Meinung, unser Vorschlag ist systematisch besser und vernünftiger als der Vorschlag der GRÜNEN. Ich bin auf die Stellungnahme der CSU gespannt. Ich wundere mich, dass von der Staatsregierung, die

ansonsten immer sehr schnell ist, wenn es darum geht, Gesetze zu ändern, bis heute zu diesem Problem, das uns seit Jahren bekannt ist, überhaupt nichts vorgelegt wurde. Auch die Mehrheitsfraktion hat sich bis heute nicht zu einem Gesetzentwurf durchringen können. Ich hoffe, dass Sie unseren Vorschlag nicht in Bausch und Bogen ablehnen werden, weil er vernünftig ist. Es geht uns nicht darum, irgendein verästeltes Detail im Bayerischen Pressegesetz zu ändern und die Verfolgung von Straftätern zu erleichtern. Nein. Es geht im Prinzip darum, Tausenden von Menschen zu helfen, die betrogen worden sind. Diesen Menschen wird die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen in Bayern – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – erschwert, weil es hier immer noch die kurze Verjährungsfrist gibt. Tausende von Menschen warten darauf, dass der bayerische Gesetzgeber etwas tut. Sie haben es in der Hand. Am besten stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Der Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird von Herrn Kollegen Dr. Runge begründet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir könnten jetzt an dieser Stelle eine interessante Debatte über die Normenhierarchie führen. Wir könnten uns auch trefflich über das Thema Druckerzeugnisse versus auf elektronischem Wege kommunizierte Meldungen auseinandersetzen. Darum geht es uns aber nicht. Ich werde versuchen, das Problem noch einmal zu konturieren und die Verantwortlichen dafür zu benennen. Viele bayerische Staatsministerien haben sich zu dieser Thematik geäußert, obwohl sie heute alle durch Abwesenheit glänzen.

Herr Kollege Schindler, Sie haben ausgeführt, dieses Problem wäre zu lösen, indem gewerbliche Druckwerke begrifflich von der Anwendbarkeit des Pressegesetzes ausgenommen würden. Denkbar wäre allerdings auch ein Verweis auf § 264 a StGB. Andere Länder haben dies wiederum anders gelöst, indem sie auf § 78 StGB rekurrierten, also die allgemeine Verjährungsklausel. Die Debatten im Ausschuss über den besten Weg werden sicherlich interessant. Ich möchte jedoch noch einmal das grundsätzliche Problem anschnitten; denn wenn wir noch länger darüber diskutieren und zuwarten – was die Staatsregierung getan hat –, ist damit den geschädigten Anlegern nicht geholfen. Das Zuwarten hat sowohl den Anlegern als auch dem Finanzplatz München geschadet, und das ganz massiv.

In unseren Augen ist es ein Skandal, dass die Staatsregierung nicht tätig geworden ist, obwohl der Handlungsbedarf offenkundig ist. Ermittlungsverfahren wurden eingestellt, beispielsweise beim DCM-Fonds, beim DOBA Grund-Fonds oder beim DBVI-Fonds des famosen Herrn Klaus Thannhuber. Die Staatsanwaltschaft München I lehnte die Aufnahme von Ermittlungen am 20. September 2005 ab, weil nach dem Presserecht Verjährung eingetreten sei. Die Anzeigenerstatter beschwerten sich darüber beim Generalstaatsanwalt ohne Erfolg. Sie wandten sich daher an das Oberlandesgericht München,

das am 20. April 2006 die Sicht der Ermittler bestätigte. Das sind die traurigen Fakten.

Herr Kollege Schindler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Staatsregierung die Staatsanwaltschaften entsprechend hätte anweisen können. Die Staatsanwaltschaften sind nämlich nicht weisungsfrei, sondern weisungsgebunden. Das ist jedoch nicht passiert. Die Verfahren sind somit eingestellt worden.

Das ist ärgerlich. Es ist auch kein Geheimnis, dass sich die Presse deutschlandweit über Bayern lustig gemacht hat. Sie haben aus dem Verfahren Augsburg zitiert. Die Überschriften „Bayern als Eldorado für Kapitalmarkt betrüger“ oder „München – Weltstadt mit Herz für Börsenschwindler“ haben wir dann in der deutschen Presselandschaft vorgefunden.

Im Übrigen gibt es auch eine Dissertation, der sich die Verantwortlichen in der Ministerialbürokratie hätten bemühen können. Unter dem Titel „Grauer Kapitalmarkt und Strafrecht“ werden über viele Seiten hinweg die bayerische Situation, der bayerische Sonderfall und der bayerische Sonderweg zum Teil kritisch, zum Teil aber auch schon spöttisch abgehandelt.

Noch im August dieses Jahres erklärten das bayerische Verbraucherschutzministerium, das bayerische Innenministerium und das bayerische Justizministerium unisono, sie sähen in der Sache keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf. Alle drei Ministerien erklärten in einer Presseerklärung, es gebe keinen dringenden Gesetzgebungsbedarf. Interessant ist dann aber die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf eine meiner Anfragen. Es ist die Anfrage „Wertpapiermärkte und deren Funktionsfähigkeit und die Bayerische Staatsregierung – Einstellung der Ermittlungen wegen Kapitalanlagebetrugs durch bayerische Strafverfolgungsbehörden“, abgekürzt „Wertpapiermärkte III“ vom 11. August 2006. Hier schreibt die Staatsregierung ganz anders als in ihren Verlautbarungen nach außen hin: „Aufgrund der Entscheidungen des Oberlandesgerichts vom 20.04.2006 stellt sich die Frage einer gesetzlichen Klarstellung.“

Was denn jetzt? Ich kann meine Frage leider nicht adressieren an die Dame und die Herren der drei Ministerien, weil sie nicht da sind. Weshalb wird noch Mitte August erklärt, es gebe keinen Handlungsbedarf, während in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage gesagt wird, dass die Staatsregierung spätestens Anfang 2006 diesen Handlungsbedarf erkannt habe? Wenn Sie jetzt endlich diesen Handlungsbedarf erkannt hat, stellt sich die Frage, warum immer noch nichts geschehen ist. Warum stellt sich die Staatsregierung nicht der Debatte, obwohl dies eigentlich wichtig wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen, das passt ins Bild und es hat System. Es geht eben nicht nur um diesen einen Fall, um die Verjährung nach Presserecht, sondern es gibt auch viele andere Beispiele. Die Staatsregierung wird zwar nicht müde, die Stärkung der Aktienkultur in Deutschland und in Bayern zu predigen. Wenn es aber darum geht, Anleger vor

schwarzen Schafen, vor Börsenschwindlern und Kapitalmarktetrügern zu bewahren, wird gebremst, bis es nicht mehr geht. Darin zeichnet sich Bayern in negativer Hinsicht ganz besonders aus.

Neben dem Pressegesetz nehme ich ein weiteres Beispiel heraus. Wie verfolgen die Staatsanwaltschaften Bilanzfälschungen und Börsenschwindel? Trotz massiver Hinweise gibt es immer wieder Fälle, in denen Verfahren eingestellt werden. Warum werden sie eingestellt? Einmal heißt es, die Indizien wären nicht so tragfähig. Dann werden wichtige Zeugen nicht befragt. Weiter stellt sich heraus, dass die Personaldecke viel zu dünn ist. Gerade bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität gibt es bedauerlicherweise nicht die nötigen Kapazitäten. In den Ermittlungsakten lesen wir, dass seitens der Kriminalpolizei immer wieder das Einschalten des Landeskriminalamts erbeten worden ist; passiert ist de facto aber nichts.

Ich nehme auch noch einen dritten Baustein heraus, der wunderbar in den Kontext passt. Es ist der Vermögensverfall. Die causa Informattec ist angesprochen worden. Da gab es den vom Gericht angeordneten Vermögensverfall. Der Freistaat Bayern hat das Geld gerne genommen. Hinterher haben die Kläger vom Bundesgerichtshof Recht bekommen, konnten aber nicht mehr an ihr Geld herankommen, weil der Freistaat Bayern sagte: Was ich habe, kann ich nicht mehr hergeben. Da macht er es sich aber zu einfach. Der Vermögensverfall ist selbstverständlich im Bundesrecht geregelt. Wer ist aber in der Bundesregierung? Hier gehört tatsächlich etwas geändert. Wir reklamieren seit Monaten, ja schon seit Jahren, wenn ich die drei Komplexe zusammennehme, dringenden Handlungsbedarf. Rechtsverstöße wie Insiderhandel, Kurs- und Marktmanipulationen oder Verstöße gegen die Publizitätspflichten sind endlich auch in Bayern mit der gebotenen Härte zu verfolgen, damit die Anleger geschützt werden und damit der Finanzplatz München tatsächlich auch das wert ist, was immer verkündet wird. Die Staatsregierung muss sich endlich stellen. Wir fordern, dass Bayern nicht ein Eldorado für Anlagebetrüger und Börsenschwindler bleibt. Dazu ist es dank der Bayerischen Staatsregierung und dank der bayerischen CSU verkommen.

(Widerspruch des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Das ist aber Fakt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schindler und Herr Dr. Runge, ich glaube, ganz so einfach, wie Sie es heute dargestellt haben, ist die Angelegenheit doch nicht. Natürlich sind wir uns alle darin einig, dass wir den betroffenen Menschen auch in dieser Angelegenheit entsprechend helfen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendbarkeit der kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten auf

den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs nach § 264 a StGB war, wie schon mehrfach erwähnt wurde, in jüngster Vergangenheit Gegenstand mehrerer gerichtlicher Entscheidungen. Sie, die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, schlagen mit Ihrem Gesetzentwurf vor, die sogenannten harmlosen Druckwerke, also gewerbliche und amtliche Druckwerke, aus dem Anwendungsbereich des Bayerischen Pressegesetzes herauszunehmen. Ich glaube, damit würden Werbetrucksachen auch nicht der kurzen presserechtlichen Verjährung unterliegen, was wohl auch der Rechtslage in anderen Ländern entspricht.

Fraglich könnte es nach unserer Meinung aus strafrechtlicher Sicht auch sein, ob der Antrag geeignet ist, die Problematik in der von Ihnen gewollten umfassenden Weise zu lösen. In der strafrechtlichen Literatur wird teilweise darauf hingewiesen, dass zum Beispiel die Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung in einem überregionalen Börsenblatt unter Umständen nicht als gewerbliches Druckwerk gelten könne. Umgekehrt würde der Gesetzentwurf der SPD in presserechtlicher Hinsicht nach unserer Ansicht Wirkungen entfalten, die über das von den Antragstellern Gewollte hinausgehen. Zum einen sollen, um eine gegebenenfalls nicht zwingend notwendige Klarstellung bei den Verjährungsvorschriften zu erreichen, die sogenannten harmlosen Druckwerke vom Anwendungsbereich des Pressegesetzes ausgenommen werden. Die presserechtlichen Vorschriften, die insgesamt dem Schutz der Pressefreiheit dienen und staatlichen Eingriffen enge Grenzen setzen, würden damit auf diese Druckwerke nicht mehr anwendbar sein.

Zum anderen wird im Gesetzentwurf der SPD ohne Not der in Artikel 7 Absatz 2 des Bayerischen Pressegesetzes legal definierte Begriff verändert und damit aufgegeben. Damit würden auch Unsicherheiten für die Auslegung geschaffen, zumal nicht klar ist, wie sich die Ausnahme vom Anwendungsbereich bei amtlichen Druckwerken zu Artikel 8 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Pressegesetzes verhalten soll, der zum Beispiel auch für Amtsblätter öffentlicher Behörden Ausnahmen von der Impressumspflicht zulässt und damit auch implizit von der Anwendbarkeit des Pressegesetzes ausgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, die Strafvorschrift über den Kapitalanlagebetrug von der verkürzten Verjährungsfrist dieses Gesetzes auszunehmen. In Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes soll als weitere Ausnahme § 264 a StGB eingefügt werden. Nach unserer Ansicht dürfte der Antrag aus strafrechtlicher Sicht zu kurz greifen. In den Tatbestandskatalog soll nur die Strafvorschrift des § 264 a StGB aufgenommen werden, nicht also Straftaten nach dem Wertpapierhandelsgesetz oder dem Aktiengesetz. Auch aus presserechtlicher Sicht ist der Vorschlag nach unserer Meinung mit gewissen Mängeln behaftet.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die bayerischen Vorschriften über die presserechtliche Verjährung sind nach einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2002 novelliert worden. In Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes sind besonders schwere Straftaten von der kurzen Verjährung ausgenommen und damit den allgemeinen Verjährungsfristen des Strafgesetzbuches

unterworfen worden. Zu diesen besonders schweren Delikten passt der Kapitalanlagebetrug des § 264 a StGB nicht. Eine Einfügung in Artikel 14 des Bayerischen Pressegesetzes wäre deshalb nicht angemessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Anwendbarkeit der kurzen presserechtlichen Verjährung auf den Straftatbestand des Kapitalanlagebetrugs wird in der strafrechtlichen Literatur unterschiedlich beurteilt. Für Bayern ist die Frage durch den Bundesgerichtshof noch nicht abschließend entschieden. Das Oberlandesgericht München hat sich in einer am 20. April 2006 ergangenen Entscheidung für die Geltung der kurzen Verjährungsfrist des Bayerischen Pressegesetzes ausgesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Aufgrund der Entscheidung des Oberlandesgerichtes München vom 20. April 2006 stellt sich die Frage einer gesetzlichen Klarstellung, wobei auch Maßnahmen des Bundesgesetzgebers zu prüfen sind. Den aufgeworfenen Fragen muss deshalb genau nachgegangen werden. Wir nehmen Ihr Anliegen in die Beratungen des Ausschusses sicher gerne auf. Der Wortlaut der beiden Gesetzentwürfe scheint auf den ersten Blick für die Lösung des Problems noch nicht ganz geeignet. Die aufgeworfenen Fragen sind daher noch im Einzelnen zu prüfen und zu beraten. Ich bin mir sehr sicher, dass wir vom Innenministerium gute Vorschläge bekommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Zu Wort hat sich noch einmal Kollege Schindler gemeldet.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, Herr Kollege Herold, meine Damen und Herren!

(Thomas Kreuzer (CSU): Erste Lesung, Sie können noch oft zu dem Thema sprechen!)

– Herr Kollege Kreuzer, das werde ich auch tun, wenn ich etwas zu sagen habe. Sie müssen ja nicht hier drin bleiben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Darf ich hier eingreifen? – Herr Kollege Kreuzer, Sie sind eigentlich schon so lange im Parlament, dass Sie wissen müssten, es gibt eine Begründung der Gesetzentwürfe, und dann gibt es eine Aussprache. In einer Aussprache kann sich der Redner, der begründet hat, auch wieder zu Wort melden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das kann man auch zusammenfassen!)

– Man kann, aber man muss nicht.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Kann das Präsidium das noch detaillierter darstellen? Das wäre interessant! – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe)

Wir sind alle freie Abgeordnete, und jeder kann sich das so einteilen, wie er will. Da kann ich nicht eingreifen. Das ist laut Geschäftsordnung so festgelegt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ich habe Sie auch nicht aufgefordert einzugreifen, Herr Präsident!)

– Aber Sie haben sich hier mokiert. Ich bin schon der Meinung, dass ich dann denjenigen – –

(Ernst Weidenbusch (CSU): Was heißt „mokierte“? Das ist eine Einschätzung!)

– Er hat sich mokiert, Herr Kollege. Passen Sie auf, legen Sie sich nicht mit dem Präsidenten an, sonst sind Sie gleich dran.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

Ich lege noch einmal Wert darauf, dass das hier ordnungsgemäß im Rahmen der Geschäftsordnung abläuft. Jetzt hat Kollege Schindler das Wort.

Franz Schindler (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. Fast habe ich den Eindruck, dass der CSU das Thema unangenehm ist; sonst wäre das nicht verständlich, Herr Kollege Kreuzer. Aber lassen wir das. Solange es die Geschäftsordnung gibt, lasse ich mir von Ihnen das Wort nicht verbieten, sondern werde ich das Recht wahrnehmen, das ich hier habe, und noch kurz auf den Beitrag des Kollegen Herold eingehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der Minister ist nicht da!)

Es freut mich, dass Sie sagen, auch Sie warten auf gute Vorschläge vom Justizministerium. Darauf warten wir schon lange. Ich hoffe, dass sie kommen. Das Problem ist nämlich seit Langem bekannt.

Sie haben sich bemüht, ein Haar in der Suppe zu finden. Ich habe eingeräumt, dass man es so machen kann, wie wir es vorgeschlagen haben, und dass man es wohl auch so machen kann, wie es die Grünen vorgeschlagen haben. Beide Lösungen führen dann selbstverständlich wieder zu anderen Problemen. Ich warte deshalb schon die ganze Zeit auf einen Vorschlag, der so toll ist, dass das gesamte Haus sagen kann: Jawohl, so machen wir es. Ich will aber nicht ewig darauf warten, weil Tausende von Menschen darauf warten, dass der Gesetzgeber endlich tätig wird. Die können wir nicht damit trösten, dass Sie sich noch etwas überlegen müssen. Das Problem ist bekannt. Ich stelle fest: Die Staatsregierung ist in Verzug. Ich hoffe, dass beide Gesetzentwürfe dazu beitragen, dass die Sache endlich in die Gänge kommt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie haben gesagt, es stünde noch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs zur bayerischen Problematik aus. Richtig ist, dass es keine Entscheidung des BGH zu einem

Problem, wie wir es beschrieben haben, gibt. Es gibt aber eine Entscheidung zum hessischen Pressegesetz. Eindeutig ist aber, was das Oberlandesgericht München in seinen Beschluss hineingeschrieben hat, dass nämlich dieses Problem in den Ländern, in denen es eine Vorschrift gibt, wie wir sie vorgeschlagen haben, nicht entsteht. Deshalb haben wir doch genau diese Lösung vorgeschlagen. Sie haben aber nur hier ein Problem und dort ein Problem gesehen und keine Lösung aufgezeigt.

Sie müssen doch zugeben: Dort, wo es im Pressegesetz eine Vorschrift gibt, wie wir sie vorschlagen, gibt es die Probleme nicht. Es ist kein Fall bekannt, dass in Hessen ein Delikt des Kapitalanlagebetrugs nach sechs Monaten für verjährt erklärt worden ist. Ein solcher Fall ist auch nicht in Brandenburg, auch nicht in Nordrhein-Westfalen bekannt, in keinem anderen Bundesland, nur in Bayern. Deswegen ist es schon etwas billig zu sagen, am Gesetzentwurf der SPD oder der Grünen gäbe es dieses oder jenes zu bemäkeln. Meinetwegen, darauf kommt es mir auch nicht an, mir kommt es darauf an, das Problem zu lösen. Ich stelle fest, dass uns bis heute weder die CSU-Fraktion noch die Staatsregierung einen Vorschlag gemacht haben, den wir gemeinsam annehmen könnten. Ich hoffe, dass es dazu noch kommt. Ansonsten hätten nämlich diejenigen recht, die behaupten, das Ganze habe System; man würde in Bayern – politisch gewollt – Anlagebetrüger schützen und nicht die Anleger. Dieser Eindruck darf doch gar nicht erst entstehen. Damit er nicht entsteht, sind Sie gefordert, ganz schnell zu handeln.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 5 – Eingaben – haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, dass dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Plenarsitzung verschoben wird. Das hat zur Folge, dass wir jetzt entgegen

der ursprünglichen Planung Zeit für eine Mittagspause haben. Ich unterbreche daher die Sitzung genau bis 14.00 Uhr. Dann werden die Dringlichkeitsanträge aufgerufen. Ich wünsche einen guten Appetit.

(Unterbrechung von 13.28 bis 14.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Gesundheitsreform – Regionale Besonderheiten der Länder berücksichtigen (Drs. 15/6344)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, dass ich zu Anfang der Vorstellung dieses Dringlichkeitsantrags der CSU-Landtagsfraktion kurz auf die Notwendigkeit einer Gesundheitsreform eingehe, weil ich es für wichtig halte, dass man das im Kontext mit dem sieht, was im Moment auf Berliner Ebene mit wesentlichen Auswirkungen auf die Länder verhandelt wird. Die Notwendigkeit dieser Reform ergibt sich aus den Defiziten in den Einnahmen, aus einer zu starken Verknüpfung des Gesundheitsfinanzierungssystems mit dem Faktor Arbeitsplatz und aus den konjunkturbedingt geringeren Einnahmen. Darüber hinaus gibt es eine ständige Steigerung der Ausgaben und eine Verstärkung dieser Entwicklung durch die demografische Entwicklung.

Wir müssen dabei immer zwei Dinge im Auge behalten. Zum einen geht es darum, dass es keine Zweiklassenmedizin geben darf und jeder am medizinischen Fortschritt in gleicher Weise teilhaben können muss. Zum anderen ist von Bedeutung, dass die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen als solche sichergestellt und aufrechterhalten wird. Was das inhaltliche Konzept anbelangt, besteht Einigkeit darüber, dass es teilweise eine Abkoppelung der Gesundheitskosten und der Beiträge zur Krankenversicherung vom Faktor Arbeit gibt, dass es mehr Wettbewerb zwischen den Krankenkassen gibt und eine stärkere Differenzierung – ich halte das für einen Kernpunkt – in den Leistungen und Tarifen der gesetzlichen Krankenversicherung, um auf diese Art und Weise auch mehr Wahlmöglichkeiten und mehr Wettbewerb zu schaffen. Dies würde auch die Souveränität der Patienten und Beitragszahler stärken. Natürlich spielt dabei auch die Stabilisierung der Lohnnebenkosten eine ganz wesentliche Rolle.

Diese Eckpunkte, die ergänzt werden durch einen Paradigmenwechsel, den wir erreichen müssen, nämlich wie in anderen Bereichen weg vom Reparaturbetrieb hin zu mehr Prävention zu kommen, sind Inhalt einer notwendigen Gesundheitsreform. Ich möchte auf die Entstehungsge-

schichte der Eckpunkte hier nicht näher eingehen; letztlich ist versucht worden, zwei völlig unterschiedliche Systemvorschläge miteinander zu verbinden. Die Eckpunkte erfüllen die gesteckten Ziele zumindest zum Teil. An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, beginnt das Problem, das in den Medien sehr häufig eine Rolle spielt, wenn es um Zahlen und Schätzungen der Auswirkungen auf die Bundesländer geht.

Die Eckpunkte an sich haben – wie ich es beurteile – noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Länder. Die Frage ist aber, wie diese Eckpunkte in der weiteren Diskussion durch die Ressorts und insbesondere durch das Bundesgesundheitsministerium umgesetzt werden. Hier stelle ich fest, dass die Umsetzung der Eckpunkte – wie sie in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist – zum Teil nicht mit den ursprünglichen Zielsetzungen zu vereinbaren und vor allen Dingen sehr zentralistisch organisiert und länderfeindlich ist. Diesen Weg können und dürfen wir als Bayerischer Landtag und als Bayerische Staatsregierung nicht mitgehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zuweisung der Mittel aus dem zu bildenden Gesundheitsfonds erfolgt, wie Sie wissen, unter anderem länderspezifisch, um den bisherigen Risikostrukturausgleich zu ersetzen. Dadurch werden sich für die Vergütung der Leistungserbringer drastische Kürzungen ergeben. Die Schätzungen liegen in einer Größenordnung von 1,5 bis 1,7 Milliarden Euro. Über die genaue Höhe können wir streiten, Frau Kollegin Sonnenholzner und Herr Kollege Wahnschaffe. Allein die AOK geht von Auswirkungen für den Freistaat Bayern in einer Höhe von rund 500 Millionen Euro aus.

Vor diesem Hintergrund muss ich feststellen: Es kann nicht sein, dass ein System dazu führt, dass der Freistaat Bayern dafür bestraft wird, dass er über gute Strukturen im Gesundheitswesen verfügt und dass die Akteure im Gesundheitswesen von den Krankenkassen über die Leistungserbringer bis hin zur Kassenärztlichen Vereinigung gut gearbeitet haben. Diese Form der Benachteiligung von Ländern muss der Vergangenheit angehören.

Gesundheit ist ein Standortfaktor. Wir haben im Freistaat Bayern eine hervorragende Leistungsstruktur, und zwar auch dank der Innovationen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, die ich an dieser Stelle auch einmal nennen darf, sowie der weiteren Leistungserbringer. Die Auswirkungen, die eine so undifferenzierte länderspezifische Zuweisung auf die bayerischen Bürgerinnen und Bürger hätte, können nicht hingenommen werden. Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind zu befürchten in einem Ausmaß, wie wir uns das alle nicht vorstellen können. Eine Möglichkeit, speziell für dieses Problem ein Alternativkonzept umzusetzen, könnte beispielsweise sein, den Betrag für die Versicherten der jeweiligen Länder um den gleichen Prozentsatz zu erhöhen, um den der jeweilige Durchschnittslohn pro Kopf den Bundesdurchschnitt übersteigt. Damit könnte die spezielle bayerische Situation berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch andere Probleme ansprechen. Unsere Forderung ist, dass sich die Bayerische Staatsregierung und bitte auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die auf Bundesebene tätig sind – das miteinander umzusetzen, ist eine gemeinsame Sache; hier haben wir eine gemeinsame Verantwortung aus der Großen Koalition heraus –, für eine Verbesserung dieser für Bayern nicht günstigen Situation einzusetzen.

Diese Nachteile und Probleme ergeben sich wie auch die Pauschalzuweisung aus dem Fonds heraus. Und sie bestehen aus meiner Sicht auch in anderen Bereichen. Bei der Bildung des Spitzenverbandes habe ich Zweifel an der Funktion und an der Ausgestaltung. Hier besteht noch großer Handlungsbedarf, auch was die Belange der Länder anbelangt. Die Krankenkassen dürfen nicht durch eine anonyme Struktur ersetzt werden.

Gott sei Dank scheint sich ein weiteres Problem zu lösen, dadurch nämlich, dass der Beitragseinzug auch künftig bei den Krankenkassen bleibt. Wenn hier eine neue, große Bürokratie aufgebaut worden wäre, wenn das Know-how der Krankenkassen, das gerade hier in Bayern besteht, künftig nicht mehr genutzt worden wäre, dann hätte sich daraus ein erheblicher Standortnachteil und ein beschäftigungspolitischer Irrweg ergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ein besonderes Anliegen, über das wir an anderer Stelle noch intensiv diskutieren müssen, sind länderspezifische Probleme, die sich aus den Eckpunkten für die Krankenhäuser ergeben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ein Spitzenthema für die Ministerpräsidenten! – Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das ist Chefsache!)

Neben dem Problem der Fallpauschalen und des – das sage ich in Anführungszeichen – „einmaligen Beitrags“ zur Senkung der Vergütung in den Krankenhäusern, macht der Auftrag, das duale Krankenhausfinanzierungssystem zu hinterfragen, große Sorgen. Ich will das nicht. Ich bin der Meinung: Wenn wir für den Flächenstaat eine gute Versorgung wollen – Herr Kollege Wahnschaffe, wir diskutieren immer wieder über eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung durch Krankenhäuser –, wenn wir also eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung wollen, dann wird die politische Verantwortung nicht außen vor bleiben können.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dann muss das auch im Haushalt stattfinden!)

– Auch da gebe ich Ihnen recht. Es ist interessant, dass die Krankenkassen im Freistaat Bayern selbst die monetarische Krankenhausfinanzierung nicht wollen, von den Auswirkungen auf die Lohnnebenkosten ganz zu schweigen. Das ist ein Punkt, der bei den länderspezifischen Auswirkungen ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Ich sehe die Gefahr, dass bei dem, was aus dem Bundesgesundheitsministerium kommt, sei es von der politischen Spitze oder aus den Reihen der Beamten, dieser Trend der Zentralisierung und der Länderfeindlichkeit weitergeht. Wenn Sie die Presse von gestern zur Hand nehmen, dann stellen Sie fest, dass es mindestens vier Punkte gibt, bei denen die Bundesländer und der Bundesrat in der Entscheidung ausgebremst werden sollen:

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Länder sich auch noch selbst ausbremsen!)

Die jährliche Anpassung des künftig jährlichen Krankenkassenbeitrags soll künftig ohne Zustimmung des Bundesrats erfolgen. Das Bundesgesundheitsministerium will künftig Entscheidungen über den gemeinsamen Bundesausschuss von Kassen und Ärzten ohne Zustimmung der Länderkammer fällen. Die Höhe des Kassenbeitrags soll im Wege einer Rechtsverordnung festgesetzt werden, wobei darauf geachtet werden muss, dass es bei einer Rechtsverordnung Mitwirkungsmöglichkeiten für die Länder gibt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die Mitwirkung der Parlamente – auch dieses Parlaments!)

Bei der Neuorganisation des gemeinsamen Bundesausschusses schließlich will die Bundesregierung über eine Rechtsverordnung tätig werden.

Meine Damen und Herren, das Thema Gesundheit und Gesundheitsreform ist jedoch zu wichtig, als dass man es nur im Bundesgesundheitsministerium und auf Bundesebene berät – die Auswirkungen für die Länder sind zu bedeutsam. Ich bitte Sie deshalb, diesen Handlungsauftrag für die weiteren Beratungen über die Eckpunkte der Gesundheitsreform zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf eine länderspezifische Regelung für die Zuweisung aus dem Gesundheitsfonds. Das Gleiche gilt für alle anderen angesprochenen Maßnahmen. Es ist eine Pflicht dieses Hohen Hauses, die Interessen der Beschäftigten, der Patienten, aber auch die guten und gewachsenen Strukturen des Gesundheitsstandorts Bayern zu berücksichtigen. Ich bitte deshalb um Unterstützung dieses Antrags.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Unterländer, wenn es sich nicht um ein wirklich ernstes Thema handeln würde, welches allen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland auf den Nägeln brennt, dann könnte man durchaus sagen, dass dieser Antrag kabarettistische Züge hat. Außerdem möchte ich Sie fragen, warum Sie die Forderungen, die Sie hier in Bezug auf die 1,7 Milliarden Euro vorgetragen haben, nicht in Ihren Antrag hineingeschrieben haben? Das macht Ihren Antrag auch nicht überzeugender.

Was ist denn die Chronologie der Ereignisse? – Die Chronologie besagt, dass das Krankenversicherungsmodernisierungsgesetz aus dem Jahre 2004 Strukturreformen auf den Weg gebracht hat. Bereits damals bestand der Konsens, dass diesen Strukturreformen eine Finanzreform folgen muss. Wir haben überwiegend ein Einnahmeproblem der Krankenversicherungen, was Sie im Wesentlichen auch bestätigt haben. Selbstverständlich muss man auch auf die Ausgaben schauen und auf eine Effizienzsteigerung sowie darauf, dass nur die Dinge finanziert und im Gesundheitssystem geleistet werden, die notwendig sind. Im Wesentlichen aber handelt es sich um ein Einnahmeproblem. Wenn Sie, die Union, die Positivliste nicht schon seit ewiger Zeit blockieren würden, dann hätten wir auch nicht die jetzt festzustellende Ausgabensteigerung bei den Pharmazeutika.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Zur Frage der Finanzreform gibt es bekanntlich die kontroversen Konzepte Bürgerversicherung und Kopfpauschale. Sie, die CSU, waren zusammen mit dem jetzt amtierenden Landwirtschaftsminister ursprünglich sinnvoll und richtig auf unserer Seite, auf der Seite der Bürgerversicherung. Unter dem Druck des Ministerpräsidenten haben Sie sich im Bundestagswahlkampf dem Diktat der CDU und von Frau Merkel gebeugt und die Kopfpauschale vertreten. Das war die Ausgangslage vor der Großen Koalition. Dass wir miteinander regieren, war von beiden Seiten nicht gewünscht, und das ist einer der wirklich wenigen Punkte, bei denen Konsens besteht.

(Heiterkeit des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Jetzt ist es aber nun einmal so. In Punkt IV.7.2.1 des Koalitionsvertrages steht unter „Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung des Gesundheitssystems“:

Erforderlich ist ein Konzept, das dauerhaft die Grundlage für ein leistungsfähiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen sichert.

Das war die Aufgabe für die Koalition. Dauerhaft und demografiefest heißt, wie auch Sie schon gesagt haben, dass man den veränderten Bedingungen der Arbeitswelt Rechnung trägt. Es gibt weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und mehr Arbeitslosigkeit. Das alles ist bekannt. Solidarisch heißt, dass der Leistungskatalog erhalten bleibt und die Versicherten nicht zusätzlich belastet werden. Als Sozialdemokratin könnte ich den Begriff „solidarisch“ noch näher erläutern, doch das würde meine Redezeit sprengen. Deshalb verzichte ich darauf, dieser Versuchung nachzugeben.

(Joachim Unterländer (CSU): Das tut nichts zur Sache!)

– Bitte?

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

– Ich habe Sie leider nicht verstanden, ich hätte gern Ihren Zwischenruf beantwortet.

Die Eckpunkte, die Anfang Juli als Ergebnis schwierigster Verhandlungen festgelegt wurden, enthalten einige strukturelle Verbesserungen. Ich nenne nur beispielsweise, dass künftig alle Menschen krankenversichert sind. Das ist tatsächlich ein Fortschritt und eine Forderung der SPD. Wir haben verhindert, dass der Leistungskatalog eingeschränkt wird, was Sie gefordert haben, beispielsweise, dass die privaten Unfälle herausgenommen werden.

Allein über den Unsinn dieser Geschichte könnte man Stunden diskutieren, auch unter dem Aspekt des Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen.

Wir haben die Palliativmedizin als zusätzliche neue Leistung im Leistungskatalog und wir haben – auch das finde ich sehr erfreulich – die Verpflichtung für alle Krankenkassen, zukünftig Hausarztmodelle anzubieten. Diese Verbesserungen waren 2004 noch nicht möglich, weil Sie – auch die anwesende Frau Ministerin – über den Bundesrat blockiert haben. Das war aber nicht die Kernaufgabe, die Kernaufgabe war die Finanzierung. An der Blockade von Ihnen und der CDU ist die solidarische und dauerhafte Lösung dieses Problems gescheitert.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Auch an der CSU!)

– Ja, „Ihnen“ bezog sich auf die CSU.

Das wollten im Übrigen nicht nur die SPD sowie die Opposition im Bundestag, sondern das wollen auch 83 % der Menschen in Deutschland. Sie sollten sich diesen Aspekt einmal angesichts Ihres Mottos „Näher am Menschen“ überlegen. Der Koalitionsvertrag fordert einen fairen Wettbewerb zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen. Das haben Sie und das hat Ihr Ministerpräsident verhindert. Daran ist diese Frage gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Eintreten für die Pfründesicherung der privaten Krankenversicherung gefährdet unter anderem eine weitere hochwertige Versorgung der Menschen in Bayern. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Der Gesundheitsfonds, der vereinbart worden ist, weil eine andere Lösung nicht machbar war, war und ist nach unserer Meinung nicht geeignet, die Probleme der Finanzierung des Gesundheitswesens zu lösen, zumindest solange nicht, bis die weitere Einbeziehung der privaten Krankenversicherung zustande kommt.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen – Sie haben es eben selber gesagt – waren Sie, die die Entbürokratisierung wie eine Monstranz durch ganz Bayern vor sich hertragen, doch für dieses bürokratische Monster. Es besteht Handlungsbedarf – darüber müssen wir uns klar sein –, wir haben keine Zeit, jetzt noch Monate oder Jahre zu diskutieren, denn es gibt diesen Fehlbetrag von mehreren Milliarden Euro, der aufgebracht werden muss. Deswegen gebietet es die politische Ernst-

haftigkeit, endlich zu Potte zu kommen. Aus diesem Grund hat die SPD auf Bundesebene diesen Minimalkonsens nicht angerührt. Wir haben ihn verteidigt, obwohl er ursprünglich nicht auf unseren Ideen, sondern auf den Ihren beruht. Ihnen haben wir das zu verdanken, wobei das Wort „verdanken“ in diesem Zusammenhang einen seltsamen Beigeschmack hat.

(Beifall bei der SPD)

Was machen Sie? Ihre Ministerpräsidenten eröffnen die Diskussion um die Ein-Prozent-Regelung und fordern damit noch eine höhere Belastung der Versicherten. Sie kündigen einseitig diesen Kompromiss auf.

(Joachim Unterländer (CSU): Sie waren die ersten, die das kritisiert haben!)

– Das ist doch gar nicht wahr, Herr Unterländer.

Sie sind diejenigen, die damit über den Einstieg in den Ausstieg aus der gesetzlichen Krankenversicherung in diesem Lande diskutieren.

Ausgerechnet in dem Moment, in dem der Fonds nach Pressemitteilungen von gestern in Zweifel steht oder vom Tisch ist, stellen Sie den Antrag, im Rahmen dieses Fonds Bayern mehr Gelder zukommen zu lassen. Ist das denn Ausfluss des Gesundheitsfrustes des CSU-Präsidiums, wie die „Abendzeitung“ geschrieben hat? Glauben Sie denn, die Menschen in Bayern merken es nicht, dass Sie von Ihnen für dumm verkauft werden? Es stimmt zwar, es fehlen diese 1,5 oder 1,7 Milliarden Euro. Das war im Juli so und daran hat sich bis jetzt nichts geändert. Warum ist das so? Das verdankt Bayern dem Verhandlungsgeschick des bayerischen Ministerpräsidenten und der zuständigen Ministerin, die diesen Kompromiss mit ausgehandelt hat. Herr Maget hat im Juli in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen und Herr Wahnschaffe und ich haben im August im Rahmen einer Pressemitteilung – dies ist ausführlich nachzulesen – darauf hingewiesen. Was haben Sie uns vorgeworfen? – Faktenfernes Show-Klagen. Das war im Juli.

Im Übrigen stellt sich die Frage: Haben Ihre Verhandlungspartner nicht gemerkt, dass es dieses Problem gibt oder haben Sie sich nicht durchsetzen können, obwohl Sie das Problem kannten? Auch das ist eine interessante Frage. Heute sage ich: Guten Morgen, Herr Stoiber, guten Morgen, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, Sie sind in der Wirklichkeit angekommen.

Allerdings müssen diese Fehlbeträge in Bayern ausgeglichen werden; wir haben das im Juli gefordert und wir sind im September nicht anderer Meinung. Die Fehlbeträge dürfen jedoch nicht auf Kosten der anderen Länder ausgeglichen werden. Ich weise wieder auf die Einbeziehung der privaten Krankenversicherung hin; es müssen Lösungen gefunden werden ohne zu sagen: Alles Geld nach Bayern, und was in Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg oder sonst wo passiert, das geht uns nichts an, Hauptsache unseren Versicherten geht es gut. Was Sie tun, ist ein klägliches Versuch, von den Verantwortlichkeiten abzulenken, abzulenken davon, dass Sie in

Berlin offensichtlich keinen Einfluss haben, abzulenken davon, dass Sie kein Konzept für die Probleme in Bayern haben.

Sie haben die Krankenhausfinanzierung schon angesprochen. Ich höre gerne, dass Sie nicht aussteigen wollen. Allerdings – wie sagt der Dichter so schön –: Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Frau Ministerin, Ihr Zwischenruf mit dem Hinweis darauf, dass andere Länder aus der dualen Finanzierung ausgestiegen sind, überzeugt mich auch nicht. Wir alle haben Verantwortung für Bayern und was anderswo schlecht läuft, darf für uns nicht Vorbild sein. Wir müssen das tun, was für Bayern und die Menschen in Bayern gut ist. Mit Ihrer Politik, die Gelder für die Krankenhausfinanzierung weiter herunterzuschrauben, treiben Sie die kommunalen Häuser in die Privatisierung mit allen bekannten negativen Folgen für die Versorgung gerade in den ländlichen Gebieten. Dass der Ministerpräsident, wie der Zeitung zu entnehmen ist, nicht einmal die Bereitschaft zeigt, mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft über dieses Thema zu reden, halte ich für skandalös.

Wir werden den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern weiterhin sagen, wer für welche Inhalte dieses Gesundheitskompromisses verantwortlich ist. Sie wären nach unserer Meinung gut beraten, zu Ihren ursprünglichen Konzepten zurückzukehren und diese in der Union mehrheitsfähig zu machen.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag ist in unseren Augen ein reiner Show-Antrag mit vordergründiger Effekthascherei. Auch wir wollen die Versorgung in Bayern weiter auf hohem Niveau gesichert haben. Ich habe es schon mehrfach gesagt und wir haben diese Forderung bereits im Juli und August erhoben. Solange Sie nicht bereit sind, in den Antrag hineinzuschreiben, dass dies nicht ohne Beteiligung der Privaten Krankenversicherung - PKV - geht, werden wir uns bei der Abstimmung über den vorliegenden Antrag enthalten. Wir fordern Sie weiter auf, in und für Bayern das zu tun, was die medizinische Versorgung auf hohem Niveau sicherstellt und was wir in eigener Zuständigkeit in diesem Hause tun können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich gestern diesen Dringlichkeitsantrag der CSU gelesen habe, war ich erst einmal sprachlos. Ich habe ihn dann noch einmal gelesen und habe mir gedacht: Doch, der kommt wirklich von der CSU. Er kommt von der Partei, die in der Großen Koalition mitregiert und deren Parteivorsitzender bei der Verkündung der Eckpunkte stolz und siegessicher in die Runde geblickt hat und deren Sozialministerin an der missglückten Reform mitgestrickt hat. Jetzt will gerade diese Partei den Landtag dazu instrumentalisieren, sich von Ihrer eigenen Schwestertei zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo bleibt denn Ihre Solidarität gegenüber den Schwestern und Brüdern in Berlin? Dass die Gesundheitsreform verpfuscht ist, pfeifen die Spatzen von den Dächern. Es kann nicht gelingen, aus zwei Versatzstücken – Bürgerversicherung und Kopfpauschale – ein schlüssiges Konzept zu stricken, ein Konzept, bei dem man sich von der Einbindung der privaten Krankenkassen verabschiedet, vor ihnen in die Knie gegangen ist und wieder einmal den gesetzlichen Krankenkassen die gesamte Last aufbürdet, ein Konzept, das den von Ihnen sonst so hoch gelobten Wettbewerb völlig unmöglich macht. Der Aufschrei, der quer durch alle Expertengremien ging, spricht für sich.

Herr Stoiber und Frau Stewens haben diesen Pfusch mitentwickelt. Erst, als sie bemerkten, dass sie sich selbst ins Knie geschossen hatten und die sogenannte Reform ein tot geborenes Kind ist, distanzieren sie sich mit der von Ihnen bereits allseits bekannten Wendehalsmethode von ihrem eigenen Werk.

Die von Ihnen geforderte Realisierung der Gesundheitsreform ist der Versuch, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Dies ist keine Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich schlage Ihnen vor: Werfen Sie Ihre fehlgeschlagene Reform in den Papierkorb, führen Sie die von uns längst geforderte Bürgerversicherung ein. Wir werden Ihnen dabei nicht helfen, einer verunglückten Reform einen weiteren Pfusch hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Ministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sonnenholzner, die Gesundheitsreform ist in der Tat ein schwieriges Reformwerk, da gebe ich Ihnen völlig Recht. Da sind unterschiedliche Seiten: Die einen kamen von der Bürgerversicherung, die anderen von der Prämie. Ich möchte die Geschichte gar nicht wiederholen, wobei Ihre Darstellung ein Stück weit falsch war. Aber im Endeffekt haben bei der Gesundheitsreform beide großen Parteien den kleinsten gemeinsamen Nenner gesucht und auch gefunden. Vor diesem Hintergrund hat man dann natürlich bei der Gesundheitsreform als erstes gesagt, wir gehen mal ran, nehmen die Strukturen sozusagen unter die Lupe und schauen, was wir im Bereich Strukturen – das zweite waren die Honorare – verbessern können, wo wir Schnittstellen bereinigen können, wie wir bei den Honoraren von den floatenden Punktwerten wegkommen können.

Was Sie der SPD sozusagen als Erfolg auf die Fahnen geschrieben haben, stimmt effektiv nicht: weder die Palliativversorgung noch die geriatrische Reha und die Mutter-Kind-Kuren als Pflichtleistung, die Sie gar nicht erwähnt haben, aber das nehme ich Ihnen gar nicht übel.

(Zuruf von der SPD)

Alles das sind gemeinsame Dinge, die wir beschlossen haben. Ich weiß das sehr genau, weil ich an der gemeinsamen Erstellung der Eckpunkte beteiligt war.

(Zuruf von der SPD: Zuhören hilft!)

– Nein, hören Sie ruhig zu. Dann können Sie das nächste Mal die Dinge richtig angeben.

Zur PKV, der privaten Krankenversicherung, möchte ich Ihnen nur eines sagen: Die PKV wird natürlich gemäß der Eckpunkte durchaus bestimmte Dinge in den Bereich Sozialpflichtigkeit einbringen müssen, das ist überhaupt keine Frage. Aber die private Krankenversicherung soll und muss als Vollversicherung erhalten bleiben, auch das steht in den Eckpunkten. Dazu ist nun zweimal ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der die PKV als Vollversicherung kaputt machen will. Für mich ist es nicht das Allerwichtigste, die Privatversicherung zu erhalten. Aber Sie sollten doch einmal ein Stück weit in die Struktur der Privatversicherung schauen. Da haben wir 8 Millionen privat Versicherte, 10 Millionen freiwillig gesetzlich Krankenversicherte, und diese 10 Millionen haben im Schnitt ein höheres Einkommen als die 8 Millionen PKV-Versicherten. Da sagen Sie mir – sozialpolitisch begründet –, dass diese 8 Millionen PKV-Versicherten ein Zusatzopfer leisten sollten. Die Beiträge steigen, wenn Sie die PKV verpflichten wollen, in den Fonds zu zahlen.

(Zuruf von der SPD)

Sozialpolitisch ist das schlicht und einfach nicht vertretbar.

Gleichzeitig halte ich Folgendes für ganz wichtig: Der Fonds, in dem viele Bereiche und viele gute Ideen stecken, wird über die Strukturreform landauf, landab mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen diskutiert.

Ich finde es ganz interessant, was Sie zurzeit in der Diskussion machen. Sie können sicher sein – ich habe das in den Verhandlungen von Anfang an vertreten –, mir geht es um den Mittelabfluss der gesetzlichen Krankenversicherungen hier in Bayern, vor allen Dingen natürlich bei den landesunmittelbaren Krankenkassen. Da haben wir in Bayern eine ganz einfache Rechnung mit einfachen Zahlen gemacht, die wir vom Bundesversicherungsamt und vom Bundesgesundheitsministerium geholt haben. Es ist ganz interessant, dass das Bundesgesundheitsministerium die eigenen Zahlen infrage stellt. Wir haben uns die Summe der Ausgaben, also die Mittel, die die Krankenkassen in Bayern im Jahr 2004 zur Verfügung hatten, angeschaut und wir haben dann sozusagen unter Schaltung des Fonds im Jahr 2004 errechnet, was die einzelnen Krankenkassen pro Kopf zugewiesen bekommen. Das heißt, es geht hier um die Kardinalfrage: In welcher Höhe bekommen die bayerischen Krankenkassen pro Kopf Zuweisungen aus dem Fonds? Wir haben hier Schätzungen angestellt, weil es viele Unbekannte gibt, etwa die Frage, ob die Ausgaben der Krankenkassen zu 95, zu 96 oder zu 100 % aus dem Fonds gedeckt werden. Es gibt ferner die Unbekannten „Allgemeiner Beitragssatz“ und „Morbi-RSA“.

Ich verlange – ich finde es interessant, dass sich die SPD dem nicht anschließen kann –, dass wir Simulationsrechnungen und belastbare Berechnungen aus dem Gesundheitsministerium bekommen, um zu sehen, wie die Finanzverteilungen eines Fonds auf die einzelnen Länder tatsächlich aussehen und welche Folgen das für die Ausgaben der Krankenkassen hat.

Ich weiß sehr genau – in Hessen wird mir das immer wieder vorgeworfen –, dass unsere Haus- und Fachärzte um ca. 25 % höhere und damit bessere Verträge haben als Ärzte in anderen Ländern. Die Vertreter der anderen Länder sagen, recht geschieht es den Bayern, sollen die doch endlich einmal auf das allgemeine Niveau zurückgeführt werden. Wir wollen uns die Frage gemeinsam stellen: Wollen wir das ad hoc bei Scharfschaltung des Fonds? Da hätte ich erwartet, dass mich die bayerische SPD unterstützt. Das tut sie aber nicht. Ich hätte eigentlich erwartet, dass die bayerische SPD sagt, hier ist die Bundesgesundheitsministerin in der Bringschuld. Wir brauchen endlich belastbare Berechnungen unter bestimmten Annahmen allgemeiner Beitragssätze. Eine sehr wichtige Frage ist: Wie wird der allgemeine Beitragssatz aussehen?

Wie ist das jetzt in Deutschland bei dem Beitragssatz von 14,2 %? Wird dieser Beitragssatz auf 14,5 % erhöht? Wird er auf 13,8 % reduziert? Das sind die Kardinalfragen, die zurzeit beantwortet werden müssen. Da verlange ich Berechnungen aus dem Bundesgesundheitsministerium, denn die liegen mir zurzeit nicht vor. Vor diesem Hintergrund sage ich: Lasst uns gemeinsam vorsichtig für die bayerischen Interessen eintreten. Ich halte es für ungeheuer wichtig, hier die Auswirkungen auf die einzelnen Länder exakt zu berechnen. Nichts anderes habe ich immer wieder eingefordert.

In einem Bereich, nämlich bei pauschalen Honoraren, ist es uns gelungen – Sie werden das aus den Verhandlungen immer wieder hören –, regionale Zu- und Abschläge zu bekommen. Da heißt es deutlich, es wird regionale Zu- und Abschläge geben. Das Bundesgesundheitsministerium hat immer gesagt, mit diesen regionalen Zu- und Abschlägen könne es die Be- und Entlastung der Länder ausgleichen. Dazu sage ich Ihnen: Das war ein Verhandlungserfolg von mir. Von der SPD habe ich kein Wort gehört. Die SPD will im Moment, dass ich als CSU-Ministerin bei der SPD-Bundesgesundheitsministerin vorstellig werde und die Forderungen der bayerischen SPD vortrage. Es ist für mich immer hochinteressant, welche Wege die SPD Bayern wählt. Offensichtlich wird sie in Berlin gar nicht mehr gehört.

Ich möchte ganz eindringlich sagen, dass es sehr wichtig ist, die entsprechenden Berechnungen aus dem Bundesgesundheitsministerium vorgelegt zu bekommen, damit wir vernünftige, belastbare Entscheidungen im Sinne des Wohls der Patienten, die in Bayern versichert sind, treffen können. Letztendlich müssen die Patienten und die Versicherten bei den gesetzlichen Krankenkassen im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe zwei weitere Wortmeldungen von Herrn Kollegen Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann vorliegen.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, Ihre Ausführungen soeben haben mich sehr verwundert. Nicht die SPD-Fraktion saß am Verhandlungstisch, sondern Sie als Vertreterin Bayerns und der Bayerischen Staatsregierung. Sie haben mit einem gerüttelten Maß an Verantwortung an den Verhandlungen teilgenommen und schieben uns die Verantwortung für den Murks zu, der daraus entstanden ist. Dieses Schwarzer-Peter-Spiel ist dieses Hauses unwürdig.

(Joachim Unterländer (CSU): Es geht um die Umsetzung!)

– Nein, es geht nicht um die Umsetzung, sondern darum, dass Ihr Parteivorsitzender das Eckpunktepapier nicht unterschrieben hätte – er hat heute Geburtstag, deshalb will ich sanftere Worte wählen –, wenn ein bestimmter Satz auf Seite 22 nicht geändert worden wäre. Es ging um die Finanzierung. Die Staatskanzlei hat alles genau abgeklopft. Der Druck auf dem Papier der Vereinbarung war noch gar nicht trocken, hat sich Herr Dr. Platzer bereits an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt und darauf hingewiesen, welche nachteiligen Folgen dies für Bayern habe. Trotzdem sagen Sie, jetzt erst wäre es klar geworden. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, was wir sagen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber lügen sollten Sie nicht.

(Unruhe bei der CSU)

– Sie brummeln. Ich sage das aber mit vollem Bedacht.

Frau Kollegin Sonnenholzner und ich führten am 7. August 2006 eine Pressekonferenz durch. Die Presseabteilung des Sozialministeriums, die mindestens so groß ist wie die gesamte SPD-Landtagsfraktion, hatte bereits reagiert, als wir gerade mal unser Papier abgesetzt hatten. In unserem Papier steht etwas über die bayerischen Besonderheiten: Die bayerischen Primärkassen seien aufgrund einer günstigeren Einnahmesituation und einer verantwortungsbewussten Bewirtschaftung der Beiträge in der Lage gewesen, ein hohes Versorgungsniveau in Bayern zu gewährleisten. Mit der Einführung des Fonds und eines Einheitsbeitrages pro Versichertem werde dieser Spielraum zulasten der Kranken entscheidend eingeengt. Zusätzlich drohten pauschale oder einkommensabhängige Krankenkassenbeiträge. Die Verschlechterungen hätten Herr Stoiber und Frau Stewens zu vertreten. So unsere Pressekonferenz am 7. August 2006.

Frau Kollegin Stewens, wir haben das Problem durchaus gesehen und darauf gedrängt, dass die bayerischen Belange beachtet werden. Das Problem war – anders kann ich es nicht benennen –, dass die Unionsseite bei den Verhandlungen unterbelichtet war. Das zeigt sich an den stümperhaften Vorschlägen. Sie waren nicht ausreichend kompetent vertreten. Herr Seehofer hat Ihnen an allen Ecken und Enden gefehlt, was auch die Unions-Ministerpräsidenten wie einen Hühnerhaufen erscheinen ließ. Einer sagt „hü“, der andere „hott“, mancher gar nichts

oder „so nicht“. Ich frage Sie, wie wir zu einem Ergebnis kommen sollen, wenn Sie sich nicht einmal untereinander einig sind, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das Hauptproblem besteht meines Erachtens darin, dass man zu Beginn der Legislaturperiode dem Gesundheitssystem rund 8 Milliarden Euro aus der Tabaksteuer entzogen und damit das Problem erst geschaffen hat. Hätten wir dieses Geld dort belassen, wären die Kassen nicht vor die Frage gestellt, wie sie die Haushalte 2007 und 2008 finanzieren können. Wenn wir zu guten Ergebnissen kommen wollen, müssen wir eine Finanzbasis schaffen, die es den Krankenkassen ermöglicht, dass, wie im Sozialgesetzbuch V steht, eine notwendige, ausreichende und wirtschaftlich vertretbare Versorgung für jeden finanziell abgesichert wird. Wir stehen beide – Union und SPD – in der Verantwortung. Es nützt nichts, ein Schwarzer-Peter-Spiel zu treiben und dem anderen zu unterstellen, er unterstütze die bayerischen Interessen nicht.

Die SPD hat als erste die Mängel benannt, die Sie übersehen haben. Sollten Sie jetzt zu neuen Einsichten kommen und vielleicht auch nach diesen handeln, sind wir an Ihrer Seite. Nicht jedoch so, wie Sie das heute vorge tragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind auch heute wieder Zeugen eines bayerischen Weges. Der bayerische Weg sieht so aus: Wir wollen zwar etwas für die ganze Republik. Wir wollen es auch gemeinsam. Aber wir wollen dann doch einen oder zwei Sonderwünsche äußern. Der eine ist, dass wir die Regionalisierung wollen, und der andere, dass die privaten Kassen nicht einbezogen werden. Gehen die anderen nicht darauf ein, sind wir beleidigt. Dann machen wir nicht mehr mit. Wir lassen alle auflaufen und komplizieren alles so lange, bis es überhaupt nicht mehr geht und niemand mehr weder ein noch aus weiß. Dann sagen wir: Die anderen sind unfähig. Das ist der bayerische Weg, den wir heute wieder erleben.

Sie haben so viele Komplikationen in die Verhandlungen gebracht, dass es inzwischen ein Verwirrspiel ist, bei dem der einfache Bürger überhaupt nicht mehr durchblickt und der Fachpolitiker sich schwertut. Wir werden jeden Tag mit neuen Nachrichten überschüttet, die wieder eine Änderung, eine neue Kritik und einen neuen Vorschlag bringen. Was hier abläuft, ist völlig unsinnig. Es hat auch im weitesten Sinne nichts mehr mit Politik zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben einen Gesundheitsfonds geschaffen, der ein Bürokratiemonster darstellt. Die Krankenkassen haben das sofort gesagt. Der Druck wird immer größer. Sie werden das nicht durchführen können. Ausgerechnet Sie, die Sie landauf landab von Deregulierung sprechen,

schaffen ein Bürokratiemonster und finden es auch praktikabel. Ich bin gespannt, wie das laufen wird. Ich kann es mir nicht vorstellen.

Hören Sie auf unseren Rat. Führen Sie die Bürgerversicherung ein. Verteilen Sie die Lasten gleichmäßig einkommensgestaffelt auf den Schultern der Bürger. Machen Sie nicht ständig Ausnahmen und neue bürokratische Saltos. Dann ist es gerecht, dann brauchen Sie keinen bayerischen Sonderweg, und dann sind die Bürger zufrieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf das, was Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, gesagt haben, etwas erwidern. Ich fand die Vorwürfe ziemlich heftig. Sie sind, wie Sie sie mir gegenüber vorgetragen haben, einzigartig. Ich halte den Stil der Auseinandersetzung und ihren Inhalt nicht für richtig und möchte die Vorwürfe klar zurückweisen.

Ich habe davon gesprochen, dass es in der Tat um eine ernste Angelegenheit gehe. Sie haben davon gesprochen, dass Sie von Anfang an Bedenken angemeldet hätten. Ich habe von der ersten Minute an – Frau Kollegin Ulla Schmidt wird Ihnen das bestätigen können – meine Bedenken gegenüber dem Fonds eingebracht. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund, dass dies alle Länder betrifft, die ein höheres Durchschnittseinkommen haben. Es geht nicht nur um ein bayerisches Anliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Hören Sie doch zu!

Diese Länder wären bei Fondszuweisungen im Durchschnitt benachteiligt, zumal die einzelnen Kriterien noch nicht feststehen und die Krankenkassen weniger Mittel zur Verfügung haben.

Aber genau das ist das System der SPD, die auch im Bereich der Krankenhäuser – ich denke an das Fallpauschalengesetz – deutschlandweit die Vergütungen einheitlich schalten möchte. Das ist der Hintergrund. Ich meine, wenn Sie als SPD-Politiker das anders sehen, wenn Sie die Vergütung nicht deutschlandweit einheitlich schalten wollen, sollten Sie sich rechtzeitig melden und ein ganz klares Nein dazu sagen. Dann könnten wir gemeinsam die bayerischen Interessen in Berlin ein Stück weit besser vertreten. Ich habe das von Anfang an getan.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht erfolgreich!)

– Wenn Sie sagen „nicht erfolgreich“, Herr Kollege Dürr, dann sage ich Ihnen eines: Wir haben zumindest die Zu- und Abschläge bei den Honoraren erreicht. Das war schon schwer genug. Für die Ausgestaltung der Eckpunkte kommt es darauf an, wie hoch Sie die Zu- und Abschläge

der Honorare setzen – Stichwort: regionale Ausgestaltung. Da kommt es in der Tat darauf an, wie ich den Gesetzentwurf ausgestalte. Da ist wiederum das Bundesgesundheitsministerium ein Stück weit gefordert, das den Gesetzentwurf ausgearbeitet und vorgelegt hat. Deswegen würde ich mich als SPD nicht so vornehm zurückziehen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir waren immer dabei. Sie werden von mir noch nie gehört haben, dass ich bei den Verhandlungen zu den Eckpunkten nicht dabei war. Aber ich habe mich von Anfang an – das sage ich auch ganz offen – nicht nur für die bayerischen Belange eingesetzt, sondern für die Unterschiede, die wir in den Ländern haben.

Ich möchte noch etwas zum Bereich Krankenhaus sagen. Die duale Finanzierung ist im Bundesgesetz festgeschrieben, Frau Kollegin Sonnenholzner. Deswegen können sich einzelne Länder gar nicht daraus verabschieden. Sie haben nur ihre Summen so weit nach unten gefahren, dass man im Grundsatz gar nicht mehr von einer dualen Finanzierung sprechen kann. Das ist der Hintergrund.

Ich habe übrigens meine Kollegin Ulla Schmidt im Bund gebeten, mir doch einmal die Zahlungen aus den einzelnen Ländern im Bereich der Krankenhausfinanzierung vorzulegen. Diese Information habe ich bis heute nicht bekommen. Damit können Sie nämlich sehr schön klarmachen, wie stark sich Bayern immer hinter die duale Finanzierung gestellt hat und wie viel wir für eine gute Struktur im Bereich der stationären Versorgung geleistet haben. Auch das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So gut war es auch wieder nicht!)

Es war meine Idee zu sagen: Wir machen eine Sonder-Gesundheitsministerkonferenz, weil die Länderinteressen und die Bundesinteressen völlig unterschiedlich sind, um mit allen Länderministern in aller Ruhe über eine duale oder eine monistische Finanzierung verhandeln zu können, wobei wir für eine duale Finanzierung eintreten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/6344 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Die Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Kollege Wahnschaffe möchte eine Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung abgeben.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in meinem Wortbeitrag zwei Formulierungen gewählt, die ich bedauere und die ich hiermit zurücknehmen möchte.

Ich habe zum einen gesagt, dass die Frau Staatsministerin gelogen habe. Zum Zweiten habe ich von „Unterbeleuchtung“ gesprochen, to whom it may concern. Ich nehme beide Ausdrücke mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Damit kommen wir zum nächsten Dringlichkeitsantrag. Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern (Drs. 15/6345)**

und den nachgezogenen

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus den Gammelfleischskandalen (Drs. 15/6354)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die bayerische Lebensmittelüberwachung ist durch eine Reihe von Skandalen in Verruf geraten, und wir müssen so schnell wie möglich dafür Sorge tragen, ohne noch groß darüber zu diskutieren, was passiert ist, dass diese Dinge nach Möglichkeit nicht mehr passieren können.

Kolleginnen und Kollegen, der Herr Umweltminister hat in seiner letzten Rede im Umweltausschuss darum gebeten, Gemeinsamkeiten zu entwickeln, um dieses Problem zu lösen, und er hat von uns die Zusage bekommen: Wir halten die Hand hin, sie darf nur nicht weggeschlagen werden. Also ist meine Bitte heute, mit dem Antrag, den die SPD-Landtagsfraktion stellt, entsprechend umzugehen. Wir werden wahrnehmen, wie ernst solche Angebote sind.

Deshalb bringen wir eine Reihe von Vorschlägen ein, die sicherstellen sollen, dass eine ununterbrochene Kette von richtigen Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung gesunder, genussfähiger Lebensmittel gegeben ist. Lassen Sie es mich einmal auf Bayerisch sagen. Bisher ist es so: Im Stall wird kontrolliert, bis es nicht mehr geht. Das beklagen Landwirte manchmal zu Recht. Kaum ist aber die Sau aus dem Stall, dann kümert sich kein Schwein mehr darum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das war eine schöne Formulierung!)

So ist es bisher. Genau das gilt es zu beheben.

Wir versuchen zwar, Kontrollen einzuführen und diese durchzuhalten. Aber es nützt zum Beispiel nichts, wenn diese Kontrollen angekündigt werden, und jeder weiß, was gleich passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Da ist was dran!)

Dann fahren wir das Fleisch, das nicht ins Kühlhaus gehört, auf der Straße spazieren.

Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es wichtig, Verbraucherinnen und Verbrauchern die Sicherheit zu geben, die sie von diesem Staat erwarten können. Aber nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher, auch die Landwirte und Produzenten, die Handwerker und Hersteller müssen wieder wissen, dass sie nicht durch schwarze Schafe in Verruf geraten. Aber dafür müssen sie bitte auch – das sage ich in aller Deutlichkeit – in Kauf nehmen, dass man in Zukunft, wenn es nach uns geht, etwas genauer hinsieht.

Meine Damen und Herren, deswegen schlagen wir Ihnen vor – und ich will jetzt nicht Tucholsky zitieren, aber jeder weiß, was ich meine, er hat einen schönen Spruch getan –, dass man die Ressorts umsortiert, die Ministerien so zusammenfügt, dass die Fehler, die im System aufgetaucht sind, behoben werden können.

Meine Damen und Herren, das darf nicht lange dauern. Wer die bayerische Staatsverwaltung und ihre Beamten kennt, der weiß: Wenn man sie lässt, können sie das ganz gut und sehr schnell im Interesse der Verbraucher erledigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es wichtig, dass wir eine Umressortierung vornehmen. Wir schlagen vor, die Gebiete Landwirtschaft, Umwelt und Landesentwicklung in einem Ministerium zusammenzufassen, um sicherzustellen, dass es dort keine Abhängigkeiten und Kompetenzrängeleien gibt. Des Weiteren schlagen wir Ihnen vor, das, was jetzt unter Hygiene- und Gesundheitsgesichtspunkten auf viele Ministerien verteilt ist, im Sozialministerium zusammenzufassen, weil wir glauben, dass dann dieses Kompetenzrangel aufhört.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir brauchen zweitens ein Konzept – und wir bitten Sie, das vorzulegen –, in dem sichergestellt wird, dass bisherige Lücken und Grauzonen sowie Mängel in der Kontrollkette bei den Lebensmitteln beseitigt werden. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier einfügen: Wir reden nicht nur über Fleisch. Sie wissen, dass in letzter Zeit genbelasteter Reis und Sonstiges im Handel aufgetaucht. Auch das bitte ich dabei zu berücksichtigen.

Ein Drittes ist wesentlich, nämlich bereits jetzt erkennbar notwendige Sofortmaßnahmen zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit in Bayern zu ergreifen, zum Beispiel die bisherige Begrenzung der einzelnen Behörden auf enge Tätigkeitsbereiche aufzugeben. Der Herr Minister hat ja

schon angekündigt, dass er eine neue Eingreiftruppe bildet. Bitte tun Sie das schnell! Auch hier will ich sagen, was der Stand ist:

(Susann Biedefeld (SPD): Die hat er aber schon lang angekündigt!)

– Die Task Force war längst angekündigt, da gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin. Sie hat nur die Arbeit offensichtlich nicht so aufgenommen, wie wir uns das alle erwartet hatten.

Als weitere Sofortmaßnahme müssen Amtsveterinäre, amtlich bestellte Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure gemeinsam auftreten. Nötigenfalls sind sogar die Gewerbeaufsicht und der Zoll hinzuzuziehen. Das hat einerseits den Vorteil, dass nicht mehr so oft Einzelkontrollen stattfinden müssen, und es hat zum anderen den wesentlichen Vorteil, dass gebündeltes Wissen zusammen auftritt. Das ist sehr vorteilhaft, wie man am Beispiel Deggendorf sehen kann. Dort hat jeder etwas gewusst, aber man hat nicht miteinander geredet, sodass daraus nicht das Bild eines zuverlässigen oder nicht zuverlässigen Unternehmers entstehen konnte.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine Einheit, die ihre fachliche Kompetenz zusammengeführt hat und dadurch sicherstellt, dass Wissen kein Partikularwissen bleibt, sondern sich eine Gesamtschau eines Unternehmens oder der Führung eines Unternehmens ergibt. Daraus muss dann die Antwort auf die Frage resultieren, ob der Mensch zuverlässig ist oder nicht. Es nützt nichts, wenn da jeder alleine für sich etwas weiß; das reicht meist nicht zu einer Betriebs-schließung aus. Ich nehme das sehr ernst und genau; denn es geht letzten Endes auch um Existenzen. Das muss uns allen bewusst sein.

Aber, meine Damen und Herren, es kann einfach nicht sein – da bin ich bei einem weiteren Punkt, von dem der Herr Minister sagte, er wolle eine Lösung versuchen –, dass Veterinäre und Lebensmittelkontrolleure erst nach Anmeldung arbeiten können. Es kann nicht sein, dass sie nicht unangekündigt kommen können und kein Zutrittsrecht haben. Es hat doch überhaupt keinen Sinn, wenn ein Kontrolleur nicht hineingelassen wird; er muss in den Stall können, ohne zuvor die Polizei holen zu müssen. Was zwischen dem Polizeiruf und dem ermöglichten Zutritt passiert, das wissen wir doch alle. Da geht es im Wesentlichen darum, die Arbeit der Kontrolleure, die diese zwar gut verrichten, soweit sie es können, gemessen an ihrer Ausstattung in personeller Hinsicht als auch von den Geräten her, zu stärken und sie damit auch wieder besser zu motivieren.

Dazu bedarf es, wie gesagt, eines rechtlichen Rahmens für ein Betretungsrecht. Wir müssen so sicherstellen, dass nicht passiert, was bisher gang und gäbe ist, dass nämlich jeder weiß, wann die Kontrolle kommt.

Herr Kollege Huber, Sie können gern versuchen, mir das Gegenteil zu beweisen, aber ich befürchte, das fällt Ihnen schwer. Sie wissen genauso gut wie ich, dass vielen

Unterlagen zu entnehmen ist, dass der Termin bekannt war. Herr Kollege Huber, ich wiederhole hier gern, was ich bereits im Umweltausschuss gesagt habe. Gibt es uns nicht zu denken, dass drei amtlich bestellte Veterinäre gemeinsam das Handtuch in einem Unternehmen schmeißen? Sie haben ihre Tätigkeit aufgegeben, als EU-Kontrollen angekündigt wurden und der Unternehmer genau wusste, wann er saubermachen muss.

Sie mögen nun sagen, das seien Einzelfälle. Aber gut, dann lassen Sie uns diese Einzelfälle abstellen. Mir geht es gegen den Strich, dass die Unternehmer immer wussten, wann die Kontrolle kommt. Das ist kein Zufall. Lassen Sie uns diese – ich will es einmal so nennen – „seltsamen Zufälle“ abstellen, indem wir durch organisatorische Maßnahmen Sorge dafür tragen, dass nur noch die Kontrolleure selbst Bescheid wissen, wann sie wohin zu gehen haben. Es geht nicht an, dass das noch viele weitere Personen wissen, sei es auch nur über die Dienstpläne.

Die Amtsveterinäre und Lebensmittelkontrolleure müssen einfach das Recht haben, selbständig Bußgeldverfahren einzuleiten bzw. Ermittlungstatbestände zu Straftaten an Polizei und Staatsanwaltschaften weiterzuleiten. Ich erspare mir zu dieser Forderung weitere Ausführungen, sonst müsste man wiederum mehr ins Detail gehen. Es ist auch hier dringend geboten, den Lebensmittelkontrolleuren und den Veterinären den Zugang zur Anzeige selbst zu ermöglichen, ohne einen Filter dazwischenzuschalten.

Die Nichteinleitung von Bußgeldverfahren oder Strafanzeigen bzw. die Einstellung von Verfahren durch eine vorgesetzte Behörde überprüfen zu lassen, gehört auch in den Forderungskatalog.

Eine weitere Forderung ist, dass Amtsveterinäre und Lebensmittelkontrolleure auf eine Rotation nach längstens fünf Jahren zu verpflichten sind. Alle diejenigen, die solche Kontrollen wahrnehmen – auch die Gewerbeaufsichtsbeamten – sollten nach spätestens fünf Jahren ihren Bereich wechseln. Ich behaupte nicht, meine Damen und Herren, dass Lebensmittelkontrolleure und Veterinäre bestechlich seien. Ich möchte nicht, dass da ein falscher Zungenschlag hineinkommt. Aber allein das öftere Erscheinen in einem Betrieb, wo man dann einen Kaffee miteinander trinkt, was im Grunde nicht verwerflich ist, und damit die jahrelange Quasizugehörigkeit zum Betrieb führt dazu, dass man annimmt: Bisher war alles in Ordnung, also wird es auch weiterhin in Ordnung sein.

Das Gefühl, das bei solchen Dingen aufkommt, muss man unterbinden. Und das geht nur, indem man die Kontrolleure öfter auswechselt. Ich glaube, das ist auch für diese Menschen zumutbar.

Zu den Sofortmaßnahmen gehören ferner Fortbildungsmaßnahmen für Richter, Staatsanwaltschaften und Polizei, die verpflichtend angeboten werden, um deren Sachkenntnis zu verbessern. Wer sich mit den einzelnen Rechtsabschnitten, die zu diesem Bereich gehören, einmal beschäftigt hat, wundert sich nicht, dass wir fast niemanden finden, der dieses Recht komplett beherrscht. Es ist unser eigentliches Problem in dieser Situation, dass es

so viele Rechtssituationen gibt, die ineinander übergehen, dass am Ende niemand mehr genau weiß, wer zuständig ist und wie so etwas bestraft wird oder ob es überhaupt strafbewehrt ist.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch etwas sagen, meine Damen und Herren. Es ist nicht unbedingt motivierend für die amtlich bestellten Lebensmittelkontrollen, aber auch für die Veterinäre, also für die Menschen, die diese Kontrollen draußen durchführen müssen, wenn sie bis zum letzten Freitag feststellen mussten, dass sie kein Bußgeld verhängen konnten, weil Minister Seehofer bei der Umsetzung der Gesetze, die aus der EU-Regelung entstanden sind, leider übersehen hat, die Bußgeldbewehrung mit ins Gesetz aufzunehmen. Das heißt, vom 01.01.2006 bis zum Freitag letzter Woche konnten die Veterinäre bei der Feststellung von Verstößen gegen Hygienevorschriften keine Bußgelder verhängen. Glauben Sie, dass solche Menschen hoch motiviert an die Arbeit gehen? Ich glaube es nicht. Was kann ein solcher Kontrolleur denn machen? Er hat nicht einmal ein Messer in der Hand, geschweige denn ein Schwert, mit dem er richten kann, was manchmal notwendig wäre. Auch da müssen wir für mehr Sorgfalt in der Gesetzgebung sorgen, meine Damen und Herren, um solche Dinge zu verhindern.

Die Regelung, bei Straftaten die Möglichkeiten zum Vermögenszugriff zu eröffnen, gibt es schon im heutigen Recht. Wir müssen nicht unbedingt im Bußgeldrahmen bleiben. Diesen haben wir in Bayern im Übrigen nie ausgeschöpft, auch das muss man hinzufügen. Sehen Sie sich einmal die Statistik aus dem Hause des Umweltministers an, die ich mir habe machen lassen. Die höchsten Bußgelder, die in Bayern verhängt worden sind – mit Ausnahme der kreisfreien Städte, lagen in der Regel bei 200 bis 500 Euro.

(Susann Biedefeld (SPD): Das zahlen die aus der Portokasse!)

– Richtig, das zahlen die aus der Portokasse. Also auch hier brauchen wir nur den Rechtsrahmen anzuwenden, der gegeben ist, und zwar in aller Härte.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Dann, glaube ich, kopieren die Herrschaften das schon. Damit sind wir bei einem Kernpunkt. Die schlimmste Strafe für diese wenigen, aber schlimmen schwarzen Schafe in dieser Branche ist nicht das Bußgeld. Die schlimmste Strafe für solche Menschen ist, wenn ihr Name veröffentlicht wird, auch der Name der Firmen, die er beliefert hat. Damit straft man diese Herrschaften am allerbesten. Sie können dann umfirmieren; das ist richtig. Sie können ein neues Markerl draufpappen. Aber wenn man will, kann man auch dann gewährleisten, dass das in die Öffentlichkeit gerät. Allerdings nur, wenn man es will; das sage ich immer dazu.

(Susann Biedefeld (SPD): Da müsste es zum Berufsverbot kommen!)

– Ja, wir müssen dann möglicherweise auch einmal über ein Berufsverbot reden. Aber wir glauben, dass die Landeskriminalämter mit einer eigenen Abteilung „Lebensmittelkriminalität“ einen wesentlichen Beitrag leisten könnten, um die Sensibilität zu schärfen.

Dann haben wir noch einen Vorschlag, zu dem wir möglicherweise noch einmal das Innenministerium um etwas bitten müssen. Das sage ich hier öffentlich: Es müsste seine Polizeistreifen auf dem flachen Land etwas sensibilisieren. Wenn meine Informationen stimmen, gibt es nicht nur die Kühlhäuser, die wir kennen, sondern es soll auch in aufgelassenen Bauernhöfen und Scheunen Kühlhäuser geben, von denen niemand etwas weiß. Damit entziehen sich diese jeder Kontrolle. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung. Wenn so etwas im Raume steht – als Hinweis –, dann bitten wir den Innenminister, seine Polizeistreifen im ländlichen Raum einmal anzuweisen, besser nachzusehen. Es fällt doch auf, wenn auf einem Kleinbauernhof ein Kühlaster steht. Das müsste sogar einem Blinden mit Krückstock auffallen, dass da etwas nicht stimmt. Wenn man solche Hinweise hat, müsste man eigentlich schon etwas genauer hinsehen.

Wir können uns nicht darauf verlassen, dass uns die Leute, die im ländlichen Bereich wohnen, das öffentlich sagen. Sie wissen genau, wie sich die sozialen Beziehungsgeflechte im flachen Land auswirken. Da wird es ungeheuer schwierig, wenn man als Denunziant gilt.

Wir sollten uns darauf nicht verlassen. Dafür haben wir einen Staat und eine funktionierende Polizei. Wir müssen sie nur das tun lassen, was sie tun soll.

Meine Damen und Herren, alle Pläne, die es einmal gab oder die es noch gibt, die Lebensmittelkontrolle in Großbetrieben zu privatisieren, sollten aufgegeben werden. Die freiwillige Selbstkontrolle hat bislang nicht ausgereicht. Wir glauben, dass dieses Paket von Maßnahmen notwendig ist, um den Verbrauchern deutlich zu signalisieren, dass wir gewillt sind, vom Kopf bis zum Fuß etwas zu ändern. Deswegen haben wir auch einen Neuzuschnitt der Ministerien und das dazugehörige Werkzeug gefordert. Wir müssen deutlich machen, dass dieser Staat die Verantwortung nicht auf die Verbraucher abwälzen will.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Schlusssatz sagen: Ich halte es für sehr gewagt zu sagen: Wer billiges Fleisch kauft, ist selber schuld, weil er diesen Dreck kauft. Meine Damen und Herren, dieser Staat ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ordentliche Lebensmittel auf den Tisch bekommen.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU):
Nein! Die Hersteller und die Händler sind dazu verpflichtet, nicht der Staat!)

– Die Menschen müssen Lebensmittel erhalten, die zum Verzehr geeignet sind. Dies muss der Staat mit seinen Kontrollen sicherstellen. Herr Kollege Kupka, wir sind uns sicherlich einig, dass in erster Linie die Hersteller dafür zu

sorgen haben. Die Hersteller sind die ersten, sie dürfen aber nicht die letzten sein, wie das heute der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, eines kommt hinzu: Es zeugt von einer gewissen Arroganz, wenn gesagt wird, Menschen, die kein Geld hätten, seien selber schuld, wenn sie billiges Fleisch kauften. Wir als Staat sind dafür verantwortlich, dass auch kostengünstiges Fleisch für den menschlichen Verzehr geeignet ist. – Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst etwas Grundsätzliches zum SPD-Antrag sagen: Mit den meisten Forderungen sind wir vollkommen d'accord. Allerdings können wir Ihre Forderung nach einer Verlagerung der Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrolle an das Sozialministerium nicht mittragen. Wenn ich es hart formuliere, müsste ich sagen: Dieser Antrag ist auf CSU-Niveau. Etwas anderes fällt mir dazu nicht ein.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gesundheits- und Verbraucherschutz gehören doch zum Sozialministerium! Das ist doch logisch!)

Eine Umressortierung dieser Zuständigkeiten würde die Behörde im Augenblick mehr lähmen als befördern. Wenn Sie sich einmal die aktuellen Fälle ansehen, werden Sie feststellen, dass sie überhaupt nicht mit der Zuständigkeit zusammenhängen. Die Probleme liegen anderswo. Diese Forderung kann ich nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zunächst darauf eingehen, was seit den ersten Skandalen, die bereits ein paar Jahre zurückliegen, in Bayern passiert ist. Nach den ersten beiden Skandalen in Deggendorf und Passau hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf groß angekündigt, was geschehen soll. Am 31. Januar dieses Jahres hat er verkündet, dass eine Spezialeinheit beim LGL, dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, gegründet werde. Der Aufbau dieser Spezialeinheit ist noch nicht abgeschlossen, aber es wird schon die Erweiterung verkündet. Ich bin der Meinung, dass diese bestehende oder fast bestehende Einheit nicht zur Aufklärung oder Aufdeckung der jetzigen Vorfälle beigetragen hat. Ich wage zu bezweifeln, dass die künftige Spezialeinheit dazu in der Lage sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem hat Herr Dr. Schnappauf ausgeführt, kurzfristig sollte in den Landkreisen darauf hingewirkt werden, dass die amtlichen Tierärzte in Zukunft rotieren. Dies sollte auch für die Amtstierärzte gelten. Ein halbes Jahr ging ins Land, und passiert ist überhaupt nichts. Der Minister wurde von

den Amtstierärzten ausgebremst. Diese haben sich schlicht und ergreifend geweigert. So sieht die Umsetzung der Maßnahmen, die der Minister angekündigt hat, aus.

Nun zur besseren Zusammenarbeit der Veterinärbehörden mit den Strafverfolgungsbehörden. Der Minister hat angekündigt, dass es dafür eine eigene Bekanntmachung gebe. Ich weiß nicht, ob es eine solche Bekanntmachung gibt. Sicher bin ich allerdings, dass die Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung in dieser Bekanntmachung nicht vorkommt. Zu guter Letzt hat der Minister eine Anlaufstelle für Informanten genannt. Das war eine alte Forderung von uns. Anderthalb Monate vorher wurde ein entsprechender Antrag abgelehnt. Dann wurde diese Forderung vom Minister selbst erhoben. Uns ist wichtig, dass es eine solche Stelle gibt.

Von den Ankündigungen des Ministers wurde also nichts bis fast nichts umgesetzt. Nach den letzten Vorfällen gibt es wieder ein neues Fünf-Punkte-Programm und die Ankündigung, die Spezialeinheit auszuweiten. Angekündigt wurde die Anhebung der Obergrenzen für Bußgelder und Strafen bei Verstößen gegen die Lebensmittelsicherheit. Dazu kann ich nur wiederholen, was Herr Kollege Wörner gesagt hat. Wenn seine Zahlen stimmen, wonach keine Bußgelder verhängt worden seien, die wesentlich über 1000 Euro hinausgegangen seien, kann ich darüber nur lachen. Das ist ein typischer Schaufensterantrag. Es sieht gut aus, wenn man eine Erhöhung des Strafmaßes und der Bußgelder fordert. Das wird jedoch überhaupt nichts bringen, wenn die Behörden keine Sanktionierung durchführen. Hier liegt das Problem. Bisher wurde das Strafmaß nicht ausgeschöpft. Deshalb hilft auch eine Erhöhung des Strafmaßes nichts; denn in diesem Fall wird das Strafmaß genauso wenig ausgeschöpft. Wir müssen das jetzige Strafmaß ausschöpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Begriffe „Berufsverbote“ und „Betriebsschließungen“ klingen gut. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, es gibt bereits Berufsverbote. Dem Betreiber der Firma Dümig wurde ein Berufsverbot aufgebremst. Er ist mehrfach vorbestraft. Der Mann hat weitergemacht, als wenn nichts wäre, und das auch noch unter den Augen der Kontrollbehörden. Warum sollen wir Berufsverbote fordern, wenn es sie schon längst gibt? Diese Berufsverbote werden verhängt, aber die Verhängung wird letztlich nicht durchgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur Veröffentlichung der Namen der Übeltäter. Was dazu im Verbraucherinformationsgesetz steht, ist mit so vielen Kanns und Wenns behaftet, dass nur die Kleinen gepackt werden, weil sie sich nicht wehren können. Vor den Großen schreckt man jedoch zurück, weil die mit einer ganzen Armada von Anwälten auffahren würden.

Wir sind uns einig, dass wir eine Meldepflicht brauchen. Diese Einigkeit bestand schon vor einem halben Jahr. Passiert ist bisher nichts. Die Namen der Übeltäter und die Bezeichnung der Funde müssen weitergegeben werden. Was Sie als private Zertifizierungssysteme und als Kodierung von Lebensmitteln zur Verbesserung der

Rückverfolgbarkeit anführen, ist nichts anderes als das, was wir als Warenflusskontrolle gefordert haben. Vor einem halben Jahr wurde uns gesagt, dass dies nicht durchsetzbar sei. Natürlich ist das durchsetzbar. Es muss doch möglich sein, festzustellen, ob bei einem Betrieb, bei dem vorne Känguru-Fleisch reinkommt, hinten auch Känguru-Fleisch herauskommt. Das hat Sie bisher überhaupt nicht interessiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme damit zu unserem Antrag und zu unseren Forderungen. Zunächst möchte ich allerdings noch einen kleinen Erkenntnisfortschritt der Staatsregierung anerkennend hervorheben. Inzwischen macht das Verbraucherschutzministerium einen Unterschied zwischen großen und größeren international agierenden Unternehmen und dem kleinen Metzger von nebenan. Wenn wir jedoch die Geschwindigkeit dieser Erkenntnisschübe hochrechnen, wird es noch eine Weile mit diesen Skandalen weitergehen.

Unsere zentrale Forderung ist eine prozessorientierte Kontrolle aus einer Hand unter dem Dach des LGL. Wir wollen die Lebensmittelüberwachung, die Veterinärbehörde, als eigenständige Behörde aufbauen, weg von den Landratsämtern. Wenn Sie sich die Aussagen der Sachverständigen bei der Anhörung im Frühjahr dieses Jahres ansehen, werden Sie feststellen, dass genau diese Forderung von nahezu allen Gutachtern erhoben wurde. Unter diesem Dach wird es deutlich einfacher sein, eine Rotation zu gewährleisten.

Natürlich ist es nicht richtig, die Fleischbeschau zu privatisieren. Die Privatisierung der Fleischbeschau ist bei den Betrieben, in denen alles ordnungsgemäß läuft, überhaupt kein Problem. Bei den „Lumpen“ wird sie nicht die Bohne helfen. Sie sehen, dass die Lumpen dieses System schamlos ausnutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bereits vom ehemaligen Verbraucherschutzminister Sinner verkündete einheitliche EDV-System muss endlich eingeführt werden. Die geplanten Kürzungen bei der Anzahl an Amtstierärzten und Lebensmittelkontrolleuren müssen zurückgenommen werden. Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen müssen schnellstmöglich wiederbesetzt werden. Auch hierzu gab es heute Morgen eine Antwort auf eine Frage des Kollegen Wörner, die eindeutige Erkenntnisse gebracht hat.

Die Kontrollen müssen wir eindeutig verbessern. Die Kontrollen dürfen nicht mehr angekündigt werden, was zwar nicht die Regel, aber auch nicht unüblich war. Eine Sonderkontrolle haben Sie als Minister sogar selbst angekündigt. Da hilft die Kontrolle nicht mehr viel. Auch die großen Unternehmen müssen in gewissen Zeitabständen komplett kontrolliert werden. Das kann in einem Zeitabstand von zwei, drei oder vier Jahren sein. Darauf will ich mich gar nicht festlegen. Wer aber weiß, dass er immer nur im Promillebereich kontrolliert wird, bei dem ist der Manipulation Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fleischproben müssen insbesondere bei Geflügelfleisch und leicht verderblicher Ware genommen werden. Eine reine Kontrolle der Bücher und des Hygienezustands reicht nicht aus. Die Kontrollen in der Folge des Deggen-dorfer Fleischskandals in den großen Kühlhäusern sind so abgelaufen, dass der Kontrolleur in den Büchern danach geschaut hatte, ob das Kühlhaus Kontakte zur Deggen-dorfer Frost GmbH hatte. Wenn es diese Kontakte nicht hatte, war das Problem erledigt. Anschließend wurde verkündet, eigentlich hat man so gut wie nichts gefunden. Das kann nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein ganz zentraler Punkt ist die Einbindung der Spezialisten der Zollbehörden. Sie bauen eine eigene Spezialeinheit auf, die vielleicht einmal das vergammelte Fleisch genauer analysieren kann. Sie wird aber Jahre brauchen, wenn sie es überhaupt schafft, um den Kenntnisstand zu erreichen, den die Zollbehörden derzeit bereits haben. Sie können die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Firmen herstellen. Sie können die Netzwerke durchschauen. Keck-Dümig-Reiss war ein ganz offensichtlich funktionierendes Netzwerk in Bayern. Von den Netzwerken auf Bundes- und auf EU-Ebene will ich gar nicht reden. Die einzige Behörde, die einen Überblick über diese Netzwerke hat, ist der Zoll. Genau der wird von Ihnen außen vor gelassen. Er wird auch in Ihrem Papier über die Zusammenarbeit nicht erwähnt. Manchmal habe ich den Eindruck, dass das die Strafe dafür ist, dass der Zoll die ersten beiden Fälle im letzten Jahr aufgedeckt und damit die bayerische Ruhe, oder, um mit dem Minister zu sprechen, das gute nachbarschaftliche Miteinander gestört hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gestrige Frage eines Journalisten bei unserer Pressekonferenz, worin der wirtschaftliche Vorteil liege, wenn diese Unternehmer das Fleisch so lange gefroren lagern, wurde vom Landesinnungsmeister der Metzgerinnung wie folgt beantwortet: Das würde sich bei Billigimporten lohnen. Haben Sie vielleicht schon einmal daran gedacht, dass es sich bei diesem Fleisch nicht unbedingt um überlagerte Ware handelt, sondern um schon vergammelt importierte Ware aus Drittländern? Wenn aber unsere bayerischen Kontrollbehörden nach dem Motto „Was interessiert mich, woher der Dreck kommt, Hauptsache er kommt nicht von uns“ aufhören nachzuforschen, weil sie erfahren haben, dass die Ware wie bei Bruner aus Italien kommt und der dortige Händler auch noch die Schuld auf sich nimmt, werden sie solche Zusammenhänge natürlich nicht erkennen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang sollten Sie auch einmal darüber nachdenken, wieso ein italienischer Händler so einfach die Schuld auf sich nimmt. Das macht er doch nur, weil er ganz sicher weiß, dass ihm nichts passieren wird. Ich möchte einmal in anderen Bereichen erleben, dass so etwas passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf jeden Fall ist die Zollverwaltung bei der von Ihnen angekündigten Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Lebensmittelbehörden nicht mit dabei. Das ist mehr als bedauerlich, denn das wäre außerordentlich wichtig.

Der nächste Punkt. Wir brauchen eine bessere Marktbeobachtung. Betriebe, die Billigfleisch anbieten, müssen schärfer kontrolliert werden. Ich habe einmal eine Anfrage eingereicht, ob es Betriebe gibt, die Fleisch oder Waren einkaufen, die kurz vor dem Verfallsdatum stehen. Darauf wurde mir gesagt, das sei nichts Außergewöhnliches, da gebe es auch keine besonderen Kontrollen. Dort aber müssen wir überall genau hinschauen. Bei Beanstandungen müssen die Kontrollen umfassend sein. Stichproben oder gar nur die Prüfung der Papiere reichen nicht aus. Bei Unstimmigkeiten in der Buchhaltung brauchen wir auch keine Spezialeinheiten. Nehmen Sie einen Betriebsprüfer vom Finanzamt. Er kann das ganz genau aufdecken. So etwas herauszufinden, ist dessen tägliches Geschäft.

Schließlich brauchen wir die Meldepflicht der Abnehmer. Darüber sind wir uns aber einig. Wenn vergammelte Ware geliefert wird, muss das der Abnehmer melden.

Ein ganz zentraler Punkt ist ein bundesweites Melderegister. Nur wenn jeder Veterinär per Knopfdruck nachschauen kann, ob eine Firma, die bei ihm auffällt, schon an anderer Stelle in anderem Zusammenhang aufgefallen ist, kann er wirksam reagieren. Genau dieses bundesweite Melderegister haben Sie aber verhindert. Das ist doch das Drama. Der Veterinär wird also wieder vor sich selber hinhurschteln und diese Netzwerke nicht knacken können.

Wir brauchen wirkungsvolle Sanktionen. Wir brauchen nicht unbedingt höhere Strafen. Das Strafmaß muss in Abhängigkeit vom Umsatz ausgeschöpft werden. Wir müssen das bestehende Strafmaß ausschöpfen und die Strafe nicht nur als Banalität betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zum Verbraucherinformationsgesetz sagen. Ich habe es vorhin schon kurz angeschnitten. Das Verbraucherinformationsgesetz stellt sich aus unserer Sicht als ein zahnloser Tiger dar. Es gibt viel zu viele Wenn und Aber und Ausnahmegenehmigungen. Das wird sicher nicht dazu führen, dass die Übeltäter auf breiter Ebene öffentlich gemacht werden. Das wäre aber notwendig. Wenn wir das erreichen, würde auch ein Selbstkontrollsystem der Wirtschaft funktionieren. Solange wir das nicht erreichen, funktioniert aber auch ein Selbstkontrollsystem nicht. Wenn jemand befürchten muss, dass er öffentlich bloßgestellt wird, wenn er mit solchen Waren handelt, wird er davor zurückschrecken. Wenn er aber davon ausgehen kann, dass sich die zuständigen Behörden nicht trauen, diese Unternehmen zu nennen, werden sie weitermachen wie bisher.

Wir machen eine Reihe von Vorschlägen, die nicht alle problemlos umzusetzen sind, die aber doch umgesetzt werden können. Ich würde mir wünschen, dass Sie

unserem Antrag und diesen Positionen zustimmen, sodass wir auf dem Weg möglichst schnell weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen bekannt geben, dass zu den derzeit aufgerufenen Dringlichkeitsanträgen von der SPD-Fraktion und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt wurde. Zu beiden Anträgen sind namentliche Abstimmungen beantragt. Wir fahren in der Rednerliste fort mit Herrn Dr. Marcel Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns darüber einig, dass der Schutz der Gesundheit der Menschen, der gute Ruf und die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Bauern, Metzger und der Lebensmittelwirtschaft hohe Bedeutung haben. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Die Kette der Lebensmittelkontrolle, die Sie, Kollege Wörner, genannt haben, beginnend beim landwirtschaftlichen Betrieb über den Schlachthof bis hin zum Zerleger, zur Verarbeitung und zum Handel muss ohne jede Diskussion funktionieren. Bei der Beurteilung des derzeitigen Systems tun sich aber die ersten Differenzen auf.

Vielleicht muss man einmal einen kurzen Blick auf die historische Entwicklung der Lebensmittelüberwachung machen, um deren Arbeit wirklich zu würdigen. Die Überwachungs- und Kontrollsysteme, die wir seit Jahrzehnten in den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärbehörden haben, haben immer gut funktioniert. Ich darf Sie daran erinnern, dass in diesem Haus noch im Juli 2003 einstimmig, ohne Widerrede, ein Gesundheitsdienst- und Veterinärgesetz erlassen worden ist, das diese Fragen regelt. Heute tun Sie so, als wären die Vorfälle alle schon lange bekannt gewesen, die Behörden aber zu dumm gewesen wären, die Vorschriften tatsächlich anzuwenden. In der Tat hat sich in den letzten Jahren etwas verändert. Diese Veränderung besteht im Wachsen einer vollkommen neuen Dimension von Verbrechen. Deshalb gilt es jetzt, auf diese Veränderungen zu reagieren. Früher hat man einmal einen Metzger erwischt, der seine Maschinen nicht sauber gehalten oder einen alten Leberkäse verkauft hat. Heute haben wir es mit Leuten zu tun, die in Kühlhäusern, die so groß sind wie Fußballfelder, Tausende von Paletten bei minus 28 Grad lagern, und zwar mit Waren, die aus aller Welt kommen. Wir haben es zu tun mit Leuten, die Waretermingeschäfte machen und quer über alle Welt-handelszonen mit Lebensmitteln handeln. Wir haben es mit riesigen Dimensionen, Internationalität und Anonymität der Kühlhausbetreiber zu tun, die eine Anpassung des Überwachungssystems an die neue Situation erfordern.

Ich sehe Ihre beiden Anträge heute – so verstehe ich das jedenfalls – als freundlich gemeinte Versuche, Ihren Teil dazu beizutragen, dass diese Anpassung auch gelingt. Leider ist Ihre Aufzählung möglicher Konsequenzen, die man jetzt ziehen könnte, nicht besonders geglückt. Einiges von dem, was Sie vorschlagen, ist nicht zielführend, und

anderes ist schon längst durchgeführt. Trotzdem haben Sie es heute wieder vorgebetet.

Ich werde selbstverständlich nicht auf alles eingehen, was Sie heute hier vorgetragen haben. Ich greife nur einige Punkte auf, zum Beispiel die Forderung nach der Schaffung einer neuen Behörde oder nach der Umressortierung.

(Susann Biedefeld (SPD): Keine neue Behörde, wir sparen ein!)

– Kollege Sprinkart hat gerade von einer neuen Behörde gesprochen, wo man diese Dinge zusammenfassen sollte. Ich stehe schon seit 25 Jahren mit Veterinärbehörden in Kontakt. Ich war schon im Innenministerium am Odeonsplatz, im Sozialministerium in der Winzererstraße, dann gegenüber im Verbraucherschutzministerium und jetzt am Rosenkavalierplatz. Ausgerechnet in der heißen Phase, in der wir wirklich wichtige Reformen durchführen wollen, sollen wir eine neue Behörde aufbauen, die vielleicht erst in zwei Jahren funktioniert? Meine Damen und Herren, das erscheint mir wirklich als wenig sinnvoll.

(Henning Kaul (CSU): Das ist Aktionismus!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch Missverständnisse ausräumen, die von beiden Seiten vorgetragen wurden und sich wie ein roter Faden durch Ihre Papiere durchziehen. Es gibt ganz klare Dienstanweisungen: Kontrollen sind unangemeldet durchzuführen. Diese Kontrollen sind risikoorientiert durchzuführen, das heißt, entsprechend der Bewertung des potenziellen Risikos aufgrund dessen, wie ein Betrieb handelt oder sein Geschäft betreibt, ist er zu kontrollieren. Physische Untersuchungen werden gemacht. Das heißt, man zieht Proben und macht bakteriologische Untersuchungen. Von wegen nur Bücher anschauen! Herr Kollege Wörner, wenn jemand einer Lebensmittelkontrolle den Zugang zu seinem Kühlhaus verweigert, dann wird die Polizei sehr schnell vor der Tür stehen und der Kontrolle Zugang ermöglichen. Was Sie hier geschildert haben, halte ich tatsächlich für ein Horrorszenario, das der Realität – abgesehen von tatsächlichen Verfehlungen – wirklich nicht entspricht. Wir suchen natürlich nach Möglichkeiten, derartige Verfehlungen abzustellen.

Ihre Forderung nach einem Einsatzteam mit interdisziplinärer Besetzung und hoher Zugriffskompetenz ist meines Erachtens erfüllt. Die Spezialeinheit „Lebensmittelsicherheit“ ist seit 1. Juli 2006 eingerichtet und wurde vor 14 Tagen durch die zwei Eilverordnungen mit weitreichenden Untersuchungs- und Zugriffskompetenzen ausgestattet. Eine Truppe aus Lebensmittelkontrolleuren, Veterinären, EDV- und Buchhaltungsfachleuten, wie Sie das gerade gefordert haben, ist tagtäglich unterwegs. Die einschlägigen Firmen müssen ab jetzt – ich betone: ab jetzt – damit rechnen, dass über normale Kontrollen hinaus wirkliche Razzien stattfinden, bei denen sie nichts Illegales verstecken können.

(Susann Biedefeld (SPD): Unangekündigt?)

– Unangekündigt und mit hoher Zugriffstiefe.

(Susann Biedefeld (SPD): Bis dahin wurden sie angekündigt!)

Sie haben heute wieder eine Vernetzung der Behörden und die Schaffung eines EDV-Systems angeregt. Beides existiert. Ich kann Ihnen aus den Erfahrungen mit dem Münchener Fall berichten, dass das im Wesentlichen dazu beigetragen hat, diesen Fall schnell aufzuklären. Ich muss allerdings einräumen, Herr Minister, auch mir würde es gut gefallen, wenn der Zoll in die Vernetzung der Behörden einbezogen würde.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was? Tatsächlich?)

Ich gehe konform mit Ihrer Forderung nach wirkungsvollen Sanktionen, nach Strafrahmenerweiterung, Bußgelderhöhung und nach Berufsverboten. Ich möchte an dieser Stelle Ihr Augenwerk noch auf etwas anderes richten. Wir sprechen jetzt immer von den Händlern und Kühlhausbetreibern. Es müssen auch die ordentlich bestraft werden, die es fertigbringen, solche Waren zu kaufen und dann unters Volk bzw. in die Kochtöpfe und in die Dönerbuden zu bringen.

(Beifall bei der CSU – Engelbert Kupka (CSU): Wenn die Kühlkette unterbrochen ist, geht es nicht mehr!)

Wir müssen auch hier ordentlich draufhauen und diese Leute ins Visier nehmen.

Eines muss ich allerdings sagen zu Ihrer gebetsmühlenhaft vorgebrachten Forderung nach dem Verbraucherinformationsgesetz und Ihren ständigen Nörgeleien daran, dass das ein zahnloser Tiger sei. Schauen Sie sich bitte die Fälle an, die vor kurzem auftraten, nämlich in Gangkofen und jüngst in Hof. Unser Minister hat bei dem ersten Verdacht Namen genannt und ist damit an die Öffentlichkeit gegangen. Nach genauerer Prüfung hat sich herausgestellt, dass die Beschuldigung zu Unrecht geschehen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Wenn der Staatsanwalt die Prüfung abschließt und erklärt, da war nichts, dann hat man die Leute zu Unrecht beschuldigt. Ich wollte nur noch erwähnen, dass sich Ihre Forderungen nach mehr Transparenz ganz toll anhören, aber dass das in der Realität schon ganz haarig werden kann.

Es gibt noch eine Übereinstimmung: Ihre Forderung nach der Meldepflicht unterstreiche ich voll. Ich will auch den Minister unterstützen, wenn er versucht, auf Bundesebene hier weiterzukommen. Das muss man sich einmal wirklich vorstellen: Ein Viehtreiber, der merkt, dass eine Kuh Anzeichen von Maul- und Klauenseuche zeigt, macht sich strafbar, wenn er das nicht anzeigt. Wenn jemand versucht, zehn Tonnen Fleisch irgendwo unterzubringen, wenn der Eingangskontrolleur diese Ware nicht passieren lässt, wenn dieser Posten von zehn Tonnen dann wieder auf die Reise geht und man versucht, die Ware jemand anderem anzudrehen, erfährt niemand etwas davon. Diesen Zustand können wir so nicht lassen. Wir dürfen

nicht nur zur Denunziation des Chefs aufrufen – das ist meine Überzeugung –, sondern wir müssen eine Pflicht für alle einführen, die mit Fleisch oder Lebensmitteln zu tun haben, verdorbene Lebensmittel zu melden, um Lebensmittelvergiftungen wirksam zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zum Schluss gehe ich noch auf die Begrifflichkeit ein. Heute wurde immer wieder der Begriff Skandal verwendet. Wenn die Polizei meldet, dass sie irgendwo 50 Kilogramm Heroin gefunden und einen Dealerring zerschlagen hat, dann sagen alle: Toll, Mensch, die arbeiten gut, da rührt sich was, in die hat man Vertrauen. Niemandem würde einfallen, hier von einem Heroinskandal zu reden. Wenn die Lebensmittelüberwachung 50 Kilogramm Fleisch findet, das zwar genussuntauglich, aber für Menschen nicht gesundheitsgefährdend ist, dann spricht man von einem Lebensmittelskandal, und es werden Rufe nach dem Rücktritt des Ministers laut.

(Zurufe von der SPD)

Lieber Kollege Wörner, dass der Kommissar Zufall hier zu Hilfe kam, ist sicher nicht pathognomonisch. Wir haben gesagt, die neuen Maßnahmen, die dazu dienen, solche Dinge besser zu finden, greifen wahrscheinlich bald; sie sind erst jüngst in Bewegung gesetzt worden. Damit ich richtig verstanden werde: In den bisher aufgedeckten Fällen ist sicher nicht alles richtig gelaufen. Ich möchte sogar sagen: Ich habe den Eindruck, dass da an manchen Stellen richtig gemurkst worden ist.

(Beifall bei der SPD – Dr. Thomas Beyer (SPD): Jawohl!)

Der Untersuchungsausschuss ist damit beauftragt, das aufzudecken, und daran werden wir sauber arbeiten. Ich halte es aber nicht für korrekt, schon heute Konsequenzen zu ziehen, wie Sie es in diesen Anträgen fordern. Konsequenzen zieht man immer am Schluss. Den Vorwurf, dass man keine Sofortmaßnahmen ergriffen hätte, kann ich wirklich nur von mir weisen. Der Minister hat ein ganzes Paket an Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht, das im Übrigen sehr viele Ihrer heutigen Anregungen bereits enthält.

(Ludwig Wörner (SPD): 2003 haben wir das geschrieben, was hat er da gemacht?)

Wir sollten den Behörden die Chance geben, dass sich die neu eingeleiteten Maßnahmen wirklich bewähren und greifen. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: Wenn all das, was Minister Schnappauf jetzt auf den Weg gebracht hat, tatsächlich umgesetzt wird, dann werden wir das Problem in den Griff bekommen, auch wenn wir es wahrscheinlich nicht schaffen werden, jedes Verbrechen zu verhindern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Schnappauf zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den beiden Anträgen und zum Thema einige Anmerkungen machen. Ich will vorwegschicken, dass ich mich in der Tat sehr gefreut hätte, wenn das Angebot, das ich im Ausschuss gemacht habe, aufgegriffen worden wäre und wenn wir uns einmal zusammensetzen würden, um dieses Thema sachlich miteinander zu bereden.

Stattdessen wird jetzt mit Dringlichkeitsanträgen versucht, aus der Tatsache, dass einige Unternehmen in Bayern gegen die Gesetze verstoßen haben, politischen Honig zu saugen. Das ist schade, zumal ich glaube, dass wir gerade an dieser Stelle – Kollege Huber hat in seinen Ausführungen die Gratwanderung bereits deutlich gemacht – sehr sorgfältig vorgehen müssen. Wir haben in Bayern weit über 200 000 Lebensmittelunternehmen, und die meisten von ihnen arbeiten ordentlich und gesetzestreu und liefern unseren Bürgerinnen und Bürgern einwandfreie Ware.

Alle Fälle, die jetzt aufgekommen sind, zeigen das gleiche Muster. Es ging los mit einem Schlachtabfallskandal in Deggendorf und setzte sich fort in Passau. Im Jahr 2006 gab es in Bayern weitere drei Fälle. Hinzu kommen zahlreiche Fälle in anderen Ländern. Im vergangenen November gab es einen großen Vorgang in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb von einer Woche sind dieses Mal in sieben Ländern ebenfalls verdorbene Lebensmittel gefunden worden.

(Susann Biedefeld (SPD): Lenken Sie doch nicht ab!)

Es geht also nicht um ein rein bayerisches Thema, aber auch um ein bayerisches Thema. Deshalb müssen wir eine Antwort finden.

Herr Kollege Huber hat zu Recht gesagt, wir müssen den Veränderungen in der Lebensmittelwirtschaft und der Feststellung, dass wir seit einigen Monaten mehrere Fälle hoher krimineller Energie in Bayern haben, in umfassender Weise Rechnung tragen. Die Fälle, die wir bislang in Bayern auffliegen lassen konnten, hatten eines gemeinsam: Es war immer der Fleischhandel, und zwar als Zwischenhandel mit internationalen Bezügen und mit großen Tiefkühlhäusern. Auch wenn nach den bisherigen Untersuchungen keine Gesundheitsgefahr für unsere Bürger bestand, ist es nicht hinnehmbar, dass Unternehmen, auch wenn es nur einige wenige sind, eine ganze Branche, einen ganzen Standort und das Image eines ganzen Landes in Misskredit bringen. Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir hart und konsequent durchgreifen und umfassend an das Thema herangehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wann denn?)

– Ich komme gleich auf die einzelnen Punkte. Das Ganze erfordert ein umfassendes Vorgehen auch gegenüber denjenigen, die jetzt gegen die Gesetze verstoßen haben. Ein erster Prozess hat in dieser Woche begonnen. Ich wünsche mir, dass harte Strafen ausgesprochen werden; denn es ist völlig richtig, dass so etwas nicht als Kavaliers-

delikt abgetan werden kann oder gar aus der Portokasse bezahlbar sein darf. Wir brauchen scharfe und rigorose Kontrollen, aber auch eine harte und konsequente Bestrafung derjenigen, die gegen die Gesetze verstoßen haben.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Jedes Mal sagen Sie das!)

Lassen Sie mich noch eines sagen, bevor ich zu den einzelnen Punkten komme: Das Thema ist viel zu sensibel, als dass man die Lebensmittelwirtschaft, die Fleischwirtschaft sowie die Landräte und Oberbürgermeister als die für das Kontrollsystem vor Ort Verantwortlichen in Bausch und Bogen verurteilen dürfte. Ich möchte dazu persönlich einen Beitrag leisten. Ich glaube, auch Herr Kollege Wörner hat heute dazu in seinen Worten auf seine Weise entgegen dem Ton, der im Ausschuss herrschte, einen Anlauf genommen, damit wir bei dem Thema nicht in einen pauschalen politischen Schlagabtausch verfallen; denn das würde letztlich nur denjenigen in die Hände spielen, die mit krimineller Energie versuchen, schlechte Ware für gutes Geld an den Bürger zu bringen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich darum, dass wir sehr sorgfältig an das Thema herangehen. Es hängt für die Lebensmittelwirtschaft, also für diejenigen, die die Lebensmittel erzeugen, nämlich unsere Bauern, genauso wie für diejenigen, die die Lebensmittel verarbeiten, beispielsweise die Metzger, sehr viel davon ab, dass wir das Image, das durch diese Skandale ramponiert worden ist, wieder aufpolieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Die gilt es zu schützen!)

Denn die Bauern waren an diesen Vorgängen genauso unbeteiligt wie die Metzger. Es waren einige wenige im Fleischzwischenhandel, die mit hoher krimineller Energie überalterte und umetikettierte Ware wieder auf den Markt gedrückt haben. Denen müssen wir das Handwerk legen. Wir müssen das Kontrollsystem so weiterentwickeln, dass es in der Lage ist, solche betrügerischen Tätigkeiten so früh wie möglich zu erkennen und zu unterbinden sowie den Verantwortlichen das Handwerk zu legen.

Erstens haben wir bereits nach dem Vorgang in Passau eine Spezialeinheit beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtet. Diese Spezialeinheit ist derzeit mit über 26 Mitarbeitern besetzt und wird zum 1. Oktober, also kommende Woche, den vorgesehenen Sollstand von 35 Mitarbeitern nahezu erreichen. Die Spezialeinheit ist interdisziplinär besetzt. Es gibt neben Veterinären und Juristen auch Lebensmittelchemiker, EDV-Fachleute und andere, die in der Lage sind, Warenströme nachzuvollziehen, um Betrügereien auf die Spur zu kommen.

Zweitens. Nach dem Vorgang in Passau ist eine Hotline beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtet worden, wo Bürger, Mitarbeiter, Nachbarn, Zeugen und andere vertraulich – wenn gewünscht auch anonym – Hinweise geben können, um unter den 200 000 Lebensmittelbetrieben die schwarzen Schafe identifizieren zu können. Es geht darum, dass wir den

Bodensatz erwischen. Es kann nicht darum gehen, dass wir pauschal und mit der gleichen Elle über das Land gehen und die Bauern, Metzger und Bäcker mit zusätzlichen Kontrollen überziehen. Das kann nicht das Ziel sein. Wir müssen diejenigen, um die es geht, aus den 200 000 Betrieben frühzeitig herausfiltern, um sie zur Rechenschaft und zur Verantwortung zu ziehen.

Drittens. Wir haben deshalb bereits am 17. Februar 2006 im Ministerrat eine Bekanntmachung verabschiedet, die die Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden, Polizei und Verbraucherschutzbehörden regelt. Wir können auch feststellen, dass sich diese Zusammenarbeit in den aktuellen Fällen bestens bewährt hat.

Nachdem der Zoll mehrfach angesprochen worden ist, möchte ich bemerken: Wir konnten den Zoll nicht in die Bekanntmachung mit einbeziehen, weil der Zoll bekanntlich eine Bundesverwaltung ist und dem Bundesfinanzminister untersteht. Deshalb kann der Freistaat ihn nicht in einer Bekanntmachung des Ministerrats auführen, aber wir haben mit dem Zoll selbstverständlich eine Kooperation verabredet. Hierzu fand zwischen der Zollverwaltung und dem Verbraucherschutzministerium ein Schriftverkehr statt. Die Zusammenarbeit mit der Bundeszollverwaltung wird intensiv praktiziert.

Viertens. Ich komme zur Rotation. In der Tat haben wir nach den Fällen in Deggendorf und Passau die Konsequenz gezogen, dass wir der kommunalen Ebene, die für das amtliche Veterinärwesen zuständig ist, empfohlen haben, die amtlichen Tierärzte rotieren zu lassen.

Für die Amtsveterinäre ist mit Wirkung vom 1. September 2006 die vertikale Rotation im Personalentwicklungskonzept für den gesamten Geschäftsbereich festgelegt. Ich habe im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz unter Vorsitz von Herrn Kollegen Henning Kaul gesagt, dass wir aus dem neuerlichen Vorgang eine noch weitergehende Rotationskonsequenz gezogen haben. Die Amtsveterinäre werden künftig nicht nur vertikal, also zwischen Landratsamt und Regierung oder zwischen Regierung und Landesamt rotieren, sondern sie werden auch horizontal rotieren und im Regelfall nach einem Zeitraum von fünf Jahren eine neue Aufgabe übernehmen. Dies geschieht nicht, weil eine Pauschalverdächtigung angebracht wäre, sondern die Veterinärverwaltung wird im Interesse der Unabhängigkeit und des Ansehens einer unabhängigen Kontrollbehörde künftig diese turnusgemäße Rotation vornehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Sprinkart?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Natürlich, Frau Präsidentin.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich habe zwei Fragen an Sie. Sie haben ausgeführt, dass die Landratsämter von Ihnen darauf hingewiesen wurden, die amt-

lichen Veterinäre infolge des Deggendorfer Falles rotieren zu lassen. Ist Ihnen bekannt, inwieweit Ihr Anliegen umgesetzt wurde?

Meine zweite Frage: Warum haben Sie die Rotation der Amtsveterinäre erst zum 01.09.2006 angesetzt, also erst ein Jahr nach dem Deggendorfer Fall? Warum haben Sie das nicht früher in die Wege geleitet, nachdem Sie die Rotation doch bereits im Januar 2006 angekündigt haben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich beginne mit Ihrer zweiten Frage, Herr Kollege Sprinkart. Der Fall Deggendorf ist im Januar 2006 erstmals im Verbraucherschutzministerium bekannt geworden.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Im Oktober!)

– Der Fall Passau ist im Verbraucherschutzministerium erstmals im Januar 2006 bekannt geworden. Wir haben daraufhin eine Sonderkommission eingesetzt, die den Vorgang untersucht hat. Ich bitte schon, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu sehen: Sie sind die Legislative in diesem Land in Bayern. Sie bilden das Parlament, das letzten Endes neben der Exekutive die Verantwortung für die im Freistaat Bayern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt, seien es Beamte oder Angestellte. Bei aller Diskussion über die kriminelle Energie einzelner dürfen wir nicht in pauschale Urteile verfallen, weder im Hinblick auf die Wirtschaft, noch gegenüber den öffentlich Bediensteten. Das darf auch nicht gegenüber den Landräten und den Bürgermeistern geschehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es gibt überhaupt keinen Anlass, eine generelle Komplizenschaft zu unterstellen, wie Sie das immer wieder ungeschwellig tun.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie wollen die Verantwortung auf andere abwälzen!)

Wenn sich jemand in einem Einzelfall nicht korrekt verhält, dann muss er dafür die Konsequenzen tragen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das gilt auch für den Verbraucherschutzminister! Auch Sie haben Verantwortung!)

Bei dem Passauer Fall wurde nach den Feststellungen der Sonderkommission kein rechtswidriges Verhalten von Mitarbeitern der Veterinärverwaltung festgestellt. Darauf komme ich später noch einmal zurück. In den jetzigen Fällen sind drei Mitarbeiter von den zuständigen Dienstvorgesetzten mit einer neuen Aufgabe betraut worden. Sie wurden aus ihrem bisherigen Aufgabengebiet herausgenommen. Diese Erkenntnisse waren Anlass zu sagen, die vertikale Rotation ist nicht ausreichend, wir erweitern die

Rotation auch auf die horizontale Ebene. Das heißt: Künftig werden die Mitarbeiter der Lebensmittelkontrolle im Regelfall alle fünf Jahre eine neue Aufgabe übernehmen.

Auf Ihre erste Frage komme ich später noch einmal zurück, Herr Sprinkart. Das EDV-System, das Sie, Herr Kollege Sprinkart, angesprochen haben, ist im Haushalt 2006 bereits eingestellt. Die europaweite Ausschreibung ist erfolgt. Die Vergabe wird in Kürze vorgenommen.

Ich will noch einmal ein Wort zu den sich ständig wiederholenden Behauptungen sagen, die Kontrollen in Bayern würden angemeldet. Es besteht die eindeutige Rechts- und Weisungslage, die Kontrollen unangemeldet durchzuführen. Das wurde zuletzt mit Schreiben vom 9. Februar 2006 als Dienstanweisung noch einmal allen Behörden mitgeteilt.

Auch das Betretungsrecht wurde von Ihnen nicht richtig dargestellt. Sie kennen den neuen § 42 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches – kurz: LFGB –, welches das Betretungsrecht neu regelt. Schlicht falsch ist Ihre Aussage zum bundesweiten Melderegister. Bayern hat hier nichts verhindert, im Gegenteil: Wir arbeiten mit allen Bundesländern zusammen. Das VIS-VL – Fachinformationssystem für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – ist bundesweit im Aufbau.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Susann Biedefeld (SPD): Das sieht Bundesminister Seehofer aber ganz anders!)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal Folgendes herausstellen: Ein Kontrollsystem ist nichts Statisches. Ein Kontrollsystem ist ständig in Weiterentwicklung. Bayern hat die Kontrollen deshalb beginnend mit 2004 auf Risiko-orientierung umgestellt. Damals gab es keinen Skandal, keine öffentliche Landtagsdebatte und keine Dringlichkeitsanträge. Diese Umstellung wurde gleichwohl eingeleitet, so wie jetzt ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut wird. Das geschieht völlig losgelöst von den aktuellen Fällen. Gleiches gilt für den Vollzug der neuen Kontrollverordnung der Europäischen Union, die seit 1. Januar 2006 in Kraft ist. In allen Kontrollbehörden werden seit Monaten Qualitätsbeauftragte geschult. Die Behörden werden künftig auditiert, wie es die europäische Kontrollverordnung vorsieht. All dies sind Vorgänge, die völlig losgelöst von den aktuellen Fällen erfolgen. Ich will darauf hinweisen, dass ein Kontrollsystem sich immer in Weiterentwicklung, in Bewegung befindet. Auch für die jetzt festgestellten Fälle gilt es deshalb, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und das Kontrollsystem zielgerichtet weiterzuentwickeln. In dieser Frage bin ich absolut offen.

(Susann Biedefeld (SPD): Genau das machen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag!)

Herr Kollege Marcel Huber hat bereits einige Aspekte angesprochen. In Übereinstimmung mit vielem, was hier am Rednerpult gesagt wurde, meine ich: Überall dort, wo wir feststellen, dass wir besser werden können, müssen wir dies auch tun. Wir müssen den Fleischhandel kontrollieren, der die Lücken im Gesetzssystem nutzt, weil es

keine europaweite Kennzeichnungs- und Kodierungspflicht gibt. Es gibt auch keine Meldepflicht. Im europäischen Handel gibt es wesentlich weniger Restriktionen als bei der Urproduktion. Hier muss sich auch Europa Gedanken machen, ob das Koordinatensystem richtig ist. Von den Bauern wird jedes Detail verlangt, sie werden durch Cross Compliance mit Anlastungen versehen, während der Handel kaum Kontrollen unterliegt.

Herr Kollege Wörner, Sie haben das angesprochen und hierzu ein Zitat verwandt, das auch ich schon oft gehört habe: „Kaum ist die Sau aus dem Stall, kümmert sich kein Schwein mehr darum.“ – Dieses Zitat ist Ausdruck dessen, dass in Europa bei der Urproduktion jedes Detail geregelt ist, während der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen im Binnenmarkt eine Art heiliger Kuh darstellt. Das ist historisch gewachsen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Wenn die Zeit reicht, bin ich für Zwischenfragen gerne offen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, nun muss ich noch einmal nachfragen: Sie sagten, Bayern habe immer in die bundesweiten Informationssysteme eingestellt. Ich muss Sie mit dem Protokoll einer Sitzung des Landwirtschaftsausschusses in Berlin konfrontieren; bei der Sitzung waren Sie anwesend. Ich habe das Protokoll nicht vorliegen, aber ich kann es fast wortwörtlich wiedergeben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Wörner, würden Sie Ihre Konfrontation in eine Frage einmünden lassen?

Ludwig Wörner (SPD): Herr Minister Seehofer hat behauptet, keines der Bundesländer, einschließlich Bayern, habe eingestellt. Ist das richtig, oder ist das falsch? Sie, Herr Minister, behaupten, Bayern habe eingestellt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gesagt, was Herr Kollege Sprinkart gesagt hat, ist falsch, wonach Bayern ein bundesweites Melderegister verhindert bzw. behindert habe.

Richtig ist, dass alle Länder VIS-VL aufgebaut haben und sukzessive Daten einstellen. Diese aktuellen Fälle sind von Bayern und anderen Ländern – es sind ja über ein Dutzend Länder von diesen Fällen betroffen – eingestellt. Alle Länder setzen die seit 1. Januar 2006 geltende EU-Kontrollverordnung um. Alle Länder bearbeiten ein länderü-

bergreifendes Qualitätsmanagement. Bayern schult bereits seine Qualitätsbeauftragten und alle Länder auditieren ihre Kontrollbehörden, so dass dieses Verfahren bundesweit einheitlich vorangetrieben wird, so, wie der europäische Rahmen gesetzt worden ist.

Deshalb lade ich noch einmal herzlich dazu ein, in aller Ruhe, aber auch mit aller Konsequenz an den Sachfragen mitzuarbeiten. Ich habe schon beim letzten Mal gesagt, wir werden die Spezialeinheit konsequent weiterentwickeln. Wir prüfen, inwieweit zum Beispiel die Regierungen einzubeziehen sind, und wir werden sehr zeitnah ein Konzept für Schlussfolgerungen aus diesen Fällen vorlegen. Wir sind – genauso, wie Sie gesagt haben – übereinstimmend, wie ich von allen Rednern gehört habe, der Meinung, dass unabhängig vom Portemonnaie unserer Bürgerinnen und Bürger die Lebensmittel, die auf der Ladentheke oder im Supermarktregal landen, sicher sein müssen. Sichere Lebensmittel dürfen nicht vom Einkommen abhängig sein. Es gibt unterschiedliche Qualitäten und sicher ist auch das Motto „Geiz ist geil“ ein Slogan gewesen, der in eine bedenkliche Richtung gelenkt hat. Die Lebensmittel, die im Supermarkt oder in der Gastwirtschaft angeboten und verkauft werden, müssen sicher und gesund sein. Deshalb lassen Sie uns aus diesen kriminellen Fällen die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Wie es Herr Kollege Huber bereits gesagt hat, kann niemals der Staat eine Garantie dafür übernehmen, dass es nicht da oder dort wieder zu Straftaten kommt. Wir wollen aber alles daran setzen, das Kontrollsystem entsprechend weiter zu entwickeln und Bußgelder, Strafrahmen, Meldepflichten und Codierungspflichten so zu verschärfen, dass wir höchstmögliche Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern und in ganz Deutschland schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie schon angekündigt, wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Anträge werden wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6345 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich, das mit der blauen Karte anzuzeigen, wer den Antrag ablehnt mit der roten und Enthaltungen wie immer mit der weißen.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung – fünf Minuten sind vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.03 bis 16.08 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist abgelaufen. Die Abstimmung über diesen Dringlichkeitsantrag ist beendet. Wir brauchen einen kleinen Augenblick, bis die Urnen wieder aufgestellt werden.

Es kommt dann zur Abstimmung der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6354 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Die Urnen befinden sich an Ihrem Platz. Bei Zweifeln, welche Karte Sie abgeben müssen, schauen Sie auf Ihren Fraktionsvorsitzenden. Die Zeit läuft – drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.09 bis 16.12 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die Abstimmung ist beendet. Wir nehmen die Tagesordnung wieder auf. Ich weiß zwar, das ist nach einer namentlichen Abstimmung schwierig. Ich bitte trotzdem, die Plätze einzunehmen. Das gilt auch für Geburtstagskinder wie für Herrn Herrmann.

(Engelbert Kupka (CSU): Er hatte schon Geburtstag!)

– Ich weiß, aber es ist noch nicht lange her. Es wird dort hinten immerhin noch gratuliert.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, hier drinnen den Verhandlungen wieder mit Aufmerksamkeit zu folgen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheitstechnische Überprüfungen der bayerischen Atomkraftwerke anlässlich des Störfalls in Forsmark (Drs. 15/6346)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig, bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, hinten in der revolutionären rechten Ecke die Gespräche einzustellen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident! In unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir die sicherheitstechnische Überprüfung der bayerischen Atomkraftwerke anlässlich des Störfalls in Forsmark. Wie Sie wissen, war am 25. Juli im Reaktor 1 im schwedischen AKW Forsmark ein Störfall der Kategorie 2 auf der siebenstufigen Skala. Nach Aussagen des früheren Chefkonstruktors Lars-Olov Höglund war man bei diesem heftigen Störfall nur etwa 20 Minuten von einem Supergau, der Kernschmelze, entfernt. Das zeigt die Dramatik dieses Vorfalles. In Schweden hat dieser Störfall auch dazu geführt, dass baugleiche und bauähnliche Reaktoren abgeschaltet wurden, nämlich der Reaktor 2 von Forsmark und zwei weitere Reaktoren in Oskarshamn.

Insgesamt hat dieser Störfall dazu geführt, dass vier Reaktoren in Schweden stillgelegt wurden. Diese Reaktoren werden nur dann wieder angefahren, wenn eine neue Betriebsgenehmigung erteilt ist. In Bayern aber hat man

bereits am 8. August bezüglich der bayerischen Reaktoren eine schnelle Entwarnung gegeben, indem man erklärt hat, nach dem gegenwärtigen Kenntnis- und Überprüfungsstand sei dieser Störfall auf die bayerischen Atomkraftwerke nicht übertragbar. Gleichzeitig wurde eine lückenlose Aufklärung von Ursache und Ablauf des Störfalls sowie die Prüfung seiner Übertragbarkeit auf drei bayerische Kernkraftwerke angekündigt; all dies mit höchster Priorität.

Seit dem 8. August haben wir davon allerdings nichts mehr gehört. Ich hoffe, es wurde weiter überprüft. Inzwischen sind nähere Daten des Störfalls im schwedischen Reaktor bekannt. Aus dem bayerischen Umweltministerium war dazu kein Wort mehr zu hören, wie es denn in bayerischen AKWs aussieht. Darum kommt heute unser Dringlichkeitsantrag, der fordert, dem Fachausschuss einen Bericht über die Funktion der Notstromaggregate zu geben und dabei über folgende Themen zu berichten: Was passiert in den bayerischen Atomkraftwerken, wenn extern oder intern der Strom ausfällt, sei es durch Einwirkungen von außen bzw. durch Störungen von innen? Wie viele Notstromaggregate sind vorhanden? Sind sie getrennt? Welche redundanten Sicherungssysteme haben wir in bayerischen AKWs? Wie sind Ausbau und Funktionsweise der Notstandswarten? Wie sieht die besondere Sicherheitssituation bei den Siedewasserreaktoren Isar I und den beiden Blöcken in Gundremmingen aus? Wie ist es bezüglich der Vergleichbarkeit mit Forsmark?

Natürlich ist kein Reaktor mit dem anderen vergleichbar. Aber Isar I ist beispielsweise mit dem sehr störanfälligen Reaktor Brunsbüttel vergleichbar, wo es bereits erhebliche Störungen bei den Notstromaggregaten gab. In den Achtzigerjahren gab es auch im Reaktor Isar I hierzu drei meldepflichtige Ereignisse, im Mai 2006 im Reaktor Gundremmingen ein meldepflichtiges Ereignis mit Notstromaggregaten. Wer auf das Jahr 2005 schaut, stellt fest, dass 17 % – also knapp ein Fünftel – der meldepflichtigen Ereignisse im Zusammenhang mit der Notstromversorgung stehen. Das heißt, wir müssen uns die Funktionsfähigkeit der Notstromaggregate genau ansehen. Das bedeutet aber auch, dass wir von der Aufsichtsbehörde, dem bayerischen Umweltministerium, diese Mitteilungen brauchen.

Wir halten es für unverantwortlich, eine vorschnelle Entwarnung zu geben und die Reaktoren weiterlaufen zu lassen, als wäre nichts geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen vielleicht, dass es in Forsmark in der Frage, ob es gelingt, die Aggregate in Betrieb zu setzen, um exakt 22 Minuten ging. Zwei Aggregate konnte man letztlich manuell in Betrieb setzen, zwei waren nicht zu betreiben. Allein die Frage, warum zwei Aggregate in Betrieb gesetzt werden konnten, zwei Aggregate jedoch nicht, ist von höchster Brisanz. Wir müssen genau prüfen, wie es bei den bayerischen Atomkraftwerken aussieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang fand ich es ausgesprochen beunruhigend, als im März 2006 im Atomkraftwerk Isar I im Rahmen einer geplanten Revision eine ungeplante Reaktorschnellabschaltung erfolgte und es für 3,5 Stunden zu einem Ausfall der Hauptkühlung kam. Dazu haben wir Anfragen eingereicht, die beantwortet wurden. Das gibt zu größter Sorge Anlass. Auch im April 2006 gab es in diesem Reaktor ein meldepflichtiges Ereignis, nämlich Risse in Schweißnähten am Wasserstoffabbausystem.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

– Herr Meißner, das hat mit dem Antrag und mit der Sicherheitssituation in bayerischen AKWs zu tun. Ich freue mich, Sie haben Zustimmung zu diesem Antrag signalisiert. Ich nehme aus meinen Ausführungen alle Schärfe heraus. Aber ein paar Fakten möchte ich noch ansprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, dass wir beim Reaktor Isar I – das muss in eine Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden – seit 1993 in 13 Fällen Rissbefunde und Unterschreitungen der Sollwandstärken vorliegen haben. Fakt ist auch, dass im Jahr 2001 in dem baugleichen Reaktor Brunsbüttel nahe dem Reaktordruckbehälter eine Wasserstoffexplosion stattgefunden hat.

Ich meine, wir müssen die besonders störanfällige Baulinie kritisch einer Sicherheitsprüfung unterziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will es dabei belassen, sonst, Herr Meißner, lehnen Sie den Antrag noch ab.

Erlauben Sie mir noch einen Hinweis, der sich nicht auf die CSU, sondern auf Forsmark und auf die Internationale Atomenergiebehörde bezieht, die diesen Reaktor überprüft hat. In einer Veröffentlichung der Kernkraftwerksgruppe Forsmark vom Juni 2005 wird dargestellt, dass die Internationale Atomenergiebehörde bei ihrer letzten Überprüfung äußerst zufrieden war. Sie sagen – ich darf aus dieser Publikation in Englisch zitieren:

Forsmark Nuclear Power Plant is one of the safest in the world and it should be possible to run it for another 50 years.

Das heißt, dass im letzten Jahr dieser Reaktor in Forsmark als einer der sichersten der Welt gegolten und man ihm eine Laufzeit von weiteren 50 Jahren bescheinigt hat. Dies zur aktuellen Debatte um den Weiterbetrieb von Biblis A und dazu, dass in Bayern sehr schnell und leichtfertig Entwarnung gegeben wird.

Ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CSU und insbesondere Kollege Meißner trotz meines Redebeitrages zustimmen werden, damit wir diesen Bericht erhalten und im Umweltausschuss darüber eine verantwortungsvolle Aussprache führen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner.

Christian Meißner (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach den wohlgesetzten und sanften Worten der Kollegin Paulig können wir unmöglich den Antrag ablehnen. Der kleine englische Vortrag: hervorragend. Spaß beiseite. Ich habe das Thema „Atompolitik“ geerbt, nämlich von dem ehemaligen Kollegen Hofmann, den ich – ich hoffe, dass mir das zusteht – auf der Zuschauertribüne begrüßen möchte. Um dir eine Freude zu machen, reden wir jetzt über Atompolitik.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Walter Hofmann durfte die wilden Zeiten der Atompolitik, die ich versäumt habe, mitmachen. Das ist nicht schlimm, weil Frau Kollegin Paulig mit uns die Zeitreise macht und, obwohl viele inzwischen ruhiger über die Dinge reden, sich ihre Feindbilder bewahrt hat.

Für die Zeitreise bin ich dankbar, und sie war nach dem Unfall in Forsmark in Schweden richtig. Da auch der Bundesumweltminister richtigerweise eine genaue Überprüfung angeordnet hat, ist es sinnvoll, dass wir uns im zuständigen Ausschuss im Bayerischen Landtag darüber unterhalten. Wir werden dem Berichts Antrag zustimmen.

Ich möchte kurz darauf eingehen, was Herr Issig in der „Welt am Sonntag“ vom 20.08.2006 geschrieben hat. Er nimmt die Rituale im Bereich der Kernkraftwerke auf die Schippe und sagt, gebetsmühlenhaft frage Frau Paulig nach Informationen, und gebetsmühlenhaft sage das Ministerium, dass alle meldepflichtigen Vorfälle selbstverständlich gemeldet würden. Es heißt weiter – das ist nicht nur die Intention Ihrer ganzen Haltung, nicht nur dieses Antrages. Ich zitiere:

Wie dem auch sei, die GRÜNEN haben durch den bedrohlichen Unfall in Schweden endlich eine Gelegenheit bekommen, sich nicht nur als die bessere FDP, sondern auch wieder als Umweltschutzpartei ins Gespräch zu bringen und damit ihre eigentliche Klientel zu bedienen.

Ein Stück Klientelpolitik werfe ich Ihnen in diesem Zusammenhang vor.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist nicht das Schlechteste!)

Ihre Berichterstattung, so sanft sie war, hat sämtliche meldepflichtigen Ereignisse in Bayern dargestellt. Ich bin der Überzeugung, Frau Paulig kann sie auswendig. Sie hat sie uns vorgetragen, und wir haben zugehört, weil wir sicher sind, dass Staatsminister Dr. Schnappauf alles gemeldet hat. Das wird der Bericht zeigen, den wir entgegenzunehmen haben. Ich freue mich auf die Diskussion über den Bericht im zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld. Bitte.

Susann Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, werde Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen den Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und werden ihm zustimmen, weil er auf Initiative des Bundesumweltministers Gabriel zurückgeht. Minister Gabriel hat sich zu Recht – das hat Kollege Meißner soeben ausgeführt – unmittelbar nach dem Störfall in Schweden direkt mit den zuständigen Länderministern in Verbindung gesetzt und von ihnen einen lückenlosen – ich betone: einen lückenlosen – Sicherheitsplan für die deutschen und damit auch für die bayerischen Kernkraftwerke gefordert. Die bundesweite Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die Frist läuft. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Überprüfung in Bayern abgeschlossen ist. Ich bin sehr gespannt auf den Bericht, den wir im Umweltausschuss beraten werden. Es kann nicht sein, dass es nur um den Zeitfaktor geht und Bayern am schnellsten meldet. Uns ist daran gelegen, dass die Qualität der Überprüfungen gut ist und die Sicherheitsnachweise erbracht werden können. Wir werden den Umweltausschuss dazu nutzen, um konkret nachzuprüfen, inwieweit lückenlos gearbeitet worden ist und wie hoch die Qualität der Kontrollen war.

Der Vorfall in Schweden darf nicht in die Kategorie „Allerweltsvorfall“ eingeordnet werden; denn das war er nicht. Es war ein so gravierender Vorfall, dass es für die Sicherheit der Atomkraftwerke in Deutschland nicht ausreicht, sich lediglich auf Beteuerungen und Versicherungen der verantwortlichen Betreiber zu verlassen. Das darf nicht sein. Uns geht es nicht um Klientelpolitik. Sie haben uns zwar nicht angesprochen, Herr Kollege Meißner, aber der SPD geht es um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern und um unsere Schöpfung.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen alle, welche Gefahren ein Unfall in einem Atomkraftwerk auslösen kann.

Ich füge hinzu, dass es nichts nützen wird, zu sagen, dass die entsprechenden Sicherheitsnachweise geführt worden seien, die Qualitätsüberprüfung stattgefunden habe und Bayern die sichersten Kernkraftwerke der Welt habe – diese Aussage wird sicherlich kommen. Die gebetsmühlenartige Wiederholung reicht uns nicht aus. Wir wollen die Sicherheit genau überprüft haben. In dem Zusammenhang soll auch konkret ausgeführt werden, dass die Sicherheit kontinuierlich immer wieder zu prüfen ist und nicht nur auf Anforderung des Bundesumweltministeriums und wegen des aktuellen Störfalls in Schweden. Es muss wirklich kontinuierlich geprüft werden. Es muss analog des Falles „Gammelfleisch“ – es ist nicht ganz vergleichbar – das Sicherheitssystem grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. Wir sollten uns im Umweltausschuss anlässlich des Berichts damit beschäftigen, ob das Sicherheitssystem fortgeschrieben werden muss. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Herr Kollege Hofmann, ich durfte Sie noch im Umweltausschuss erleben. Frau Kollegin Paulig sagt sicherlich etwas

zu dem „Kompliment der Zeitreise“; ich würde das nicht auf mir sitzen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich dem Herrn Staatsminister das Wort erteile, möchte ich eine gute und liebe Pflicht unseres Hauses wahrnehmen. Wir haben zwar schon heute Morgen gratuliert. Ich möchte Ihnen aber jetzt, nachdem Sie, Frau Staatsministerin Müller anwesend sind, zu Ihrem heutigen Geburtstag herzlich Glück wünschen.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit, vor allem im Bund und bei Europa, was ja immer wichtiger wird.

Dann begrüße ich recht herzlich unseren ehemaligen Kollegen Hofmann mit seiner Besuchergruppe. Herr Meißner hat mir das vorweggenommen, aber jetzt ganz offiziell: herzlich willkommen! Sie haben sich überhaupt nicht geändert.

(Allgemeiner Beifall)

Dann ist mir gerade gesagt worden, dass mein sehr geschätzter Kollege Hillermeier hier ist.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Hillermeier, herzlich willkommen! Sie waren einer der ersten Minister, mit denen ich mich hier im Landtag hart auseinandersetzen musste. Dennoch ist persönlich nichts geblieben. Herzlich willkommen bei uns!

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt: Dringlichkeitsantrag der SPD, betreffend Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern, Drucksache 15/6345. Mit Ja haben 19 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 93, Stimmenthaltungen 15. Der Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Konsequenzen aus den Gammelfleisch-Skandalen, Drucksache 15/6354. Mit Ja haben 33 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 92, Stimmenthaltung 1. Dieser Dringlichkeitsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir fahren in der Tagesordnung fort und ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Schnappauf das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen und ehemalige Kollegen, meine Damen und Herren! In der gebotenen Kürze möchte ich darauf hin-

weisen, dass keine einzige Kernkraftanlage unmittelbar mit einer anderen vergleichbar ist. Gleichwohl hat die bayerische Aufsichtsbehörde den Störfall in Schweden von Anfang an sehr ernst genommen. Wir haben sofort, noch am 4. August dieses Jahres, Informationen beim Bundesumweltministerium angefordert, noch bevor also der Bundesumweltminister von sich aus tätig wurde. Das Umweltministerium hat auch umgehend den TÜV Süd mit der Überprüfung der Übertragbarkeit auf die bayerischen Kernkraftwerke beauftragt.

Dabei hat sich als Zwischenstand ergeben, dass keine unmittelbare Übertragbarkeit des Ereignisses auf bayerische Kernkraftwerke besteht. Dieses Zwischenergebnis ist auch vom Bundesumweltministerium bestätigt worden.

Gleichwohl gibt es weitere Untersuchungen. Das Umweltministerium hat den TÜV mit Prüfungen beauftragt, ob der Zustand der betroffenen Systeme mit den Dokumentationen übereinstimmt. Er hat die Betreiber aufgefordert, ein entsprechendes Programm für Optimierungsmöglichkeiten vorzulegen. Ich erkläre hier schon: Wenn sich Handlungsbedarf zeigt, wenn Verbesserungsmaßnahmen indiziert sind, dann werden sie auch unverzüglich verlangt werden.

Deshalb will ich auch von meiner Seite gerne die Bereitschaft zur Berichterstattung im Ausschuss erklären. Denn es ist das Anliegen der Aufsichtsbehörden für die bayerischen Kernkraftwerke, dass wir höchstmögliche Sicherheit einfordern, gewährleisten und dies auch transparent machen. Deshalb erkläre ich von meiner Seite jederzeit gerne die Zustimmung zu dem Bericht und zur Vorlage der Ergebnisse, sobald sie vorliegen. Der Bundesumweltminister hat im Ausschuss des Bundestages auch seinerseits einen Bericht in Aussicht gestellt. In gleicher Weise werden wir das hier tun.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Minister.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6346 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens: Defizite müssen konsequent abgebaut werden (Drs. 15/6347)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Bocklet das Wort. Bitte schön.

Reinhold Bocklet (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 26. September dieses Jahres hat die EU-Kommission ihren neuesten Monitoring-Bericht über den Stand der Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens vorgelegt. In diesem sogenannten Fort-

schrittsbericht hat die Europäische Kommission erneut eine Reihe von gravierenden Defiziten festgestellt. Diese geben weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis und belegen, dass Bulgarien und Rumänien noch immer keine ausreichende Beitrittsreife aufweisen.

Der Vertrag über den Beitritt der Republiken Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union sieht aber die Aufnahme beider Staaten zum 1. Januar des nächsten Jahres vor. Für die vertragliche Option einer Verschiebung des Beitritts auf den 1. Januar 2008, wenn es an der Beitrittsreife fehlt, sind jedoch die erforderlichen Mehrheiten auf europäischer Ebene bei realistischer Betrachtungsweise nicht zu erreichen.

Deshalb hält es die CSU-Fraktion vor dem Hintergrund der Feststellungen der Kommission und unter Zurückstellung ihrer Bedenken gegen den Beitritt für zwingend erforderlich, dass die noch bestehenden Defizite in beiden Ländern konsequent abgebaut werden. Insbesondere sind weitere Fortschritte im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die verbreitete Korruption sowie bei der Verwaltung von Fördermitteln unabdingbar. Die Erfüllung der Beitrittskriterien dient nicht nur dem Schutz unserer Bevölkerung, sondern sie ist auch ein Gebot der Glaubwürdigkeit der EU und geeignet, die Akzeptanz der Europäischen Union und der Erweiterung dieser Union bei den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern.

Konkret besteht in der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen die Gefahr, dass es bei der Umsetzung oder Durchführung der EU-Vorschriften durch Bulgarien und Rumänien zu schwerwiegenden Verstößen kommt. Namentlich in Bulgarien bleiben Ermittlungen gegen organisierte Kriminalität, Geldwäsche und Korruption bislang ohne erkennbare Ergebnisse, wie zahllose nicht aufgeklärte Auftragsmorde belegen.

Zuverlässigkeit, Effizienz und Transparenz des bulgarischen Justizwesens lassen weiterhin sehr zu wünschen übrig. Erhebliche Zweifel an der Unabhängigkeit der bulgarischen Justiz bestehen fort.

In Rumänien wurden auf diesem Gebiet zwar größere Fortschritte erzielt, doch benötigt die Implementierung der beschlossenen Reformen auch in diesem Land noch Zeit. Im Übrigen werfen Spekulationen über ein geheimes CIA-Gefängnis auf rumänischem Boden, die bislang nicht ausdrücklich dementiert wurden, neue Fragen auf.

Den Polizei-, Justiz- und sonstigen Behörden Bulgariens und Rumäniens darf aufgrund der von der Kommission beschriebenen Mängel noch kein Zugang zu den Datenbanken von Europol und Eurojust gewährt werden. Außerdem dürfen bis auf weiteres deutsche Staatsangehörige nicht aufgrund eines europäischen Haftbefehls an Bulgarien oder Rumänien ausgeliefert werden.

Im Hinblick auf den Binnenmarkt muss Deutschland in vollem Umfang von den Übergangsbestimmungen des Beitrittsvertrags im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit Gebrauch machen, um unseren deutschen Arbeitsmarkt vor weiterer Überlastung zu schützen. Die Erfahrungen, die derzeit Großbritannien

mit seiner Großzügigkeit in dieser Frage bei der ersten großen Erweiterungsrunde machen muss, sollten uns Warnung genug sein.

Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit müssen für Bulgarien und Rumänien Ein- und Ausfuhrverbote für Risikomaterial verhängt werden, solange die Tierkörperbeseitigungsanlagen sowie die Kapazitäten und Verfahren der Tierkörperbeseitigung nicht dem EU-Recht entsprechen. EU-Direktzahlungen an die Landwirte dürfen in Rumänien erst ausgereicht werden, wenn die unabhängigen Auszahlungsagenturen in vollem Umfang funktionsfähig sind.

Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Schutzklauseln der Beitrittsakte zu aktivieren, wenn dies notwendig ist, und ein Monitoring nach dem Beitrittstermin zu etablieren, um die Einhaltung und Implementierung des EU-Rechts entsprechend kontrollieren zu können. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, diese Maßnahmen, die ohnehin in den Verträgen vorgesehen sind, bei der EU-Kommission einzufordern.

Der Beitritt von Rumänien und Bulgarien stellt den vorläufigen Abschluss der Erweiterung der Europäischen Union – mit Ausnahme Kroatiens – dar. Die Akzeptanz der Vollendung des Erweiterungsprozesses bei der Bevölkerung wird aber nur gegeben sein, wenn die Menschen darauf vertrauen können, dass sich der Standard ihrer Sicherheit und ihres Lebens nicht durch die Osterweiterung verschlechtert.

Die Osterweiterung ist im Grundsatz eine hervorragende Sache, aber wir müssen alles tun, um die Mängel, die noch heute vorhanden sind, so rasch wie möglich abzustellen. Wir müssen diesen beiden Ländern dabei helfen, aber auch den Mut haben, die Mängel offen anzusprechen, um damit zur Lösung der Probleme beizutragen. In diesem Sinne leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Vollendung der Europäischen Union.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Für mich sehr überraschend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Ansturm ehemaliger Kollegen, wie wir ihn bisher noch nie erlebt haben: Ich begrüße recht herzlich Anneliese Fischer, unsere ehemalige Kollegin und ehemalige Vizepräsidentin im Landtag, und ich begrüße ebenso herzlich unseren ehemaligen Kollegen Bayerstorfer, jetzt Landrat in Erding, dort oben auf der Tribüne. Recht herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, was dieser Landtag für eine Anziehungskraft hat.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wir fahren in den Beratungen fort. Ich erteile Herrn Kollegen Maget das Wort.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bedenklich wird es erst, wenn oben mehr ehemalige Abgeordnete sitzen als hier unten aktive.

(Heiterkeit)

Aber im Augenblick ist die Sache völlig in Ordnung.

Die weitere Vergrößerung der Europäischen Union findet am 1. Januar nächsten Jahres statt. Es ist uns allen bewusst gewesen und immer noch bewusst, dass das ein großes, aber auch schwieriges Projekt ist, das entsprechend große Anstrengungen erfordert. Deswegen gibt es bei diesem Beitritt ja auch Auflagen an die beiden Länder, wie sie es in dieser Härte und Strenge noch niemals gegeben hat.

(Beifall des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Das ist auch sachgerecht, und es war eine der Voraussetzungen, die die Europäische Union – ich denke auch wir in Deutschland – zu Recht an den Beitritt von Rumänien und Bulgarien gestellt haben.

Die Schwierigkeiten auf diesem Weg sind den Menschen in Rumänien und Bulgarien ebenso bewusst. Gestern hat ein deutschstämmiger rumänischer Europaabgeordneter hier bei uns im Hohen Hause im Rahmen einer Ausstellungseröffnung gesagt: Uns ist klar, dass das ein Anfang ist und kein Ende. Er weiß, dass es ein schwieriger Weg ist. Auch in diesen beiden Ländern wird einiges auf die Menschen zukommen. Das müssen die Menschen dort auch wissen. Der Beitritt zur Europäischen Union ist für die jeweiligen Mitgliedsvölker kein Zuckerschlecken, sondern bringt erhebliche Anpassungsprobleme und große Belastungen für die Menschen dort mit sich.

Es ist nicht so, dass das nur bei uns mit Sorge gesehen wird, sondern auch dort wissen die Menschen, dass sie sich anstrengen müssen. Und gerade die Reformkräfte in diesen Ländern wünschen sich, dass der Weg in Richtung mehr Rechtsstaatlichkeit, mehr Demokratie geht und dass die Korruptionsbekämpfung im Interesse von mehr Transparenz und mehr Rechtsstaatlichkeit von der Europäischen Union begleitet und auch mit durchgesetzt werden muss.

Wir in Bayern haben eine besondere Verantwortung für beide Länder. Wir sind das geographisch nächstgelegene Land Deutschlands und wir haben zusammen mit Österreich die engsten Beziehungen zu beiden Ländern sowohl kultureller als auch wirtschaftlicher Art. Viele soziale Hilfsprojekte dort werden von Bayern aus unterstützt. Der Aufbau der Administration wird ebenfalls wesentlich von der Bayerischen Staatsregierung begleitet.

Kollege Beyer, Kollege Förster und ich werden nächste Woche in Bukarest und in Sofia sowie in Hermannstadt sein. Wir wollen sehen, wie der Stand der Dinge dort ist und werden dort auch darauf drängen, dass die notwendigen Maßnahmen, die zu ergreifen sind und die Sie in Ihrem Antrag, wie wir meinen, in richtiger Weise formulieren, dort auch durchgesetzt werden.

Es muss unser Anliegen sein, die Aufnahme dieser beiden Länder zum Erfolg zu führen. Davon leben auch wir. Deswegen sollten wir die Chancen, die darin bestehen, dass wir zwei neue Mitgliedsländer bekommen, in den Mittelpunkt rücken. Wir dürfen nicht immer wieder Ängste beschwören, sondern wir müssen die Chancen nutzen. Wir haben mit der Donau ein kulturelles Band, das uns mit beiden Ländern verbindet. Wir haben innige Beziehungen und ich denke, wir sind deswegen gerade als bayerisches Parlament gefordert, unsere neuen Nachbarn im europäischen Haus mit offenen Armen aufzunehmen und sie dabei zu unterstützen, dass sie wirtschaftlich ganz langsam, aber doch sicher auf unser Niveau gebracht werden. Damit ist uns mehr geholfen, als wenn wir arme Nachbarn vor unserer Haustüre sitzen hätten. In diesem Sinne freuen wir uns auf diesen Beitritt und in diesem Sinne darf ich sagen, dass wir dem Antrag unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir freuen uns selbstverständlich auf den Beitritt von Rumänien und Bulgarien. Allerdings halte ich den CSU-Dringlichkeitsantrag einerseits ganz massiv für einen Schaufensterantrag und andererseits gibt es sogar eine Spur Scheinheiligkeit dabei.

Ein Schaufensterantrag ist er deswegen, weil das, was hier gefordert wird, selbstverständlich eh schon passiert. Dafür wird schon die Staatsregierung Sorge tragen – da wird nun erfreulicherweise sogar genickt –, ohne dass wir ein Anschieben durch die Fraktion bräuchten. Das ist allerdings halt immer wieder die gegenseitige Selbstbefruchtung.

(Heiterkeit)

Beim Argument der Scheinheiligkeit möchte ich doch etwas tiefer in die Sache gehen. Vor Ort wird immer etwas gehobelt. Es werden Bedenken geschürt, es werden jede Menge Einwendungen gebracht und es wird angekündigt, gegenhalten zu wollen. Wenn's ans Abstimmen und an die Realität geht, schaut es dann aber anders aus. Herr Kollege Bocklet, das wissen Sie genauso gut wie ich. Ich war zugegebenermaßen letztes Frühjahr sehr verwundert darüber, wie im Europäischen Parlament zunächst die Ankündigungslinien, dann die Antragslinien und zuletzt die Abstimmungslinien verliefen. Die EVP hatte einen Antrag auf Verschiebung angekündigt. Man wollte zunächst nicht über den vorliegenden Antrag über Rumänien und Bulgarien abstimmen, sondern sich Zeit lassen, zumal diese beiden Länder noch nicht so weit waren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das war großartig angekündigt worden. Die Sitzung fand im April statt. Da ist der Antrag von der EVP aber nicht

gekommen. Von wem ist er wohl gekommen, Herr Kollege Bocklet? – Von den GRÜNEN!

(Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Die GRÜNEN haben gesagt: Die Mängel und Defizite sind riesengroß, bitte also keinen Zeitdruck aufbauen!

Die Abstimmung am 13.04.2005 ergab dann folgendes Bild: Bulgarien 522 zu 70 zu 69 Stimmen und Rumänien 497 zu 93 zu 71 Stimmen.

Dabei gab es ganz interessante Allianzen. Bei der Abstimmung zu Rumänien fanden sich GRÜNE und CSU geschlossen auf einer Seite und bei Bulgarien gab es bei ihnen ein sehr unterschiedliches Stimmverhalten.

Ich war damals ein böser Mensch und dachte, der Cohn-Bendit sei ein Populist und Taktiker, er mache es nur, um angesichts des Verfassungsvertrages und des Referendums Frankreich zu besänftigen. Aber vorgestern in der Sitzung des Europäischen Parlaments war er derjenige, der am lautesten geschimpft und gesagt hat: Hier ist der Bericht, schaut doch einmal, wie die Realitäten sind. So kann es nicht gehen.

Deswegen habe ich gesagt, dass in diesem Antrag doch eine Spur an Scheinheiligkeit steckt.

Sehen wir uns noch einmal die Situation an: Die Mängel und Defizite sind zugegebenermaßen riesengroß. Die Forderungen nach einem funktionierenden Rechtsstaat und nach Reformen im Justizwesen sind noch nicht in dem Maße erfüllt, wie wir das eigentlich erwarten. Ich nenne außerdem den Kampf gegen die Korruption und die organisierte Kriminalität sowie die Vorbereitung zur Teilnahme am gemeinsamen Markt. Gerade wegen der Agrarsubventionen ist eine entsprechende Schutzklausel angedacht. Es geht weiter mit Mängeln im Flugbetrieb und auch bei der Lebensmittelsicherheit.

Frau Kollegin Männle, wir haben bei unserer Fahrt nach Bulgarien kommuniziert, dass bei der jetzigen kleineren Erweiterungsrunde sehr viel genauer hingesehen wird als bei der letzten Runde, als es um den Beitritt von zehn Ländern ging. Der Grund dafür ist, dass es eine Geschichte und Erfahrungen gegeben hat. Auch die Anforderungen, die seitens der Wähler an die Politik gestellt werden, haben sich geändert.

Selbstverständlich sind die bisherigen EU-Mitgliedstaaten alles andere als mangelfrei. Ich habe das schon ganz kurz angesprochen. Eine der Schutzklauseln soll wegen der Missstände im Veterinärwesen und bei der Lebensmittelsicherheit eingeführt werden. Das kommt uns irgendwie bekannt vor.

Die Beitrittsoption ist ein Reformmotor. Das ist keine Frage. Das war bei der letzten Erweiterungsrunde so und ist auch dieses Mal der Fall. Auch bei anderen Ländern, die sich noch Chancen auf einen Beitritt ausrechnen, ist

das so. Allerdings muss man auch fragen, ob man den Ländern einen Gefallen tut, wenn der Beitritt partout zum 1. Januar 2007 oder möglicherweise später erfolgt. Gerade diejenigen, die gegen die alte und neue Nomenklatura angehen – in Rumänien und Bulgarien ist das jeweils das Gleiche –, sind nicht glücklich darüber, wie reibungslos vonseiten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission vorangeschritten wird. Die Staats- und Regierungschefs müssen dazu noch ihre Meinung bekennen. Wenn ich mir Ihre Bedenken anhöre, die wir auch den Zeitungsartikeln entnehmen können, wäre es ehrlicher gewesen, wenn Sie die Staatsregierung aufgefordert hätten, dafür einzutreten, dass der Beitritt dieser Länder zum 1. Januar 2007 noch als sehr wacklig angesehen werden sollte.

Nun zu den Schutzklauseln und den Übergangsbestimmungen. Wir könnten jetzt noch darüber diskutieren, in welchen Feldern Schutzklauseln eingeführt und wie diese ausgestaltet werden sollten. Das würde an dieser Stelle zu weit führen. Darüber müssen wir uns noch einmal im Ausschuss unterhalten. Gerade die Übergangsbestimmungen sehen wir an mancher Stelle als nicht besonders glücklich an. Wir sagen, dass der andere Weg, gerade aus Ihrer Warte, wesentlich ehrlicher gewesen wäre. Diesen Weg gehen Sie nicht. Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Wir freuen uns über die neuen Mitgliedstaaten, aber wir weisen ganz deutlich darauf hin, dass die Defizite dieser Länder gewaltig sind. Wir alle hoffen, dass diese Defizite in einigermaßen absehbarer Zeit zur Zufriedenheit behoben werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile jetzt noch Frau Staatsministerin Müller das Wort.

Staatsministerin Emilia Müller (Bundes- und Europaanliegenheiten): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Aufnahme von Bulgarien und Rumänien ist der Abschluss der Osterweiterung vollzogen. Im Bericht der Kommission vom 26. September ist empfohlen worden, diese Länder zum 1. Januar 2007 aufzunehmen. Beide Staaten haben seit der Vorlage des letzten Fortschrittsberichts am 16. Mai viel geleistet, enorme Anstrengungen unternommen und ihrer Bevölkerung etliches abverlangt. Das muss ich hier in aller Deutlichkeit sagen. Dadurch wurden weitere wichtige Fortschritte erzielt. Allerdings konnten bestehende Defizite nicht vollständig beseitigt werden, über die hier diskutiert worden ist. Deshalb halte ich diesen Antrag nicht für einen Schaufensterantrag. Ich halte es vielmehr für wichtig, in diesem Bayerischen Landtag darüber zu diskutieren, weil die Menschen Ängste haben, wenn wir im Erweiterungsprozess peu à peu voranschreiten.

Wir brauchen die gleiche Rechtsgrundlage in der Europäischen Union. Wir brauchen die Implementierung des Acquis Communautaire in allen europäischen Staaten. Das ist die Voraussetzung für die Aufnahme von Rumänien und Bulgarien. Es sind viele Fortschritte erzielt worden. Ich nenne die Einrichtung des Integrations-, Verwaltungs- und Kontrollsystems. Außerdem wurden Fort-

schritte bei der Einrichtung von Auszahlungsstellen für Direktzahlungen erzielt. Rumänien hat die erforderlichen Konformitätsprüfungen für IT-Systeme der Steuerverwaltung erfolgreich bestanden und konnte damit die Bedenken der Kommission in einem von vier im Mai kritisierten Bereichen vollständig abbauen.

Bayern wird beide Länder bei der Umsetzung der notwendigen Reformen weiterhin unterstützen, wie das bereits in der Vergangenheit der Fall war. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir auf die Defizite hinweisen müssen, die nach wie vor vorhanden sind. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass Schutzklauseln installiert werden. Im aktuellen Fortschrittsbericht der Kommission wird auch der Erlass von Schutzklauseln und sonstigen Maßnahmen im Bereich des Justizwesens, der Korruptionsbekämpfung, der organisierten Kriminalität, des Agrarfonds, der Lebensmittelsicherheit und der Flugsicherheit vorgesehen. Wir begrüßen dies ausdrücklich.

Bayern hat bereits beim letzten Fortschrittsbericht darauf hingewiesen, dass es strikte Anwendungen von Übergangsbestimmungen, Schutzklauseln und sonstigen Maßnahmen in den Bereichen, in denen Defizite vorhanden sind, wünscht. Darauf werden wir drängen. Bei der Justiz und im Bereich der Korruptionsbekämpfung kündigt die Kommission Mechanismen auf der Grundlage von Artikel 38 der Beitrittsakte an. Sie will beiden Staaten ab dem Beitritt zunächst aufgeben, regelmäßige Berichte über Fortschritte anhand gewisser Benchmarks zu geben. Der erste Bericht ist der Kommission am 31. März 2007 vorzulegen.

Bis Mitte des Jahres – also im Juli 2007 – will die Kommission entscheiden, ob für diese Bereiche Schutzklauseln installiert werden sollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sagen, dass wir die Schutzklauseln bereits zum 1. Januar 2007 wollen und lehnen eine Hinausschiebung ab. Wir wollen sofort Klarheit und Rechtssicherheit haben. Wir müssen klar zum Ausdruck bringen, dass Defizite behoben werden müssen. Wir müssen auch künftig Druck auf Rumänien und Bulgarien ausüben, um Fortschritte zu erzielen.

Bezüglich der Agrarfonds wurde von der Kommission ebenfalls klar zum Ausdruck gebracht, dass für den Fall, dass InVeKoS oder die Auszahlungsstellen für die Direktzahlungen nicht funktionieren, ex ante und ex post 25 % der Direktzahlungen einbehalten werden. Das ist ein wesentlicher Punkt. Für andere Bereiche wie zum Beispiel die Lebensmittelsicherheit und die Flugsicherheit sind die Klauseln zum 1. Januar 2007 angedacht. Wir wollen jedoch, dass in allen Bereichen die Schutzklauseln und die entsprechenden Schutzmaßnahmen zum 1. Januar 2007 greifen.

Wir werden bei der Bundesregierung darauf drängen, dass eine Strategie zur Verwirklichung der Schutzklauseln vorgegeben wird. Wir brauchen auf dem europäischen Binnenmarkt vernünftige Rechtsvoraussetzungen, Übergangsfristen und Übergangsregelungen. Aus diesem Grunde müssen die Schutzklauseln zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Ich hätte gerne ausführlicher zu diesem

Thema gesprochen, aber die Zeit drängt, da wir noch abstimmen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Frau Ministerin, ich bedanke mich für Ihre Disziplin. Jetzt können wir noch über diesen Antrag abstimmen. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/6347 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN enthält sich zu diesem Antrag. Ansonsten besteht Zustimmung. Der Antrag ist damit angenommen.

Die übrigen eingereichten Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/6348, 15/6356, 15/6349, 15/6350 und 15/6351 werden entsprechend dem üblichen Verfahren in die Ausschüsse verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bis 17.00 Uhr geladen. Es ist gleich 17.00 Uhr. Die Sitzung ist beendet. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Feierabend.

(Schluss: 16.59 Uhr)

Zu Protokoll gegebene Antwort des StS Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium) betreffend die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD):

Wie viele Lebensmittelüberwacher und Veterinäre konnten zum Stichtag 30.06.2006 an den einzelnen Landratsämtern in Bayern tatsächlich eingesetzt werden und ihre Kontrolltätigkeiten gemäß ihrer Aufträge verrichten?

(Bitte nach einzelnen Landratsämtern exklusiv der in Altersteilzeit befindlichen Kranken und Urlaubern auflisten).“

Antwort von Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard:

Ich darf darauf hinweisen, dass die ermittelten Zahlen, da sie auf nur einen konkreten Arbeitstag im Jahr abstellen, nicht repräsentativ sein können. Nicht erfasst sind Beschäftigte, die am 30.06.06 Erholungsurlaub hatten, erkrankt waren oder sich in Freistellungsphase der Altersteilzeit befanden.

Im einzelnen entfielen auf:

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittelkontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Ansbach	5	5
Erlangen-Höchstadt	4	4
Fürth	4	3
Neustadt a. d. Aisch	3	3
Nürnberger Land	2	6
Roth	2	5
Weißenburg-Gunzenhausen	3	2
Mittelfranken gesamt	23	28
Deggendorf	2	3
Dingolfing	3	3
Freyung-Grafenau	3	4
Kelheim	3	3
Landshut	3	3
Passau	5	6
Regen	3	4
Rottal-Inn	3	5

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittelkontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Straubing-Bogen	3	3
Niederbayern gesamt	28	34
Altötting	1	1
Bad Tölz	2	3
Berchtesgadener Land	3	2
Dachau	3	3
Ebersberg	2	3
Eichstätt	2	1
Erding (ohne Grenzkontrollstelle)	5	2
Freising	2	4
Fürstenfeldbruck	2	4
Garmisch-Partenkirchen	2	2
Landsberg a. Lech	1	2
Miesbach	2	2
Mühl Dorf a. Inn	5	-
München (Landratsamt)	4	4
„München (Personal für das Gebiet der Landeshauptstadt)	12	
Neuburg-Schrobenhausen	1	3
Pfaffenhofen a.d. Ilm	2	1
Rosenheim	4	5
Sarnberg	1	3
Traunstein	3	4
Weilheim	3	3
Oberbayern gesamt	62	52
Bamberg	3	1
Bayreuth	2	3
Coburg	2	4
Forchheim	2	1
Hof	2	2
Kronach	2	3

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittel- kontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Kulmbach	2	4
Lichtenfels	2	2
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	3	2
Oberfranken gesamt	20	22
Amberg-Sulzbach	3	3
Cham	3	4
Neumarkt i. d. OPf.	3	5
Neustadt a.d. Waldnaab	3	4
Regensburg	4	6
Schwandorf	4	6
Tirschenreuth	3	3
Oberpfalz gesamt	23	31
Aichach-Friedberg	0 (Betriebsaus- flug des Land- ratsamts)	3
Augsburg	4	2
Dillingen a. d. Donau	3	2
Donau-Ries	3	4
Günzburg	0 (Besuch einer Fortbildungs- veranstaltung; telefonische Erreichbarkeit war gesichert)	3

Landratsamt	Amtstierärzte	Lebensmittel- kontrolleure
	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06	Tatsächliche Besetzung am 30.06.06
Lindau (Bodensee)	2	2
Neu-Ulm	2	3
Oberallgäu	3	4
Ostallgäu	5	2
Unterallgäu	4	2
Schwaben gesamt	26	27
Aschaffenburg	3	3
Bad Kissingen	2	3
Haßberge	2	4
Kitzingen	2	4
Main-Spessart	3	5
Miltenberg	2	3
Rhön-Grabfeld	3	2
Schweinfurt	3	3
Würzburg	4	5
Unterfranken gesamt	24	32

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Bärbel Narnhammer (SPD): Welche quantitativen und qualitativen Schwerpunkte will die Bayerische Staatsregierung mit ihrem für 2007 angekündigten Förderprogramm zur Beschleunigung des Ausbaus eines bayernweiten Netzes von Kindertagespflegeangeboten setzen?

Antwort der Staatsregierung: Auf Grundlage des § 3 Absatz 3 Nr. 6 BayKiBiG und Änderungsgesetz wird die Bayerische Staatsregierung im Zeitraum 2007 bis 2010 die Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch zusätzliche Fördermittel unterstützen, ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Netz an Tagespflegeangeboten aufzubauen. Die Bayerische Staatsregierung sieht die Kindertagespflege als gleichrangige Betreuungsform neben den institutionellen Angeboten an. Kindertagespflege ergänzt zum einen die institutionellen Angebote, indem sie Betreuungszeiten abgedeckt, die Kindergärten, Krippen oder Horte nicht anbieten können. Zum anderen greift die Kindertagespflege dann, wenn institutionelle Angebote mangels Nachfrage nicht in Betracht kommen. Z.B. kommen im ländlichen Raum oftmals Kinderkrippen mangels ausreichender Anmeldungen nicht zustande.

Die Strukturförderung soll die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergänzend zur kindbezogenen Regelförderung in die Lage versetzen, den durch das BayKiBiG und das SGB VIII bedingten eingeleiteten Ausbau der Kinderbetreuung frühzeitig und vor allem qualitativ durchzuführen. Kindertagespflege wird von den Eltern akzeptiert, wenn sie verlässlich und qualitativ ist. Besonderes Augenmerk ist daher auf die Akquirierung geeigneter Tagespflegepersonen, deren Ausbildung und fachliche Begleitung zu legen. Die Mittel sollen vorrangig

- für die Organisation der Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagespflegeperson,
- für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen,
- für die Schaffung von Fachberatungsstellen und
- für den Aufbau von Netzwerken verwendet werden.

Das Sozialministerium begrüßt in diesem Zusammenhang die zunehmende Zusammenarbeit und Vernetzung der Jugendämter mit Tagespflegevereinen und auch mit den

Agenturen für Arbeit, weil dies dazu beiträgt, Kindertagespflege dauerhaft zu etablieren und ihre Qualität zu sichern. Das StMAS unterstützt die Träger der Tagespflege dabei, die Qualifikation und Fortbildung der Tagespflegepersonen aufeinander abzustimmen und zu vereinheitlichen.

Das Sozialministerium plant insgesamt eine Strukturförderung in Höhe von 5 Mio. Euro im Zeitraum von 2007 bis 2010. Im Haushaltsvorentwurf für 2007/2008 sind jährlich 1,6 Mio. Euro (= 1,28 Mio. Euro netto wegen 20 %iger Haushaltssperre) veranschlagt.

Florian Ritter (SPD): Warum führt die Staatsregierung Pressekonferenzen zur Bilanz des Ausbildungsstellenmarktes zwar in Kooperation mit Vertretern des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages, der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft jedoch ohne Beteiligung des Deutschen Gewerkschaftsbundes durch, seit wann werden diese Bilanzpressekonferenzen derart gehandhabt und wie stellt die Staatsregierung bei dieser Zusammensetzung sicher, dass die Interpretation der Ausbildungsmarktzahlen und -situation durch die Teilnehmer für die Presse nicht einseitig und beschönigend vorgenommen wird?

Antwort der Staatsregierung: Die Bilanzpressekonferenzen zum Ausbildungsstellenmarkt werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Dabei tragen die verschiedenen Beteiligten Zahlen und ergänzende Informationen aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bei. Daraus erklärt sich auch die Teilnehmer-Zusammensetzung der Bilanzpressekonferenzen. So wird von der Regionaldirektion der Inhalt der Berufsbildungsstatistik dargestellt. Die Kammerorganisationen tragen die Zahlen der eingetragenen Ausbildungsverträge sowie ergänzend aus der Statistik zum Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vor. Seitens der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft werden die wirtschaftliche Situation der ausbildenden Betriebe und ihre Aktionen zur Ver-

besserung der Ausbildungsstellenmarktsituation dargestellt.

Von Deutschen Gewerkschaftsbund kann kein eigenes Zahlenmaterial beigebracht werden, welches auf der Bilanzpressekonferenz vorgestellt werden könnte. Vielmehr bedient sich der DGB stets der Zahlen der Regionaldirektion. Bei Veranstaltungen, die so ausgerichtet sind, dass ein eigenständiger Beitrag des DGB möglich und zweckdienlich ist, wird er auch beteiligt. Ich nenne hier in erster Linie die Bayerischen Berufsbildungskongresse der Staatsregierung oder die jährlichen Ausbildungsstellenmarktkonferenzen, die jetzt in Ausbildungskonferenzen umbenannt wurden.

Die vorgenannte Zusammensetzung der Bilanzpressekonferenzen wird so gehandhabt, seit es die Bilanzpressekonferenzen gibt, also seit 2004.

In der Bilanzpressekonferenz sind die Zahlen zum Ausbildungsstellenmarkt Inhalt der Statements. Diese Zahlen sprechen zunächst für sich. Das Eingangsstatement, in dem die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt objektiv dargestellt wird, wird von Herrn Staatssekretär Heike gehalten. Dadurch werden eventuelle einseitige Darstellungen von vorneherein vermieden.

Gudrun Peters (SPD): *Wie will die Staatsregierung die Kommunen mit überdurchschnittlichen Winterdienstkosten auf Gemeinde- und Kreisstraßen in Zukunft unterstützen und welche Ergebnisse haben diesbezüglich die angekündigten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden erbracht?*

Antwort der Staatsregierung: Wie ich Ihnen bereits bei Ihrer letzten mündlichen Anfrage erläutert habe, ist der Winterdienst für die Kommunalstraßen grundsätzlich eine kommunale Aufgabe und zählt zum Straßenunterhalt. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen jedoch bei der finanziellen Bewältigung ihrer Aufgabe durch Zuwendungen zum Straßenunterhalt nach Art. 13 a oder 13 b FAG. Von 1994 bis einschließlich 2004 erhielten einzelne Kommunen zudem noch pauschale Zuweisungen aus dem Härtefonds nach Art. 13 c Abs. 1 FAG.

Wie wir alle wissen, entstand aufgrund des Schneechaos des vergangenen Winters erneut die Diskussion um die Frage, ob künftig durch den Winterdienst in besonders hohem Maße belastete Kommunen neben den Straßenunterhaltszuschüssen noch zusätzliche Finanzhilfen des Staates erhalten sollten. Auch die CSU-Fraktion nimmt sich seit längerem intensiv dieser Problematik an.

Die Staatsregierung beabsichtigt, ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 Kommunen, die durch den Winterdienst besonders belastet sind, gesondert zu unterstützen. Dies wurde Ende Juli auch den kommunalen Spitzenverbänden bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2007 zugesichert. Damit zeigt sich wieder einmal, dass die Staatsregierung ihre Kommunen nicht im Regen bzw. im Schnee stehen lässt.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Trifft es zu, das Verwaltungsangestellte an Schulen, deren Klassenzahl unter das Maß für*

den entsprechenden Stellenumfang sinkt eine Änderungskündigung mit einem reduzierten Beschäftigungsumfang erhalten auch wenn gesichert ist, dass im Schuljahr 2007/2008 wieder eine Klassenzahl erreicht wird, die den bisherigen Stellenumfang rechtfertigt, wenn ja wie viele Verwaltungsangestellte sind davon betroffen, trifft es weiter zu, dass ab dem 1.8.2006 für Verwaltungsangestellte keine Mehrarbeit mehr bezahlt wird?

Antwort der Staatsregierung: Die Zuteilung von Verwaltungsangestellten nach der Klassenzahl erfolgt im Volksschulbereich, an Förderschulen und an Realschulen. Da an den Realschulen die Klassenzahl gar nicht und an Förderschulen nur minimal sinkt, wird davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf Verwaltungsangestellte an Volksschulen bezieht.

An den Volksschulen geht die Schülerzahl bekanntlich seit längerem zurück - von 848.000 im Schuljahr 2000/01 auf 794.000 in 2005/06 und auf (prognostizierte) 720.000 in 2010/11. Dementsprechend hat sich auch die Klassenzahl verringert und wird sich weiterhin verringern. Da die Anzahl der Klassen Maßstab für den Arbeitszeitumfang der Verwaltungsangestellten ist, wird dieser reduziert, wenn die in den Zuteilungsrichtlinien vorgesehenen Bandbreiten unterschritten werden. Diese Anpassung kann entweder im Rahmen einer einvernehmlichen Änderung des Arbeitsvertrages, einer Änderungskündigung oder einer Versetzung erfolgen und sollte nur bei dauerhaften Veränderungen vorgenommen werden. Bei nur kurzfristigem Absinken der notwendigen Klassenzahl sähe die Staatsregierung keinen Anlass für Änderungskündigungen. Der Staatsregierung ist bisher auch kein Fall einer Änderungskündigung wegen im Schuljahr 2006/07 zurückgegangener Klassenzahl bekannt geworden, wenn die erforderliche Klassenzahl mit Sicherheit ab dem Schuljahr 2007/08 wieder erreicht wird. Die Personalvertretung ist im übrigen in Fällen der Kündigung zu beteiligen.

Zur „Mehrarbeit“.

Im Nachtragshaushalt 2006 ist die Mehrarbeitsvergütung für Beamte weggefallen. Die Möglichkeit der Gewährung von Überstundenvergütung für Angestellte ist nicht eingeschränkt worden.

Jochen Wahnschaffe (SPD): *Trifft es zu, dass für Schulneubaumaßnahmen der Stadt Regensburg (Hauptschule Burgweinting und Von-Müller-Gymnasium) zugesagte Mittel aus dem IZBB-Programm nicht mehr zur Verfügung stehen und wenn ja, wie hoch ist der zusätzlich von der Stadt Regensburg zu tragende Eigenanteil?*

Antwort der Staatsregierung :

a) Grundsätzliches:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass das IZBB ein vom Umfang her begrenztes Bundesprogramm darstellt. Sobald die Mittel, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verwaltet, vergeben sind, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

In Anbetracht des erkennbaren Bedarfs beim Schulbau wurden aber die Mittel im Ansatz zu Art. 10 FAG für 2007 im Vergleich zu 2006 um 25 Mio. erhöht.

b) Maßnahmen in Regensburg

Es wurden keine Mittel für die beiden Maßnahmen in Regensburg zugesagt, sondern lediglich die grundsätzliche Förderfähigkeit aus dem IZBB-Programm festgestellt.

(1) Zum Von-Müller-Gymnasium:

Entscheidend für die Vergabe von Mitteln ist die förmliche Stellung des Antrags. Es ist nicht möglich, aus der langen Planungsphase, in der teilweise auch Vertreter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingebunden waren, zu folgern, dass es unbillig sei, im Jahr 2006 den Antrag auf IZBB-Förderung abzulehnen.

Die Förderrichtlinien (KMBek vom 12.08.2003) sehen hierzu in Ziff. 5.3 vor:

Für die Jahre 2004 bis 2007 sind die Anträge spätestens am 31. Januar (vorläufige Meldung) bzw. am 30. April (endgültige Meldung) des jeweiligen Jahres den Regierungen vorzulegen. (...)

Der förmliche Förderantrag der Stadt Regensburg wurde erst mit Schreiben vom 27.01.06 an die Regierung der Oberpfalz weitergegeben.

Im Jahr 2006 reichten die vorhandenen restlichen IZBB-Mittel aber bei weitem nicht aus, um der Vielzahl von beantragten Projekten entsprechen zu können. Im Ergebnis musste der IZBB-Förderantrag für das Von-Müller-Gymnasium, wie leider auch andere IZBB-Förderanträge für Projekte an anderen Schulen, wegen Erschöpfung der Fördermittel abgelehnt werden.

- Beantragt wurden Mittel i.H.v. 2.881.551,93 €
- Theoretisch wäre eine Förderung aus IZBB in Höhe von 1.971.000 € möglich gewesen (= 90 % der zuwendungsfähigen Kosten).
- Die Stadt Regensburg muss aber diesen Betrag nun nicht selbst in voller Höhe tragen, sondern hat einen Anspruch auf Zahlung eines erheblichen Teils dieser Kosten auf Grundlage der Konnexität.

(2) Zur Hauptschule Burgweinting:

Auch dem Projekt in Burgweinting konnten leider keine IZBB-Mittel bewilligt werden. Auch hier ist der Grund wieder in der Erschöpfung der Mittel aus IZBB zu sehen.

Das Projekt wurde zwar über mehrere Jahre hinweg geplant, der Antrag wurde aber erst mit Schreiben vom 31.01.06 gestellt.

Allerdings wird die Baumaßnahme an dieser Schule auf Grund eines ersten, bewilligten IZBB-Antrags im Jahr 2005, in Höhe von 5,4 Mio. Euro aus IZBB gefördert. Damit erhält die Stadt Regensburg bereits einen ganz erheblichen Anteil der Kosten der Errichtung dieser Hauptschule aus IZBB.

- Zusätzlich beantragt wurden für 2006 IZBB-Fördermittel i.H.v. 1.292.100 €.
- Der nun abgelehnte IZBB-Förderantrag hätte, wären noch Fördermittel verfügbar, ca. 840.000 € erreicht.

Grundsätzlich kann geprüft werden, ob hier eine Förderung aus FAG-Mitteln möglich ist.

Simone Tolle (GRÜNE): *Welche Vereinbarungen hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage mit den Mitgliedern der sog. „Zwölf Stämme“ bezüglich der Einrichtung einer Ergänzungsschule getroffen und welche natürliche oder juristische Person ist der Staatsregierung gegenüber für die Einhaltung der Vereinbarungen verantwortlich?*

Antwort der Staatsregierung: Auf der Grundlage von Art. 36 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Bescheid vom 07.09.2006 festgestellt, dass die Ergänzungsschule der „Gemeinschaftsschule in Klosterzimmern e.V.“ in Deinungen-Klosterzimmern geeignet ist für die Erfüllung der Vollzeit- und der Berufsschulpflicht. Die Feststellung ist nur für das Schuljahr 2006/2007 wirksam. Für das Schuljahr 2007/2008 kann der Schulträger erneut die Feststellung der Eignung der Schule für die Erfüllung der Schulpflicht beantragen.

Der eingetragene Verein „Gemeinschaftsschule in Klosterzimmern e.V.“ ist als Schulträger für die Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen verantwortlich. Die Schulaufsicht obliegt dem Staatlichen Schulamt im Lkr. Donau-Ries sowie der Regierung von Schwaben.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Welche Überlegungen gibt es bei der Bayerischen Staatsregierung im Hinblick auf eine über die beschlossenen Maßnahmen hinausgehende Herabsetzung des Einschulungsalters und eine verlängerte Grundschulzeit, welche Auswirkungen auf die Sachaufwandsträger sind dadurch zu erwarten und wie sehen die Vorstellungen zur zeitlichen Umsetzung aus?*

Antwort der Staatsregierung: Eine Herabsetzung des Einschulungsalters, die über die bis zum Schuljahr 2009/10 umzusetzende Vorverlegung des Einschulungsalters gemäß Art. 37 BayEUG (vgl. Anlage 1) hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): *In wie viel Kindertagesstätten bzw. Schulen in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg finden im kommenden Kindergartenjahr 2006/2007 Vorkurse Deutsch statt (aufgelistet nach Kommunen) und wie viel Kinder nehmen daran teil?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Auskunft der Staatlichen Schulämter in Augsburg und Aichach-Friedberg wurden im Landkreis Augsburg im Schuljahr 2006/07 in 12 Kommunen 24 Vorkurse Deutsch gebildet, in denen insgesamt 211 Kinder gefördert werden. Im Landkreis Aichach-Friedberg wurden in 3 Kommunen 5 Vorkurse Deutsch gebildet, in denen 59 Kinder gefördert werden.

Die Aufgliederung in einzelne Kommunen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

1. Augsburg

Kommune	Zahl der Vorkurse	Kinder
Bobingen	2	20
Diedorf	1	7
Fischach – Langen-neufnach	1	6
Gersthofen Goethe	7	62
Klosterlechfeld	1	5
Königsbrunn Nord	1	8
Langweid	3	24
Meitingen	1	14
Schwabmünchen	2	21
Stadtbergen	3	24
Neusäß-Steppach	1	15
Zusmarshausen	1	5

2. Aichach-Friedberg

Kommune	Zahl der Vorkurse	Kinder
Aichach	3	39
Friedberg	1	12
Mering	1	8

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): *Nachdem ich bis heute keine Antwort auf mein Schreiben an Staatsminister Dr. Beckstein vom 18.07.2006 und insbesondere nicht die hierin erbetenen Informationen zur bisherigen Arbeit der Fahndungskontrollgruppen Ansbach und Erlangen erhalten habe, und nachdem überdies die Fahndungskontrollgruppe Ansbach mittlerweile nicht mehr existent ist, frage ich die Staatsregierung:*

Welche Fahndungserfolge erzielten die Fahndungskontrollgruppe Ansbach bzw. die Fahndungskontrollgruppe Erlangen innerhalb der letzten fünf Jahre jeweils in konkreten Zahlen und auf welche Weise sollen nach Ansicht der Staatsregierung aus dem sog. „Modellversuch“ bei der FKG Ansbach, die als solche aufgelöst und in die ZEGen eingebunden wurde, mithin überhaupt keine Schleierfahndungsaufgaben mehr wahrnimmt, überhaupt aussagekräftige Erkenntnisse über die richtige Struktur zur künftigen Durchführung der Schleierfahndung in Mittelfranken gewonnen werden können?

Antwort der Staatsregierung: Hinsichtlich der Fahndungserfolge der Fahndungskontrollgruppen in Ansbach und Erlangen verweise ich auf mein Antwortschreiben vom 19.09.2006, welchem ich auch die dem Polizeipräsi-

dium Mittelfranken vorliegenden Jahresstatistiken als Anlage beigefügt habe:

Seit dem 14.03.2006 wird unabhängig von den grundsätzlichen Überlegungen der Organisationsreform das Konzept zur Neugliederung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten nach den Vorstellungen des Polizeipräsidiums Mittelfranken ergebnisoffen pilotiert. Ziel der durch das Polizeipräsidium intensiv begleiteten und gesteuerten Erprobung ist es festzustellen, inwieweit durch Schaffung einer zentralen leistungsfähigen und schlagkräftigen Einheit ein ökonomischer Einsatz durch die unmittelbare Nähe zu den Hauptverkehrsachsen ohne Einbußen im Bereich der Kontrolldichte gewährleistet werden kann. Mit Blick auf den relativ kurzen Beobachtungszeitraum wurde der Pilotbetrieb zwischenzeitlich verlängert. Das Polizeipräsidium Mittelfranken ist aufgefordert, bis Mitte November 2006 einen Bericht zum erfolgten Probetrieb vorzulegen.

In der Plenarsitzung des Bayer. Landtages am 21.06.2006 anlässlich der Erörterung des Gesetzesentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auf der LT-Drs. 15/4769 habe ich bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass über das vorliegende Konzept des Polizeipräsidiums Mittelfranken zur Neugliederung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten im Bereich Mittelfranken noch nicht abschließend befunden wurde.

Der weiteren Entwicklung auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit durch Fortschreibung von bestehenden Bekämpfungsstrategien und -konzeptionen ist frühzeitig Rechnung zu tragen. Innovative Konzepte der Fachebene zur effizienten Erfüllung der unstrittig mannigfaltigen Aufgaben, denen sich die Bayer. Polizei auch zukünftig zu stellen hat, sind grundsätzlich zu begrüßen. Insoweit ist dem Polizeipräsidium Mittelfranken zugestehen, entsprechende fachliche Überlegungen auch auf Ihre praktische Umsetzbarkeit zu prüfen.

Eine abschließende Entscheidung, inwiefern eine dauerhafte Zentralisierung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten sinnvoll und aus fachlicher Sicht weiter tragfähig ist, erfolgt erst nach einer umfassenden Evaluierung des Pilotbetriebes auf Basis von aussagekräftigen und verifizierbaren Erkenntnissen.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Treffen Medienberichte zu, wonach das Polizeipräsidium Schwaben bereits Ende 2005 der Staatsanwaltschaft München I nahe gelegt hatte, ein Rechtshilfeersuchen im Fall El Masri an die zuständigen spanischen Behörden zu stellen, was die Staatsanwaltschaft in München jedoch abgelehnt haben soll und wenn die Medienberichte zutreffen, mit welcher Begründung erfolgte einerseits die Empfehlung und andererseits die Ablehnung?*

Antwort der Staatsregierung: Die in der Frage genannten Medienberichte treffen nicht zu. Einen Dissens zwischen der Staatsanwaltschaft München I und dem Polizeipräsidium Schwaben hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Tatsächlich stellt sich die Situation zusammengefasst wie folgt dar:

Im Dezember 2005 erhielt das Polizeipräsidium Schwaben aus Journalistenkreisen eine Flugliste mit Namen ohne Geburtsdaten. Der Ursprung der Flugliste war unklar. In dieser Situation versuchte das Polizeipräsidium Schwaben nach Besprechung der Angelegenheit mit der Staatsanwaltschaft München I und in Übereinstimmung mit dieser eine weitere Klärung im Weg des polizeilichen Informationsaustausches herbeizuführen. Anfang März teilte das Polizeipräsidium Schwaben der Staatsanwaltschaft München I mit, dass auf diesem Weg keine weiteren Informationen zu erhalten seien. Darauf hin wurde - unter Einbindung der Bundesregierung entsprechend Nr. 8 Abs. 1 Zuständigkeitsvereinbarung 2004 - ein Rechtshilfeersuchen nach Spanien gestellt. Eine Antwort der spanischen Behörden ging Ende Juni 2006 ein. Nach Auswertung der Antwort besteht weiterer Klärungsbedarf. Zu diesem Zweck wurde für diese Woche ein Treffen zwischen Vertretern der Staatsanwaltschaft München I und der zuständigen Staatsanwaltschaft in Spanien vereinbart.

Franz Schindler (SPD): *Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Staatsregierung dafür, wie in der Bundesratsinitiative vom 22.09.2006 zur „Effektivierung des Strafverfahrens“ vorgesehen, das ursprünglich für einfach gelagerte Fälle kleinerer Kriminalität vorgesehene Strafbefehlsverfahren auch für Verfahren zu öffnen, die zur Zuständigkeit der Land- und Oberlandesgerichte gehören, die Sanktionsmöglichkeiten im Strafbefehlsverfahren auf Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren, also Fälle der mittleren Kriminalität auszuweiten und den Schwellenwert für die Annahmefähigkeit der Berufung gegen Urteile des Amtsgerichts auf sechzig Tagessätze anzuheben und teilt die Staatsregierung meine Einschätzung, dass die entsprechenden Gesetzesänderungen dazu führen würden, dass der überwiegende Teil aller Strafverfahren ohne öffentliche Hauptverhandlung erledigt und der Rechtsschutz gegen mehr als zwei Drittel aller auf Geldstrafen gerichteten Urteile massiv beschnitten würde?*

Antwort der Staatsregierung: Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder hat die Ergänzung des Anwendungsbereichs des Strafbefehlsverfahrens auf ihrer Sitzung am 29./30. Juni 2005 mit großer Mehrheit gebilligt. Für einen erweiterten Anwendungsbereich spricht insbesondere:

- Strafbefehle können von den Landgerichten u.a. dann erlassen werden, wenn die Staatsanwaltschaft wegen der Schutzbedürftigkeit von Zeugen die Sache dort

anhängig macht (vgl. § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG) oder in den Fällen des § 408a StPO im Hauptverfahren, wenn eine Hauptverhandlung nicht für erforderlich erachtet wird.

- Unabhängig davon können die Landgerichte Strafbefehle bei Vorliegen eines Zusammenhangs auch gegen einzelne Personen erlassen, wenn hinsichtlich anderer Anklage beim Landgericht erhoben wird.
- Das Strafbefehlsverfahren kann auch geeignet sein für Verfahren, die trotz eines geringen Schuldgehalts zwingend vor der Staatsschutzkammer (vgl. § 74a GVG) oder vor den Oberlandesgerichten (vgl. § 120 GVG) verhandelt werden müssen.

Zudem ist es vielfach auch und gerade im Interesse des Beschuldigten, durch das Strafbefehlsverfahren eine öffentliche Hauptverhandlung zu vermeiden. Im Übrigen liegt es allein in der Hand des Beschuldigten, der bei Verhängung einer Freiheitsstrafe zwingend einen Verteidiger hat (§ 407 Abs. 2 S. 2 StPO), durch einen Einspruch eine Hauptverhandlung herbeizuführen.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder hat sich ferner auf ihrer Sitzung am 1./2. Juni 2006 mit großer Mehrheit für die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Annahmefähigkeit ausgesprochen. Hierfür spricht u. a.:

- Die Landgerichte als Berufungsgerichte werden von solchen Hauptverhandlungen entlastet, in denen die Berufung offensichtlich unbegründet ist. Das gewährleistet weiterhin die Möglichkeit, in Fällen zweifelhafter Beweiswürdigung oder Strafzumessung sowie bei rechtlich umstrittenen Entscheidungen über die Zulassung der Berufung zu einer berufsgerichtlichen Überprüfung zu gelangen.
- Nach wie vor steht dem Verurteilten die Möglichkeit offen, das Berufungsgericht anzurufen. Dieses entscheidet lediglich in Fällen, in denen die Berufung offensichtlich unbegründet ist, nicht mehr nach einer erneuten Hauptverhandlung, sondern im Beschlussweg.

Von einer „massiven Beschnidung“ des Rechtsschutzes kann danach nicht die Rede sein.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul,
 Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
 Mehr Verkehrssicherheit durch Tagfahrleuchten
 Drs. 15/5407, 15/6233 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

2. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger,
 Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a.
 SPD
 Lebenslagenkonzept für den bayerischen Landessozialbericht
 Drs. 15/5623, 15/6127 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.09.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. und Fraktion SPD; Sofortmaßnahmen zum Schutz der Verbraucher in Bayern (Drucksache 15/6345)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate			X
Babel Günther			
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine			X
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			X
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	19	93	15

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.09.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Konsequenzen aus den Gammelfleisch-Skandalen (Drucksache 15/6354)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz			
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry			
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	33	92	1